



Landtag Mecklenburg-Vorpommern

66. Sitzung

5. Wahlperiode

Mittwoch, 1. April 2009, Schwerin, Schloss

Vorsitz: Präsidentin Sylvia Bretschneider, Vizepräsidentin Renate Holznagel,
Vizepräsident Andreas Bluhm und Vizepräsident Hans Kreher

Inhalt	Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Bildung, Wissenschaft und Kultur
Änderung der Tagesordnung 4	– Drucksache 5/2399 – 9
Feststellung der Tagesordnung gemäß § 73 Abs. 3 GO LT 4	Berichtigung – Drucksache 5/2412 – 9 Ilka Lochner-Borst, CDU 9, 16 Minister Henry Tesch 10 Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE 11 Mathias Brodkorb, SPD 12 Hans Kreher, FDP 14 Birger Lüssow, NPD 15
Erweiterung der Tagesordnung 4	B e s c h l u s s 17
Aktuelle Stunde Jugend braucht Zukunft in der Heimat 4	Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE: Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Standardöffnungsgesetzes (Erste Lesung) – Drucksache 5/2380 – 19 Gabriele Měšťan, DIE LINKE 19, 24 Minister Lorenz Caffier 20 Heinz Müller, SPD 21 Gino Leonhard, FDP 22 Burkhard Lenz, CDU 23 Udo Pastörs, NPD 23
Tino Müller, NPD 4	B e s c h l u s s 24
Udo Pastörs, NPD 5	
Martina Tegtmeier, SPD 5	
Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD und CDU: Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Landeshochschulgesetzes – LHG M-V (Zweite Lesung und Schlussabstimmung) – Drucksache 5/1589 – 9	
Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD und CDU: Entwurf eines Vierten Gesetzes zur Änderung des Landeshochschulgesetzes – LHG M-V (Zweite Lesung und Schlussabstimmung) – Drucksache 5/1796 – 9	

Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE: Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der Mitwirkung der Seniorinnen und Senioren am gesellschaftlichen Leben in Mecklenburg- Vorpommern (Seniorenmitwirkungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern – SMG M-V) (Erste Lesung)	Ministerin Manuela Schwesig	40, 44
– Drucksache 5/2381 –	Irene Müller, DIE LINKE	41
Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE	Günter Rühls, CDU	43
Ministerin Manuela Schwesig	Sebastian Ratjen, FDP	43
Günter Rühls, CDU	Stefan Köster, NPD	44
Ralf Grabow, FDP	B e s c h l u s s	45
Jörg Heydorn, SPD	Antrag der Fraktionen der SPD und CDU: Entschließung gegen die Einführung der elektronischen Einzeltierkennzeichnung und Registrierung für Schafe und Ziegen	
Stefan Köster, NPD	– Drucksache 5/2375 –	45
Irene Müller, DIE LINKE	Ute Schildt, SPD	45
B e s c h l u s s	Minister Dr. Till Backhaus	46
	Dr. Fritz Tack, DIE LINKE	46
Harry Glawe, CDU (zur Geschäftsordnung)	Beate Schlupp, CDU	47
	Sigrun Reese, FDP	48
	Raimund Frank Borrmann, NPD	48
Änderung der Tagesordnung	B e s c h l u s s	49
	Antrag der Fraktion DIE LINKE: Mehrwertsteuersätze auf arbeitsintensive Dienstleistungen absenken	
Erweiterung der Tagesordnung gemäß § 74 GO LT	– Drucksache 5/2383 –	49
Dr. Fritz Tack, DIE LINKE (zur Geschäftsordnung)	Änderungsantrag der Fraktion der FDP	
B e s c h l u s s	– Drucksache 5/2415 –	49
	Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und SPD	
Beschlussempfehlung und Bericht des Petitionsausschusses gemäß § 10 Absatz 2 des Gesetzes zur Behandlung von Vorschlägen, Bitten und Beschwerden der Bürger sowie über den Bürgerbeauftragten des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Petitions- und Bürgerbeauftragtengesetz – PetBüG M-V) – Drucksache 5/2398 –	– Drucksache 5/2416 –	49
	Helmut Holter, DIE LINKE	49
Änderungsantrag der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und FDP – Drucksache 5/2417 –	Ministerin Heike Polzin	51
Barbara Borchardt, DIE LINKE	Mathias Löttge, CDU	52
Irene Müller, DIE LINKE	Sigrun Reese, FDP	53
Tino Müller, NPD	Rudolf Borchert, SPD	55
Angelika Peters, SPD	Stefan Köster, NPD	56
B e s c h l u s s	Birgit Schwebs, DIE LINKE	57
	B e s c h l u s s	58
Unterrichtung durch die Landesregierung: Zielgruppenspezifische Leitlinien für eine zeit- gemäße Aufklärung, Prävention und Bildung zu HIV/AIDS in Mecklenburg-Vorpommern – Drucksache 5/2236 –	Antrag der Fraktion der NPD: Regierungserklärung zur Lage der Werftindustrie in Mecklenburg und Vorpommern abgeben	
	– Drucksache 5/2326(neu) –	58
	Udo Pastörs, NPD	59, 61
	Jochen Schulte, SPD	59
	B e s c h l u s s	61

Antrag der Fraktion der FDP: Regierungserklärung zur Konjunkturkrise	Ute Schildt, SPD	82
– Drucksache 5/2318 –	Tino Müller, NPD	82
Michael Roof, FDP	B e s c h l u s s	83
Antrag der Fraktion der NPD: Genmais stoppen	Antrag der Fraktion der NPD: Gesetzliche Begrenzung des Dispozinssatzes durchsetzen	
– Drucksache 5/2346 –	– Drucksache 5/2374 –	84
Raimund Frank Borrmann, NPD	Birger Lüssow, NPD	84
Sigrun Reese, FDP	Rudolf Borchert, SPD	85
B e s c h l u s s	Udo Pastörs, NPD	86
	B e s c h l u s s	87
Antrag der Fraktion DIE LINKE: Gutachten zu den Landesver- gabegesetzentwürfen von SPD und CDU endlich auf den Tisch	Nächste Sitzung Donnerstag, 2. April 2009	87
– Drucksache 5/2382 –		
Regine Lück, DIE LINKE		
Minister Jürgen Seidel		
Jochen Schulte, SPD		
Michael Roof, FDP		
Wolfgang Waldmüller, CDU		
Udo Pastörs, NPD		
Helmut Holter, DIE LINKE		
Dr. Armin Jäger, CDU		
B e s c h l u s s		75
Einsprüche des Abgeordneten Raimund Frank Borrmann, Fraktion der NPD, gegen Ordnungsmaßnahmen in der 63. Sitzung des Landtages		75
B e s c h l u s s		76
Einsprüche des Abgeordneten Tino Müller, Fraktion der NPD, gegen Ordnungsmaßnahmen in der 64. Sitzung des Landtages		76
B e s c h l u s s		76
Antrag der Fraktion der FDP: Zukunft der Fischerei in Mecklenburg-Vorpommern		
– Drucksache 5/2366 –		76
Sigrun Reese, FDP		76, 83
Minister Dr. Till Backhaus		78
Matthias Lietz, CDU		81
Dr. Fritz Tack, DIE LINKE		81

Beginn: 10.04 Uhr

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich begrüße Sie zur 66. Sitzung des Landtages. Ich stelle fest, dass der Landtag ordnungsgemäß einberufen wurde und beschlussfähig ist. Die Sitzung ist eröffnet. Die vorläufige Tagesordnung der 66., 67. und 68. Sitzung liegt Ihnen vor.

Im Ältestenrat ist vereinbart worden, den Tagesordnungspunkt 24 heute nach Tagesordnungspunkt 11 sowie den Tagesordnungspunkt 31 nach Tagesordnungspunkt 17 und den Tagesordnungspunkt 18 nach Tagesordnungspunkt 30 aufzurufen. Wird der so geänderten vorläufigen Tagesordnung widersprochen? – Das ist nicht der Fall. Damit gilt die Tagesordnung der 66., 67. und 68. Sitzung gemäß Paragraf 73 Absatz 3 unserer Geschäftsordnung als festgestellt.

Bevor wir in die Tagesordnung eintreten, möchte ich unserem Kollegen und Minister Dr. Till Backhaus nachträglich ganz herzlich zu seinem 50. Geburtstag gratulieren.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und FDP – Gratulationen)

Zum heutigen Geburtstag möchte ich unserer Kollegin Angelika Peters ganz herzlich gratulieren. Und das ist kein Aprilscherz.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und FDP – Gratulationen)

Die Fraktion DIE LINKE hat einen Dringlichkeitsantrag zum Thema: „Programm zur Vorsorge und Krisenbewältigung in der Agrarwirtschaft Mecklenburg-Vorpommern kurzfristig auflegen“ vorgelegt, der auf Drucksache 5/2414 verteilt wurde. Wir werden diese Vorlage, um die die Tagesordnung erweitert werden soll, nach der Mittagspause aufrufen, das Wort zur Begründung dieses Dringlichkeitsantrages erteilen sowie die Abstimmung über deren Aufsetzung durchführen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 1:** Aktuelle Stunde. Die Fraktion der NPD hat gemäß unserer Geschäftsordnung eine Aktuelle Stunde zum Thema: „Jugend braucht Zukunft in der Heimat“ beantragt.

Aktuelle Stunde Jugend braucht Zukunft in der Heimat

Das Wort hat der Abgeordnete Herr Tino Müller.

Tino Müller, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Zukunft unserer Jugend ist gleichbedeutend mit der Zukunft unseres Volkes. Doch die Jugend kehrt ihrer Heimat zwischen Elbe und Haff den Rücken. Diese Entwicklung hat die Menschen hierzulande fest im Griff, insofern demografische, soziale und wirtschaftliche Prozesse sich gegenseitig beeinflussen. Man darf es daher den Jugendlichen des Landes nicht verübeln, wenn sie regelrecht gezwungen werden, rechtzeitig vor Perspektivlosigkeit, Hoffnungslosigkeit und Arbeitslosigkeit fliehen zu müssen.

Fünf Landkreise in Mecklenburg und Pommern gehören nämlich laut einer ...

(Das Mikrofon wird abgeschaltet.)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Herr Abgeordneter Müller, ich mache Sie zum wiederholten Male darauf aufmerksam, dass das Land Mecklenburg-Vorpommern heißt und dass wir vorpommersche Kreise haben und mecklenburgische Kreise.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der Fraktion der NPD – Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Tino Müller, NPD: Fünf Landkreise in Mecklenburg und Vorpommern gehören nämlich laut einer Rangliste der Zeitschrift „Focus Money“ schon jetzt zu den wirtschaftlich ärmsten Regionen in der BRD. Jeder fünfte Haushalt in Mecklenburg und Vorpommern, sprich 172.000 an der Zahl, ist überschuldet. Über 55.000 Landsleute müssen zu ihrem Regellohn Hartz IV beantragen, da ihr Gehalt schlichtweg zum Leben zu wenig ist.

Diese Tatsachen bilden den Nährboden zur Abwanderung der Jugend, zur Vergreisung der daheimgebliebenen Bevölkerung und zur Ausblutung ganzer Regionen. Dies sind die Gründe, wieso sich Arbeitsagenturen gerade darauf spezialisiert haben, immer mehr Jugendliche in die westlichen Bundesländer oder auch ins Ausland abzuschicken. Dies sind die Auswüchse Ihrer jahrelang praktizierten Verdrängungspolitik, die vorsätzlich und systematisch ist. Sie setzen gezielt Maßnahmen ein, um das deutsche Volk zu verdrängen, um eine Einwanderungsgesellschaft nach amerikanischem Vorbild zu etablieren,

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD – Dr. Norbert Nieszery, SPD: Das ist doch völliger Blödsinn, völliger Blödsinn! – Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

um ihrem Motto gerecht zu werden, das lautet: „Die Jugend wählt uns nicht, also hat sie auch keine Unterstützung verdient.“

(Peter Ritter, DIE LINKE: Reden Sie doch mal darüber, warum die HDJ verboten wurde! – Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Hier ein aktuelles Beispiel Ihrer Jugendpolitik: Profitieren können momentan nicht deutsche Schüler der 7. bis 10. Klasse vom Bildungsförderungsprogramm START. Sie können aus dem Stipendienprogramm ein monatliches Bildungsgeld in Höhe von 100 Euro und obendrauf noch eine kostenfreie PC-Grundausstattung mit interaktivem Anschluss erhalten. Zusätzlich werden sie mit allerlei Bildungsseminaren und einer umfangreichen Beratung umsorgt. Mit tatkräftiger Hilfe der Landesregierung stellen diverse Stiftungen insgesamt 360.000 Euro für junge Ausländer bereit. Statt die selbstverschuldeten Probleme in der Bevölkerungsentwicklung zumindest abzumildern, setzen die Herrschenden auf die Einwanderungskarte und fördern nach Leibeskräften den Zuzug Fremder in unsere Heimat.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Wie viel Ausländer haben wir denn? Wie hoch ist denn der Anteil? Wie hoch ist denn der Anteil in Mecklenburg-Vorpommern? Erzählen Sie das den Leuten doch mal, Herr Müller! Erzählen Sie es doch mal! – Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Um Ihr stärker werdendes Ausländerklientel zu hofieren, investieren die etablierten Politiker lieber in die Bildung für Fremde statt in die der deutschen Kinder.

(Zurufe von Peter Ritter, DIE LINKE,
und Raimund Frank Borrmann, NPD)

Das ist die derzeitige Jugend- und Bildungspolitik dieses volksfeindlichen BRD-Systems.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Wie sieht Ihre Jugendpolitik aus? Ihre Jugendpolitik ist erst mal gescheitert, Herr Müller.)

Dabei ist Geld offenbar genügend vorhanden, nur die Politik ist das Problem.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD –
Peter Ritter, DIE LINKE: Ihre Jugendpolitik
ist erst einmal gescheitert, Herr Müller.)

Sie rauben der deutschen Jugend im eigenen Land die Zukunft. Demgegenüber stellt die Erhöhung des Kindergeldes um 10 Euro nichts anderes als eine Verhöhnung der deutschen Familie und deren Kinder dar. Ist das Ihr Anreiz gegenüber der Veralterung des deutschen Volkes,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Am deutschen Wesen soll die Welt genesen, Herr Müller.
Das hatten wir alles schon mal.)

die Sie noch wachweich als demografischen Wandel bezeichnen, Herr Ritter? Was haben Sie getan,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Was haben Sie denn getan? Warum wurden Sie denn verboten mit Ihrer HDJ, Herr Müller? Das ist die Frage.)

um eine ausgewogene Altersstruktur im Volk zu fördern?

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Sagen Sie uns doch mal, was Sie tun wollen, Herr Müller!)

Welche konkreten Rahmenbedingungen schufen Sie, damit die Jüngeren an ihrem heimatlichen Lebensmittelpunkt verankert bleiben und eine Familie gründen?

(Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

In allen dafür nötigen Aspekten versagen die etablierten Parteien dieses Systems kläglich. Ihre Politik führt ohne Umwege zur weiteren Vergreisung unserer Heimat, zur steten Verödung ganzer Landstriche

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Sie sehen auch schon ganz grau aus.)

und zur anhaltenden Abwanderung junger Landsleute in die Fremde. Ihre Politik ist typisch und konform mit dem BRD-System. Wir von der NPD werden nicht tatenlos hinnehmen,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ihre Taten sind erst mal ein bisschen eingeschränkt worden gestern, Herr Müller.)

wie Sie unsere Jugend von einer lebenswerten Zukunft ausschließen, Herr Ritter. Wir bleiben hier. Wir packen an.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD –
Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Das Wort hat jetzt noch einmal der Abgeordnete Herr Müller für die Fraktion der NPD.

(Zuruf von der Fraktion der NPD: Na, na, na! –
Udo Pastörs, NPD: Ich übernehme das.)

Das Wort hat der Abgeordnete Herr Pastörs für die Fraktion der NPD.

Udo Pastörs, NPD: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

Die allgemeine Sprachlosigkeit vonseiten der sogenannten Blockparteien und Demokraten ist ein eindeutiges Zeichen,

(Reinhard Dankert, SPD:
Woher wissen Sie denn das?)

dass das, was der Herr Müller hier gerade vorgetragen hat, im Kern zutrifft.

(Reinhard Dankert, SPD: Der hat zwar geredet, aber nichts gesagt. –
Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Was Sie in den letzten Jahren hier an praktischer Politik sowohl im Bildungsbereich als auch im Sozialbereich und auch im Beschäftigungsbereich abgeliefert haben, spricht für sich selbst. Und die Jugend wird das zu würdigen wissen,

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Genau. Das spricht dafür. – Zurufe von Harry Glawe, CDU,
und Peter Ritter, DIE LINKE)

indem man nicht Ihnen folgt, sondern der nationalen Opposition ...

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Herr Abgeordneter Pastörs, die Redezeit der NPD-Fraktion ist abgelaufen.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD –
Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Frau Tegtmeier für die Fraktion der SPD.

(Stefan Köster, NPD: Herr Bonzo. –
Dr. Norbert Nieszery, SPD: Was ist denn das, Bonzo? Können Sie uns das mal erklären? –
Stefan Köster, NPD: Herr Bonzo, dabei handelt es sich um Bonzen.)

Martina Tegtmeier, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Vor dem Hintergrund der aktuellen Ereignisse mutet die Themenwahl der NPD als der ewig Gestrigen „Jugend braucht Zukunft in der Heimat“ wie ein Aprilscherz an.

(Zuruf von Raimund Frank Borrmann, NPD)

Wie wir gerade wieder einmal hören konnten, ging es der NPD dabei im Kern einzig und allein darum, populistische Thesen herauszuposaunen

(Udo Pastörs, NPD: Tatsachen, keine Thesen. –
Zuruf von Raimund Frank Borrmann, NPD)

und bei jeder Gelegenheit ihr menschenverachtendes Weltbild darzustellen. Inhalte oder konstruktive Mitarbeit an den aktuellen Herausforderungen – Fehlanzeige.

(Stefan Köster, NPD: Heben Sie doch mal ein bisschen die Stimme! Das ist zum Einschlafen.)

Die Zukunft unserer Kinder und Jugendlichen, meine Damen und Herren, ist den Nazis von der NPD in Wahrheit völlig gleichgültig. Nur so ist es doch zu erklären, dass in der kinder- und jugendpolitischen Sache – und ich betone hier, in der Sache – in der tagtäglichen Arbeit in den Ausschüssen und auch im Parlament

(Udo Pastörs, NPD: Ja, da schlafen Sie zum Teil.)

von der NPD noch nicht ein einziger konkreter Vorschlag, nicht eine gute Idee eingebracht wurde, die unseren Kindern und Jugendlichen eine bessere Zukunft bereiten würde.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und FDP –
Dr. Norbert Nieszery, SPD: Die wollen ja auch nur Zeltlager machen. –
Zuruf von Reinhard Dankert, SPD)

Die Zukunft unserer Kinder und Jugendlichen in Mecklenburg-Vorpommern ist uns demokratischen Parteien aber viel zu wichtig,

(Udo Pastörs, NPD: Das merkt man. –
Michael Andrejewski, NPD: Deswegen haben wir auch keine Jugendlichen mehr.)

als dass wir das eben vorgetragene Zerrbild der Wirklichkeit an dieser Stelle unwidersprochen stehen lassen

(Udo Pastörs, NPD: Das merkt man.)

und den Nazis das Feld überlassen könnten.

(Udo Pastörs, NPD: Sag mir, wo die Jugend ist! Wo ist die geblieben? –
Dr. Norbert Nieszery, SPD: Hören Sie doch zu!)

Wie eine dermaßen rückwärtsgewandte Partei wie die NPD ausgerechnet Zukunft gestalten möchte, ist geradezu ein Widerspruch in sich.

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

Sehr geehrte Damen und Herren, zunächst einmal muss man sich doch klarmachen, worum es hier eigentlich geht. So viel steht fest: Unseren Kindern und Jugendlichen gehört die Zukunft. Und während die NPD sich damit beschäftigt, Steuergelder zu verschwenden und öffentlichkeitswirksam die eigenen Parteivorsitzenden zu demontieren, setzen wir demokratischen Parteien alles daran, unseren Nachkommen eine gute Zukunft zu bereiten.

(Udo Pastörs, NPD: Das merkt man.)

Während die Rechtsextremisten wehrlosen Kindern und Jugendlichen in HDJ-Lagern,

(Heiterkeit bei Abgeordneten der Fraktion der NPD)

damit ist jetzt ja Gott sei Dank Schluss, Herr Pastörs,

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und FDP –
Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

während Sie in diesen Lagern Kindern Ihr braunes Gedankengut aufzwingen und Menschenverachtung predigen konnten,

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

in dieser Zeit arbeiteten wir demokratischen Parteien und Fraktionen

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

unter anderem an einer zukunftsfähigen Bildung und Ausbildung, an einer nachhaltigen Finanzpolitik, Wirtschaftspolitik

(Udo Pastörs, NPD: Sie machen sich ja lächerlich.)

und Wirtschaftsförderung, damit neue Arbeitsplätze in unserem Land entstehen,

(Zurufe von Michael Andrejewski, NPD,
Raimund Frank Borrmann, NPD,
und Udo Pastörs, NPD)

und wir arbeiteten an einer verantwortungsbewussten Energiepolitik, damit unsere Kinder und Jugendlichen auch in Zukunft in einer intakten Umwelt leben können.

(Michael Andrejewski, NPD: Und für die Hypo Real Estate arbeiten Sie. –
Zuruf von Raimund Frank Borrmann, NPD)

Schreien Sie doch weiter! Das stört mich nicht.

Eine echte Zukunft haben unsere Kinder und Jugendlichen, wenn sie auch morgen noch einen eigenen Handlungsspielraum haben, um ihre eigenen Vorstellungen zu verwirklichen. Und zur Verwirklichung dieser eigenen Vorstellungen gehört möglicherweise auch, dass junge Menschen ländliche Regionen verlassen und in stärker städtisch geprägte Gegenden ziehen. Das gab es immer und das wird es immer geben. Die Angebote und die Chancen für junge Leute in Demmin werden nie so vielfältig sein wie in Berlin.

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

Boizenburg kann diesbezüglich auch nicht mit Hamburg konkurrieren. Und wenn Sie junge Leute fragen, welches Rom aufregender ist, das im Landkreis Parchim oder das in Italien, wird die Antwort recht eindeutig ausfallen.

(Udo Pastörs, NPD: Ist das billig, gnädige Frau.)

Sie sind billig, Herr Pastörs.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und FDP –
Udo Pastörs, NPD: Ist das billig, gnädige Frau! –
Zurufe von Michael Andrejewski, NPD,
und Raimund Frank Borrmann, NPD)

Das mag Ihnen nicht schmecken, meine Herren von der NPD, aber wir können froh sein, dass junge Menschen heute in der Lage sind, sich in der ganzen EU freizügig zu bewegen und dort ihren Wohnsitz zu nehmen, wo sie es wollen.

(Raimund Frank Borrmann, NPD:
Sofern sie Geld haben. – Zuruf von
Michael Andrejewski, NPD)

Europa ist vereint, frei und hat eine gemeinsame Währung. Und Sie von der über alles jammernden NPD fangen an zu beklagen, dass Menschen Freude daran haben, ihre Chancen zu nutzen, und in einem anderen Land Europas leben wollen. Das ist das eine.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Sehr geehrte Damen und Herren, ich verzichte an dieser Stelle darauf, näher auf den zugrunde liegenden bizarren Heimatbegriff der NPD einzugehen.

(Udo Pastörs, NPD: Schade!)

Die Anlehnung an die Nazis im Dritten Reich ist ja offensichtlich. Nur so viel sei gesagt: Unsere Vorstellung nach Heimat ist mehr als ein Bundesland,

(Raimund Frank Borrmann, NPD:
Heimat ist die Welt.)

wenn auch ein ausgesprochen schönes Bundesland namens Mecklenburg-Vorpommern im Nordosten Deutschlands.

(Stefan Köster, NPD: Wer hat das denn aufgeschrieben?)

Mir muss man nicht alles aufschreiben, Herr Köster.

(Zurufe von Michael Andrejewski, NPD, und Stefan Köster, NPD)

Heimat zu haben und sich an einem Ort heimisch zu fühlen, bedeutet auch, mit den Menschen, die dort leben, die gleichen Werte, die gleichen Vorstellungen für eine lebenswerte Gesellschaft zu teilen. Heimat ist daher nicht nur der Boden, auf dem wir stehen, und die Luft, die wir atmen,

(Udo Pastörs, NPD: Wie wir atmen! Wir atmen tief durch.)

Heimat hat für uns zum Beispiel auch etwas mit Toleranz zu tun. Und Heimat zu haben, heißt auch, sich verantwortungsbewusst für die Gesellschaft einzubringen und den Nachbarn und Mitmenschen mit Zuneigung zu begegnen. Spätestens hier sieht es bei den Herren von der NPD doch finster aus. Wer wie die Nazis der Auffassung ist, dass nur solche Menschen an einem Ort heimisch sein sollten, deren Eltern und Großeltern als Kinder schon im gleichen Lehm gewühlt und an den gleichen Baum gepinkelt haben,

(Udo Pastörs, NPD: Oh, was sind Sie primitiv! Sie sind billig.)

der darf nicht für sich beanspruchen, die Zukunft unserer Kinder und Jugendlichen im Blick zu haben. Engstirniger geht es wirklich nicht.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD und CDU)

Unsere „Jugend braucht Zukunft in der Heimat“, das ist wieder einmal ein riesiger Etikettenschwindel der NPD.

(Stefan Köster, NPD: Sie wollen was anderes, oder wie?!)

Denn wohin führt diese Politik der Ausgrenzung eigentlich, die die NPD am liebsten umsetzen würde? Was würde denn passieren, wenn die NPD fatalerweise an die Macht käme und Anführer Udo Pastörs die Möglichkeit hätte, endlich unsere Bundesrepublik auszuradieren?

(Raimund Frank Borrmann, NPD: Die radiert sich selbst aus. – Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Dann, genau dann würden als Folge dieser rechtsextremen Politik doch erneut – wie schon im Dritten Reich – Millionen junger und alter Menschen ihrer Zukunft beraubt, die einen als Opfer politischer Gewalt und Verfolgung, die anderen als Opfer eines zum Scheitern verurteilten hermetisch abgeriegelten Wirtschaftssystems. Nach 1933 ist einem großen Teil der Jugend nicht nur ihre Zukunft in der Heimat genommen worden, nein, ihnen ist die Zukunft vollkommen genommen worden.

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

Egal wo, Millionen Menschen wurden ihrer Zukunft beraubt, jüdischen Familien, die seit Generationen friedlich in Deutschland lebten,

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

wurde die Heimat und die Zukunft genommen, Menschen, die anders waren,

(Raimund Frank Borrmann, NPD: Wie ist das mit den Vertriebenen?)

die nicht in das Schema der rassistischen Wahnvorstellungen der Nazis passten, hatten das Recht auf Leben, das Recht auf Zukunft und das Recht auf Heimat verwirkt. Damals hätte einer Ihrer geistigen Vorfahren die Forderung aufstellen müssen: Jugend braucht Zukunft in der Heimat.

(Raimund Frank Borrmann, NPD: Fragen Sie mal die Ostdeutschen! Die werden sich bei Ihnen bedanken.)

Ha, ha!

Sehr geehrte Damen und Herren, ganz aktuell hat die NPD bewiesen, dass sie mit Jugend und Zukunft nichts am Hut hat. Bei „Jugend im Landtag 2009“ hat die NPD wieder alles getan, ihrem Ruf als intolerante und ausländerfeindliche Truppe gerecht zu werden. Zunächst vom Ansturm der ersten Gruppen internationaler Jugendlicher überrascht, füllten sich die bisweilen leeren Broschürenhalter bei der NPD schnell mit der Fraktionszeitung „Ordnungsruf“, Titelthema „Nationale Identität statt Multikulti“.

(Udo Pastörs, NPD: Richtig.)

Die letzten Gruppen der Jugendlichen im Landtag standen aber schließlich bei der NPD vor einer geschlossenen Tür,

(Stefan Köster, NPD: Das ist doch eine Lüge. Ich war selbst unten.)

versehen mit dem selbstverfassten Hinweis: „Wir sind nicht offen für Internationales. Nationale willkommen.“

(Stefan Köster, NPD: Wir hatten unsere Tür bis 20.30 Uhr geöffnet.)

Jeder so, wie er kann. Wer wie die NPD immer von Jugend, Zukunft und Heimat fantasiert und sich dann, wenn das ganze Schloss voll ist von diesen Jugendlichen, die motiviert und interessiert sind,

(Michael Andrejewski, NPD: Das ist eine Lüge.)

und sich vernetzen wollen, ...

Sie lügen ständig. Sie lügen ständig.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der Fraktion der NPD)

... um gemeinsam was auf die Beine zu stellen und mitzugestalten, wer sich dann wie die NPD im Büro verschanzt, die Tür verriegelt und hofft, dass mal ein „normaler“ Jugendlicher reinstolpert, um über Brauchtpflege zu diskutieren, ja, der hat den sprichwörtlichen Schluss nicht gehört.

(Udo Pastörs, NPD: Was ist denn mit der Diskussionsrunde anschließend hier im Plenarsaal? – Zuruf von Stefan Köster, NPD)

Sehr geehrte Damen und Herren, das Beste, was für diese armen nationalen Kinder und Jugendlichen getan werden konnte, ist doch das HDJ-Verbot.

(Zuruf von Tino Müller, NPD)

Als bundesweit organisierter Jugendverband verbreitete die HDJ rassistisches und nationalsozialistisches Gedankengut.

(Raimund Frank Borrmann, NPD: Jetzt fehlt nur noch die Zwangsadoption im System. – Zurufe von Michael Andrejewski, NPD, und Stefan Köster, NPD)

Im Rahmen scheinbar unpolitischer Freizeitgestaltungen wurde das am Nationalsozialismus orientierte Weltbild der HDJ Kindern und Jugendlichen vermittelt. In speziellen Schulungen, wie Sie das nannten, wurden bereits Kinder im Grundschulalter gezielt in Rassenkunde unterrichtet. Sie wurden dazu angehalten, für die Blutreinheit

(Stefan Köster, NPD: Was für ein Käse!)

und das Fortbestehen des deutschen Volkes einzutreten.

(Stefan Köster, NPD: Was für ein Unsinn!)

Ausländer und Juden wurden als Bedrohung für das deutsche Volk dargestellt.

(Stefan Köster, NPD: Oh, oh, oh! – Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Das ist für mich Kindesmissbrauch pur.

(Stefan Köster, NPD: Das ist ja wie DDR-Unterricht.)

Missbrauch!

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD, CDU und DIE LINKE)

Oder glauben diese Populisten eigentlich selbst, was sie da predigen?

(Stefan Köster, NPD: Märchentante Tegtmeier.)

Da kann ich ja nur sagen: Ja, geht's denn noch?! Wie komplexeladen kann man sein?! Das ist ja so, wie wenn Tino Müller, auch einer der Akteure hier in dem Zusammenhang, das männliche Wort verkündet. Da schließt doch gleich jeder daraus, dass der mächtig unter dem Pantoffel von Müttern gestanden haben muss.

(Stefan Köster, NPD: Wie bitte?!)

Wo kommen die Komplexe sonst her?

(Udo Pastörs, NPD: Was ist jetzt los?)

Das Verbot der HDJ ist ein richtiger Schritt. Ein Verbot der NPD müsste sich unmittelbar anschließen können.

(Raimund Frank Borrmann, NPD: Willkommen in der Psychostelle! – Zurufe von Peter Ritter, DIE LINKE, und Tino Müller, NPD)

Und das Beste, was die NPD selbst für Kinder und Jugendliche in diesem Land tun kann, ist Koffer packen und verschwinden. Denn eins ist klar: Die Jugend braucht in Zukunft natürlich auch Arbeitsplätze. Und Arbeitsplätze entstehen dort besonders viele, wo es keine Nazis gibt.

(Udo Pastörs, NPD: Sie sehen unvorteilhaft aus und reden unvorteilhaft.)

Früher waren Arbeitsplätze auch eng mit dem Vorhandensein fossiler Rohstoffe oder Wasserstraßen verknüpft. Das zählt immer weniger.

(Stefan Köster, NPD: Au, au, au!)

Nie zuvor waren Wissen und Information so wichtig für das Gedeihen der Wirtschaft wie heute und in Zukunft.

(Zuruf von Raimund Frank Borrmann, NPD)

Neue Arbeitsplätze entstehen inzwischen vor allem in der wissensintensiven Dienstleistungsökonomie.

(Udo Pastörs, NPD: Sie sollten sich auch mal Wissen aneignen!)

Die Träger von Wissen und Information können sich ansiedeln, wo sie wollen. Deshalb werden in Zukunft diejenigen Regionen in Deutschland, Europa und der Welt erst erfolgreich sein, denen es gelingt, die eigenen Bürger schlauzumachen und die schlausten Menschen von anderswo herbeizulocken. Was fehlt, sind Bildung, Infrastruktur, kulturelle Angebote und eine friedliche Atmosphäre der Offenheit für Neues und für Anderes.

(Zurufe von Raimund Frank Borrmann, NPD, und Stefan Köster, NPD)

In dem Slogan „Nazis nehmen uns die Arbeitsplätze weg“ steckt so gesehen sehr viel Wahrheit. Weder ausländische Investoren noch indische Nobelpreisträger oder japanische Touristen werden in ein Bundesland kommen, das sie nicht willkommen heißt,

(Udo Pastörs, NPD: Ausländische Investoren, die sich dann mit Fördergeldern aus dem Staub machen. – Zurufe von Michael Andrejewski, NPD, und Raimund Frank Borrmann, NPD)

in dem man Angst haben muss, von Rechtsextremisten angepöbelt oder sogar auf offener Straße körperlich angegangen zu werden.

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Ist der Ruf einer Region erst einmal ruiniert, spielt die Musik schnell anderswo. Nur als offene, demokratische und tolerante Heimat für alle

(Udo Pastörs, NPD: Für alle, die ganze Welt. – Stefan Köster, NPD: Die ganze Welt.)

hat Mecklenburg-Vorpommern die Chance voranzukommen.

Also, Herr Pastörs, ein nazifreies Mecklenburg-Vorpommern bietet die besten Zukunfts- und Arbeitsplatzperspektiven.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD, CDU und DIE LINKE – Udo Pastörs, NPD: Bravo!)

Tun wir was für unsere Jugend! – In diesem Sinne vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD, CDU und DIE LINKE)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Frau Tegtmeier.

Im Rahmen der Aussprache sind eine Reihe von unparlamentarischen Worten gebraucht worden, die wir im Detail auch noch prüfen werden. An der Stelle erteile ich

Herrn Köster einen Ordnungsruf für die Bezeichnung von Frau Tegtmeyer hier im Rahmen der Aussprache.

Wir schließen die Aussprache und ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 2**: Zweite Lesung und Schlussabstimmung des Gesetzentwurfes der Fraktionen der SPD und CDU – Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Landeshochschulgesetzes, auf Drucksache 5/1589, sowie Zweite Lesung und Schlussabstimmung des Gesetzentwurfes der Fraktionen der SPD und CDU – Entwurf eines Vierten Gesetzes zur Änderung des Landeshochschulgesetzes, auf Drucksache 5/1796, und hierzu die Beschlussempfehlung und den Bericht des Bildungsausschusses auf Drucksache 5/2399, einschließlich Berichtigung auf Drucksache 5/2412.

Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD und CDU:

Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Landeshochschulgesetzes – LHG M-V

(Zweite Lesung und Schlussabstimmung)

– **Drucksache 5/1589** –

Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD und CDU:

Entwurf eines Vierten Gesetzes zur Änderung des Landeshochschulgesetzes – LHG M-V

(Zweite Lesung und Schlussabstimmung)

– **Drucksache 5/1796** –

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Bildung, Wissenschaft und Kultur

– **Drucksache 5/2399** –

Berichtigung

– **Drucksache 5/2412** –

Das Wort zur Berichterstattung hat die Vorsitzende des Bildungsausschusses Frau Lochner-Borst.

Ilka Lochner-Borst, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! In der vorliegenden Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses empfiehlt der Ausschuss, die Gesetzentwürfe auf den Drucksachen 5/1589 und 5/1796 der Fraktionen der SPD und CDU in der aus der Zusammenstellung ersichtlichen Fassung anzunehmen. Die Inhalte der Beratungen und die Ergebnisse sind in der Beschlussempfehlung auf der Drucksache 5/2399 dargestellt. Dennoch möchte ich einige Sätze den weiteren Beratungen im Plenum voranstellen, weil es wieder einmal einer Klarstellung zur geschäftsordnungsmäßigen Vorgehensweise bedarf.

Der Landtag hat in seiner 46. Sitzung am 3. Juli 2008 den Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD und CDU zur dritten Änderung des Landeshochschulgesetzes in Erster Lesung beraten und dem Bildungsausschuss federführend sowie dem Finanzausschuss mitberatend überwiesen. Hierzu wurde ein schriftliches Anhörungsverfahren durchgeführt, in dem Direktoren und Studierendenschaften der Hochschulen des Landes sowie den Gewerkschaften und der Privaten Hanseuniversität Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben wurde.

Den Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD und CDU zur vierten Änderung des Landeshochschulgesetzes hat der Landtag in seiner 48. Sitzung am 24. September 2008 in Erster Lesung beraten und ebenfalls an den Bildungsausschuss überwiesen. Hierzu wurde eine nicht öffentliche Anhörung durchgeführt, in der Direktoren, Kanzlern, Vorsitzenden der Senate, Vertretern der Studierenden-

schaften der Hochschulen des Landes, den Gewerkschaften und dem Zentrum für Hochschulentwicklung Gelegenheit eingeräumt wurde, ihre Positionen darzustellen.

Der Bildungsausschuss hat die Gesetzentwürfe zur dritten und vierten Änderung des Landeshochschulgesetzes in seiner 54. Sitzung am 22. Januar 2009 und abschließend in seiner 57. Sitzung am 19. März 2009 beraten. Um die Zweite Lesung in dieser heutigen Landtagssitzung zu erreichen, verständigte sich der Ausschuss mehrheitlich darauf, eine Beschlussempfehlung zu beiden Gesetzentwürfen zu erarbeiten und die Verkürzung der Vorlagefrist bei der Präsidentin zu beantragen. So weit, so gut.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Oder nicht.)

Der Ausschuss verständigte sich somit mehrheitlich darauf, beide Gesetze zu einer Novelle zusammenzuführen und dem Landtag hierzu eine Beschlussempfehlung vorzulegen.

(Harry Glawe, CDU: Einstimmig
wäre noch besser gewesen.)

Es war die Möglichkeit erwogen worden, dies zu tun, indem das dritte Änderungsgesetz zur Grundlage erklärt werden könne, siehe Paragraph 20 Geschäftsordnung Landtag, und der Inhalt des vierten mit einem Änderungsantrag übernommen werden könnte. Diese Möglichkeit ist insbesondere vor dem Hintergrund verworfen worden, dass es sich um ein Gesetzgebungsverfahren zur Novelle des Landeshochschulgesetzes handelt. Beide Gesetzentwürfe sind vom gleichen Einbringer und betreffen unterschiedliche Vorschriften des Landeshochschulgesetzes.

(Andreas Bluhm, DIE LINKE: Hat nix zu sagen.)

Sehr geehrte Damen und Herren, dieses Verfahren wurde von der Fraktion DIE LINKE so nicht mitgetragen.

(Andreas Bluhm, DIE LINKE: Richtig.)

Die Oppositionsfraktion hatte auf rechtliche und verfassungsrechtliche Bedenken hinsichtlich der Zusammenführung beider Gesetzentwürfe mit Hinweis auf den Paragraphen 20 der Geschäftsordnung des Landtages Mecklenburg-Vorpommern verwiesen. In Paragraph 20 sei geregelt, dass bei mehreren Vorlagen zum selben Gegenstand der Ausschuss darüber zu beschließen habe, welche Vorlage als Grundlage seiner Beschlussempfehlung an den Landtag dienen solle.

(Andreas Bluhm, DIE LINKE: Richtig.)

Durch die Koalitionsfraktionen wurde deshalb eine nochmalige rechtliche Prüfung erbeten, in deren Ergebnis festgestellt wurde, dass die Regelung nach Paragraph 20 der Geschäftsordnung des Landtages Mecklenburg-Vorpommern auf das Verfahren bei der Behandlung konkurrierender Gesetzentwürfe abstelle.

(Andreas Bluhm, DIE LINKE:
Steht da aber nicht.)

Dies sei im anstehenden Verfahren nicht der Fall.

So weit zu den unterschiedlichen Auffassungen zum Verfahren. Ich bin davon überzeugt, dass das Gesetzgebungsverfahren ordnungsgemäß durchgeführt worden ist und sich der Bildungsausschuss sehr wohl auf dem Boden der Geschäftsordnung bewegt hat.

Nun noch einige Sätze zu den Inhalten: Der Bildungsausschuss hat beschlossen, dass die Hochschulen im Rahmen ihrer Hochschulautonomie Gebühren, Entgelte und Beiträge erheben können und das Verfahren und die Höhe bis zu 50 Euro grundsätzlich selbst bestimmen. Die Einnahmen stehen den Hochschulen in vollem Umfang zur Verfügung. Die Ausgestaltung der Erhebung von Gebühren, Entgelten und Beiträgen ist im Detail geregelt.

Weiterhin hat der Bildungsausschuss beschlossen, dass in Bezug auf die Berufungsverfahren auf eine Ausschreibung auch dann verzichtet werden kann, wenn eine befristet besetzte Professur erneut befristet besetzt werden soll. Dies könnte zum Beispiel der Fall sein, wenn die oder der Berufene die Mittel zur Fortführung einer Stiftungsprofessur eingeworben hat.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, ich bitte Sie um Zustimmung zur vorliegenden Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses und danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen der SPD und CDU)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Frau Lochner-Borst.

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von 60 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Ums Wort gebeten hat zunächst der Bildungsminister des Landes Mecklenburg-Vorpommern Herr Tesch.

Minister Henry Tesch: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Ich freue mich, dass heute in diesem Hohen Haus über zwei wichtige und dringliche Änderungen zum Landeshochschulgesetz abgestimmt wird. Alle Änderungen betreffen bedeutsame Regelungsbereiche der Hochschulen. Sie geben ihnen mehr Gestaltungsfreiheiten und, wie auch immer wieder betont, Handlungsspielraum. Richtig genutzt stärken die Hochschulen dadurch ihre eigene Position im nationalen und internationalen Wettbewerb. Das dritte Änderungsgesetz betrifft die Tenure-Track-Option für zunächst befristet eingestellte Juniorprofessorinnen und -professoren und zweitens die Aufhebung der Wiederwahlbegrenzung in Hochschulleitungsfunktionen, die insbesondere kleinere Fachbereiche behinderte.

Zur Tenure-Track-Option: Mecklenburg-Vorpommern ist eines von zwei Bundesländern, das bei der Besetzung von Professuren eine öffentliche Ausschreibung ohne jede Ausnahme vorsieht. Diese Regelung hat sich als zu starr und im Wettbewerb um die besten Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler als nachteilig erwiesen. Hier muss es möglich sein, Karriereperspektiven durch den Hinweis auf eine Übernahmeoption nach befristeter Tätigkeit aufzuzeigen. Ich betone „Übernahmeoption“ und nicht „Übernahmegarantie“. Entscheidend ist die Leistung der oder des Einzelnen, die durch die Hochschule gestützt auf externe Gutachten zu bewerten ist.

Der Karriereperspektive für den Wissenschaftsnachwuchs ist die Investitionssicherheit für die Hochschulen gegenüberzustellen. Eine Investition in die Forschungsvorhaben exzellenter Nachwuchswissenschaftlerinnen

und Nachwuchswissenschaftler kann dann nachhaltig werden, wenn es gelingt, diese Exzellenz an unsere Hochschulen zu binden. Das Leistungsprinzip bleibt gewahrt und die Hochschulen können bei ihrer strategischen Planung und Personalentwicklung flexibler agieren. Vergleichbare Erwägungen sind anzustellen, wenn eine zunächst befristet besetzte Professur, beispielsweise als Stiftungsprofessur, mit der Amtsinhaberin oder dem Amtsinhaber verstetigt werden soll. Die Hochschule entscheidet, ob zeit- und kostenintensive Ausschreibungsverfahren entbehrlich werden, weil die Weiterbeschäftigung gerade der berufenen Persönlichkeit im besonderen Interesse der Hochschule liegt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Hochschulen müssen sich in einem wettbewerblich strukturierten System behaupten. Mit der neuen Regelung erhalten sie, wie ich finde, ein weiteres Instrument, das – füge ich jedenfalls hinzu – klug genutzt die Chancen erhöht, sich im Wettbewerb um die besten Köpfe durchzusetzen.

Der zweite Punkt im dritten Änderungsgesetz ist die Abschaffung von hochschulgesetzlichen Wiederwahlbeschränkungen. In erster Linie, kann man an dieser Stelle sagen, ist es hier eine Geschichte, die den tatsächlichen Gegebenheiten Rechnung trägt, wenn eine Wiederwahl dort nicht mehr rechtswidrig ist, wo nicht genügend Mitglieder für eine Rotation bei der Wahrnehmung von Selbstverwaltungsämtern und Funktionen zur Verfügung stehen. Aber auch hier gilt, wir erweitern die Handlungsspielräume der Hochschulen, weil wir auf eine gesetzliche Vorgabe verzichten.

Und das bringt mich zum nächsten Punkt, dem vierten Änderungsgesetz. Ich will es ganz deutlich sagen, ich begrüße außerordentlich, dass mit dem vorliegenden Gesetzentwurf der Regierungsfractionen der SPD und CDU nunmehr eine gesetzliche Lücke geschlossen wird und die Hochschulen die notwendige Rechtssicherheit für die Erhebung von Gebühren, Beiträgen und Entgelten erhalten.

Und zur Erinnerung sei gesagt, dass das Oberverwaltungsgericht in Greifswald in seinem Urteil vom März 2008 die gesetzliche Regelung in Paragraph 16 Absatz 5 des Landeshochschulgesetzes von 2006 für die Erhebung von Einschreibe- und Rückmeldegebühren als zu unkonkret erachtet hat. Da sie infolge des Urteils keine Einschreibe- und Rückmeldegebühren mehr erheben konnten, entstanden den Hochschulen Einnahmeverluste. Die Einwände und Anregungen der Hochschulen aus der Anhörung zum Gesetzentwurf sind vom Bildungsausschuss, soweit geboten, in seiner Beschlussempfehlung berücksichtigt. Insbesondere der geplante einheitliche Verwaltungskostenbeitrag in Höhe von 50 Euro pro Semester wurde von den Studierenden und den Hochschulen äußerst kritisch gesehen.

(Marc Reinhardt, CDU: Von mir auch.)

Der Bildungsausschuss hat daraufhin die Regelung überarbeitet und ein Änderungsgesetz vorgelegt, das den Hochschulen in Bezug auf die Erhebung von Gebühren, Beiträgen und Entgelten ein hohes Maß an Autonomie und Eigenverantwortung überträgt, auch wenn die Gebührensatzung als staatliche Angelegenheit weiterhin dem Genehmigungsvorbehalt des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur unterliegt. Und ich will es an dieser Stelle auch noch mal sagen, weil es immer wieder infrage gestellt wird: Eine wichtige Botschaft an

die Hochschulen ist dabei, dass die Gebühren, Beiträge und Entgelte den Hochschulen in vollem Umfang zur Verfügung stehen und diese über ihre Verwendung eigenverantwortlich entscheiden können. Dieses sollte noch einmal klar gesagt werden, auch weil es immer wieder bezweifelt wird.

Eine solche Verwendung ist die unmittelbare Verbesserung der Serviceleistung für die Studierenden. Hierzu zählt beispielsweise eine individuelle Betreuung bei der Studien- und Prüfungsorganisation, eine individuelle und damit verbesserte Studienberatung insgesamt oder aber auch Angebote der Hochschulen zur Gründerlehre und gegebenenfalls nachfolgend Beratung für Existenzgründervorhaben. Und ich will es auch noch mal sagen: Es sind keine Studiengebühren, die wir in diesem Land einführen. Ich glaube, das ist bei aller Diskussion deutlich geworden. Dafür setzt sich die Landesregierung weiterhin ein, dass dies hier nicht passiert.

Und mein Appell richtet sich nun an die Hochschulen, die gesetzlichen Grundlagen zur Erhebung von Gebühren, Beiträgen und Entgelten in ihren Gebührensatzungen umzusetzen und die mit diesem Gesetz gegebenen Potenziale verantwortungsbewusst auszuschöpfen. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der CDU)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Minister.

Das Wort hat jetzt der Fraktionsvorsitzende der Fraktion DIE LINKE Herr Professor Dr. Methling.

Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Wieder legt uns die Koalition einen Entwurf zur Änderung des Landeshochschulgesetzes vor.

(Zuruf von Ilka Lochner-Borst, CDU)

Politisch handelt es sich um eine bedeutende Änderung des Landeshochschulgesetzes. Das ist ja an den Ausführungen deutlich geworden, denn neben der Erweiterung der Kompetenzen der Hochschulen zur Berufung von befristeten und unbefristeten Professuren geht es vor allem um die Einführung von Verwaltungsgebühren an den Hochschulen. Zunächst erlauben Sie mir ein paar Anmerkungen zum Verfahren der Behandlung der ursprünglich zwei Entwürfe für die Änderung des Landeshochschulgesetzes im Bildungsausschuss. Die Ausschussvorsitzende hat ja dazu bereits ausgeführt.

Wie schon beim Landesgraduiertengesetz präsentierten uns die Koalitionäre am Beginn der entscheidenden Ausschusssitzung einen wesentlich veränderten Gesetzentwurf. Offensichtlich konnte man sich wieder einmal erst in letzter Minute, sozusagen über Nacht, auf diesen Entwurf einigen. Das wirft erneut ein bezeichnendes Licht auf das Verhältnis zwischen den Koalitionären und das Verhältnis zum Bildungsministerium.

(Zuruf von Ilka Lochner-Borst, CDU)

Einige rechtliche Bemerkungen zur LHG-Novelle. Sehr geehrte Frau Ausschussvorsitzende, aus unserer Sicht ist das gewählte Verfahren nicht gemäß Paragraph 20 der Geschäftsordnung des Landtages erfolgt.

(Zuruf von Ilka Lochner-Borst, CDU)

Sie haben dazu ausgeführt. Uns würden interessieren schriftliche Stellungnahmen, die wir endlich mal in die

Hand bekommen, um auch eine eigene Wertung vorzunehmen zu können. Ich hoffe, dass dieses dann nachgeholt wird. Aus unserer Sicht hätte anders entschieden werden müssen. Es hätte entschieden werden müssen, welcher Gesetzentwurf die Grundlage ist zur Einfügung anderer Regelungen, und wir beziehen dieses ausdrücklich nicht nur auf konkurrierende Gesetzentwürfe. Das steht auch nicht im Paragraphen 20 der Geschäftsordnung des Landtages so. Zugleich stellen wir fest, dass nach der Einzelberatung der jeweils zwei Artikel der beiden Gesetzentwürfe nach Beschlussfassung über Änderungsanträge weder ein Beschluss über die Zusammenführung der beiden Gesetzentwürfe noch eine Schlussabstimmung zum neuen Gesamtgesetz erfolgt ist, was dann sogar dazu führte, dass eine Nummer vergessen wurde und jetzt in einem Änderungsantrag nachgeschoben worden ist.

(Ilka Lochner-Borst, CDU:
Das ist ein ganz wichtiger Punkt.)

Wir sehen das nicht nur aus rechtlicher Sicht, sondern auch verfassungsrechtlich als bedenklich an.

Nun zu den Inhalten, insbesondere den Paragraphen 16 möchte ich hierbei berühren. Der Paragraph 16 in den Absätzen 5 und folgende enthält die wesentlichen politischen Veränderungen, die uns ja auch lange beschäftigt haben und zu dem die Anhörung durchgeführt worden ist. In Absatz 5 ist geregelt, dass die Hochschulen für Verwaltungsdienstleistungen Gebühren, Beiträge und Entgelte erheben können. Der Schwarze Peter ist den Hochschulen zugeschoben, die Verantwortung dafür auch. Dass ein Druck auf die Hochschulen entstehen wird – wenn eine Hochschule beginnt, gibt es einen Druck auf die anderen Hochschulen –, das ist völlig klar. Das ist auch in der Anhörung deutlich geworden.

Außerdem sagen Sie, die Gebühren, Beiträge und Entgelte stehen den Hochschulen zur Verfügung. Sie sagen das nicht nur, das steht im Gesetzentwurf. Nun will ich aber dann die Praxis einmal sehen, wie es bei der Debatte über Zielvereinbarungen ist, welche Rolle dabei diese Gebühren spielen, ob nicht doch ein Druck entwickelt wird, diese Gebühren zu erheben, auch im Vergleich mit anderen Hochschulen. Und ob es dauerhaft so ist, dass diese selbst erwirtschafteten Finanzmittel dann nicht angerechnet werden auf die Mittel, die vom Lande kommen, das werden wir auch sehen. Dazu gibt es ja auch Erfahrungen in den anderen Bundesländern.

Zum Absatz 6, hier geht es um die Verwaltungsdienstleistungen, die im Zusammenhang mit Immatrikulation, Rückmeldung, Exmatrikulation, Hochschulzulassung, Organisation der Prüfung und so weiter erlassen werden. Ich will zumindest darauf hinweisen, dass dort steht „insbesondere“. Insbesondere heißt, es ist keine abschließende Aufzählung, sondern absichtsvoll hat man „insbesondere“ geschrieben. Und das wird auch nicht dadurch besser, wenn zum Schluss – das ist der Absatz 12 – weitere Gebühren als unzulässig erklärt werden. Vorher wird geschrieben „insbesondere“, was also die Tür öffnet für weitere Tatbestände, die dann gebührenpflichtig werden.

(Andreas Bluhm, DIE LINKE:
Das ist rechtlich unbestimmt.)

Im Absatz 7 geht es dann um weitere Leistungen, für die gesondert Gebühren und Entgelte erhoben werden

können. Dazu zählen – dann auch wieder „insbesondere“ genannt, also die Aufzählung ist nicht vollständig, sondern kann ergänzt werden – Angebote, die unterbreitet werden und nicht Bestandteil von Prüfungs- und Studienordnungen sind, im Sprachbereich, Zulassungsentscheidungen zum Studienkolleg, Fernstudium, insbesondere auch dort wieder Bereitstellung von Fernstudienmaterialien und so weiter. Das ist dann eine zweite Gebühr, die erhoben werden kann oder detailliert dann auch weiter für die anderen Leistungen gilt.

Und dann kommt in Absatz 8 die Benennung von weiteren Gebühren. Das sind Versäumnisgebühren, deren Berechtigung niemand in Zweifel zieht, das will ich deutlich sagen, auch die betroffenen Studenten nicht.

Aber wenn ich das alles zusammenzähle, kann eine ganze Menge an verschiedenen Gebühren, Gebührentatbeständen in den entsprechenden Ordnungen der Universitäten und Hochschulen aufgeführt werden. Und wir halten das nach wie vor für nicht zulässig und nicht gut für ein Land, das der Jugend insbesondere Bildungschancen geben will.

Auf die Nummer 2 bin ich schon eingegangen, in Paragraph 31, den Sie vergessen hatten, und wo jetzt mit einem Änderungsantrag das nachgeholt wird.

(Ilka Lochner-Borst, CDU: Das ist kein Änderungsantrag, das ist eine Berichtigung.)

Ich komme zum Schluss: Die Linksfraktion unterstützt die vorgesehene Änderung des Verfahrens zur befristeten/unbefristeten Berufung von Professuren. Dadurch wird es entbürokratisiert und die Kompetenzen der Hochschulen werden gestärkt. Das sehe ich ganz genauso wie der Minister. Die Einführung einer pauschalen Verwaltungsgebühr lehnen wir entschieden ab. Damit wird die Tür geöffnet für weitere Studiengebühren, auch wenn Sie das Gegenteil behaupten. Die ohnehin vorhandene Tendenz zur sozialen Selektion an Hochschulen in Deutschland wird dadurch verstärkt. Dem werden wir weiterhin Widerstand entgegensetzen.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Professor Methling.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Brodkorb für die Fraktion der SPD.

Mathias Brodkorb, SPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Vorsitzende des Ausschusses hat in ihrem Bericht bereits dargelegt, dass sich die beiden Änderungsgesetze schon lange im Verfahren befinden. Insofern ist es gut, dass wir heute endlich zum Abschluss kommen. Die Hochschulen erwarten das auch.

Zur dritten Änderung des LHG möchte ich eigentlich gar nichts ausführen, weil das hier weitgehend streitfrei zu sein scheint und der Minister dazu auch schon die nötigen Worte verloren hat. Aber ich möchte mich noch mal kurz der vierten LHG-Änderung widmen, in der es ja um die Verwaltungsgebühren geht.

Noch mal zum Hintergrund: Was war das Problem? Aus dem März 2008 stammt eine Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts, die den Gesetzgeber aufgefordert hat, das Landeshochschulgesetz im Hinblick auf Verwaltungsgebühren zu präzisieren, und solange diese Präzisierung nicht vorgenommen ist, bestimmte Tatbestände

nicht mehr herangezogen werden können, um Verwaltungsgebühren zu erheben.

Die Koalitionsfraktionen haben daraufhin den Vorschlag unterbreitet, dass eine Pauschale in Höhe von 50 Euro pro Semester und Studierenden zur Beteiligung an den Verwaltungskosten eingeführt wird, aus zwei Gründen: erstens, weil eine erhebliche Zahl anderer Bundesländer eine solche Verwaltungsgebühr im Rahmen eines pauschalierten Modells vorsieht, und zweitens, weil dies aufseiten der Hochschulen einen erheblichen Beitrag zum Demokratieabbau leisten könnte, weil nicht für jeden einzelnen Tatbestand ein Verwaltungsakt ausgelöst werden muss, sondern dies pauschal abgegolten wird.

Dann hatten wir eine Anhörung. In dieser Anhörung gab es eine sehr differenzierte Diskussionslage. Die Studierendenvertreter haben erwartungsgemäß diesen Vorschlag abgelehnt. Ich denke, das war für niemanden eine Überraschung. Bei den Hochschulleitungen sah es aber deutlich anders aus: Die Hochschule Neubrandenburg, die HMT und die Universität Greifswald haben sich für ein solches Modell ausgesprochen. Die Universität Greifswald hat allerdings noch die Höhe infrage gestellt. Die Hochschule Wismar hat explizit dafür plädiert, den Hochschulen selbst zu überlassen, welche Gebühren und Entgelte sie im Verwaltungsbereich erheben.

(Andreas Bluhm, DIE LINKE: Das ist de facto doch im Fünfer so geregelt.)

Und ausschließlich die Hochschulen Rostock und Stralsund waren vehement gegen jede Form einer solchen Verwaltungskostenbeteiligung.

(Zuruf von Regine Lück, DIE LINKE)

Da sich der Landtag, denke ich, nicht als Zwangsbelückungsanstalt versteht, haben die Koalitionsfraktionen daraus die Schlussfolgerungen gezogen, dem Vorschlag der Hochschule Wismar zu folgen und zu sagen: Wenn es eine unterschiedliche Interessenlage der Hochschulen gibt, was die Beteiligung an den Verwaltungskosten angeht, dann überlassen wir es im Rahmen der Hochschulautonomie den Hochschulen, selbst zu entscheiden, was sie tun. Wir überlassen es den Hochschulen selbst.

Ich möchte hierzu folgende vier Punkte vielleicht noch präzisierend ausführen:

Erstens. Die Hochschulen entscheiden, ob und in welchem Umfang sie Gebrauch machen von dieser Regelung.

Zweitens. Die Koalitionäre schlagen ihnen vor, für die allgemeinen Verwaltungsleistungen jedoch einen Höchstbetrag von 50 Euro vorzusehen.

(Andreas Bluhm, DIE LINKE: Nur für einen Pauschalbetrag ist das geregelt. – Zuruf von Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE)

Ja, für den Pauschalbetrag.

(Andreas Bluhm, DIE LINKE: Ja, wenn sie einzeln erheben, ist es mehr. Gucken Sie mal genau hin!)

Drittens. Wir regeln gesetzlich, dass der Verbleib der Mittel bei den Hochschulen gesichert ist. Das heißt, es wird neu in das Gesetz aufgenommen.

Viertens. Der Absatz 12 stellt sicher, dass weitere Gebühren – außer die dort genannten oder in der Sache daraus ableitbaren, darauf bezieht sich das Wörtchen „insbesondere“ – nicht zulässig sind und außerdem natürlich die Hochschulen auch von Ermäßigungstatbeständen Gebrauch machen können, zum Beispiel aus sozialen Gründen.

Meine Damen und Herren, ich glaube, dass das – insofern kann man das ganz unaufgeregt diskutieren – insgesamt eine sinnvolle Lösung ist, den Hochschulen dies selbst zu überlassen. Ich möchte daher zum Abschluss meiner Rede kurz noch mal auf Herrn Professor Methling eingehen.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Sie meinen also, es wird keinen Druck
geben auf die Hochschulen?)

Sie haben folgende Formulierung verwendet: Es werde eine Tür geöffnet.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Ja.)

Es handelt sich um die Einführung von Verwaltungsgebühren. Die Koalitionäre würden den Schwarzen Peter an die Hochschulen schieben.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Richtig.)

Und wir würden jetzt beginnen, Verwaltungsgebühren einzuführen.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Studiengebühren habe ich gesagt.)

Meine Damen und Herren, diese Wortwahl stammt aus der Abteilung „Tricksen und Täuschen“. Ich muss das so deutlich sagen.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Ja, Sie
tricksen und täuschen mit Ihren Ausführungen.)

Herr Professor Methling, ich zitiere aus dem heute gültigen Hochschulgesetz, beschlossen von der roten Koalition im Jahre 2002. Ich vermute, viele aus Ihrer Fraktion werden seinerzeit die Hand gehoben haben.

(Reinhard Dankert, SPD: Alle.)

Die derzeit gültige Gesetzesfassung lautet: „Die Hochschulen können ... Gebühren, Beiträge und Entgelte nach Maßgabe ... von Satzungen erheben, die der Zustimmung des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur bedürfen.“

(Andreas Bluhm, DIE LINKE: Richtig.)

Ich mache mal die kurze Fassung: Die Hochschulen können Gebühren, Beiträge und Entgelte erheben.

(Andreas Bluhm, DIE LINKE: Richtig.)

Wenn Sie das ernst meinen, was Sie hier gesagt haben, dann haben Sie selbst dazu beigetragen, den Schwarzen Peter an die Hochschulen zu schicken, dort Druck zu erhöhen und Verwaltungsgebühren einzuführen. Ich weiß nicht, ob Sie nicht darüber informiert sind, dass die Hochschulen seit Bestehen des Landes Verwaltungsgebühren erheben wie in jedem anderen Bundesland auch.

(Harry Glawe, CDU: So ist das.)

Und dass sie selbst, sie ...

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Sie verpflichten jetzt die Hochschulen,
50 Euro zu erheben.)

Nein.

... sollen oder müssen und können – der Unterschied zwischen diesen verschiedenen Verben ist uns ja allen gegenwärtig. In diesem Gesetz steht „können“. Die Hochschulen entscheiden selbst, was sie tun.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Wir
werden sehen, wir werden sehen, Herr Brodkorb.)

Wenn Sie überhaupt das würdigen wollen, was wir hier machen, dann ist die Realität folgende, Herr Professor Methling: Sie selbst haben vor ein paar Jahren zusammen mit der SPD in das Gesetz reinschreiben lassen – dazu stehen wir auch noch –, dass die Hochschulen das tun können. Was machen jetzt die Koalitionäre?

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Die schaffen einen Druck, dass sie es tun.)

Hören Sie doch einfach zu!

Wir schränken dieses Können ein, indem wir ganz klar sagen,

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Insbesondere, ja.)

für welche Tatbestände es überhaupt möglich ist, Gebühren zu erheben, und für welche nicht.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Ja.)

In der Fassung, die wir ursprünglich mal in Geltung hatten, gab es ab dem heutigen Tage beziehungsweise mit Beschluss des Gesetzes keinerlei Einschränkungen für die Hochschulen, Gebühren im Verwaltungsbereich zu erheben.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Für
Selbstverständlichkeiten wollen Sie Gebühren
erheben. Für Selbstverständlichkeiten!)

Das ist das, was Linkspartei und SPD in diesem Land vor Jahren beschlossen haben.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der CDU)

Und was die rot-schwarze Koalition jetzt auf Aufforderung des Verwaltungsgerichtes macht, ist, die Gebührentatbestände einzuschränken und sie mit einer Obergrenze zu versehen. Das heißt, so gesehen ist das eine Verringerung der Gebührenpflicht

(Zuruf von Michael Roof, FDP)

oder der gesetzlichen Möglichkeiten überhaupt,

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Aber die Einschränkung ist sehr
umfangreich, insbesondere.)

eine Beteiligung an Verwaltungsgebühren vorzunehmen, und keine Ausweitung. Deswegen würde ich Sie bitten, wenn Sie sich an Tortenschlachten beteiligen, aufzupassen, dass nicht die Buttertorte im eigenen Gesicht landet, wenn Sie solche Dinge behaupten.

(Andreas Bluhm, DIE LINKE: Das ist ganz
schwach, Herr Brodkorb. Das ist ganz schwach. –
Gabriele Měšťan, DIE LINKE: Haben Sie
keine anderen Argumente? – Zuruf von
Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE)

Das sind die Realitäten!

Meine Damen und Herren, deswegen möchte ich zum Abschluss noch einmal sagen, wir sollten nicht damit beginnen, hier zwei völlig verschiedene Sachverhalte zu vermengen. Die Koalition, genauso übrigens wie die alte rot-rote Koalition, stand zu der Aussage, dass es in Mecklenburg-Vorpommern keine Studiengebühren für originäre Studienleistungen gibt.

(Michael Roof, FDP: Sehr richtig.)

Die gibt es heute nicht, die wird es auch in Zukunft, soweit wir darauf Einfluss haben, nicht geben.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Und was ist die Immatrikulation?)

Das eigentliche Studium, das heißt die fachliche Betreuung ist nicht identisch mit danebengestellten Verwaltungsdienstleistungen.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Ist die Immatrikulation keine Selbstverständlichkeit?)

Das haben Sie jedenfalls vor ein paar Jahren auch noch so gesehen, Herr Professor Methling, sonst hätten Sie seinerzeit nicht zugestimmt.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Das haben wir eben nicht so formuliert.)

Genau aus dieser Überlegung heraus, das wäre mein letzter Punkt, hat sich die Koalition auch darauf verständigt, aus dem Absatz 6 die Bibliotheken, die Archive und die EDV wieder herauszunehmen, weil es sehr gute Argumente dafür gibt zu sagen, dass selbstverständlich die Arbeit mit Büchern zu den originären fachlichen Betreuungsaufgaben einer Universität gegenüber den Studierenden gehört.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Ja, dafür können sie jetzt Sondergebühren eintreiben.)

Deswegen werden weiterhin für die Regelleistungen von Bibliotheken, Rechenzentren oder Archiven keine Gebühren in Mecklenburg-Vorpommern erhoben.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Das ist doch wirklich Trickserie, Herr Brodkorb.)

Ich denke, es ist insgesamt ein vernünftiger Kompromiss.

(Zuruf von Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE)

Wir alle sollten uns einfach ab und zu den Spiegel vor Augen halten, um zu sehen, was wir vielleicht selber einmal beschlossen haben und wogegen wir uns heute groß rhetorisch wenden, dann könnten wir alle etwas unaufgeregter hier im Land debattieren.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Aber das haben wir nicht beschlossen, Herr Brodkorb. Sie können wunderbar die Worte drechseln, aber wahr wird das noch nicht.)

Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen der SPD und CDU)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Brodkorb.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete und Vizepräsident Herr Kreher für die Fraktion der FDP.

Hans Kreher, FDP: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Studenten der Universität Greifswald hatten zu Recht geklagt, dass es keine Grundlage für die Erhebung von Rückmeldegebühren an den Hochschulen in Mecklenburg-Vorpommern gibt. Die erfolgreiche Klage hat die Universitäten aber in noch größere finanzielle Nöte gestürzt, als sie sie ohnehin schon hatten. Anstatt aber nun das Grundübel, die chronische Unterfinanzierung der Hochschulen, zu lösen, flickt das Bildungsministerium die Gesetzeslücke notdürftig zu und erweist den Studenten und vor allem den Hochschulen einen Bärendienst.

Die Änderungen bleiben auch nach verschiedenen Nachbesserungen eine Missgeburt aus einer globalen Gebühr und einem unspezifischen Beitrag. Paragraph 16 Absatz 6 regelt nun, dass Hochschulen eine Flatrate von 50 Euro für die Verwaltungsleistung der Hochschule erheben.

(Udo Pastörs, NPD: Eine Flatrate!)

Dieses hat nichts mit der Qualität der Leistung zu tun, es ist einfach eine Hochschulmaut.

(Michael Roof, FDP: Jawohl.)

Flächendeckende und willkürliche Gebühren über die Hintertür von Verwaltungskostenbeiträgen lehnen wir kategorisch ab.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP –
Zuruf von Andreas Bluhm, DIE LINKE)

Darüber hinaus darf die Hochschule in Paragraph 16 Absatz 7 weitere Gebühren erheben, zum Beispiel Versäumnisgebühren oder für die Durchführung von Fernstudien. Hier wird der Gebührenkatalog zwar transparent gemacht, aber das Korsett, welches das Hochschulmanagement immer noch umfasst, ist auch in Zukunft zu eng und nimmt den Beteiligten die Luft.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Und insbesondere nicht abschließend.)

Sie beseitigen weder die schwindsüchtige Unterfinanzierung der Hochschulen noch tragen sie zur Verbesserung der Qualität bei.

Paragraph 31 Absatz 4 geht in die richtige Richtung, denn er hält die Möglichkeit offen, bei Kooperationen mit Einrichtungen außerhalb des Hochschulbereiches angemessene Entgelte einzunehmen. Warum wollen wir diese Idee nicht konsequent weiterdenken? Hochschulen müssen die Möglichkeit haben, selbst entscheiden zu können, für welche Leistungen sie welche Gebühren erheben wollen, zusammen mit den Gremien der Hochschulen, wo die Studenten dann natürlich eingebunden werden und mitentscheiden können, wie sie die Zukunft der Hochschulen gestalten wollen.

(Marc Reinhardt, CDU: Und wie wollen Sie das jetzt machen?)

Letztlich, meine Damen und Herren, wurde ein Loch geflickt, durch welches den Hochschulen nach einer erfolgreichen Klage von Studenten Rückmeldegebühren verloren gegangen wären.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Die Studenten werden weiter klagen.)

Diese Gesetzeslücke wird nun notdürftig gestopft. Das Ergebnis dürfte weder die Hochschulen noch die Studierenden erfreuen. Studierende und Hochschulen erhalten

nun flächendeckende Studiengebühren ohne Gegenleistung.

(Zuruf von Minister Henry Tesch)

Beitragsautonomie ist das Gegenteil von flächendeckenden Studiengebühren. Ich sage hier noch einmal, es ist das Gegenteil. Sie werden mit Zielvereinbarungen und so weiter den Druck erhöhen, damit die Hochschulen auch möglichst all das ausnutzen, was Sie jetzt eröffnen.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Na klar.)

Und das ist eben das, was wir nicht wollen.

(Zuruf von Ilka Lochner-Borst, CDU)

Dieses wäre ein zukunftsorientierter Prozess, bei dem die unmittelbar Beteiligten entscheiden, welchen Weg sie wählen wollen. Jetzt werden sie durch das Ministerium gegängelt.

(Zuruf von Minister Henry Tesch)

Kreativität und Motivation kann man so an den Hochschulstandorten nicht steigern. Mehr Studierende ins Land locken kann man damit schon gar nicht. Dabei weiß niemand genau, wofür er eigentlich bezahlen soll, denn eine Qualitätsverbesserung ist mit der Gebührenverordnung wohl nicht zu erwarten.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP)

Die Landesregierung hat den eigentlichen Entwurf zur Änderung des Landeshochschulgesetzes noch in der Schublade. Wir haben die berechtigte Befürchtung ...

(Andreas Bluhm, DIE LINKE: Vielleicht kommt er ja mal irgendwann. – Zuruf von Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE)

Jawohl.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Die nächste Scheibe kommt. Herr Brodkorb hat ja von Torten hier gesprochen.)

Wir haben die berechtigte Befürchtung, dass es um die Zukunft der Hochschulen schlecht bestellt ist. Dabei braucht Mecklenburg-Vorpommern gerade jetzt die richtigen Impulse, um das Land aus seiner Bildungsmisere herauszuführen.

(Harry Glawe, CDU: Sie wollen das Land doch wohl nicht schlechtreden, Herr Kreher?)

Die Einführung von flächendeckenden Verwaltungsgebühren gehört mit Sicherheit nicht dazu.

(Zuruf von Harry Glawe, CDU)

Daher lehnen wir die Gesetzesänderung in dieser Form ab, meine Damen und Herren.

(Zuruf von Marc Reinhardt, CDU)

Es sind allerdings jetzt durch das Zusammenführen von zwei Gesetzesnovellierungen zwei Dinge zusammengekommen. Wenn es um die Wiederwahlbeschränkungen geht, dann ist das etwas, was wir durchaus begrüßen. Deshalb haben wir auch beantragt, dass wir paragrafenweise abstimmen, damit auch deutlich wird, wofür und wogegen wir sind. Wir sagen ganz klipp und klar: Wir sind gegen diese Form von Gebühren, aber dass die Wiederwahlbeschränkungen aufgehoben werden, das unterstützen wir. – Danke schön, meine Damen und Herren.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Kreher.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Lüssow für die Fraktion der NPD.

Birger Lüssow, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir haben hier zwei Drucksachen vorliegen, die in aller Deutlichkeit zeigen, wie hierzulande Gesetze gemacht werden: schlecht vorbereitet, mit heißer Nadel genäht und ohne Folgenabschätzung.

(Angelika Peters, SPD: Na, gut, dass wir Sie haben.)

Normalerweise muss doch jeder in diesem Land für das eintreten, was er gemacht hat, ausgenommen Kinder, für die die Erwachsenen haften, und Manager, für die Politiker, wenn es nötig ist, Rettungsschirme bereitstellen. Ein Unternehmer, der ein schlechtes Produkt auf den Markt gebracht hat, muss die Folgen tragen, und vor allem seine Beschäftigten. Ein Privatmann, der schlecht gewirtschaftet hat, geht in die Privatsolvenz. Nur Sie auf der Regierungsbank, Sie können jeden Mist machen. Wenn kein Geld mehr da ist, drücken Sie welches nach. Und wenn Sie ein drittes Gesetz zur Änderung des Landeshochschulgesetzes miserabel vorbereitet haben, dann legen Sie noch ein viertes nach und morgen vielleicht ein fünftes. In der Ausschussarbeit mixen Sie das Ganze und hoffen darauf, dass die Öffentlichkeit nicht mehr durchblickt.

(Reinhard Dankert, SPD: Dafür haben wir Sie ja.)

Ich habe Ihnen schon bei der Ersten Lesung des Gesetzesentwurfes gesagt, dass wir das ablehnen, was Sie uns hier vorlegen. Ihre Ergänzung im vierten sowieso, denn wir wollen keine Studiengebühren beziehungsweise keine weiteren Verwaltungsgebühren, dann braucht man da auch nichts weiter zu klären. Es werden in diesem Land reichlich Steuern gezahlt, damit dürfte das Bildungswesen ausreichend versorgt sein. Die Leute haben aber keine Lust, Steuern zu bezahlen, um Ihren Bürokratenapparat zu finanzieren oder irgendwelche sinnlosen Integrationsprojekte. Bauen Sie die Bürokratie im Lande ab! Finanzieren Sie nicht Ihre eigene Ideologie!

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Ihre ganz bestimmt nicht.)

Dann ist auch genug Geld für Schulen und Hochschulen da. Und benachteiligen Sie nicht die eigene Bevölkerung gegenüber Fremden oder Minderheiten!

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Ja, ja. – Zuruf von Irene Müller, DIE LINKE)

Dieser Rassismus gegen die eigene Bevölkerung nervt allmählich.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD – Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Sie sind ein Rassist!)

Ja, Sie reden doch immer von Rassismus und damit meinen Sie Ungleichbehandlung, aber das machen Sie doch. Schauen Sie doch mal rein in Ihren Gesetzentwurf! Unter Ziffer 9 lese ich:

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Ach, das musste ja kommen, klar.)

„Ausländische Studierende, die im Rahmen von zwischenstaatlichen oder übernationalen Abkommen oder von Hochschulvereinbarungen ... oder im Rahmen von Förderprogrammen, die überwiegend aus öffentlichen Mitteln des Bundes oder der Länder finanziert werden, immatrikuliert sind, sind von der entsprechenden Gebühr- oder Beitragspflicht ausgenommen.“

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Ja, das ist Entwicklungshilfe. –
Zuruf von Ilka Lochner-Borst, CDU)

So geht das also bei Ihnen. Erst zahlen deutsche Steuerzahler Förderprogramme für ausländische Studierende und dann werden sie von den Studiengebühren ausgenommen.

(Ilka Lochner-Borst, CDU: Auch unsere Studierenden profitieren von den Förderprogrammen, Herr Müller.)

Ein deutscher Student muss nebenher arbeiten und der ausländische Student kann sich voll auf sein Studium konzentrieren. Das ist Ungleichbehandlung.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Sie erzählen doch blanken Unsinn! –
Zurufe von Harry Glawe, CDU,
und Hans Kreher, FDP)

Das lehnen wir ab.

Und wenn Sie schon so argumentieren und sagen, wir haben den Staat Pleite gemacht, dann sind Sie dafür verantwortlich, nicht wir.

(Zuruf von Raimund Frank Borrmann, NPD)

Und nun müssen Studenten zahlen, dann dürfen auch Ihre überstaatlichen Abkommen nicht mehr gelten. Dann müssen Sie diesen Ländern sagen, dass Sie abgewirtschaftet haben und nun Schluss mit Bescherung und Weihnachten ist.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD – Zuruf von Harry Glawe, CDU)

Aber Sie kümmern sich lieber um Fremde als um Ihre eigene Bevölkerung.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Ihre menschenfeindlichen
Ausführungen haben wir satt!)

Zu dem Gesetz als solches habe ich in der Ersten Lesung Stellung bezogen. Wir lehnen Ihre Vorlagen hier ab.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Herr Abgeordneter Lüssow, Ihre Beschimpfungen der Landesregierung weise ich als unparlamentarisch zurück.

Ich rufe auf als nächste Rednerin für die Fraktion der CDU Frau Lochner-Borst.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Die macht ja heute alles allein.)

Ilka Lochner-Borst, CDU: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Zum letzten Redebeitrag vielleicht nur ein Satz: Man merkt, dass Herr Molau nicht mehr da ist. Da waren wenigstens die Reden sachlich richtig aufgeschrieben, das klappt jetzt auch schon nicht mehr.

(Heiterkeit bei
Abgeordneten der Fraktion der NPD –
Heinz Müller, SPD: Selbst Schlechtes
kann noch schlechter werden. – Zurufe
von Michael Andrejewski, NPD,
und Stefan Köster, NPD)

Meine Damen und Herren, wenn man die heutige Diskussion hier im Landtag als Außenstehende oder als Außenstehender betrachtet, dann könnte man in der Tat den Eindruck gewinnen, dass sich die Koalitionsfraktionen mal eben über Nacht einen Verwaltungskostenbeitrag ausgedacht haben.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Nee, nee, da haben sie länger dran gebastelt.)

Dass das nicht der Fall ist, wollten die Oppositionsfraktionen, vor allem aber die Fraktion DIE LINKE, viel besser wissen.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Ja, ja.)

Ich möchte an dieser Stelle ganz ausdrücklich daran erinnern, dass wir hier eine gesetzliche Lücke schließen, die auch Sie, Herr Professor Methling, in der letzten Legislaturperiode zumindest gebilligt

(Zuruf von Michael Roolf, FDP)

oder sogar mitgetragen haben

(Zuruf von Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE)

oder Sie wussten es einfach nicht besser. Wenn Sie es nicht besser wussten, dann stehen Sie heute auch dazu!

(Harry Glawe, CDU: Das ist richtig.)

Im Jahr 2007 haben die Hochschulen auf der Grundlage des damals geltenden Landeshochschulgesetzes 1,5 Millionen Euro eingenommen. Durch eine Klage vor dem OVG durch einen Studierenden der Universität Greifswald wurde festgestellt, dass die damaligen Regelungen zu unkonkret seien. Damit sind für die Hochschulen die eben genannten Einnahmen in Größenordnungen weggebrochen. Das wollen wir heute verändern. Und wir tun dies, indem wir den Hochschulen im Rahmen ihrer Autonomie selbst überlassen, ob und in welcher Höhe, bis maximal 50 Euro, wir einen Verwaltungskostenbeitrag erheben. Sie müssen, entgegen dem, was Sie hier behaupten, Herr Professor Methling, dies nicht tun.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Schauen wir mal. – Andreas Bluhm, DIE LINKE:
Sie können aber auch mehr erheben, wenn sie keine 50-Euro-Pauschalbeiträge erheben.)

Ich muss Sie aber an dieser Stelle auch fragen, wo Sie, Herr Professor Methling, persönlich denn waren, als das LHG damals novelliert wurde. Wo haben Sie damals im Paragraphen 16 Absatz 5 ein Einfallstor für Studiengebühren gesehen? Damals war dieser Paragraf für Sie kein Thema.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Sie müssen den Paragraphen auch im
Zusammenhang mit den anderen sehen.)

Hören Sie also auf, überall zu behaupten, dass wir durch die Hintertür Studiengebühren einführen wollten!

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Ja, ja, das dicke Ende kommt ja noch
mit den anderen Absätzen.)

Wir haben am Paragrafen 6 „Studiengebühren“ im Landeshochschulgesetz nicht eine Silbe mit dieser Beschlussempfehlung verändert, nicht eine. Und wir haben darüber hinaus auch festgeschrieben, dass es in dieser Koalition nicht zu einer Einführung von Studiengebühren kommen wird. Sie, Herr Professor Methling, und Ihre Fraktion haben den Paragrafen 16 in der letzten Legislaturperiode mitgetragen. Herr Kollege Brodkorb hat ihn bereits zitiert.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Sie haben ihn angereichert durch die anderen Absätze.)

Dass diese Formulierung vor dem OVG nicht standhalten würde, wusste damals vielleicht wirklich niemand,

(Andreas Bluhm, DIE LINKE: Richtig.)

ebenso wie wir heute nicht wissen, wie lange die jetzige Formulierung standhält,

(Zuruf von Raimund Frank Borrmann, NPD)

weil die Rechtsprechung eben so ist, wie sie ist.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Na, die Studenten werden auch wieder klagen.)

Aber so zu tun, als hätten Sie von der Fraktion DIE LINKE mit Gebühren an Hochschulen so gar nichts zu tun, ist einfach unredlich.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Na, schauen Sie sich doch die Praxis von früher an!)

Und anstatt zu Ihrer damaligen Verantwortung zu stehen, Herr Professor Methling, flüchten Sie sich in Geschäftsordnungsdebatten.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Ja, man muss die Geschäfte ordentlich machen.)

Ich möchte auch noch ein paar Worte in Richtung Studiendenschaften sagen. Wir haben volles Verständnis dafür, dass sie gegen einen Verwaltungskostenbeitrag demonstrieren. Das ist ihr gutes Recht. Allerdings halte ich es für bedenklich, dass man offenbar nur noch bereit ist, anfallende Kosten ausschließlich nach dem Verursacherprinzip zu begleichen.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Warum denn?)

Ich halte es für richtig, dass die Lasten gleichmäßig auf alle verteilt werden und nicht auf den Einzelnen.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Solidarprinzip, ja.)

Das Verursacherprinzip so in den Vordergrund zu stellen, ist in meinen Augen eine traurige Entsolidarisierung, die auch gesellschaftspolitisch für mich so nicht akzeptabel ist.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Ja, ich werde Sie beim nächsten Mal daran erinnern.)

Meine Damen und Herren, Herr Kreher, ich möchte Sie darauf noch hinweisen, dass es sich hier nicht um einen Gesetzentwurf des Ministeriums, der Landesregierung handelt. Es handelt sich um einen Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen,

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Das hätte das Ministerium nie durchgekriegt.)

mit dem wir nicht flächendeckend einen Verwaltungs-kostenbeitrag einführen, sondern die Möglichkeit flächendeckend eröffnen.

(Hans Kreher, FDP: Dann aber durch Zielvereinbarungen und so weiter, das wissen Sie doch auch.)

Des Weiteren, Herr Kreher, würde ich gern von Ihnen wissen, wenn Sie so sehr gegen diesen Verwaltungskostenbeitrag sind, wo eigentlich im Bildungsausschuss Ihre Änderungsanträge zu den Gesetzentwürfen geblieben sind.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Er hat sich enthalten.)

Die haben wir zumindest nie gesehen.

(Zurufe von Harry Glawe, CDU, und Hans Kreher, FDP)

Meine Damen und Herren, über die übrigen Punkte sind wir uns weitgehend einig. Das hat die Debatte auch gezeigt.

Ich komme damit auch zum Ende meiner Ausführungen für meine Fraktion als hochschulpolitische Sprecherin, möchte aber trotzdem die Gelegenheit nutzen, als Ausschussvorsitzende noch auf die Berichtigung hinzuweisen, die Ihnen heute ausgeteilt wurde. Ich möchte Sie bitten, die Seite 10, um die es hier geht, sich vielleicht einmal anzuschauen. Alles, was dort passiert ist, ist, dass auf Seite 10 Ziffer 2 auf der rechten Seite das Wort „unverändert“ fehlt. Es geht hier nicht um eine Änderung oder irgendeinen dramatischen Vorgang, es geht einfach darum, dass an dieser Stelle leider ein Fehler gemacht wurde, den wir mit der Berichtigung auf der Drucksache 5/2412 korrigieren müssen.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Auch eine Berichtigung ist eine Änderung.)

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD und CDU)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir sind am Schluss der Aussprache angekommen. Ich schließe damit die Aussprache.

Wir kommen zur Einzelberatung über den von den Fraktionen der SPD und CDU eingebrachten Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Landeshochschulgesetzes auf Drucksache 5/1589 sowie den von den Fraktionen der SPD und CDU eingebrachten Entwurf eines Vierten Gesetzes zur Änderung des Landeshochschulgesetzes auf Drucksache 5/1796. Der Bildungsausschuss empfiehlt in seiner berichtigten Beschlussempfehlung auf den Drucksachen 5/2399 und 5/2412, die Gesetzentwürfe der Fraktionen der SPD und CDU auf den Drucksachen 5/1589 und 5/1796 in der Fassung seiner berichtigten Beschlussempfehlung anzunehmen.

Wir kommen zur Einzelabstimmung.

Ich rufe auf in Artikel 1 die Nummer 1 sowie die Überschrift in der Fassung der Beschlussempfehlung. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit sind in Artikel 1 die Nummer 1 sowie die Überschrift in der Fassung der Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses bei Zustimmung der Fraktion

der SPD und der CDU, Gegenstimmen der Fraktion DIE LINKE und der NPD und Enthaltung der Fraktion der FDP angenommen.

Ich rufe auf in Artikel 1 die Nummer 2 in der Fassung der berichtigten Beschlussempfehlung. Wer dem zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall? Doch, eine Stimmenthaltung. Damit ist in Artikel 1 die Nummer 2 in der Fassung der berichtigten Beschlussempfehlung bei Zustimmung der Fraktion der SPD, der CDU und der Fraktion DIE LINKE,

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Herr Schnur ist gegen die Kooperation
der Hochschulen. – Zuruf von
Andreas Bluhm, DIE LINKE)

Gegenstimmen der Fraktion der NPD und einer Stimmenthaltung aus der Fraktion der FDP angenommen.

Ich rufe auf in Artikel 1 die Nummer 3 in der Fassung der Beschlussempfehlung. Wer dem zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist in Artikel 1 die Nummer 3 in der Fassung der Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses bei Zustimmung der Fraktion der SPD und der CDU, Gegenstimmen der Fraktion DIE LINKE und der NPD, einer Gegenstimme aus der Fraktion der FDP und einer Stimmenthaltung aus der Fraktion der FDP angenommen.

Ich rufe auf in Artikel 1 die Nummer 4 in der Fassung der Beschlussempfehlung. Wer dem zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist in Artikel 1 die Nummer 4 in der Fassung der Beschlussempfehlung bei Zustimmung der Fraktion der SPD und der CDU, Gegenstimmen der Fraktion DIE LINKE, der FDP und der NPD angenommen.

Ich rufe auf in Artikel 1 die Nummer 5 in der Fassung der Beschlussempfehlung. Wer dem zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist in Artikel 1 die Nummer 5 in der Fassung der Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses bei gleichem Stimmverhalten wie zu Nummer 4 angenommen.

Ich rufe auf in Artikel 1 die Nummer 6 in der Fassung der Beschlussempfehlung. Wer dem zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist in Artikel 1 die Nummer 6 in der Fassung der Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses bei Zustimmung der Fraktion der SPD, der CDU, der Fraktion DIE LINKE, einer Stimme aus der Fraktion der FDP, wenn ich es richtig gesehen habe, und einer aus der NPD und Gegenstimmen der Fraktion der NPD und zwei Enthaltungen,

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Eine Enthaltung bei Herrn Schnur.)

drei Enthaltungen bei der Fraktion der FDP angenommen.

Ich rufe auf in Artikel 1 die Nummer 7 in der Fassung der Beschlussempfehlung. Wer dem zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist in Artikel 1 die Nummer 7 in der Fassung

der Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses bei Zustimmung der Fraktion der SPD, der CDU, der Fraktion DIE LINKE, Gegenstimmen der Fraktion der FDP und der NPD angenommen.

Ich rufe auf in Artikel 1 die Nummer 9 in der Fassung der Beschlussempfehlung. Wer dem zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist in Artikel 1 die Nummer 9 in der Fassung der Beschlussempfehlung bei Zustimmung der Fraktion der SPD und der CDU, Gegenstimmen der Fraktion DIE LINKE, der FDP und der NPD angenommen.

Ich bitte um Entschuldigung, ich habe die Nummer 8 vergessen.

Ich rufe auf in Artikel 1 die Nummer 8 in der Fassung der Beschlussempfehlung. Wer dem zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist in Artikel 1 der Nummer 8 in der Fassung der Beschlussempfehlung mit gleichem Stimmresultat wie zu Nummer 9 zugestimmt worden.

Ich rufe auf in Artikel 1 die Nummer 10 in der Fassung der Beschlussempfehlung. Wer dem zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist in Artikel 1 die Nummer 10 in der Fassung der Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses bei Zustimmung der Fraktion der SPD und der CDU, Gegenstimmen der Fraktion DIE LINKE, der FDP und der NPD angenommen.

Ich rufe auf in Artikel 1 die Nummer 11 in der Fassung der Beschlussempfehlung. Wer dem zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist in Artikel 1 die Nummer 11 in der Fassung der Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses bei gleichem Stimmverhalten wie zu Nummer 10 angenommen.

Ich rufe auf in Artikel 1 die Nummer 12 in der Fassung der Beschlussempfehlung. Wer dem zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist in Artikel 1 die Nummer 12 in der Fassung der Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses bei gleichem Stimmverhalten wie zu Nummer 11 angenommen.

Es gab eben einen Hinweis, dass ich bei dem Abstimmungsergebnis zu Nummer 8 einen Fehler gemacht habe. Dann rufe ich die Nummer 8 noch mal auf und lasse die Abstimmung wiederholen.

Ich rufe auf in Artikel 1 die Nummer 8 in der Fassung der Beschlussempfehlung. Wer dem zuzustimmen wünscht, den bitte ich noch mal um sein Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Gibt es Stimmenthaltungen? –

(Harry Glawe, CDU: Wo lag der Fehler?)

Das ist nicht der Fall.

(Harry Glawe, CDU: Die
Meldung war völlig eindeutig. –
Andreas Bluhm, DIE LINKE: Genau.)

Damit ist in Artikel 1 die Nummer 8 in der Fassung der Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses bei

Zustimmung der Fraktion der SPD, der CDU, der Fraktion DIE LINKE, Gegenstimmen der Fraktion der FDP und der NPD angenommen.

(Andreas Bluhm, DIE LINKE: Die beiden Neuen haben wir nicht mitgezählt.)

Ich rufe auf Artikel 2 in der Fassung der Beschlussempfehlung. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Gibt es Gegenstimmen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist Artikel 2 in der Fassung der Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses bei Zustimmung der Fraktion der SPD und der CDU, Gegenstimmen der Fraktion DIE LINKE, der FDP und der NPD angenommen.

Wir kommen zur Schlussabstimmung.

Wer dem Gesetzentwurf im Ganzen in der Fassung der berichtigten Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der Gesetzentwurf in der Fassung der berichtigten Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses bei Zustimmung der Fraktion der SPD und der CDU, Gegenstimmen der Fraktion DIE LINKE, der FDP und der NPD angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 3**: Erste Lesung des Gesetzentwurfes der Fraktion DIE LINKE – Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Standardöffnungsgesetzes, auf Drucksache 5/2380.

**Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE:
Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur
Änderung des Standardöffnungsgesetzes
(Erste Lesung)**

– Drucksache 5/2380 –

Das Wort zur Begründung hat die Abgeordnete Frau Měšťan für die Fraktion DIE LINKE.

Gabriele Měšťan, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der vorliegende Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE verlängert die Geltungsdauer des Standardöffnungsgesetzes um zwei Jahre, also bis zum 31.12.2011. Darüber hinaus wird die zweijährige Berichtspflicht der Landesregierung um eine Evaluierungsklausel erweitert. Die Landesregierung soll das Gesetz ein Jahr vor Außerkrafttreten evaluieren. Das wäre im Kontext mit dem vorliegenden Gesetzentwurf das Jahr 2010. Vor Ihnen liegt ein übersichtlicher Gesetzentwurf, wie ich meine, aber das ist dem lediglich drei Paragraphen umfassenden Standardöffnungsgesetz durchaus angemessen. Der vorliegende Gesetzentwurf stützt sich wesentlich auf das erste Änderungsgesetz.

Meine Damen und Herren, die beiden Gesetzentwürfe der Fraktion der CDU sowie der Fraktionen der SPD und der damaligen PDS stammen aus dem Jahre 1999. Wenn ich die zehnjährige Standardöffnungsgeschichte in Mecklenburg-Vorpommern Revue passieren lasse, dann stelle ich zunächst erschrocken fest: Kinder, wie die Zeit vergeht! Darüber hinaus fallen mir dann aber doch drei Aspekte auf:

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Erstens gab es in diesem Hause kaum eine Regelungsmaterie mit einem größeren fraktionsübergreifenden Einvernehmen. Die Abstimmungen im Jahre 2000 und 2004 erfolgten in diesem Haus einstimmig. Vorange-

gangen war aber eine durchaus kontroverse Diskussion. Auch das ist sachlich festzuhalten.

Zweitens gab es wohl selten ein Gesetz, das die erhofften Wirkungen bisher so konsequent und kontinuierlich verfehlt hat.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Das ist wohl wahr.)

Die vorliegenden zehn Berichte der Landesregierung in Umsetzung der beiden Fassungen von Paragraph 2 Absatz 4 Standardöffnungsgesetz sind eindeutig und ernüchternd. Von Oktober 2000 bis zum 31. Dezember 2007 wurden elf Anträge gestellt, davon wurden sechs positiv beschieden, zwei zurückgezogen und drei zurückgewiesen beziehungsweise abgelehnt. Elf Anträge und sechs positive Entscheidungen in knapp acht Jahren! Ich glaube, wir sind uns einig, erfolgreiche Gesetzgebung könnte anders aussehen. Und hier fühle ich mich als kommunalpolitische Sprecherin doch direkt angesprochen beziehungsweise in der Verantwortung stehend. Ich denke, das dürfte nicht nur mir so gehen.

Im Rahmen der Zweiten Lesung des Entwurfes eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Standardöffnungsgesetzes am 15. Dezember 2004 hat Kollege Dr. Jäger an dieser Stelle Folgendes vorgetragen, ich zitiere: „Herr Müller hat darauf hingewiesen, wir haben das, was Ihnen vorliegt, einvernehmlich im Ausschuss so abgearbeitet. Wir haben darauf hingearbeitet, mehr Spielraum für die Möglichkeit zu schaffen, dass von bestimmten Standards Befreiungen erteilt werden. Es war eine richtig angenehme Arbeit. Ich glaube, es ist ein Modell, wenn man Kommunalpolitiker im Landtag einmal so machen lässt, dann machen die das auch gemeinsam, dann kommt auch etwas dabei raus.“ Zitatende.

(Heinz Müller, SPD: Tja!)

Und vor diesem Ergebnis, Kollege Dr. Jäger und Kollege Müller, stehen wir heute alle drei gemeinsam.

Meine Damen und Herren, einige Anmerkungen zu einem dritten Aspekt. Das Standardöffnungsgesetz war von Anfang an ein Experiment, eine Experimentierklausel. Und bei Experimenten ist bekanntermaßen der Ausgang ungewiss. Das damals mögliche oder prophezeite realistische oder überhöhte Risiko sollte insbesondere durch zwei Regelungen beherrschbar bleiben: zum einen durch ein begrenztes Experimentierfeld und zum anderen durch eine straffe Beaufsichtigung des Experimentes durch Landesregierung und Landtag. Und um ganz sicher zu gehen, haben wir dann noch das automatische Auslaufen des Gesetzes für 2004 beziehungsweise Ende 2009 festgeschrieben.

Meine Damen und Herren, ich glaube heute, ein derart gegen jegliche Risiken abgesicherter Modellversuch konnte sich zu keiner Zeit tatsächlich als ergebnisoffenes Experiment entwickeln. Wir haben jetzt aus meiner Sicht drei prinzipielle Handlungsmöglichkeiten:

Erstens. Das Gesetz tritt am 31. Dezember automatisch außer Kraft, niemand merkt es, keiner sagt was. Diese Option haben wir Ende 2004 gerade noch vor Toreschluss verhindert.

Zweitens. Das Gesetz tritt am 31. Dezember außer Kraft. Alle wissen es und versuchen gewissermaßen als Erben-gemeinschaft, die Grundphilosophie der Standardbefreiung über andere Maßnahmen, vielleicht Deregulierung und Normenprüfung, fortzuführen.

Drittens. Das Gesetz tritt erst am 31. Dezember 2011 außer Kraft, wird vorher nicht nur quantitativ, sondern auch qualitativ überprüft, und jeder sagt dann etwas zum Evaluierungsergebnis.

Meine Damen und Herren, mit dem vorliegenden Gesetzentwurf wollen wir zunächst ein unbemerktes Auslaufen des Standardöffnungsgesetzes verhindern. Deshalb orientiert er auch auf eine erneute Verlängerung bis Ende 2011. Das würde dann bedeuten, die Landesregierung evaluiert dieses Gesetz 2010 und berichtet dem Landtag nicht mehr ausschließlich über erteilte Befreiungen und abgelehnte Anträge, vielmehr werden Wirkungen, die Wirkungsvoraussetzungen und möglichen Hemmnisse dieses Gesetzes als Grundlage für weitere Entscheidungen hinterfragt.

Meine Damen und Herren, eine Überweisung in den Innenausschuss, für die ich deshalb an dieser Stelle hier werbe, hätte aber noch eine weitere Konsequenz: Die eigentlichen Adressaten des Gesetzes, die Kommunen unseres Landes beziehungsweise deren Verbände, könnten unmittelbar und vor allem sehr zeitnah ihre Kritik, ihre Anmerkungen, ihre Hinweise zur Gesetzespraxis der Standardöffnung dem Gesetzgeber vortragen. Der Städte- und Gemeindetag jedenfalls möchte das Gesetz offenbar nicht sang- und klanglos auslaufen sehen, sondern konstatiert, wie wir im „Überblick“ im Monat März lesen konnten, vielmehr dessen unsichere Zukunft. Auch das muss für uns Anlass sein, eine zügige Behandlung im Innenausschuss voranzubringen.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Frau Měšťan.

Im Ältestenrat wurde für diesen Tagesordnungspunkt eine Aussprache mit einer Dauer von 30 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist es so beschlossen.

Um das Wort gebeten hat zunächst der Innenminister des Landes Mecklenburg-Vorpommern Herr Caffier.

Minister Lorenz Caffier: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Liebe kommunal verantwortliche Politiker! Vielleicht gibt es auch noch eine vierte Möglichkeit, über die wir reden können.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Welche denn?)

Dass wir in der Frage nicht so weit auseinanderliegen, ist, glaube ich, relativ unstrittig. Aber wir müssen auch konstatieren, wie es hier ausgeführt wurde, dass seit dem Inkrafttreten des Standardöffnungsgesetzes im Jahr 2000 insgesamt elf Befreiungsanträge von den kommunalen Körperschaften gestellt wurden. Im letzten Jahr wurde diesbezüglich gar kein Antrag gestellt. Diese Fallzahlen sprechen auf jeden Fall erst einmal eine deutliche Sprache. Das derzeit existierende Gesetz findet in der Praxis offensichtlich so gut wie keine Anwendung. Das soll man dann auch erst einmal feststellen können. Die daraus seitens der Fraktion DIE LINKE gezogene Konsequenz oder Forderung, dass wir das Gesetz einfach verlängern, scheint mir und uns zu kurz gesprungen oder nicht der richtige Weg.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Jetzt bin ich aber gespannt.)

Ebenso ist die Schaffung einer Evaluierungspflicht zu dem bestehenden Gesetz sachlich nicht notwendig. Die genannte geringe Anzahl von elf Anträgen in achteinhalb Jahren zeigt, dass es nicht sinnvoll wäre, das geltende Gesetz noch zwei Jahre weiterlaufen zu lassen, um es dann auch noch zu evaluieren.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Dann bin ich auf den vierten Weg gespannt.)

Der bisherige Ertrag dieses Gesetzes – und darüber scheinen sich die demokratischen Fraktionen unstrittig einig zu sein – ist offensichtlich zu wenig, um nicht zu sagen, gen null gehend.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Sehr richtig.)

Wenn man die Idee aufrechterhalten will, und ich glaube, das ist auch nicht unstrittig, die hinter diesem Gesetz stand, und dafür dürfte in der Tat einiges sprechen, dann hilft nur eine zeitnahe inhaltliche und verfahrensbezogene Überarbeitung zu einem verbesserten Gesetz.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der CDU –
Harry Glawe, CDU: Sehr gut.)

Trotz der bisher geringen Fallzahlen erschien es von der Sache her sinnvoll, man kann, glaube ich, auch sagen, erscheint es nach wie vor sinnvoll, den kommunalen Körperschaften die Möglichkeit zu erhalten, im Einzelfall von vorgegebenen landesrechtlichen Standards abweichen zu dürfen, denn die mit einem Standardöffnungsgesetz geschaffenen Möglichkeiten für die kommunalen Körperschaften, neue Formen der Aufgaben erledigungen im Einzelfall unter Wegfall landesrechtlicher Standards auszuprobieren, vergrößern zwangsläufig die Gestaltungsmöglichkeiten der Kommunen und stärken damit die vielfach zitierte und auch gewünschte kommunale Selbstverwaltung. Damit die kommunalen Körperschaften von dieser Möglichkeit mehr Gebrauch machen, muss das Ziel eine Neufassung des Gesetzes sein, die auch Erfahrungen anderer Bundesländer mit aufnimmt.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Schaffen Sie das bis Ende des Jahres?)

Die Landesregierung und mein Haus beabsichtigen daher, im Rahmen der Artikel eines weiteren Deregulierungsgesetzes eine Verbesserung des Standardanpassungsgesetzes vorzunehmen, und nicht, darüber nicht zu reden, sondern dies auch in dem Rahmen, wie es in Gesetzlichkeiten vorgesehen ist, auszufüllen.

(Harry Glawe, CDU: Sehr gut, sehr gut. –
Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Auch in diesem Jahr?)

Es laufen dazu bereits konkrete Auswertungen und Konsultationen mit den Betroffenen, nämlich mit den kommunalen Landesverbänden. Das sind der hier angesprochene Städte- und Gemeindetag und der Landkreistag.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Der
Minister arbeitet immer. – Heiterkeit
bei Abgeordneten der Fraktion der CDU –
Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Ich bin all hier, ne?!)

Der Städte- und Gemeindetag, dessen Anregung damals als eine der Grundlagen bei der Schaffung des Stan-

dardöffnungsgesetzes aufgegriffen wurde, befürwortet ebenfalls die Beibehaltung der Befreiungsmöglichkeiten von Standards, wobei gleichwohl auch die Notwendigkeit gesehen wird, inhaltliche Verbesserungen zu prüfen. Ich schlage daher vor, dass das Standardöffnungsgesetz nicht einfach verlängert wird, sondern es im Rahmen des genannten Deregulierungsgesetzes in Zusammenarbeit mit den Beteiligten verbessert wird.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Das ist sozusagen aufgehoben, philosophisch.)

Die zum gegenwärtigen Zeitpunkt begonnene Sachdiskussion soll nach fortlaufenden Beratungen mit den betroffenen Ministerien dann im Parlament fortgeführt werden. Eine erste Befassung des Parlaments mit dem geplanten Deregulierungsgesetz und damit der Novellierung des Standardöffnungsgesetzes ist für den Herbst beabsichtigt.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Oh, gut.)

Das Inkrafttreten des Gesetzes, und das muss man dazu konkret sagen, wird in der Tat gegebenenfalls im Jahr 2010 vorübergehend eine kurze Lücke zur Folge haben. Die aber eingangs ausgeführten Fallzahlen und auch die beispielsweise im letzten Jahr gar nicht gestellten Anträge sollten dies uns trotzdem ermöglichen, damit wir die durchaus unstrittige Notwendigkeit der Überarbeitung des Gesetzes durchführen.

(Zuruf von Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE)

Wir sollten uns dazu jedoch sowohl als Ministerium als auch als Parlament die mögliche Zeit dafür einräumen, um dann ein Gesetz auf den Weg zu bringen, was den durchaus guten Gedanken und die gute Idee, die aus dem Jahr 2000 damit verfolgt wurde, beinhaltet. Nur wir müssen konstatieren, dass sie in der Form so nicht gegriffen hat, wie wir uns das gewünscht haben. Wir müssen uns also dementsprechend die Zeit dafür nehmen. Deswegen schlagen wir diesen Weg und nicht einfach eine Verlängerung vor.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der CDU)

Ich würde auch die Fraktion DIE LINKE hier gerne einladen, im Rahmen dieses Weges mit dazu beizutragen, dass wir im Ergebnis dessen die kommunale Selbstverwaltung stärken können. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der CDU –
Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Denn man tau!)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Minister.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Heinz Müller für die Fraktion der SPD.

Heinz Müller, SPD: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Kollegin Měšťan hat in ihrer Begründung, wie ich finde, sehr viel Richtiges gesagt,

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Frau Měšťan sagt immer Richtiges.)

darunter auch den Hinweis darauf, dass wir das Standardöffnungsgesetz seinerzeit einstimmig verabschiedet haben.

(Zuruf von Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE)

Allerdings würde ich hier gerne noch einen Aspekt ergänzen, den sie nicht dargestellt hat, der mir aber in diesem Zusammenhang wichtig erscheint. Meine Damen und Herren, die damals dabei waren, denken Sie bitte einmal zurück an die Diskussionen, die wir nicht unbedingt hier im Hause geführt haben, sondern die wir draußen geführt haben mit denjenigen, die mit solchen Normen und Standards, über die wir hier geredet haben und reden, leben. Mir sind beispielsweise sehr heftig in Erinnerung geblieben, ich weiß, dass es anderen ähnlich gegangen ist, die Diskussionen mit den Sozialverbänden, die mir die Frage gestellt haben: Willst du denn die Axt an den Sozialstaat anlegen, wenn du solche Normen und Standards infrage stellst?

Meine Damen und Herren, das, was damals galt, gilt, so fürchte ich, auch heute noch. Normen und Standards haben nicht nur auf der einen Seite Parlamentarier, die sagen, wir wollen deregulieren und wir wollen die kommunale Selbstverwaltung stärken, sondern Normen und Standards haben auch Anwender, die mit diesen Normen und Standards zu leben gelernt haben, die sie möglicherweise sogar vermissen werden, wenn es sie nicht mehr gibt.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Sehr richtig,
Heinz. Sehr richtig, so ist es. – Zuruf von
Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE)

Und die Arbeit, Normen und Standards infrage zu stellen, zu deregulieren und die kommunale Selbstverwaltung zu stärken, das ist keine einfache Aufgabe, sondern das ist teilweise ziemlich schwierig. Und wir müssen konstatieren, das Ziel der ernsthaften Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung, in diesem Ziel sind wir uns einig, wir sind aber diesem Ziel einer ernsthaften Deregulierung und einer ernsthaften Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung in diesem Feld mit dem Standardöffnungsgesetz, wenn überhaupt, nur einen winzigen Schritt näher gekommen.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Ein My.)

Deswegen, meine Damen und Herren, halte ich es für sinnvoll, dass wir uns nicht einfach nur darüber unterhalten, ob dieses Gesetz verlängert wird oder ob es jetzt auslaufen soll, sondern dass wir uns vor allen Dingen darüber unterhalten, wie wir uns diesem Problem der Normen, der Standards und, ich muss sagen, dem auswuchernden Ausmaß von solchen Normen und Standards wirkungsvoll nähern und wie wir hier zu echten Schritten nach vorn kommen.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Das wollen wir ja auch.)

Ich glaube, in dieser Zielsetzung sind sich die Antragsteller und die übrigen demokratischen Fraktionen dieses Hauses absolut einig.

Deswegen, meine Damen und Herren, würde ich gern namens meiner Fraktion dem Gedanken einer Überweisung dieses Gesetzentwurfes in den Innenausschuss zustimmen.

Frau Měšťan, Sie haben Herrn Dr. Jäger zitiert, der sinngemäß gesagt hat, lass die Kommunalpolitiker mal machen, da kommt schon was Vernünftiges bei raus. Diesen Glauben von Dr. Jäger teile ich absolut. Wir werden versuchen, uns diesem schwierigen Problem gemeinsam zu nähern.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Na, mach mal, mach mal!)

Wir sollten es wirklich offen, ergebnisoffen tun und sehen, wie wir hier zu optimalen Ergebnissen kommen, denn das Problem ist es wert. Ich glaube, wir sind dazu auch in der Lage. Ich bitte Sie also, den Gesetzentwurf in den Innenausschuss zu überweisen. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen
der SPD, CDU und DIE LINKE – Zuruf
von Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Müller.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Leonhard für die Fraktion der FDP.

Gino Leonhard, FDP: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Aus der Diskussion ist ja eins herausgekommen, und zwar, dass dieser Gesetzentwurf bekanntermaßen eine lange Vorgeschichte hat. Wir maßen uns als FDP-Fraktion an, ja nun erst seit zweieinhalb Jahren hier im Landtag vertreten zu sein, und deswegen können wir diese Diskussion auch ganz neutral und offen für uns als Fraktion eröffnen.

Im Jahr 1999 haben sich einerseits die CDU-Fraktion und andererseits die Fraktionen von SPD und damals noch, lieber Kollege Methling, PDS,

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Richtig.)

nach einigem Hin und Her auf die Verabschiedung des sogenannten Standardöffnungsgesetzes geeinigt. Das Gesetz war auf fünf Jahre befristet, meine Damen und Herren, und im Jahre 2004 wurde es quasi verlängert um weitere fünf Jahre. Und nun, sehr geehrte Damen und Herren, rechtzeitig vor Ende des Jahres 2009

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU:
Rechtzeitig vor der Kommunalwahl.)

und vor allem rechtzeitig vor der Kommunalwahl im Land soll es noch einmal um zwei Jahre verlängert werden. Dazu soll nun per Gesetz festgelegt werden, eine Evaluation des Standardöffnungsgesetzes vorzunehmen.

Meine Damen und Herren, wenn man sich die Berichte über den Stand des Verfahrens nach dem Standardöffnungsgesetz über die Jahre ansieht, stellt man durchaus fest, dass diese Diskussion doch sehr übersichtlich, um nicht zu sagen, sehr dünn ausgefallen ist.

(Gabriele Měšťan, DIE LINKE: Dann
fragt mal die Kommunen, warum! –
Zuruf von Reinhard Dankert, SPD)

Das ist jedenfalls ein Indiz dafür, dass die seinerzeit in der Diskussion stehende Ermächtigung nur in vergleichsweise geringem Umfang in Anspruch genommen worden ist. Das haben meine Vorredner und insbesondere auch der Kollege Minister hier deutlich vorgebracht. Dennoch stellen sich für uns, und das will ich ganz deutlich sagen, als FDP-Fraktion, die wir seinerzeit in den parlamentarischen Beratungen nicht vertreten waren, ganz andere Fragen: Warum geht man nicht an die infrage kommenden Normen, ob es das Gesetz ist, ob es eine Verordnung ist oder ob es eine Verwaltungsvorschrift ist, heran und ändert diese bei Bedarf?

Seinerzeit hat man die Notwendigkeit dieses Gesetzes damit begründet, dass in bestimmten Fällen die Kommunen die Möglichkeit haben müssen, von gesetzten Standards abweichen zu können, anderenfalls würde man zum Teil fast schon absurde Ergebnisse erzielen. Und dazu wurde seinerzeit, meine Damen und Herren, auch folgendes Beispiel genannt: Wenn sich bei einer Schule herausstellt, dass die Mindestbreiten eines Flures oder einer Treppe um wenige Zentimeter unterschritten wurden, Stichwort Fluchtweg, dann bedeutet die Einhaltung der Norm erhebliche Umarbeiten. Es kommt dann im Zweifel vor, dass dieser Umbau, die Renovierung oder die Rekonstruktion unterbleibt, weil das Geld für diese sehr umfängliche Maßnahme nicht da ist. Damit würde der Bau dieses Fluchtweges dann entfallen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, nach diesem Beispiel aus der Debatte im Juli 2000 war beziehungsweise ist man geneigt, der Intention des Standardöffnungsgesetzes durchaus zu folgen. In der Debatte seinerzeit im Oktober 1999 wurde aber von meinem geschätzten Kollegen Heinz Müller von der SPD-Fraktion, wie ich meine, richtigerweise Folgendes gesagt:

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Mein Gott, ist das ein Schmalz hier.)

Ja, bei dem Thema kann man ja auch darauf zurückgreifen, was hier in der damaligen Debatte durchaus als sinnvoll anerkannt wurde.

„Ich sehe es aber unabhängig“ – ich darf hier zitieren – „von diesem Ziel sehr wohl auch als notwendig an, daß wir uns langfristig damit befassen, die vorhandenen Normen und Standards Stück für Stück zu überprüfen, zu durchforsten, auf Abschaffbarkeit hin zu überprüfen oder zumindest daraufhin, ob man hier eine Veränderung vornehmen kann.“ Und damit will ich das Zitat beenden.

Meine Damen und Herren, Recht hat er in diesem Punkt. Und so wird auch der viel zitierte Schuh daraus, statt dieses Gesetz immer und immer wieder zu verlängern, ist die Landesregierung aus unserer Sicht, aus Sicht der FDP-Landtagsfraktion, aufgefordert, die Gesetze und untergesetzliche Normen daraufhin zu überprüfen,

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU:
Das hat der Minister auch gesagt.)

ob sie den Anforderungen genügen.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU:
Viertes Deregulierungsgesetz.)

Die jeweiligen Fachgesetze und sonstigen Vorschriften müssen so ausgestaltet sein, dass diese zum Teil skurilen Fälle überhaupt nicht mehr auftreten können. Es ist auch eher ein Armutszeugnis für den Landtag als Gesetzgeber, seine Kompetenzen ein Stück weit herzugeben, weil die Fachgesetze, die wir hier beschließen, teilweise untauglich sind. Der Kollege Müller von der SPD-Landtagsfraktion hat seinerzeit zu Recht gesagt, die Normen müssen auch auf Abschaffbarkeit hin überprüft werden. Das war im Jahre 1999, meine sehr verehrten Damen und Herren, und es ist heute noch richtig, lieber Kollege.

(Heinz Müller, SPD: Die sind doch heute
noch richtig. – Wolf-Dieter Ringguth, CDU:
Da gab es drei Deregulierungsgesetze
und jetzt ein viertes.)

Und wenn das dann umgesetzt ist, benötigt man dieses Gesetz nicht mehr. Es wäre ein weiterer Beitrag für den Bürokratieabbau und im Zweifel auch für die Deregulierung.

(Zuruf von Reinhard Dankert, SPD)

Meine Damen und Herren, die FDP-Fraktion wird heute trotz alledem der Überweisung in die Ausschüsse zustimmen,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Sehr gut.)

allerdings nicht, um stereotyp zu einer kommentarlosen Fortschreibung des in Rede stehenden Gesetzes zu kommen,

(Gabriele Měšťan, DIE LINKE:
Ja, das hat auch keiner hier gemacht.)

sondern um ganz gezielt die Fortschritte bei diesem Prozess der Deregulierung zu hinterfragen, meine Damen und Herren. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP –
Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Schönes Papier hat die FDP. – Zuruf
von Peter Ritter, DIE LINKE)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Leonhard.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Lenz für die Fraktion der CDU.

Burkhard Lenz, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Über das Für und Wider dieses Standardöffnungsgesetzes wurde hier von allen Rednern ja schon ausführlich gesprochen, Frau Měšťan hat auf die Zuständigkeiten der Kommunalpolitiker hingewiesen und ich selber bin kommunalpolitisch tätig. Vielleicht wären wir im Jahre 2008 die einzige Gemeinde gewesen, die dieses Standardöffnungsgesetz in Anspruch genommen hätte,

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Aber?)

wenn der Träger einer Kindertagesstätte mitgespielt hätte. Er hat es nicht gemacht bei einem Schulbau und so ist es wahrscheinlich dazu gekommen, dass im Jahre 2008 nicht einer einen Antrag zum Standardöffnungsgesetz gestellt hat.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Genau, ja. –
Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Sollten die Türen kleiner sein oder was?)

Herr Leonhard von der FDP hat auf einige Mängel hingewiesen und auch der Kollege Müller hat auf Wichtigkeiten hingewiesen, die zu tun sind. Wir werden uns einer Überweisung des Gesetzentwurfes der Fraktion DIE LINKE anschließen

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE –
Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Sehr gut.)

und beantragen ebenfalls wie die SPD die Überweisung in den Innenausschuss. – Danke.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der CDU)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Lenz.

Das Wort hat jetzt der Fraktionsvorsitzende der NPD-Fraktion Herr Pastörs.

Udo Pastörs, NPD: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Finanzsituation der Kommunen spitzte sich in jedem verstrichenen Jahr weiter zu.

(Reinhard Dankert, SPD: Bla, bla! –
Wolf-Dieter Ringguth, CDU: So ein Blödsinn!
Wir haben so viel Geld wie noch nie.)

Dies ist nicht erst seit gestern so. Solange dieses Staatssystem mit der Deregulierung der Wirtschaft, der Börse und des Finanzmarktes auf Gedeih und Verderb verketet bleibt,

(Zuruf von Reinhard Dankert, SPD)

ist auf lange Sicht auch keine Besserung zu erwarten. Im Zuge der planmäßigen Umverteilung des immensen Schuldenberges, der sich in der Bundesrepublik Deutschland nach Angaben des Bundes der Steuerzahler auf über 1,5 Billionen Euro angehäuft hat, haben die Städte und Gemeinden den Löwenanteil zu tragen. Dabei setzt die schwarz-rote Regierung auf den Versuch, den Landshaushalt auf Kosten der Kommunen vor dem endgültigen Kollaps zu bewahren.

Das Standardöffnungsgesetz sollte seit seiner Einführung vor neun Jahren den Kommunen im Rahmen ihrer Einnahmemöglichkeiten mehr Spielräume gewähren. Es sollte den Kommunen in der Erfüllung ihrer Aufgaben helfen, indem sie die Befreiung von landesrechtlichen Bestimmungen und Standards beantragen konnten. Doch war, so hatte es den Anschein, das Gesetz hauptsächlich dafür gedacht, den Kommunen die Verantwortung für den galoppierenden Niedergang in die Schuhe zu schieben. Stand zunächst der Gedanke bei PDS und SPD und der damaligen Scheinopposition CDU im Vordergrund, über das Experiment des Standardöffnungsgesetzes mithilfe der Kommunen zu besseren Gesetzen zu gelangen,

(Zuruf von Reinhard Dankert, SPD)

so verlagerte sich das Ganze jedoch hin zu einem geeigneten Instrument zur Kostenreduzierung für die Kommunen.

(Zuruf von Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

Das Gesetz erwies sich, wie so viele Gesetze der jeweils wechselnden Landesregierungen, in der Praxis als ein wenig tauglicher Versuch,

(Zuruf von Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

auf die prekäre Finanzkrise der Kommunen und Haushalte dort einzuwirken. Ohne eine klare Zielsetzung und Konzeption bleibt auch der Sinn dieses Gesetzes, als Wegbereiter zu den besseren und praxistauglicheren Gesetzen zu kommen, unerfüllt. Doch es als Fehlversuch zu werten, dazu besitzt der Gesetzgeber offensichtlich weder den Mut noch den Willen. Entsprechende Veränderungen werden daher wohl nicht beschossen werden. Wie sollen die Bürgermeister das Abweichen von vorgegebenen Standards denn auch vertreten können, wenn diese Abweichungen von vornherein als untaugliches Mittel zu erkennen sind? Die Bürgermeister haben zusehends wirklich die Nase gestrichen voll und wollen nicht mehr länger als Konkursverwalter den Kopf für die Landespolitik hinhalten, meine Damen und Herren.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Oh!)

Die Luft wird nun einmal dünner für die Herrschenden. Infolge der Finanzbetrügereien im Bankwesen beschleunigt sich die Verelendung ganzer Landstriche.

(Zuruf von Reinhard Dankert, SPD)

Die Kommunen haben künftig daher mit noch massiveren Einbrüchen bei den Gewerbesteuerereinnahmen zu rechnen. Wie soll Geld in den kommunalen Haushalt gespült werden, wenn die Arbeitslosigkeit und mit ihr ein immer größer werdender Anteil an Sozialhilfeempfängern demnächst neue Höchstwerte erreichen wird.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Kehren Sie mal zum Thema zurück!)

Ihr Standardförderungsgesetz wird auch zukünftig den Bürgermeistern nicht die Sorgenfalten aus dem Gesicht streichen, da es auch in den nächsten zwei Jahren bleibt, was es ist, meine Damen und Herren, ein Rohrkrepierer.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Kommunale
Selbstverwaltung ist was Wunderschönes.
Sie haben nur keine Ahnung davon.
Sie haben keine Ahnung davon.)

Wir haben überdies auch noch die Frage zu stellen, wieso kommt die Regierung erst jetzt dazu, nach ...

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Herr Abgeordneter Pastörs, Ihre Redezeit ist abgelaufen.

Udo Pastörs, NPD: Ich komme zum Ende.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD –
Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Das ist schön. –
Gino Leonhard, FDP: Nee, zum Schluss!)

Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Frau Měšťan für die Fraktion DIE LINKE.

Gabriele Měšťan, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ein Vorwort: In der Tat, die Kommunen haben die Nase voll von Ihren Reden, Herr Pastörs,

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen
der SPD, CDU, DIE LINKE und FDP –
Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

von Ihrem Agieren und dem Anschein, den Sie erwecken wollen aus der Reihe der NPD: Hau ruck, die Waschfrau Pastörs kommt und rettet die Kommunen!

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Genauso ist es. –
Reinhard Dankert, SPD: Aber so eine
Rede kann er ruhig öfter halten.)

Zum Thema zurück.

Wenn wir uns im Innenausschuss demnächst wieder mit dem Standardöffnungsgesetz befassen, dann sollten wir uns nicht allein auf den vorliegenden Gesetzentwurf beschränken. Da bin ich ganz bei dem, was hier mehrere Redner gesagt haben. Ich sage es ganz deutlich, ich wünsche mir, dass in den Diskussionen mit dem Innenministerium, mit den kommunalen Spitzenverbänden und anderen über die verlängerte Geltungsdauer und die Evaluierungsklausel darüber hinaus Anregungen und praktische Lösungsvorschläge unterbreitet und diskutiert werden. Im Unterschied zum ersten Änderungsgesetz vom November 2004 haben wir heute bis zur Zweiten Lesung etwas mehr Zeit als vier Wochen.

Meine Damen und Herren, der Städte- und Gemeindetag verweist im „Überblick“ darauf, dass außer in Mecklenburg-Vorpommern in sieben weiteren Bundesländern Experimentiergesetze zur Befreiung von landesrechtlichen Standards erprobt werden, erfolgreich sei aber allein Brandenburg. Fast auf den Tag genau vor drei Jahren hatte ich Gelegenheit, vor der damaligen Fraktion der Linkspartei.PDS im Brandenburger Landtag über unsere Erfahrungen zum Standardöffnungsgesetz zu berichten und zugleich den damals vorliegenden Entwurf eines Ersten Gesetzes zum Abbau bürokratischer Hemmnisse im Land Brandenburg aus unserer Sicht zu bewerten.

Meine Damen und Herren, folgende drei Aspekte fallen bei einem Vergleich mit der Situation in Brandenburg auf:

Erstens begrenzt Mecklenburg-Vorpommern die Definition der Standards ausschließlich auf Personal- und Sachstandards, in Brandenburg geht es um Personal-, Sach- und Verfahrensstandards.

Zweitens grenzt Mecklenburg-Vorpommern die Standardbefreiung inhaltlich konkret ein. Es werden sieben Standards im Gesetz vorgegeben, zu denen eine Befreiung beantragt werden kann. Brandenburg kennt derartige Vorgaben beziehungsweise Einschränkungen der Standards nicht.

Drittens wird der Antragsinhalt in Brandenburg bereits im Gesetz selbst beschrieben. Unser Gesetz ermächtigt das Innenministerium, durch Rechtsverordnung nähere Bestimmungen über das Genehmigungsverfahren zu treffen.

Meine Damen und Herren, eine unbesehene Übertragung dieser Erfahrungen in unser Gesetz dürfte sich allerdings auch als schwierig erweisen, da beispielsweise die Antragsberechtigten in Brandenburg einer konkret umrissenen Modellregion angehören müssen. Sie sehen, viele Überlegungen sind nötig. Deshalb wünsche ich uns eine interessante und vor allen Dingen erfolgreiche Beratung im Innenausschuss.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Frau Měšťan.

Ich schließe die Aussprache.

Der Ältestenrat schlägt vor, den Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 5/2380 zur Beratung an den Innenausschuss zu überweisen. Wer stimmt für diesen Überweisungsvorschlag? – Wer stimmt dagegen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist der Überweisungsvorschlag bei Zustimmung der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und FDP sowie einer Zustimmung aus der Fraktion der NPD und einer Ablehnung aus der Fraktion der NPD angenommen.

Bevor ich den Tagesordnungspunkt 4 aufrufe, muss ich noch einmal zurückkommen auf Tagesordnungspunkt 1 „Aktuelle Stunde“. Ich erteile dem Abgeordneten und Fraktionsvorsitzenden der NPD-Fraktion Herrn Pastörs wegen seiner beleidigenden Äußerungen gegenüber Frau Tegtmeyer einen Ordnungsruf.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 4:** Erste Lesung des Gesetzentwurfes der Fraktion DIE LINKE – Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der Mitwirkung der Senio-

rinnen und Senioren am gesellschaftlichen Leben in Mecklenburg-Vorpommern, auf Drucksache 5/2381.

**Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE:
Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der
Mitwirkung der Seniorinnen und Senioren
am gesellschaftlichen Leben in Mecklenburg-
Vorpommern (Seniorenmitwirkungsgesetz
Mecklenburg-Vorpommern – SMG M-V)**
(Erste Lesung)
– Drucksache 5/2381 –

Das Wort zur Begründung hat der Fraktionsvorsitzende der Fraktion DIE LINKE Herr Professor Dr. Methling.

Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Die demografische Entwicklung weist einen zunehmenden Anteil älterer Menschen in unserem Lande auf. Mecklenburg-Vorpommern hat sich seit 1990 von einem der jüngsten zu einem der ältesten Bundesländer in Deutschland entwickelt. Inzwischen ist ein Drittel der Bevölkerung unseres Landes älter als 50 Jahre, Tendenz steigend. Allerorten und fast täglich hören wir ähnlich dem Slogan „Kinder sind unsere Zukunft“ die fast schon beschwörenden Worte, dass wir die Chancen des Älterwerdens nutzen müssen und auf die Erfahrung und das Mittun der Seniorinnen und Senioren nicht verzichten können. Wiederum andere warnen vor einer Rentnerdemokratie.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, eine Politik mit den Seniorinnen und Senioren und für die Seniorinnen und Senioren ist schon immer ein fester Bestandteil der linken Politik in Mecklenburg-Vorpommern gewesen. Ein Ergebnis der Arbeit der rot-roten Koalition war das Landesseniorenprogramm. Mit verschiedenen Anträgen und anderen parlamentarischen Initiativen hat meine Fraktion dies auch in dieser Legislatur mehrfach unterstrichen. Weil dies so ist und wir die Seniorinnen und Senioren und ihre Vertretungen in diesem Lande ernst nehmen,

(Zuruf von Minister Dr. Till Backhaus)

legt Ihnen meine Fraktion auf Drucksache 5/2381 nunmehr den Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung

(Zuruf von Minister Dr. Till Backhaus)

der Mitwirkung der Seniorinnen und Senioren am gesellschaftlichen Leben in Mecklenburg-Vorpommern vor.

(Zuruf von Minister Dr. Till Backhaus)

Mit diesem Gesetz und dessen Umsetzung sollen die Beteiligungs- und Mitwirkungsrechte der Seniorinnen und Senioren in Mecklenburg-Vorpommern sowie die Förderung der aktiven Beteiligung von Seniorinnen und Senioren am gesellschaftlichen Leben unseres Landes gestärkt werden.

Mit diesem Gesetz soll auch eine Forderung des 5. Altenparlaments aus dem Jahr 2007 erfüllt werden. Im Leitantrag unter dem Titel „Seniorenfreundliches Lebensumfeld in Mecklenburg-Vorpommern“ forderte das 5. Altenparlament die, ich zitiere: „Schaffung einer gesetzlichen Grundlage zur Stärkung der Mitwirkung der Seniorinnen und Senioren am gesellschaftlichen Leben in Mecklenburg-Vorpommern“. Zitatende. Demokratie lebt von Teilhabe und Mitbestimmung der Bürgerinnen

und Bürger, auch der älteren. Die Volkssolidarität und andere Seniorenverbände fordern seit Jahren landes- und bundesgesetzliche Regelungen mit festgelegten Mitsprache- und Mitbestimmungsrechten für Seniorinnen und Senioren. Seit 2006 gibt es ein Seniorenmitwirkungsgesetz in der Bundeshauptstadt Berlin, leider bundesweit das einzige.

Seit 1999 tritt alle zwei Jahre das Altenparlament unseres Bundeslandes, eines der wenigen in dieser Bundesrepublik, zusammen, analysiert die Lebenslagen der Seniorinnen und Senioren in Mecklenburg-Vorpommern und formuliert Erwartungshaltungen und Forderungen an die Politik. Der Landesseniorenbeirat und die darin vertretenen Organisationen sowie die örtlichen Seniorenbeiräte leisten eine manchmal nicht einfache, manchmal unbequeme, aber in jedem Fall eine unverzichtbare Arbeit, um das gesellschaftliche Leben, das Leben im öffentlichen Raum, aber auch in den privaten vier Wänden zu qualifizieren und zu bereichern. Für meine Fraktion sind das Altenparlament und der Landesseniorenbeirat wichtige Politikberater, deren Wirken sich über die Jahre bewährt hat, deren Engagement Anerkennung finden soll und die in ihrer Arbeit gestärkt werden sollen. Deshalb schreiben wir in unserem Gesetzentwurf den Turnus der Beratungen des Altenparlamentes fest und haben dem Landesseniorenbeirat in unserem Gesetzentwurf ein umfassendes Initiativrecht eingeräumt. Aus diesem Grund haben wir auch eine Berichtspflicht für den Landesseniorenbeirat festgeschrieben, damit dieser Bericht ein fester Gegenstand der Arbeit dieses Landtages Mecklenburg-Vorpommern wird.

Weil wir die Arbeit des Landesseniorenbeirates stärken wollen, soll die Finanzierung der Geschäftsstelle mit mindestens einer hauptamtlichen Personalstelle vollständig aus dem Haushalt des Sozialministeriums bereitgestellt werden. Auf einen Landesseniorenbeauftragten, wie ihn der Gesetzentwurf der Linksfraktion im Sächsischen Landtag beinhaltete, der vor einem Jahr von der dortigen Mehrheit von CDU und SPD abgelehnt wurde, haben wir in unserem Entwurf bewusst verzichtet. Auch das Berliner Seniorenmitwirkungsgesetz vom 25. Mai 2006, das beschlossen wurde und seitdem umgesetzt wird, war uns eine hilfreiche Lektüre bei der Erarbeitung unseres Gesetzentwurfes. Wir kennen natürlich auch den Gesetzentwurf des Sozialministeriums unter Leitung von Herrn SELLERING aus dem Jahre 2007. Dieser wurde offensichtlich in der Koalition zerrieben. Den neuen Gesetzentwurf des Sozialministeriums unter Leitung von Frau Schwesig

(Harry Glawe, CDU: Ihr Entwurf?)

könnten wir bei der Erarbeitung unseres Entwurfes noch nicht zur Kenntnis nehmen, sondern erst danach.

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, natürlich kann man wie bei jedem Gesetzentwurf über Details diskutieren und unterschiedliche Meinungen vertreten, welches Lebensalter meint der Terminus Seniorinnen und Senioren, sollen nur diejenigen mit Hauptwohnsitz in Mecklenburg-Vorpommern mitwirken und so weiter. Was wir allerdings nicht für ausreichend halten, ist eine untergesetzliche Regelung, wie sie vielleicht von einigen hier im Raum bevorzugt würde.

(Zuruf von Harry Glawe, CDU)

Das wäre für unsere Fraktion zu wenig transparent und zu unverbindlich. Wenn wir gemeinsam und wenn Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, das Altenparlament und

die in ihm vertretenen Organisationen ernst nehmen – und das betonen ja alle demokratischen Fraktionen wie auch die Landesregierung ein ums andere Mal, vor allem während der Sitzungen des Altenparlamentes –, dann stimmen Sie der parlamentarischen Behandlung dieses Gesetzentwurfes und seiner Überweisung in den Sozial- und Finanzausschuss und, sofern gewünscht, in weitere Ausschüsse zu.

(Zuruf von Raimund Frank Borrmann, NPD)

Sollten Sie dieses nicht tun, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen Abgeordnete der Koalitionsfraktionen, dann erklären Sie dem Altenparlament des Jahres 2009, das am 25. Juni hier in diesem Saal tagen wird, klipp und klar, warum Sie bisher kein Gesetz vorgelegt haben und warum unser Gesetzentwurf abgelehnt worden ist.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE)

Denn, meine Damen und Herren, reden allein genügt nicht, man muss auch etwas tun.

(Zuruf von Harry Glawe, CDU)

Insofern bin ich gespannt auf die folgenden Ausführungen und danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Professor Dr. Methling.

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von 60 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat zunächst die Sozialministerin des Landes Mecklenburg-Vorpommern Frau Schwesig.

Ministerin Manuela Schwesig: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Die demografische Entwicklung in Mecklenburg-Vorpommern verändert die Altersstruktur der Bevölkerung. Diese Tendenz wird die gesamte Gesellschaft verändern, und zwar von Grund auf. Und weil diese Entwicklung immer gleich als Problem oder gar Katastrophe beschrieben wird, will ich vorwegschicken: Diese Entwicklung muss nicht schlimm sein.

(Michael Andrejewski, NPD: Nein,
das haben die Dinosaurier auch gesagt. –
Zuruf von Raimund Frank Borrmann, NPD)

Mit dem Alter wird oft Verlust und Versagen, Schwäche und Krankheit verbunden. Dies kann durchaus ein Irrtum sein. Alter steht schließlich auch für einen Zugewinn an Reife und Würde, Klarheit und Weisheit.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Richtig.)

Die Zahl der Sechzig-, Siebzig- oder auch Achtzigjährigen bei uns im Lande, die selbstbestimmt und eigenverantwortlich leben und gestalten wollen, ist groß und, besser noch, sie steigt. Unsere Juniorenpolitik muss diese Potenziale noch stärker erkennen und nutzen. Dafür ist eminent wichtig, was auch für andere gesellschaftliche Gruppen gilt: Die Politik darf nicht nur für, sondern sie muss mit den Seniorinnen und Senioren gestaltet werden. Wenn deren Bedürfnisse und deren

Interessen berücksichtigt werden, stecken im Prozess des kollektiven Alterns durchaus Chancen.

Die Landesregierung muss diese Seniorenpolitik als Querschnittsaufgabe begreifen. Jedes Denken in Ressorts, wie in Wirtschaft, Finanzen, Innen, Landwirtschaft, Justiz, Verkehr, Bildung, Frauen und selbstverständlich Soziales, ist hier fehl am Platz. Hier müssen alle gemeinsam die besonderen Bedürfnisse von Seniorinnen und Senioren beachten, bei dem, was wir politisch wollen und umsetzen. Wir sollten hierfür auch Mitwirkungsmöglichkeiten zur Verfügung stellen, um konkret zu werden, bevor wir Gesetze einbringen, Programme aufstellen, Rechtsverordnungen erlassen oder Verwaltungsvorschriften veröffentlichen. Wir sollten die Seniorinnen und Senioren anhören und ihnen auch Initiativrechte einräumen.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Sehr richtig.)

Und deshalb gibt es auch schon lange die Forderung von Seniorenverbänden in vielfältiger Art, ein Seniorenmitwirkungsgesetz auf den Weg zu bringen.

Diese Forderung, ich betone es, gibt es schon seit 1999. Das Altenparlament hat diese Forderung auch immer wieder aufgegriffen. Wir haben schon mehrfach im Sozialausschuss darüber geredet und auch im Koalitionsvertrag steht, dass wir uns um die Stärkung der Interessen von Seniorinnen und Senioren bemühen und auch den Landesseniorenbeirat stärken wollen. Deshalb hat das Sozialministerium ein Seniorenmitwirkungsgesetz erarbeitet – und ich betone das ausdrücklich – unter der ehrenamtlichen Mitwirkung des Landesseniorenbeirates. Jeder Satz wurde miteinander abgestimmt. Dieser Gesetzentwurf, wie Sie wissen, befindet sich derzeit in der Ressortanhörung. Das bedeutet, dass natürlich diese Ressorts diesen Gesetzentwurf bekommen, um ihn erst einmal auf Fachebene miteinander abzustimmen. Und dieser Gesetzentwurf wird natürlich auch anderen Gremien vorgelegt wie zu dem Beispiel dem Integrationsförderrat.

Insgesamt will ich hier noch einmal betonen, wie mein demokratisches Verständnis zu Gesetzgebungsverfahren ist. Es gibt keine Geheimgesetze. In dem Moment, wo eine Ministerin, ich spreche jedenfalls für mich, wo ich mich entscheide, einen Gesetzentwurf auf den Weg, zur Anhörung zu bringen, wie gesagt, zu anderen Ressorts, zu anderen Gremien, ist dieser Gesetzentwurf indirekt öffentlich, er hat Zugang zu anderen. Ich finde das nicht schlimm. Ich finde es im Übrigen auch okay, wenn er auf diesem Wege Zugang zur Opposition erhält. Die Frage ist, ob man dann gemeinsam über neue Vorschläge redet oder ob man abschreibt. Dazu können wir uns vielleicht gleich noch mal verständigen.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Das stimmt nicht, Frau Ministerin.)

Mir ist es beim demokratischen Gesetzgebungsverfahren wichtig,

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Das haben wir nicht nötig. Das haben wir nicht nötig.)

dass es die allseits geforderte Transparenz gibt, und daran halte ich mich. Und wenn es in diesem ersten Abstimmungsprozess vielleicht auch andere Meinungen gibt, dann halte ich das nicht für schlimm, sondern damit muss man sich auseinandersetzen.

Ich möchte ausdrücklich an dieser Stelle betonen, dass ich in meiner bisherigen Regierungsarbeit nicht erfahren habe, dass die Kollegen meines Kabinetts, egal ob von CDU oder SPD, oder die Kollegen der Regierungsfractionen nicht den Vorschlägen aufgeschlossen waren. Im Gegenteil, ich habe bisher eine gute Unterstützung erfahren. An dieser Stelle herzlichen Dank dafür.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Da war Herr Koslik wohl falsch informiert.)

Ansonsten möchte ich gerne noch einmal darauf eingehen, was in der Tageszeitung bezogen auf die beiden Ministerien stand, war falsch. Gerade Herr Backhaus und Herr Schlotmann haben auf Fachebene ihre Zustimmung signalisiert.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Ich habe mich auch gewundert.)

Insofern kann ich das so nicht bestätigen.

(Vizepräsidentin Renate Holznagel
übernimmt den Vorsitz.)

Ich würde gern noch einmal darauf zurückgehen, wie wir mit dem Gesetzentwurf umgehen. Ich hatte es vorhin betont, es geht ja darum, dass wir alle mitnehmen. Und das bedeutet, dass man dann auch schon mal eine Anhörung auf Fachebene zulassen muss und nicht vorprescht. Eigentlich könnte ich mich ja freuen – jetzt wende ich mich an Sie, verehrte Kolleginnen und Kollegen der Linkspartei –, wenn Sie dann diesen Gesetzentwurf fast 1:1 abschreiben, weil es zeigt, dass Sie offensichtlich sehr großes Vertrauen in meine Regierungsarbeit haben.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Wir haben nicht abgeschrieben, Frau Ministerin.)

Ich habe aber einen Punkt an dieser Stelle zu kritisieren. Ich finde es ist schon eine ziemliche Zumutung, dass Sie diesen Gesetzentwurf jetzt an die Seniorenverbände verschiedenster Art in unserem Land senden, zum Beispiel an den Landesseniorenbeirat, und ihn im Grunde um Stellungnahme zu seinem eigenen Gesetz bitten.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Ja, so arbeiten wir mit Verbänden zusammen. –
Zuruf von Gabriele Měšťan, DIE LINKE)

Das finde ich schon sehr seltsam.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der CDU –
Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Wieso ist das seltsam?)

Dass der Landesseniorenbeirat das selber seltsam findet, haben Sie ja in seinem Schreiben an Ihre Fraktion gelesen.

(Michael Roof, FDP:
Die Kommunalwahlen stehen an. –
Zuruf von Irene Müller, DIE LINKE)

Ich gehe davon aus, dass daraus noch zitiert wird.

Ich will auch noch mal auf etwas anderes eingehen. Sie haben gesagt, dass Sie nichts davon wissen, dass es diesen Gesetzentwurf gibt. Das kann so nicht sein,

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Nein.)

denn wir hatten eine Anhörung im Sozialausschuss am 11. Dezember 2008. Da hat die Vorsitzende des Landesseniorenbeirates gerade vorgetragen, dass dieser Gesetzentwurf gemeinsam erarbeitet wird.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ja, richtig.)

Und wenn man davon spricht, dass man sie ernst nehmen soll, dann kann es nicht sein, dass man so verfährt wie Sie, sehr geehrte Damen und Herren der Linkspartei. Mich wundert es eigentlich, dass Sie mich nicht noch gebeten haben, Ihnen den Redebeitrag dazu zu schreiben.

(Heiterkeit und Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen der SPD, CDU und FDP –
Dr. Norbert Nieszery, SPD: Sehr gut, Manuela. –
Zurufe von Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE,
und Peter Ritter, DIE LINKE)

Für gute Vorschläge bin ich immer zu haben, aber ich denke, wir sollten, wenn es wirklich ernsthaft ...

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Ja, wenn das Thema so wichtig ist, dann sollten wir ernsthaft darüber reden und das nicht, ich zitiere den Landesseniorenbeirat, „parteilichpolitischen Spielchen oder Auseinandersetzungen zuspielden und die ganze Sache unter die Räder fallen lassen.“

(Zuruf von Irene Müller, DIE LINKE)

Sie haben mich hier als Ministerin erlebt, die auch gute Ideen aus der Opposition aufgreift und versucht, sie umzusetzen. Dafür stehe ich zur Verfügung, aber nicht dafür, dass gute Ideen hier irgendwo zwischen den Fronten zerrieben werden. Das werde ich nicht mitmachen.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen der SPD und CDU –
Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Wollen wir hoffen, dass Ihnen das
nicht passiert wie Ihrem Vorgänger.)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Frau Ministerin.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Rühls von der Fraktion der CDU.

Günter Rühls, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Liebe Kollegen von der Fraktion DIE LINKE, zunächst muss ich feststellen, dass Ihr Gesetzentwurf von einem Entwurf, der im Sozialministerium wohl erarbeitet wurde, abgeschrieben zu sein scheint.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Wenn zwei
zu gleichen Erkenntnissen kommen,
ist das noch nicht abgeschrieben.)

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf sollen die Beteiligungs- und Mitwirkungsrechte der Seniorinnen und Senioren in Mecklenburg-Vorpommern sowie die Förderung der aktiven Beteiligung der Seniorinnen und Senioren am sozialen, kulturellen, politischen und wirtschaftlichen Leben in Mecklenburg-Vorpommern ausgebaut und gestärkt werden. So lautet die offizielle Begründung der Fraktion DIE LINKE zu ihrem Vorschlag. Der Gesetzentwurf bedeutet jedoch in erster Linie noch mehr Bürokratie ohne ein Mehr an direkten Gestaltungsmöglichkeiten für die Senioren.

(Irene Müller, DIE LINKE:
Was ist da an Bürokratie zu finden?)

Dies ist auch gar nicht so einfach möglich, denn wir leben in einer parlamentarischen Demokratie, in der die Parlamente als Volksvertretung in allgemeinen, geheimen und vor allem gleichen Wahlen von allen Bürgern gewählt werden. Die Gesetzgebung erfolgt somit in den Parlamenten im Landtag und im Deutschen Bundestag als einzig legitimierte Volksvertretungen.

Liebe Kollegen von der Fraktion DIE LINKE, wir leben in einer parlamentarischen Demokratie und nicht in einer Räterepublik.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Aber die Opposition hat Initiativrechte. –
Peter Ritter, DIE LINKE: Deshalb hat sie ein Gesetz in den Landtag eingebracht. –
Zuruf von Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE)

Der Landtag ist die Volksvertretung aller Bürger und wird von allen Bürgern gleichmäßig gewählt. Es verbietet sich daher, einer einzelnen Altersgruppe in unserem Land gegenüber der restlichen Mehrheit eine so weitreichende Sonderstellung und besondere Befugnisse im Rahmen der Gesetzgebung und des Verwaltungshandelns einzuräumen.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Erzählen Sie das mal demnächst dem Altenparlament! –
Irene Müller, DIE LINKE: Da müssen Sie ordentlich recherchieren. Wir haben das längst.)

Dies verstößt gegen den Gleichheitsgrundsatz unserer Verfassung.

(Irene Müller, DIE LINKE: Aha?!)

Gleichwohl möchte ich auch betonen,

(Irene Müller, DIE LINKE: Völlig verkehrt.)

dass uns die aktive Teilnahme der Seniorinnen und Senioren am gesellschaftlichen Leben und der politischen Meinungsbildung sehr wichtig ist. Dies muss jedoch immer auf dem Boden unserer Verfassung erfolgen. Wir können und wollen nicht auf die Lebenserfahrung der Seniorinnen und Senioren verzichten.

(Zuruf von Irene Müller, DIE LINKE)

Eine menschliche Gesellschaft heißt: gleichberechtigte politische und gesellschaftliche Teilhabe aller Bürgerinnen und Bürger. Das ist in Zeiten des demografischen Wandels und manchen Jugendwahns keine Selbstverständlichkeit. Wir als Große Koalition stellen uns der Herausforderung.

Mit ihrer großen Lebenserfahrung, Kompetenz, Tatkraft und Dialogbereitschaft sind die Senioren ein großer Gewinn für unsere Gesellschaft. In diesem Sinne zu wirken und ihre Meinung in der öffentlichen Debatte deutlich zu machen, gehört zu den Zielen und Aufgaben der Großen Koalition in Mecklenburg-Vorpommern. Ferner ist für mich nicht nachvollziehbar, dass schon vor einigen Jahren durch den Deutschen Bundestag und den Bundesrat die Rente mit 67 beschlossen wurde,

(Irene Müller, DIE LINKE: Ab 67, nicht mit. Mit 67 kriegen wir alle Rente.)

im Land hingegen nach dem Willen der LINKEN jeder bereits ab seinem 60. Lebensjahr als Senior gelten soll.

Wir lehnen daher Ihren Gesetzentwurf ab. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Wir lehnen die Rente ab 67 ab. –
Zuruf von Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Herr Rühls.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Grabow von der Fraktion der FDP.

Ralf Grabow, FDP: Frau Präsidentin! Liebe Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Gemeinschafts-sinn und Verantwortungsbewusstsein, die Weitergabe von Wissen und Erfahrungen, die Suche nach sozialen Kontakten, der Wunsch, sich neue Erlebniswelten zu erschließen, oder einfach das Gefühl, gebraucht zu werden, sind nur einige Motive, sich sozial zu engagieren. Das gilt in ganz besonderem Umfang für den älteren Teil der Bevölkerung. Gerade für Liberale ist bürgerschaftliches Engagement Ausdruck einer lebendigen Bürgerkultur. Wir wollen eine Gesellschaft, in der Probleme nicht wie selbstverständlich bei öffentlichen Einrichtungen abgegeben werden, sondern eine Gesellschaft, in der Bürger für Bürger da sind. Der Einzelne ist selbst gefordert, in eigener Verantwortung, mit eigener Kraft, mit der Bereitschaft, Risiken zu übernehmen, auch mit der Bereitschaft, den wirklich Schwachen und Benachteiligten solidarisch zur Seite zu stehen. Nur durch einen solchen Bürgersinn wird eine Gesellschaft entstehen, die eher als jede andere in der Lage ist, mit den Herausforderungen der Zukunft fertig zu werden.

Eine dieser Zukunftsaufgaben ist der demografische Wandel. Der demografische Wandel bringt es mit sich, dass die gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Zukunftsaufgaben von wenigen und im Durchschnitt älteren Menschen bewältigt werden müssen. In der Öffentlichkeit wird allerdings mit dem demografischen Wandel vielfach noch eine verkürzte Debatte über die sozialen Sicherungssysteme verbunden. Die FDP tritt konsequent dafür ein, das gesellschaftliche Altenbild zu entstauben und es der Realität anzupassen. Die Seniorenpolitik hat nach unserem Verständnis die Aufgabe, dieses neue Leitbild der Alten voranzutreiben.

Die Folgen des demografischen Wandels sind gestaltbar, aber nur wenn das Engagement der Älteren und die Förderung ihrer Lebensfähigkeit mehr Anerkennung und Unterstützung bekommen. Ja, es wäre sehr unüberlegt, eine wachsende Bevölkerungsgruppe nicht mit ihrem Engagement und ihren Erfahrungen einzubinden. Ich freue mich daher, dass es ein Altenparlament in Mecklenburg-Vorpommern gibt. Ich freue mich auch, dass so viele Senioren sich ehrenamtlich und kommunalpolitisch beteiligen. Ohne unsere aktiven älteren Mitbürger wäre doch so manche Gemeindevertreter- oder Bürgerschaftssitzung gar nicht denkbar.

Insofern finde ich es richtig, wenn wir jetzt die Umsetzung eines Vorschlages des Altenparlamentes diskutieren. Wie es zu dieser Umsetzung im Einzelnen kam, will ich hier lieber nicht sagen oder später. Ich würde es aber schade finden, wenn eine Forderung des Altenparlamentes nun parteipolitischen Interessen zum Opfer fiele. Grundsätzlich gefällt uns die Art der Umsetzung nicht. Im Gegenteil, der vorliegende Gesetzentwurf wirft viele Fragen auf. Warum muss es vor allem immer gleich ein Gesetz sein, um Probleme zu lösen? Reden wir hier nicht alle ständig von Entbürokratisierung?

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP)

Wenn es dann Probleme bei der Finanzierung des Landesseniorenbeirates geht, warum thematisieren wir das nicht bei den kommenden Haushaltsdiskussionen? Da nützt doch auch ein Gesetz wenig, um die Finanzierung zu sichern. Das Beispiel Blindengeld hat doch gerade gezeigt, wie schnell Gesetze geändert werden können.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Haushaltsgesetze auch, Herr Grabow.)

Auch das vorgeschlagene Initiativrecht erachten wir als problematisch. Öffnen wir damit nicht Tür und Tor für jede Interessensgruppe in der Gesellschaft? Schließlich muss sich die Fraktion DIE LINKE die Frage gefallen lassen, warum sie erst jetzt so ein Gesetz einbringt. Als Regierungspartei hatten Sie doch reichlich Zeit, diese altbekannte Forderung – es ist ja schon gesagt worden, wie lange es geht – seit 1999 umzusetzen.

Meine Fraktion ist grundsätzlich dazu bereit, Gesetzesinitiativen zu überweisen. Wir brechen heute einmal mit unserer Auffassung, weil uns das Schreiben auch vorliegt, Herr Methling,

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Wann haben Sie denn den Brief gekriegt?)

wie uns allen, Opposition oder Regierungsparteien, in dem sich der Seniorenbeirat beklagt. Und wenn man ihn ernst nimmt, dann muss man sich einfach solche Sätze auf der Zunge zergehen lassen, und zwar eine engere Zusammenarbeit mit dem Vorstand des Seniorenbeirates Mecklenburg-Vorpommern. Oder – ich lese den zweiten Teil einfach mal vor –: „Der jetzt durch Ihre Fraktion eingebrachte Gesetzentwurf unterscheidet sich nur in einzelnen Formulierungen von dem oben genannten Entwurf. Das verwundert mich, da von einem eigenen Gesetzentwurf in der Ankündigung die Rede war. So ist bei mir der Eindruck entstanden, dass Sie einen unter ehrenamtlicher Mitwirkung des Landesseniorenbeirates erarbeiteten Gesetzentwurf des Ministeriums für Soziales und Gesundheit als eigenen darstellen.“ Das ist keine Rede von mir und es ist auch nicht ausgedacht, sondern das steht hier drin. Und in dem letzten Satz steht, und daran sollten wir uns vielleicht alle halten, und viele von Ihnen kennen Frau Paetow, ich glaube, die ist unverdächtig ...

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Wann haben Sie denn den Brief bekommen, Herr Grabow?)

Ich habe mich gekümmert, weil ich gefragt habe, wie sie dazu steht. Ich habe sie angerufen. Das machen wir regelmäßig.

Sie haben ihn nicht bekommen? Der ist aber an Ihre Landtagsfraktion gegangen.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Ich weiß nicht, auf welchem Wege.)

Ich kann nicht wissen, wie die Postwege hier sind.

Ich will nur noch einfach die letzten Worte des Schreibens zitieren: „Ich will nicht in parteipolitische Auseinandersetzungen hereingezogen werden.“ Das sagt Frau Paetow. Das sollten wir uns merken! Deshalb werden wir uns der Stimme enthalten.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Herr Grabow.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Heydorn von der Fraktion der SPD.

Jörg Heydorn, SPD: Frau Präsidentin!

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Sie haben ja gar keine eigene Rede. Sie haben ja nur den Brief, Herr Heydorn.)

So ist das. Dann wird es meistens immer fürchterlich, Herr Professor Methling.

Herr Professor Methling, der Fraktionsvorsitzende der Linksfraktion, hat den Brief des Landesseniorenbeirates ja schon angesprochen.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Ich kenne ihn nicht.)

Die LINKE gibt ja vor, hier einen eigenen Gesetzentwurf erarbeitet zu haben, den sie uns jetzt im Landtag vorstellt. Diesen Gesetzentwurf hat sie auch an den Landesseniorenbeirat zur Stellungnahme gegeben.

(Harry Glawe, CDU:
Wie hilfreich. Wie hilfreich.)

Und der Landesseniorenbeirat schreibt der LINKEN jetzt einen Brief.

(Zurufe von Torsten Koplín, DIE LINKE,
und Irene Müller, DIE LINKE)

Ich will ihn jetzt nicht wörtlich zitieren, aber es steht im Wesentlichen drin, dass das Ministerium für Soziales und Gesundheit in Zusammenarbeit mit dem Landesseniorenbeirat einen Gesetzentwurf für ein Seniorenmitwirkungsgesetz erarbeitet hat. Das ist das Erste, was drinsteht. Das Zweite, was drinsteht, ist, dass der nunmehr vorgelegte Gesetzentwurf der Linksfraktion fast wörtlich dem gemeinsam erarbeiteten Entwurf entspricht.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU:
Hört, hört! Das ist ja ein Ding.)

Und zum Dritten bringt der Landesseniorenbeirat darüber seine Verwunderung zum Ausdruck und schreibt zuletzt, man möchte sich nicht parteipolitisch instrumentalisieren lassen, weil man ein Interesse daran hat, die Senioren in Mecklenburg-Vorpommern neutral zu vertreten. Ich finde, das ist eigentlich eine Ohrfeige.

(Gabriele Měšťan, DIE LINKE:
Neutralität bringt keine Veränderung.)

Das ist eine richtige Ohrfeige.

(Heinz Müller, SPD: Aber eine kräftige.)

Ich habe inhaltlich mit dem Gesetzentwurf der LINKEN, wie Sie verstehen können, kein Problem.

(Zuruf von Irene Müller, DIE LINKE)

Ich bin in der letzten Legislaturperiode schon ein Befürworter von einem Seniorenmitwirkungsgesetz gewesen,

(Harry Glawe, CDU: Herr Kollege Heydorn,
für wen war das eine Ohrfeige?)

weil man damit entsprechende Signale gibt.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Dafür hatten wir leider keine Mehrheit.)

Ich habe auch kein Problem damit, Ihren Gesetzentwurf abzulehnen, Herr Professor Methling. Man muss sich einmal die Frage beantworten: Was passiert eigentlich, wenn das zur gängigen Praxis wird?

(Ute Schildt, SPD: Genau. –
Michael Roof, FDP: Ja.)

Wir haben uns auf der Ebene der Landesregierung dazu verständigt,

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Ja, wenn die Opposition etwas vorlegt, dann
ist das selbstverständlich nicht in Ordnung.)

das Beteiligungsverfahren transparenter zu machen. Das heißt, jeder der Herrschaften, die da vorne sitzen, müssen relativ frühzeitig den entsprechenden Vertretungen gegenüber, die hier in dem Bereich tätig sind, die Dinge auf den Tisch legen – Stellungnahmen, Anhörungen –,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Das ist
ja auch Mitwirkung. – Zuruf von
Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

um auf diese Art und Weise eine Mitwirkung zu gewährleisten.

(Zurufe von Wolf-Dieter Ringguth, CDU,
und Michael Roof, FDP)

Das heißt, die Dinge, die jetzt erarbeitet werden, kommen relativ frühzeitig raus aus dem stillen Kämmerchen

(Michael Roof, FDP: Relativ, relativ.)

und werden in der Fachöffentlichkeit diskutiert.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Ja.)

Und wenn die Praxis um sich greift, dann haben wir künftig folgende Situation, dass laufend aus allen Ecken irgendwelche Gesetzentwürfe hier eingebracht werden nach dem Motto: Da ist uns was Geniales eingefallen. Und dafür, dass das Ihrem Referentenentwurf bis aufs Haar gleicht, können wir leider nichts.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Das steht
der Opposition ja nicht zu, Herr Heydorn. –
Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Ja.)

Das geht nicht und deswegen muss man das konsequent an der Stelle unterbinden.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Das
haben Sie nicht zu entscheiden, was geht. –
Irene Müller, DIE LINKE: Das hätten
Sie besser recherchieren sollen,
anstelle da vorne zu reden.)

Sie müssen jetzt nicht dazwischenreden.

(Irene Müller, DIE LINKE: Ich weiß, ich weiß.)

Wir wissen, Frau Müller, getroffene Hunde bellen immer, und je mehr sie getroffen werden, desto lauter bellen sie.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen der SPD und CDU –
Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Wir
werden Sie gleich bellen hören, wenn Sie sitzen.)

Und deswegen haben wir als Regierungsfraktion natürlich überhaupt kein Interesse daran, dass Sie diese Prozesse hier chaotisieren. Sie waren lange genug selbst

in Regierungsverantwortung, Herr Professor Methling, um zu wissen, wie die Dinge laufen.

(Irene Müller, DIE LINKE: Ja, mit Ihnen,
genau. – Zuruf von Michael Roof, FDP)

Es wird ein Referentenentwurf erarbeitet, das ist das Erste, damit geht man in die Fachöffentlichkeit, holt sich die Meinung der Leute ein und so weiter und so fort,

(Gabriele Měšťan, DIE LINKE: Schade, dass
es überhaupt nicht mehr ums Thema geht.)

man beteiligt die anderen Häuser

(Helmut Holter, DIE LINKE:
Wir sind Opposition.)

und irgendwann hat man etwas auf dem Tisch liegen, was dann politisch zu diskutieren sein wird. Und das werden wir an dieser Stelle tun.

(Irene Müller, DIE LINKE: Ja, genau.)

Deswegen habe ich auch keine Mühe damit, an dieser Stelle zu sagen: So wird das mit uns nicht gehen.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Aber
Sie bellen uns nicht an, nee?!)

In der SVZ konnte ich nachlesen, dass ich auf Linie gebracht worden sein soll. Dem ist nicht so, das ist immer meine Linie.

(Heiterkeit bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE)

Man muss aber geordnete Verfahren sicherstellen, und das werden wir an dieser Stelle tun. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen der SPD und CDU –
Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Hauptsache das Gesetz endet nicht
so wie das Tariftrüegegesetz.)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Herr Heydorn.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Köster von der Fraktion der NPD.

Stefan Köster, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf wollen die LINKEN die Beteiligungs- und Mitwirkungsrechte der Seniorinnen und Senioren in Mecklenburg-Vorpommern sowie die Förderung der aktiven Beteiligung der Seniorinnen und Senioren am sozialen, kulturellen, politischen und wirtschaftlichen Leben in Mecklenburg-Vorpommern ausgebaut und gestärkt wissen.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Das wissen wir selber.)

Da haben sich die LINKEN aber etwas vorgenommen, sozusagen das gesamte Leben der Senioren will die LINKE revolutionieren. Medienberichten zufolge stammt der Gesetzentwurf aber nicht aus der eigenen linken Feder, sondern vielmehr soll es sich um einen im Kabinett abgelehnten Gesetzentwurf des Sozialministeriums handeln. Vielleicht hat die LINKE-Linke ja alte Kontakte spielen lassen oder wie die „Schweriner Volkszeitung“ zu Recht fragt: „Kungelt die neue SPD-Sozialministerin mit der Linken?“

(Michael Roof, FDP: Genau, das ist es. Genau, das ist es. – Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Das tut sie bestimmt nicht und wir auch nicht. – Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Vielleicht kungelt ja auch der Ministerpräsident mit den LINKEN.

(Zuruf von Wolfgang Griese, DIE LINKE)

Pseudoverständnisvolle Äußerungen zur DDR lassen zumindest auch darauf schließen. Und den Medien zufolge stammt der Gesetzentwurf des Sozialministeriums auch noch aus Selerings Zeiten.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Folgt man den Medienberichten, so wurde der Entwurf des Sozialministeriums aber nicht von den CDU-Ministern,

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

sondern von dem SPD-geführten Landwirtschaftsministerium und dem Verkehrsministerium grundweg abgelehnt. Vielleicht, so schließt es die „Schweriner Volkszeitung“ auch nicht aus, wurde das Gesetz schlicht geklaut. So zumindest die Darstellung des Ministeriums.

(Unruhe bei Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE)

Sind die LINKEN etwa Diebe und/oder Gauner? Vielleicht gibt es aber auch nur einen Spitzel der Kommunisten im Ministerium?

(Irene Müller, DIE LINKE: Zwei, drei!)

Wer weiß es.

Aber nun zum Gesetzentwurf. Nach Staatssekretär Voss stellt sich die Frage, ob dieses Gesetz überhaupt notwendig wird.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Welcher Staatssekretär?)

Voss, so die „Schweriner Volkszeitung“,

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Ach, Voss war das.)

stellt die Frage auf – ich zitiere –, „ob uns ein Gesetz zur Mitbestimmung der Senioren weiterbringt, oder ob das untergesetzlich geregelt werden kann.“ Zitatende. Warum aber hat dann das Sozialministerium selbst einen Gesetzentwurf dem Kabinett vorgelegt?

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Weil die Füße kalt werden.)

Dieser sieht unter anderem vor, dass die Senioren an der Politik von Regierung und Land mitwirken sollen, zum Beispiel durch die Möglichkeit des Seniorenbeirates, Gesetze vorschlagen zu dürfen und zusätzlich Gesetze, Rechtsvorschriften und Verwaltungsvorschriften vor ihrem Erlass im Beirat prüfen zu können. Das klingt auf den ersten Blick gut, ist es aber auch durchführbar?

Wir halten es auch für zwingend, dass die Bedürfnisse, Erfahrungen und Fähigkeiten der Alten weiterhin in unserem Leben Beachtung und Berücksichtigung finden müssen, zu weit sind die Generationen in dieser Republik auseinanderdividiert worden. Darum ist der Gesetzentwurf auch aus unserer Sicht ein interessanter Ansatz. Es bleibt aber bei der Wechselbeziehung zwischen den

Generationen unberücksichtigt. Sie wünschen, dass die Alten sich selbst durchsetzen sollten. Wir Nationalisten verfolgen aber einen ganz anderen Ansatzpunkt,

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Ja, nämlich?)

denn ein Volk, und somit auch das unsere, besteht aus der Gesamtheit seiner Angehörigen. Daraus folgt, dass weder die jungen noch die alten Deutschen begünstigt werden dürfen.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Es geht nicht um begünstigen, es geht doch darum, ob Rechte eingeräumt werden.)

Erkennen Sie doch endlich, dass wir, also unser Volk, nur gemeinsam stark sind! Auch wenn die LINKEN den Gesetzentwurf nicht selbst erarbeitet haben und er diskussionswürdig ist, stimmen wir der Ausschussüberweisung zu.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD – Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Dann haben wir doch Glück gehabt.)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Herr Köster.

Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Frau Müller von der Fraktion DIE LINKE.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Irene, gib zu, dass Trixi den Gesetzentwurf aus dem Ministerium geholt hat. Trixi, such das Gesetz! – Heiterkeit bei Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE)

Irene Müller, DIE LINKE: Werte Damen und Herren! Werte Frau Präsidentin! Werte Abgeordnete! Ich habe vermutet, dass Sie die Art und Weise, wie in den letzten Tagen bestimmte Dinge in den Medien kolportiert wurden, zum Anlass nehmen, hier weder Sachlichkeit noch Fachlichkeit walten zu lassen.

(Harry Glawe, CDU: Genau. – Egbert Liskow, CDU: Da stecken wir ja nicht hinter.)

Und deshalb gleich zum Anfang: Wir haben diesen Gesetzentwurf nicht abgeschrieben, auch das Ministerium hat ihn nicht abgeschrieben, er wurde uns auch nicht, was jetzt immer unterstellt wird, vom Landesseniorenbeirat zugestellt.

(Zuruf von Harry Glawe, CDU)

Sie hätten vielleicht einmal ordentlich recherchieren sollen!

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Herr Methling hat schon darauf aufmerksam gemacht, es gibt bereits etliche Gesetzentwürfe. Es gibt einen Gesetzentwurf in Thüringen, über den wird gerade debattiert, es gibt einen in Sachsen, der ist schon abgelehnt, es gibt ein bestehendes Gesetz in Berlin, es gibt weitere Entwürfe in den alten Bundesländern, alle von den Linken, schon seit 2006/2007,

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

und es gibt sogar Gesetzentwürfe von uns aus dem Jahre 2004.

(Zuruf von Harry Glawe, CDU)

Und da möchte ich Sie jetzt einmal ganz deutlich fragen: Warum haben wir den in der Koalition als Regierungspartei nicht durchbekommen, liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD? Weil Sie ihn nicht wollten.

(Harry Glawe, CDU: Sehr richtig. –
Zurufe von Ilka Lochner-Borst, CDU,
und Peter Ritter, DIE LINKE)

Weil Sie ihn nicht wollten, nicht, weil wir ihn nicht wollten. Also sollte man sich mal erkundigen und gucken, welcher Gesetzentwurf beim Ministerium und bei uns als Grundlage genommen wurde. Das ist überhaupt nicht verkehrt, das ist überhaupt nicht ehrenrührig, denn wenn sich an irgendwelchen Ecken Menschen schon mal Gedanken darüber gemacht haben, was positiv ist, was gut und in Ordnung ist, dann kann man das natürlich übernehmen. Das ist in Ordnung so.

(Harry Glawe, CDU: Das stimmt.)

Frau Schwesig, daraufhin nehme ich Ihre Schelte auch überhaupt nicht an. Als Ihrer in der Diskussion war, war es unserer bereits auch. Da es um die gleichen Dinge ging, sollten wir in dem Moment das mal als positiv nehmen.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Sehr richtig.)

Wie gesagt, es hat wahrscheinlich eine gemeinsame Grundlage gegeben.

Und außerdem, auch wenn die Zeitungen das im Moment favorisieren, stehen wir als LINKE ja nun wahrhaftig nicht erst seit voriger Woche Donnerstag, Freitag oder Sonnabend im Namen von Seniorinnen und Senioren hier am Pult.

(Zuruf von Ralf Grabow, FDP)

Ich habe bereits im Jahr 2007 und im Jahr 2008 darauf aufmerksam gemacht, dass die Beschlüsse des Altenparlaments umzusetzen sind. Ich bekam immer die hochwohlöbliche Antwort vom damaligen Sozialminister: Darum brauchen Sie sich keine Gedanken zu machen, Frau Müller, das tun wir bereits alles. Dass Frau Schwesig jetzt ganz schnell versucht, das zu tun, und demzufolge auch versucht, den Koalitionsvertrag umzusetzen, ist ihr positiv anzulasten, und ihn nicht in irgendwelche negative Ecken zu ziehen.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Sehr richtig.)

Und in diesem Zusammenhang den Landesseniorenbeirat mit seinem Vorstand so unter Druck zu setzen, dass letztendlich solche Briefe herauskommen wie gestern Abend noch schnell bei uns angekommen, das finde ich nicht in Ordnung. Ich finde es überhaupt nicht in Ordnung ...

(Ralf Grabow, FDP: Aber dann ist er ja da.)

Gestern Abend, bei mir, ja.

(Reinhard Dankert, SPD: Ich habe das Gefühl,
die sind recht eigenständig, die Damen und
Herren. – Zuruf von Ralf Grabow, FDP)

Ich finde es überhaupt nicht in Ordnung, dass Menschen fürchten müssen, dass sie aufgrund ihrer Zusammenarbeit hinterher auch noch einen Schubs ins Niedrige bekommen. Es ist immer unsere Art und Weise – und ich hoffe, dass das auch die Ihrige ist, bevor Sie sich irgendwie mit Gesetzlichkeiten und Gesetzgebungen befassen –, dass wir uns natürlich mit den betroffenen

Menschen zusammensetzen und beraten. So haben wir das auch getan, und nicht anders, nicht erst vorgestern oder vorige Woche, sondern schon vor Wochen. Ich betone, Mehrzahl: Wochen, nicht Woche.

(Harry Glawe, CDU: Wochenende.)

Die Gesetzlichkeit, wie wir sie geschrieben haben, geht auch in vielen Dingen weiter. Ja, Herr Rühls, wir haben auch das Initiativrecht drin. Wenn Sie sich aber hier hinstellen und so tun, als ob es das erste Mal wäre, dass dieses Parlament für Menschengruppen ein Initiativrecht aufschreibt, dann muss ich Ihnen sagen – vorgestern, von vorgestern –, wir haben nämlich ein Integrationsförderungsgesetz. Darin haben wir im Jahre 2000, das ist schon ein paar Jahre her, vielleicht ist ja bei Ihnen das Papier schon vergilbt, das Initiativrecht festgehalten, und zwar ganz klipp und klar. Und wenn wir anhand der Art und Weise, wie Menschengruppen agieren, sehen, dass sie Rahmenbedingungen brauchen, um besser agieren zu können, ist das mit einem Initiativrecht sehr wohl sehr gut getan. Und wenn wir sehen, dass bestimmte finanzielle Grundlagen geschaffen werden müssen, um ehrenamtliche Arbeit vernünftig zu machen – und darum geht es, wenn wir in der Erweiterung eine Stelle für den Seniorenbeirat haben möchten, die finanziert ist –, dann schreiben wir das so auf.

Wir haben Ihnen ganz genau erklärt, warum wir auf bestimmte Varianten, die im Gesetz von Sachsen oder von Thüringen festgehalten sind, verzichtet haben. Wir haben darauf verzichtet, um unserem Gesetz hier mehr Möglichkeiten zu bieten, nicht von vorneherein abgelehnt zu werden, in der Richtung, dass sofort erklärt wird, es ist alles Konnexität und geht sowieso nicht.

Wir denken, auf diese Art und Weise ist diese Gesetzeserarbeitung, wie wir sie gemacht haben, völlig richtig und in Ordnung. Ich lasse mir in keiner Art und Weise einreden, dass wir irgendwo abgeschrieben haben. Wir haben das nicht getan. Wir haben alle Dinge, die vorhanden waren, ordnungsgemäß zusammengeführt. Ich denke, so muss es sein, so ist es vernünftig. Auch Sie erfinden Fahrräder nicht neu, wenn um die Ecke schon eins steht.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion
DIE LINKE – Heinz Müller, SPD:
Das man klauen kann.)

In der Hinsicht muss ich auch deutlich sagen, wie Sie, Herr Grabow und auch Herr Heydorn, hier die Pirouette aus dem Stand hinbekommen haben, das ist schon sagenhaft.

(allgemeine Unruhe –
Zuruf von Ralf Grabow, FDP)

Auf der einen Seite zu erklären, Seniorenmitwirkung ist uns wichtig und die Beschlüsse des Altenparlaments sind uns wichtig, und auf der anderen Seite zu erklären, Selbstständigkeit der Menschen ist uns auch wichtig, und dann daraus den Schluss zu ziehen, aber ein Gesetz ist nicht wichtig, das kann alles untergesetzlich gemacht werden ...

(Ralf Grabow, FDP: Das stimmt doch gar
nicht. Das haben wir so doch gar nicht
gesagt. Das haben wir nicht gesagt.)

Warum schreien Sie denn so? Ich habe Sie doch verstanden.

(Ralf Grabow, FDP: Ja, ich muss ja laut sein, sonst hören Sie ja nichts. Ich muss ja laut sein, sonst hören Sie ja nichts.)

Ja, Sie müssen sich allerdings auch merken, was Sie sagen.

(Zuruf von Ralf Grabow, FDP)

Ich frage ganz einfach, woher nehmen wir uns hier das Recht,

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Das ist die Frage. Das ist die Frage, richtig.)

Dinge, die die Seniorinnen und Senioren für sich als wichtig definieren,

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Das war nur gut, als die CDU
noch in der Opposition war.)

einfach in Bausch und Bogen abzutun, nach dem Motto: Das kann alles untergesetzlich gemacht werden. Da fühlen sich unsere Seniorinnen und Senioren nicht sicher. Sie denken mit Recht, mit Fug und Recht, dass eine gesetzliche Darstellung und ein Festhalten an Gesetzmäßigkeiten zumindest mehr Sicherheit geben, als es jetzt der Fall ist.

Und wenn Sie, Herr Grabow, auf das Blindengeld verweisen und darstellen, dass man da ja gesehen hätte, wie schnell das alles geht, dann sage ich Ihnen, es geht eben nicht. Mit dem Landesblindengeldgesetz ging es eben nicht ganz so einfach, das über eine Richtlinie zu ändern. Das musste hier ins Parlament, um geändert zu werden. Da gab es die Möglichkeit zu agieren, und zwar mächtig zu agieren, intensiv zu agieren. Dass das Ergebnis nicht in Ordnung und nicht gut war für die Blinden und Sehbehinderten, das ist das eine.

(Hans Kreher, FDP: Das ist ja wohl das Entscheidende. Das ist das Entscheidende.)

Es gab aber keine Möglichkeit, darüber zu urteilen oder zu befinden, ohne dass überhaupt das Parlament ein Wort darüber erfährt, beziehungsweise es die Möglichkeit hat, darüber zu diskutieren. Ich denke, wir als Opposition sollten schon ganz tief an den Möglichkeiten festhalten, mit denen wir dann hier von diesem Ort aus agieren können. Wir sollten nicht einfach irgendwelchen Dingen hinterherlaufen, die ministeriell per Anweisung gemacht werden können. Wir wissen, dass sich bestimmte Dinge immer sehr schnell ändern, wenn andere Menschen an Ort und Stelle sind und Taten durchführen. Wir wissen aber auch, dass bestimmte Unterstützungen, Rahmenbedingungen immer gut für diejenigen sind, die in diesen Rahmenbedingungen agieren sollen. Deswegen finde ich es überhaupt nicht schlimm und auch nicht negativ, dass unser Gesetzentwurf hier vorliegt. Er geht weiter als der, der vielleicht mal aus dem Ministerium kommt oder auch nicht kommt,

(Heiterkeit bei Abgeordneten
der Fraktionen der SPD und CDU)

weil die Koalition ...

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU:
Woher wissen Sie das denn so genau?
Dann müssen Sie ihn ja doch gelesen haben.)

Ja natürlich, das habe ich doch gesagt. Aber als der kam, war unser Ding doch schon längst raus.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der Fraktionen der
SPD und CDU – Wolf-Dieter Ringguth, CDU:
Frau Müller, das war ein Selbsttor. –
Glocke der Vizepräsidentin – Zuruf
von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Das habe ich zu Anfang schon gesagt.

(allgemeine Unruhe –
Glocke der Vizepräsidentin)

Wie hören Sie eigentlich zu?

(Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Das habe ich zu Anfang schon gesagt. Wie hören Sie eigentlich zu?

(Harry Glawe, CDU: Sehr gut.)

Doch, das war es. Ich habe gesagt, wir haben die gleiche Grundlage.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Ach so?!)

Na ja, was ist denn das?

(Zuruf von Ministerin Manuela Schwesig)

Was ist denn anders?

Wie gesagt, wenn das denn mal kommt oder auch nicht, uns wurde ja schon erklärt, die CDU-Fraktion möchte es nicht, jedenfalls stand das so in der Zeitung und es wurde auch hier im Parlament in der Debatte gesagt, dass es im Kabinett schon weggefliegen ist,

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Das muss ja auch nicht stimmen. Es
kann ja sein, dass sie dafür sind.)

vielleicht haben wir jetzt doch die Möglichkeit, auf diese Art und Weise über dieses Mitwirkungsgesetz zu reden,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Das macht die Landesregierung.)

denn falsch ist es ja nicht.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Ja, ich bin all hier. Das kenne ich doch.)

Danke.

(Beifall bei Abgeordneten der
Fraktion DIE LINKE – Zuruf von
Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Frau Müller.

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Der Ältestenrat schlägt vor, den Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 5/2381 zur federführenden Beratung an den Sozialausschuss sowie zur Mitberatung an den Finanzausschuss zu überweisen. Wer diesem Überweisungsvorschlag zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Danke schön.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Herr Grabow!)

Damit ist der Überweisungsvorschlag bei Zustimmung der Fraktionen DIE LINKE und NPD, Gegenstimmen der Fraktionen der SPD und CDU sowie Stimmenthaltung der Fraktion der FDP abgelehnt.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
In drei Monaten haben Sie ihn wieder.)

Gemäß Paragraph 48 Absatz 3 unserer Geschäftsordnung wird der Gesetzentwurf spätestens nach drei Monaten zur Zweiten Lesung auf die Tagesordnung gesetzt.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Dann kommt
aber eine verbundene Aussprache.)

Meine Damen und Herren, wir treten in die Mittagspause ein. Die Sitzung wird um 13.30 Uhr fortgesetzt. Ich möchte noch einmal darauf aufmerksam machen, dass wir nach der Mittagspause dann gleich den Dringlichkeitsantrag aufrufen und darüber beraten werden. Ich unterbreche die Sitzung.

Unterbrechung: 12.40 Uhr

Wiederbeginn: 13.32 Uhr

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Meine Damen und Herren, ich eröffne die unterbrochene Sitzung und habe einen Geschäftsordnungsantrag.

Harry Glawe, CDU (zur Geschäftsordnung): Verehrte Frau Präsidentin, die CDU-Fraktion hat noch Beratungsbedarf. Wir bitten um eine Unterbrechung von fünf Minuten.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Wie viel?)

Fünf Minuten Unterbrechung. Sie sehen ja, wie sich die Lage hier im Saal darstellt. Wir haben einen Dringlichkeitsantrag zur Abstimmung und wir wollen sicherstellen, dass der auf die Tagesordnung gesetzt werden kann.

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke. Ich unterbreche die Sitzung für fünf Minuten.

Unterbrechung: 13.33 Uhr

Wiederbeginn: 13.40 Uhr

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Meine Damen und Herren, die Fraktion DIE LINKE bittet um eine Auszeit für fünf Minuten, sodass wir dann 13.45 Uhr mit der Beratung des Dringlichkeitsantrages wieder beginnen wollen. Ich unterbreche die Sitzung für fünf Minuten.

Unterbrechung: 13.41 Uhr

Wiederbeginn: 13.43 Uhr

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Meine Damen und Herren, die unterbrochene Sitzung ist wieder eröffnet.

Die Fraktionen haben sich darauf verständigt, den Tagesordnungspunkt 38 nach dem Tagesordnungspunkt 16 und den Tagesordnungspunkt 17 nach dem Tagesordnungspunkt 37 aufzurufen. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Damit ist die genannte Änderung der Reihenfolge der Beratungsgegenstände gemäß Paragraph 74 Ziffer 2 der Geschäftsordnung des Landtages beschlossen.

Meine Damen und Herren, von der Fraktion DIE LINKE liegt Ihnen auf Drucksache 5/2414 ein Antrag zum Thema „Programm zur Vorsorge und Krisenbewältigung in der Agrarwirtschaft Mecklenburg-Vorpommern kurzfristig auflagen“ vor. Auf Wunsch der Antragsteller soll die Tagesordnung um diesen Antrag erweitert werden. Gemäß Paragraph 74 Ziffer 1 unserer Geschäftsordnung kann diese Vorlage beraten werden, wenn zwei Drit-

tel der Mitglieder des Landtages die Dringlichkeit bejahen. Zugleich muss die Einreihung in die Tagesordnung beschlossen werden.

Wird das Wort zur Begründung der Dringlichkeit gewünscht? – Bitte, Herr Professor Tack, Sie haben das Wort.

Dr. Fritz Tack, DIE LINKE (zur Geschäftsordnung): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Dringlichkeit unseres Antrages will ich kurz in drei Punkten begründen:

Erstens. Die gesamtwirtschaftliche Lage der Agrarwirtschaft in unserem Lande hat sich in den letzten Monaten und Wochen dramatisch verschlechtert. Entscheidungen dulden also heutzutage keinen Aufschub mehr. Ich will darauf hinweisen, dass die Erzeugerpreise und die Preise der Veredelungsprodukte stark gesunken und auf einem Tiefstand sind und dass sich die Absatzmöglichkeiten verschlechtert haben.

Zweitens. Die Agrarwirtschaft fand in den Konjunkturprogrammen bisher kaum Berücksichtigung. Auch die Agrarministerkonferenz in Magdeburg hat keine greifbaren Signale für eine notwendige Unterstützung der Agrarwirtschaft geliefert.

Drittens. Gezielte Stabilisierungsmaßnahmen zur Sicherung der Liquidität, der wettbewerblichen Rahmenbedingungen, der Marktentlastung und weiterer Begleitmaßnahmen sind kurzfristig oder sofort erforderlich, um zu erreichen, dass der bedeutendste Wirtschaftszweig bei uns im ländlichen Raum erhalten bleibt.

Ich bitte um Zustimmung zu unserem Antrag.

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön.

Wird das Wort zur Gegenrede gewünscht? – Das ist nicht der Fall.

Ich lasse jetzt darüber abstimmen. Wer der Erweiterung der Tagesordnung zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Danke schön. Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist die Erweiterung der Tagesordnung einstimmig beschlossen.

Kann ich davon ausgehen, dass wir diese Vorlage am Schluss der morgigen Sitzung behandeln? – Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen und wir reihen es so in die Tagesordnung ein.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 5:** Empfehlung und Bericht des Petitionsausschusses gemäß § 10 Absatz 2 des Gesetzes zur Behandlung von Vorschlägen, Bitten und Beschwerden der Bürger sowie über den Bürgerbeauftragten des Landes Mecklenburg-Vorpommern, Drucksache 5/2398. Hierzu liegt Ihnen ein Änderungsantrag der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und FDP auf Drucksache 5/2417 vor.

Beschlussempfehlung und Bericht des Petitionsausschusses gemäß § 10 Absatz 2 des Gesetzes zur Behandlung von Vorschlägen, Bitten und Beschwerden der Bürger sowie über den Bürgerbeauftragten des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Petitions- und Bürgerbeauftragtengesetz – PetBüG M-V) – Drucksache 5/2398 –

Änderungsantrag der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und FDP – Drucksache 5/2417 –

Das Wort zur Berichterstattung hat die Vorsitzende des Petitionsausschusses, die Abgeordnete Frau Borchardt von der Fraktion DIE LINKE. Bitte schön, Frau Borchardt.

Barbara Borchardt, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Auf Drucksache 5/2398 hat Ihnen der Petitionsausschuss bereits seine zweite Beschlussempfehlung des Jahres 2009 vorgelegt. Mit dieser Beschlussempfehlung empfiehlt Ihnen der Petitionsausschuss, insgesamt 133 Petitionen abzuschließen. Das sind 133 Einzelfälle, in denen sich Bürger mit ihren Anliegen an den Landtag gewandt haben und von uns Hilfe erwarteten.

Zur Beratung dieser Petitionen hat der Petitionsausschuss fünf Ausschusssitzungen, davon eine Ortsbesichtigung, durchgeführt. Diese führte den Petitionsausschuss nach Schwaan. Hier wird zurzeit eine Brücke erneuert, wodurch verschiedene Einrichtungen, darunter das Haus zur Betreuung und Pflege von Menschen im Wachkoma, nur über einen erheblichen Umweg zu erreichen sind. Mit diesem Problem wandte sich der Petent unterstützt von der Leiterin der Einrichtung an alle Mitglieder des Landtages in diesem Wahlkreis, unter anderem an den Minister für Verkehr und die Abgeordnete Frau Schwebs. Letztere empfahl, den Petitionsausschuss mit einzubeziehen. Nach Bekanntwerden des Problems entschieden wir uns, weil die Zeit drängte, so schnell wie möglich eine Ortsbesichtigung durchzuführen. An dieser Stelle meinen Dank an alle Berichterstatter für die Bereitschaft, hier schnell zu handeln.

Mit dieser Ortsbesichtigung und dem engagierten Vorgehen des Petitionsausschusses im Nachgang dazu ist es gelungen, die Situation der betroffenen Menschen deutlich zu verbessern. An dieser Stelle ein Dankeschön an alle beteiligten Verwaltungen für die schnelle Prüfung unserer während der Ortsbesichtigung diskutierten Lösungsansätze.

Dieses eine Beispiel macht deutlich, dass eine vom Verständnis für die Anliegen der Bürgerinnen und Bürger geprägte Zusammenarbeit zwischen den Ministerien und dem Petitionsausschuss eine wesentliche Grundlage für unsere gemeinsame Arbeit ist. Grundlage hierfür sind bereits die Stellungnahmen der Ministerien, die am Beginn eines jeden Petitionsverfahrens vom Ausschusssekretariat abgefordert werden. Diese weisen eine unterschiedliche Qualität auf. Während einige kurz und knapp den Sachverhalt darstellen und eine rechtliche Würdigung vornehmen, versorgen andere Ministerien den Petitionsausschuss mit umfangreichen Hintergrundinformationen, die eine Entscheidungsfindung des Ausschusses erleichtern. Zu nennen sind an dieser Stelle besonders Petitionen von Strafgefangenen, die vom Justizministerium in der Regel sehr umfangreich bearbeitet werden.

Problematisch wird es, wenn die Ministerien den Petitionsausschuss nur unvollständig informieren, die Darstellung allzu oberflächlich ist oder ein Ministerium für sich entscheidet, dass die Petition nunmehr abgeschlossen ist und dem Petitionsausschuss weitere Informationen nicht mehr zustehen. Dies erschwert die Arbeit des Petitionsausschusses im Interesse der Bürgerinnen und Bürger ungemein, weil dieser dann einen Teil seiner Kraft und seiner Zeit dazu verwenden muss, seine im Petitions- und Bürgerbeauftragtengesetz festgeschriebenen Rechte durchzusetzen.

Noch schwieriger wird es allerdings, wenn dem Petitionsausschuss Sachverhalte dargestellt werden, die unzutreffend sind beziehungsweise die nach kurzer Zeit gemäß Pressemitteilung der beteiligten Ministerien völlig anders als noch in den Ausschussberatungen dargestellt werden, so geschehen im Zusammenhang mit der Petition 2008/00266, in Ihren Unterlagen die laufende Nummer 93 der Ihnen vorliegenden Sammelübersicht.

Der Petent beklagte sich hier, dass der Beschluss des Landtages – die Ausbaggerung des Nothafens Darßer Ort – bisher nicht umgesetzt wurde. In der Stellungnahme der Landesregierung und einer hierzu am 26.02.2009 mit Vertretern des Wirtschaftsministeriums und des Verkehrsministeriums durchgeführten Ausschussberatung wurde den Ausschussmitgliedern umfangreich erläutert, dass zwar die Notwendigkeit der Ausbaggerung des Nothafens grundsätzlich nicht bestritten werde, der Landtag allerdings einen Beschluss dahin gehend gefasst habe, dass die Ausbaggerung erst erfolgen könne, wenn die Investition in einen Ersatzhafen gesichert sei. Die Frage, wann die Investition als gesichert anzusehen sei, wurde dahin gehend beantwortet, dass sich dazu das Raumordnungsverfahren und die Aufstellung des Bebauungsplanes, die in der Planungshoheit der Gemeinde liegt, zumindest in vorgerücktem Stadium befinden müssen.

Da der Ersatzhafen in den betroffenen Gemeinden sehr umstritten ist, befindet sich das Raumordnungsverfahren derzeit erst in der Vorbereitungsphase. Demzufolge könne der Landtagsbeschluss, den Nothafen letztmalig auszubaggern, erst zu einem wesentlich späteren Zeitpunkt umgesetzt werden. Daraufhin beschloss der Petitionsausschuss, dem Landtag zu empfehlen, das Petitionsverfahren abzuschließen, weil dem Anliegen, den Nothafen umgehend auszubaggern, nicht entsprochen werden kann. Die entsprechende Beschlussempfehlung liegt Ihnen heute zur Beschlussfassung vor.

Gestern nun – also knapp fünf Wochen nach der Sitzung des Petitionsausschusses – konnten wir der Presse entnehmen, dass der Nothafen ausgebaggert wird und das Verkehrsministerium bereits mit den Vorbereitungen begonnen habe. Und das war vor fünf Wochen noch völlig unbekannt, ja nicht einmal vorhersehbar? Der Pressesprecher des Wirtschaftsministeriums hatte laut demselben Zeitungsartikel dem Verkehrsministerium vor einer Woche mitgeteilt, dass die Finanzierung des neuen Hafens als gesichert anzusehen ist. Wir fragen: Völlig überraschend? Und was ist mit dem Raumordnungsverfahren und der Aufstellung des Bebauungsplanes? Befindet sich beides jetzt überraschenderweise in vorgerücktem Stadium?

Egal wie man die Situation um den Nothafen Darßer Ort politisch bewertet, die Erfüllung der Informationspflicht der Landesregierung gegenüber dem Landtag muss an dieser Stelle heftig kritisiert werden. Es kann nicht sein, dass dem Landtag beziehungsweise einem seiner Ausschüsse Argumente dafür geliefert werden, dass etwas nicht geht, was wenige Wochen später scheinbar mühelos möglich ist.

Und ich gebe dabei zu bedenken, dass insbesondere der Petitionsausschuss dem Petenten genau die Stellungnahme, über die wir diskutiert haben im Ausschuss, zur Kenntnisnahme gegeben hat, also die von Ihnen vorgebrachten Argumente, und warum diesbezüglich seinem Anliegen nicht entsprochen werden kann. Selbst wenn sich eine neue Situation völlig überraschend ergeben

hätte, hätte es sich nach unserer Meinung, nach unserem Verständnis gehört, den Petitionsausschuss darüber zu informieren, denn dass eine Petition in der Angelegenheit vorliegt, war der Landesregierung, wie Sie meinen Ausführungen entnehmen konnten, bekannt. Gut, dass wir über die neue Situation bereits gestern, also vor der Beschlussfassung des Landtages, bezüglich oben genannter Petition durch die Zeitung erfahren haben.

Vor diesem Hintergrund stellen wir den Antrag im Namen der Fraktionen der CDU, SPD, DIE LINKE und FDP, dem nunmehr vorgelegten Änderungsantrag und der geänderten Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses zuzustimmen. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von 60 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat der Abgeordnete Herr Vierkant von der Fraktion der CDU.

(Jörg Vierkant, CDU: Kein Redebedarf.)

Dann hat jetzt das Wort die Abgeordnete Frau Müller von der Fraktion DIE LINKE.

Irene Müller, DIE LINKE: Werte Frau Landtagspräsidentin! Meine Damen und Herren! Wie immer sollten wir uns mit einigen hier zur Abstimmung und zur Kenntnisnahme vorliegenden Petitionen doch etwas mehr beschäftigen, unter anderem auch deshalb, weil, wie ich schon mehrmals darauf aufmerksam machte, der Petitionsausschuss, wenn er bestimmte Petitionen zur Begutachtung, zur weiteren Bearbeitung, zur Berücksichtigung in die Landesregierung und in die Fraktionen gibt, dies nicht tut, weil der Petitionsausschuss denkt, die anderen haben nichts zu tun, sondern weil er denkt, dass es Probleme gibt, Dinge gibt, die wir im Petitionsausschuss nicht umfangreich, nicht umfassend klären konnten, weil für die Klärung mehr Menschen hinzugezogen werden müssen, sprich wir hinzugezogen werden müssen, um die Dinge in eine andere Richtung oder in eine richtige Richtung laufen zu lassen. Ich möchte dabei auf ganz bestimmte Petitionen aufmerksam machen, insgesamt auf vier.

Und zwar haben wir wieder in der verabredeten Zeit Petitionen gehabt, die sich um Schulwesen im weitesten Sinne des Wortes rankten. Dabei waren wieder Petitionen bei uns vorliegend, wo sich Lehrer, Eltern oder auch Schüler ganz direkt an uns wandten und uns darum baten, dafür zu sorgen, dass es weniger Unterrichtsausfall gibt. Ganz konkret waren das in einer Petition Schülerinnen und Schüler einer 10. Klasse, die durch den Ausfall des Mathematikunterrichtes befürchteten, dass sie für die Prüfung nicht rechtzeitig fit gemacht sind.

Die Art und Weise, wie dann durch den Petitionsausschuss vorgegangen wurde, erbrachte letztendlich, dass eine Regelung gefunden wurde. Insgesamt mussten wir allerdings feststellen, dass sehr wohl glaubhaft dargestellt wurde, dass die örtliche Schule rechtzeitig an das Schulamt herangetreten war und darauf aufmerksam gemacht hatte, dass ein Lehrer für längere Zeit krankgeschrieben sein wird und demzufolge für Abhilfe gesorgt werden muss, sprich um einen Ersatz gebeten hat. Ganz kompliziert wurde es, als dann noch der Ersatzlehrer oder die Ersatzlehrerin erkrankte und demzufolge wieder kein Unterricht gegeben werden konnte.

Ich denke mir, in diesen Fällen ist es bitter und dringend notwendig, dass wirklich schnell und unkompliziert geholfen wird. Wir können nicht auf der einen Seite verlangen, dass unsere Schülerinnen und Schüler durch ihre Abschlüsse zeigen, dass sie fit fürs Leben sind, dass sie in ihren Bewerbungen zeigen, was sie alles können, wenn das Simpelste nicht gewährleistet ist, nämlich ein regelmäßiger Unterricht, ohne dass durch das Vorschieben von allen möglichen Dingen, die gelingen könnten oder nicht gelingen könnten, Woche für Woche Unterricht ausfällt.

Wir haben weiterhin Petitionen gehabt zum Baurecht, wo in der Zwischenzeit bei diesen und jenen Dingen auffällt, dass oftmals die Angelegenheiten durch Ortsbesichtigungen geregelt werden können.

Im Sozialministerium wird auf eine sehr intensive Art und Weise für die Weiterbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Sozialämtern gesorgt, um zu regeln und zu richten, dass sie fähig sind, nach den Gesetzmäßigkeiten zu agieren, dass sie aber auch wissen, auf welche Art und Weise sie links und rechts gucken müssen, um alles auszuschöpfen, was es gibt.

Bei manchen Dingen, die wir in Richtung Baurecht in Petitionen finden, haben wir vermehrt das Gefühl, dass jeder strikt nach Worten sucht und ganz vergisst, nach rechts und links zu gucken, auf welche Art und Weise er agieren sollte, um im Sinne des Betroffenen zu handeln. Ich betone, nicht wider das Gesetz, aber im Sinne des Betroffenen, was das Gesetz hergibt.

Eine sehr bedrückende Petition war eine Petition einer Schülerin, die in der dualen Ausbildung ist. Diese Schülerin stammt aus einem Haushalt, der finanziell nicht sehr fähig ist. Demzufolge besteht das Problem, dass die Schülerin, wenn sie während ihrer dualen Ausbildung im Blockunterricht im Internat übernachten muss, weil dieser Blockunterricht entfernt von ihrer Wohnung stattfindet, die Internatskosten nicht bezahlen kann, dafür aber auch keine Zuschüsse bekommt.

Wir haben zusammen mit dem Sozialministerium, dem Kultusministerium und auch dem Innenministerium alle Gesetzmäßigkeiten sehr intensiv hin und her gewälzt. Es besteht im Moment wirklich keine gesetzlich verbrieft Möglichkeit, dass Kinder aus Elternhäusern mit finanziellen Schwächen diesen Internatsaufenthalt in irgendeiner Weise unterstützt bekommen können. Das Bildungsministerium hat ausgerechnet, dass es im Moment 3.000 Schülerinnen und Schüler hier in Mecklenburg-Vorpommern betrifft und für diese ungefähr 1 Million Euro notwendig wäre für die Unterstützung, damit sie trotz Finanzprobleme in der Familie ihre Ausbildung weiterführen können zu einem guten Ende.

Ich denke, bei der Haushaltsberatung dieses Jahr, und so sind wir in der Diskussion zu diesem Problem auch verblieben, sollten wir sehr wohl darauf achten, dass für solche Fälle Geld eingestellt wird, damit wir den Schülerinnen und Schülern unabhängig von der Haushaltslage ihrer Familien wirklich gewähren können, dass sie ihre Ausbildung bis zum Ende gestalten können und nicht vorher abrechnen müssen.

Ich darf Sie noch darauf hinweisen, dass trotz aller Arten und Weisen, die wir erhofft hatten oder die viele von uns erhofft hatten, die Petitionen in Richtung Wasser/Abwasser/Regenwasserentwässerung nicht zurückgegangen sind. Wir haben nach wie vor in diesem Bereich Petitionen, die zu bearbeiten sind. Allerdings haben wir in

der Zwischenzeit auch Petitionen, und das ist neu, die sich auf rückwirkende Erhöhungen von Geldern beziehen. Das ist neu und da sollten wir als Kommunalvertreterinnen und -vertreter oder die Kommunalvertreterinnen und -vertreter, die wir kennen, darauf hinweisen, dass da genau geguckt wird. Es ist ein Ausdruck von Planungsfähigkeit oder von Planungsunfähigkeit, wenn für rückwirkende Zeiten von massiven – ich spreche von massiven – Erhöhungen von Geldern gesprochen werden muss, wo nicht ordentlich geplant wurde, welches Geld wo, wann, wie gebraucht wird.

Das sei gesagt zu diesen Petitionen, die wir hatten. Wie gesagt, wir haben zu Wasser, Abwasser, zum Kommunalabgabengesetz weiterhin massiv Petitionen. Das sollte uns zu denken geben, auch wenn regelmäßig die Petitionen, die wir dahin gehend haben, von den Koalitionsfraktionen als erledigt erklärt werden und nicht in die Fraktionen, in die Regierung gebracht werden. Ich spreche es hier noch einmal an, wir haben keine rückläufige Tendenz. Es bleibt dabei.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Frau Müller.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Müller von der Fraktion der NPD.

Tino Müller, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Genau 21.567 Bürger aus den Landesteilen Mecklenburg und Pommern wandten sich im vergangenen Jahr mit 1.013 Eingaben an den Petitionsausschuss.

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Herr Abgeordneter, ich muss Sie unterbrechen. Sie sind vorhin schon ermahnt worden. Ich erteile Ihnen jetzt einen Ordnungsruf. Sie müssen das hier schon auch berücksichtigen, wofür Sie ermahnt wurden.

Tino Müller, NPD: Im Januar und Februar 2009 wurden bereits 198 Eingaben behandelt. Es kann deshalb davon ausgegangen werden, dass sich auch für dieses Jahr die Vielzahl an Beschwerden fortsetzen wird. Die Petitionen spiegeln nämlich nur allzu deutlich den Unmut über den Gesetzgeber im Land wider. Sie sind das Ergebnis einer Politik, die allen Ernstes behauptet, den Bedürfnissen der noch nicht aus unserer Heimat Abgewanderten gerecht zu werden. Zwar geben zahlreiche Petitionen persönliche Probleme wieder und des Öfteren kann den Petenten auch geholfen werden, aber aus der Mehrzahl der Petitionen sprechen doch Wut, Enttäuschung und Verzweiflung über die allgemeinen politischen Verhältnisse. Das ist besonders der Fall, wenn es um Hartz IV oder das Kommunale Abwasserabgabengesetz geht.

Spätestens seit 1990 waren die Regierenden verpflichtet, für die Einwohner hierzulande Zukunftsperspektiven zu erarbeiten, damit es lohnenswert und erstrebenswert war, weiterhin in Mecklenburg und Vorpommern zu leben. Ist die gegenwärtige Politik auf die Daseinsfürsorge unserer Landsleute ausgerichtet? Wohl kaum. Werden an den Schalthebeln der Macht die Interessen derer wahrgenommen, die Sie in die Abgeordnetensessel gewählt haben? Mitnichten. Ist die Politik des BRD-Systems eine Politik zum Wohle des deutschen Volkes? Sie war es nie.

Im Gegensatz dazu versucht die NPD, Abhilfe zu schaffen, und bietet in den Bürgerbüros Sprechstunden für

Hartz-IV-Opfer an. In den Bürgerbüros ist es ebenfalls Aufgabe der NPD, die Rat suchenden Landsleute auf die Doppelzüngigkeit der sogenannten Linken hinzuweisen. Die Genossen versuchen ihrerseits auf den rollenden Zug der Bürgersprechstunde aufzuspringen, obwohl die rot-rote Landesregierung von Berlin den Hartz-IV-Gesetzen 2003 im Bundesrat zugestimmt hat. Es bleibt aber auch Tatsache, dass die damalige rot-rote Regierung von Mecklenburg-Vorpommern sich bei der Abstimmung enthielt.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Lassen Sie sich mal was Ordentliches aufschreiben!)

Sozial geht eben nur national,

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Im Ausschuss nichts tun und hier so was erzählen.)

trotz der Appelle um mehr Kümmerkompetenz, trotz der vermeintlichen Hartz-IV-Hilfe roter Heuchler. Was in den Köpfen der Mecklenburger und Vorpommern unvergessen bleibt, sind jene Phrasen, die Sie, alle Damen und Herren der Altparteien, ständig von sich geben.

(Zuruf von Reinhard Dankert, SPD)

Was haben Sie alles getan, was dem deutschen Volk nützt, und was haben Sie alles unterlassen, was ihnen schadet? Sie finden die Antworten hierzu, indem Sie die Petitionen lesen.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke, Herr Müller.

Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Frau Peters von der Fraktion der SPD.

Angelika Peters, SPD: Frau Peters! Entschuldigung! Frau Präsidentin!

(allgemeine Heiterkeit)

Ja, ich hatte es noch im Ohr.

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren!

Herr Müller, Sie scheinen ein persönliches Problem zu haben,

(Heinz Müller, SPD: Eines? –

Zuruf von Raimund Frank Borrmann, NPD)

dem auch nicht abzuhelfen ist, auch durch keine Petition. Sie haben es immer noch nicht begriffen, dass wir „Mecklenburg und Vorpommern“ und nicht „Pommern“ heißen. Aber so ist es.

(Raimund Frank Borrmann, NPD: Vielleicht kommt ja Hinterpommern mal wieder dazu.)

Nun stand er hier, der arme Tropf und hat doch nichts als ... – das lasse ich jetzt aus, um mir einen Ordnungsruf zu ersparen – im Kopf. Herr Müller, es tut mir leid, aber irgendwann müssen Sie es begreifen, wie unser Land heißt.

(Reinhard Dankert, SPD: Das will er ja gar nicht. – Raimund Frank Borrmann, NPD: Aber Vorpommern ist ein Teil von Pommern.)

Meine Damen und Herren, die Drucksache 5/2398, wie schon erwähnt, liegt Ihnen zur Beschlussfassung vor. Die Vorsitzende hat die wesentlichen Schwerpunkte nochmals mündlich zusammengefasst und vorgetragen. Ich möchte nichts wiederholen, lediglich einige grund-

sätzliche Anmerkungen zu unserer Arbeit machen und auf einige Beispiele eingehen, über deren Sinnhaftigkeit oder auch nicht Sie selbst entscheiden können.

Erstens. Wenn Sie in die Sammelübersicht schauen, stellen Sie fest, bis laufende Nummer 27 werden heute Petitionen aus dem Jahr 2007 abgeschlossen. Wir haben heute den Beginn des ersten Quartals 2009. Man muss sich einmal diese Zeitspanne vorstellen. Sicher hat diese Zeitdauer nicht nur subjektive, sondern auch objektive Ursachen. Für den Petenten selbst ist es eigentlich egal, welche Ursachen das hat. Er möchte zeitnah seine Petition bearbeitet wissen, denn Petitionen sind häufig das letzte Mittel, nachdem Einigungen mit Behörden und Ämtern gescheitert sind und bevor eventuelle Gerichtsverfahren angestrebt werden. Das heißt, die Petenten sind in Nöten, Termine drücken, und wir benötigen eineinhalb Jahre, um zu einem Ergebnis zu kommen. Das ist dann, das kann auch nicht anders sein, ausgerichtet an dem, was machbar ist, manchmal oder in vielen Fällen nicht im Sinne der Petenten. Wir haben Erwartungen geweckt, wir haben Hoffnungen geweckt und nach eineinhalb Jahren sagen wir ihnen dann, es tut uns leid. So kann es nicht weitergehen. So manche Bitte und Beschwerde hat sich dann inzwischen überlebt, Erwartungen und Vertrauen der Petenten in staatliches Handeln und in die Politik schlagen an der einen oder anderen Stelle bei dem einen oder anderen Petenten ins Gegenteil um. Das kann nicht unser Ansatz und unser Wille sein. Der Petitionsausschuss wird Ende dieses Monats mit Beratungen darüber beginnen, wie unter anderem Zeitabläufe beziehungsweise das zeitnahe Abarbeiten von Petitionen effektiver gestaltet werden kann als ein Schwerpunkt. Wir müssen zu guten Ergebnissen kommen. Das ist unbedingt nötig.

Zweitens. Liebe Kolleginnen und Kollegen, immer wieder werden Petitionen eingereicht, für deren Abarbeitung wir laut Gesetz nicht zuständig sind beziehungsweise nicht zu beraten haben. Es wird Ihnen beim Lesen der Sammelübersicht aufgefallen sein, dass sich mehrfach Bürger in ihren Angelegenheiten noch einmal an uns gewandt haben, obwohl bereits gerichtliche Verfahren anhängig waren oder Urteile ausgesprochen wurden. Gerichtliche Entscheidungen sind aber durch uns nicht zu bewerten, nicht zu beeinflussen, zu verändern oder gar aufzuheben. Ich bitte Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, sollten bei Ihnen in Ihren Wahlkreisbüros Kontakte zwischen Petenten und dem Petitionsausschuss vermittelt werden, prüfen Sie bitte erst das Anliegen. Wir können, wie ich eben erwähnte, in diesem Fall überhaupt nicht helfen. Es geht mir mit der Bitte nicht darum, für uns weniger Arbeit zu organisieren, sondern es geht vielmehr darum, hier keine Erwartungen und Hoffnungen zu wecken, die wir dann nicht erfüllen können.

Drittens. Viel Zeit könnte gespart werden und Missverständnisse müssten nicht erst durch mehrfachen Schriftverkehr ausgeräumt werden, meine Damen und Herren, wenn Ämter und Verwaltungen ihre Bescheide an die Bürger nicht im üblichen Behördendeutsch, sondern in einer bürgernahen Sprache verfassen würden.

(Detlef Müller, SPD: Sehr richtig,
Frau Kollegin Peters, sehr richtig.)

Aus dem Behördendeutsch muss eine bürgernahe Sprache werden. Klare und verständliche Gesetze, klare und verständliche Regelungen sowie Vorschriften und Verordnungen sind Voraussetzung dafür, das Vertrauen in die Politik zu stärken. Die Bürger müssen Vorschriften,

die auf sie zutreffen oder die sie betreffen, auch verstehen. Sie sollten nicht nur für Fachexperten verständlich sein.

(Raimund Frank Borrmann, NPD: Das würde der Würde des Hohen Hauses widersprechen. – Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Es macht wenig Sinn, einen Bescheid mit Gesetzestext, auch noch unkommentiert übernommen aus dem Gesetz, zu spicken, ohne diesen auch den Betroffenen zu erläutern. Oder ist es sogar so gewollt?

Wie sagte doch ein deutscher Unternehmensberater namens Fitch? „Wenn dich ein Laie nicht versteht, heißt das noch lange nicht, dass du ein Fachmann bist.“ Oder aber auch Reich-Ranicki, uns allen bekannt: „Unverständlichkeit ist noch lange kein Beweis für tiefe Gedanken.“ Jeder, der so einen Bescheid rausschickt, sollte sich darüber im Klaren sein, was er damit erwirken will, Verständnis bei den Petenten oder sich als Fachexperte irgendwo dahinter verstecken.

Meine Damen und Herren, gucken Sie einmal genau in unsere Gesetze und in unsere Entwürfe. Ich habe heute in einem Antrag einen Satz gefunden, der hatte 43 Wörter. Daraus konnte ich mit Leichtigkeit drei Sätze machen, die den gleichen Inhalt hatten und viel verständlicher waren. Wir haben heute noch einen Entwurf eines Gesetzes, da hat ein Satz 73 Wörter. Ich denke, daran ließe sich auch arbeiten,

(Detlef Müller, SPD: Was? –
Helmut Holter, DIE LINKE:
Das war dann ein kurzer.)

um das vielleicht für den Leser verständlicher und leichter nachvollziehbar zu gestalten.

Oder aber vielleicht wäre es ein erster Schritt, Mitarbeiter in der Landesverwaltung oder Behörden schlechthin, die Gesetze und Verordnungstexte verfassen oder direkte Kommunikation mit Bürgern pflegen, sprachlich so zu schulen, dass das Ergebnis für jedermann verständlich ist. Darüber wäre auch noch einmal nachzudenken. Wir haben eine Verwaltungsschule. Vielleicht könnte man darüber nachdenken.

(Andreas Bluhm, DIE LINKE: Na, vielleicht machen wir noch ein Unterrichtsfach dazu.)

Es wird nicht immer verstanden, was unseren Petenten geschrieben wird. Ich darf noch einmal erinnern an eine Begebenheit, da wurde auch einem Petenten mitgeteilt – er wollte bauen im Außenbereich –, er gehört nicht zu den Bürgern, die privilegiert bauen dürfen im Außenbereich laut Baugesetzbuch. Wir bekamen prompt einen Brief zurück, der zum Inhalt hatte: Sind wir schon wieder so weit, dass einige Bürger privilegierter sind als die anderen? „Privilegiert“ ist bei uns nicht positiv besetzt gewesen. Wir müssen also dazu kommen, den Leuten wirklich zu erklären, was damit gemeint ist.

Ein letzter Punkt, meine Damen und Herren. Petenten reichen nicht nur eigene Bitten oder Beschwerden ein, es erreichen uns auch viele Anregungen. Lassen Sie mich hier einige Beispiele nennen. Unter der laufenden Nummer 44 regt der Petent an, dass die Webseiten www.Abgeordnetenwatch.de und www.Kandidatenwatch.de vom Landtag gefördert werden. Ich sehe schon, sie ist im Moment nicht anwesend,

(Michael Roof, FDP: Doch, sie ist da.)

aber ich denke, frohes Schaffen bei den Haushaltsberatungen. Wir können das dann alles noch einmal mit Finanzen untersetzen.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Wer ist nicht anwesend, Frau Peters, die Ministerin? Aber die Finanzministerin sitzt an ihrem Platz.)

Entschuldigung, Frau Finanzminister, Entschuldigung. Aber sie rollt trotzdem mit den Augen, wenn sie das hört, dass sie wieder etwas fördern beziehungsweise Geld bereitstellen soll.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Das macht sie gern.)

Oder schauen Sie in die laufende Nummer 84.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Da regt der Petent an, dass der Landtag den Tag der offenen Tür mehrmals jährlich anbietet und diesbezüglich für eine bessere Anbindung mit öffentlichen Verkehrsmitteln sorgt. Meine Damen und Herren, erstens wäre das personell und vom Aufwand her nicht denkbar, dass wir den Tag der offenen Tür im Landtag häufig im Jahr durchführen, und außerdem soll es ein Höhepunkt bleiben und nicht zum Klamauk verkommen. Der Anregung konnten wir nicht folgen.

In einer weiteren Anregung, laufende Nummer 87, plädierte ein Petent für die Streichung des Paragraphen 70a Absatz 2 im Sicherheits- und Ordnungsgesetz M-V. In dem geht es darum, dass der für eine Gefahr Verantwortliche auch die Kosten für die Gefahrenbeseitigung zu tragen hat. Das möchte der Petent aber eigentlich nicht. Das heißt, ich bin zwar verantwortlich für die Gefahr, aber bezahlen für die Kosten der Gefahrenbeseitigung kann der Steuerzahler. Es ist klar, dass wir das auch alle nicht befürworten können.

Ich will Sie nicht langweilen mit Petitionen, aber zwei möchte ich doch noch anführen, und zwar laufende Nummer 103. Der Petent fordert das Land auf, sich im Bundesrat dafür einzusetzen, dass das Bußgeld einkommensabhängig festgelegt wird.

(Heiterkeit bei
Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE)

Meine Damen und Herren, beginnt bei Ihnen das Rechnen? Wie viel hätte der eine oder andere vielleicht einkommensabhängig schon abdrücken dürfen? Ja, ein guter Vorschlag, aber ich weiß nicht, ob der sich umsetzen lässt.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Wir bekommen keine Bußgelder, Frau Peters!)

Wir bekommen keine. Also das kann ich von mir so hundertprozentig nicht sagen. Ich hätte auch schon einiges zahlen müssen, Herr Professor.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Ich kriege keine.)

Es ging mir nur um die Fotos,

(Zuruf von Ralf Grabow, FDP)

es ging mir nie um das Bußgeld selber.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Ja, ja!)

Eine letzte Petition, über deren Sinnhaftigkeit, und das ist meine persönliche Meinung, ich auch sehr schmunzeln musste und die ich als völlig unsinnig empfand: Der

Petent regt an, auf Lichtzeichenanlagen auch die Ampelfrau zu verwenden.

(Udo Pastörs, NPD: Das kam bestimmt von Frau Dr. Seemann.)

Das Ampelmännchen ist uns allen bekannt. Wer sagt denn, dass das Symbol für Fußgänger jetzt nur auf den Mann gemünzt ist? Haben wir Frauen nicht schon längst die Hosen an, meine Damen und Herren, und geben wir nicht schon längst die Richtung an? Ich kann damit leben, dass dort eine Figur steht, die Hosen anhat. Insofern, denke ich, ist das eine überzogene Forderung, die hier gemacht wurde.

(Irene Müller, DIE LINKE: Haben wir nicht ernsthafte Petitionen? Ich denke, doch.)

Meine Damen und Herren, ich wollte Ihnen diese Petitionen nur noch einmal benennen, weil ich meine, solche Petitionen müssen wir auch bearbeiten

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Ja, klar.)

und sie rauben uns Zeit und Arbeitskräfte, die wir eigentlich, Frau Müller, da gebe ich Ihnen recht, für ernsthafte Petitionen, in denen es wirklich um Nöte und um Hilfe geht, bräuchten. Da binden wir Zeit ans Bein, aber auch die müssen wir bearbeiten, so leid es uns tut.

Ansonsten, meine Damen und Herren, bitte ich Sie ganz einfach, dem Änderungsantrag stattzugeben, und ich bitte Sie auch, der Beschlussempfehlung Ihre Zustimmung zu geben.

Ein Wort noch, Frau Müller, zu Ihrer erneuten Anmerkung zum Kommunalabgabengesetz. Es ist nun einmal, wie es ist. Der Landtag hat sich mehrfach damit beschäftigt. Im Moment gibt es keine anderen neuen Beweggründe und außerdem behandeln wir jetzt die Petitionen von 2007 und 2008. Sie sagten, es gibt weitere Petitionen in Zukunft zu diesem Thema, aber diese, die wir jetzt behandelt haben, sind Vergangenheit und damit hat sich zwischenzeitlich der Landtag schon beschäftigt.

Eine Anmerkung noch zu der Aussage der Vorsitzenden zum Nothafen.

(Gino Leonhard, FDP:
Nach dem Tod eines Menschen.)

Wissen Sie, dem Petenten, glaube ich, ist das egal. Es ist im Moment egal, ob wir mit dem Raumordnungsverfahren so weit sind oder nicht. Das Anliegen des Petenten war die Ausbaggerung. Diesem Anliegen ist jetzt kurzfristig gefolgt worden. Es ist an uns, ihm das jetzt noch einmal mitzuteilen. Manchmal ist die Zeit schnelllebig, egal was wir jetzt halten von der Ausbaggerung, aber dem Petenten ist jetzt geholfen worden.

(Gino Leonhard, FDP: Nach dem Tod eines Menschen, Frau Kollegin, nach dem Tod eines Menschen!)

Insofern sollten wir alles andere intern beraten, sollten aber nicht alles beklagen. – Herzlichen Dank.

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Frau Peters.

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung.

Der Petitionsausschuss empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 5/2398, die in der Sammelübersicht aufgeführten Petitionen entsprechend den Empfehlungen des Petitionsausschusses abzuschließen.

Hierzu liegt Ihnen ein Änderungsantrag der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und FDP auf Drucksache 5/2417 vor, über den ich zunächst abstimmen lasse. Wer diesem Änderungsantrag zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Danke schön. Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der Änderungsantrag der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und FDP auf Drucksache 5/2417 einstimmig angenommen.

Wer der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses auf Drucksache 5/2398 mit den soeben beschlossenen Änderungen zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Danke schön. Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Danke. Damit ist die Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses auf Drucksache 5/2398 mit den soeben beschlossenen Änderungen mit den Stimmen der Fraktion der SPD, der Fraktion der CDU, der Fraktion DIE LINKE, der Fraktion der FDP und Stimmenthaltung der Fraktion der NPD angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 6**: Beratung der Unterrichtung durch die Landesregierung – Zielgruppenspezifische Leitlinien für eine zeitgemäße Aufklärung, Prävention und Bildung zu HIV/AIDS in Mecklenburg-Vorpommern, Drucksache 5/2236.

**Unterrichtung durch die Landesregierung:
Zielgruppenspezifische Leitlinien für eine zeitgemäße Aufklärung, Prävention und Bildung zu HIV/AIDS in Mecklenburg-Vorpommern
– Drucksache 5/2236 –**

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von 60 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist es so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat die Ministerin für Soziales und Gesundheit Frau Schwesig.

Ministerin Manuela Schwesig: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Abgeordneten! Vor 25 Jahren hat die Welt eine neue Diagnose und eine neue Krankheit kennengelernt. Immunschwäche heißt die Diagnose, Aids die Krankheit.

Auch nach einem Vierteljahrhundert Forschung und Aufklärung muss man feststellen, die Krankheit ist nicht gestoppt. Weltweit haben sich im vergangenen Jahr 2,5 Millionen Menschen mit dem Virus infiziert, sodass die Gesamtzahl der Infizierten oder gar Erkrankten auf 33,2 Millionen angestiegen ist. Die Mehrzahl von ihnen lebt in der Südhälfte Afrikas. An jedem Tag sterben auf der Welt 5.700 Menschen, weil Vorbeugung oder Behandlung eben doch nicht ausgereicht haben.

Diese erschreckenden Zahlen stammen von den Vereinten Nationen. Sie erlauben die Feststellung, dass es sich bei Aids nicht nur um eine Epidemie, sondern um eine länder-, ja, kontinentübergreifende Infektionskrankheit handelt.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Das ist Pandemie.)

Das Fachwort hierfür lautet „Pandemie“. Die Pandemie namens Aids ist eine der größten Bedrohungen der

Menschheit. Weil in Deutschland früh mit der Prävention begonnen wurde, hat die Krankheit nicht so viele Opfer gefordert wie in anderen Weltgegenden. Die Neuinfektionen verharrten zunächst auf einem relativ niedrigen Niveau. Eine deutliche Zunahme beobachtet das Berliner Robert-Koch-Institut erst seit dem Jahr 2000, und zwar bei einer besonderen Gruppe, die die Gesundheitsexperten „MSM“ nennen. Das steht für Männer, die Sex haben mit Männern. Ich spreche lieber von Homosexuellen, weil ich diesen Ausdruck nicht für diskriminierend halte.

(Udo Pastörs, NPD: Obwohl es dennoch unappetitlich ist.)

Zurück zum Anstieg der Neuinfektionen. Er geht vor allem darauf zurück, dass Menschen das Risiko einer Ansteckung fehlerhaft einschätzen. Der medizinische Fortschritt schafft es zwar, die Symptome zu lindern, aber die Wahrheit bleibt doch: Aids ist nicht heilbar. Zum Anstieg der Neuinfektionen trägt auch bei, dass sich die Geschlechterkrankheit Syphilis europaweit wieder stärker ausbreitet. Sie begünstigt die Ansteckung mit HIV. Im vergangenen Jahr haben sich in Deutschland 2.806 Menschen mit dem HIV infiziert. 39 von ihnen stammen aus Mecklenburg-Vorpommern. Die Zahl ist über die Jahre angestiegen. 2001 waren es hierzulande noch 15 Neuinfizierte gewesen. Im Ländervergleich ist die Zahl allerdings niedrig.

(Udo Pastörs, NPD: Das sind die Segnungen des freien Westens.)

Herr Pastörs, ich bitte Sie,

(Udo Pastörs, NPD: Das ist eine Feststellung.)

auch wenn es vielleicht ohne Aussicht auf Erfolg ist,

(Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

bei diesem ernsthaften Thema Ihre diskriminierenden Äußerungen zu lassen.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE)

Die Menschen wissen eigentlich, warum man sich mit HIV infiziert, wie man sich dagegen schützt und wie schwerwiegend die Krankheit Aids ist. Dennoch halte ich es für unerlässlich, immer wieder und immer weiter aufzuklären. Aber, wie gesagt, mancher nimmt Aids inzwischen leider nicht mehr als tödliche Bedrohung, sondern als behandelbare, wenn auch chronische Krankheit wahr. Also müssen wir die zielgruppenspezifische Aufklärung ausbauen, und das haben wir getan.

Dabei darf es auch keine Tabus geben. Die Statistiken machen klar, dass wir vor allem Homosexuelle ansprechen müssen.

(Udo Pastörs, NPD: Da verbreitet sich das auch am meisten. Das ist etwas Widernatürliches.)

2004 haben wir damit begonnen, mit einem verbindlichen Rahmenplan das Thema HIV/Aids in die schulische Gesundheitserziehung einzubeziehen. Am 12. Dezember 2007 hat der Landtag dann beschlossen, zielgruppenspezifische Leitlinien zu erarbeiten. Das Ziel ist klar: Die Prävention wird so gestärkt, dass die Zahl der Neuinfektionen in Mecklenburg-Vorpommern so weit wie möglich gedämpft wird.

Ich würde gerne einige der Akteure nennen, die sich mit großem Engagement um dieses wichtige Thema

kümmern. Der öffentliche Gesundheitsdienst berät die Bevölkerung, testet Männer und Frauen auf HIV, ohne an ihrer Anonymität zu rühren. Außerdem bietet er Erkrankten soziale oder psychologische Betreuung an. Die AIDS-Hilfen beraten die Bevölkerung in den Regionen. Sie haben außerdem traditionell einen guten Draht zu Homosexuellen, weil diese sie seit Jahren als wichtige Stütze anerkennen. Außerdem sind die AIDS-Hilfen oft aus szenenahen Vereinigungen hervorgegangen, in Westmecklenburg zum Beispiel aus dem Schwulen- und Lesbenzentrum. Homosexuelle stehen der staatlichen Institution Gesundheitsamt häufig reserviert gegenüber und deshalb ist es gut, dass wir auch andere Angebote haben.

Auch die AIDS-Hilfen kümmern sich um Erkrankte und deren Angehörige. Außerdem leisten sie wichtige Arbeit, was die Aufklärung betrifft, zum Beispiel an den Schulen. Das Mobile Aufklärungs-Team zu Sexualität und AIDS – kurz MAT – führt landesweit die Prävention und Sexualerziehung für die Allgemeinbevölkerung durch. MAT wendet sich vor allem an Kinder, Jugendliche, Behinderte und Häftlinge. Das Team schult Multiplikatoren, bildet die Mitarbeiter der Gesundheitsämter aus und koordiniert Projekte wie BORDERNET work. Es reicht bis in die polnische Woiwodschaft Westpommern hinein. MAT hilft, Prostituierte, Barbesitzer und Freier über das Virus aufzuklären. Aids macht schließlich nicht an der Grenze halt.

Abschließend sei mir gestattet, das Ministerium für Soziales und Gesundheit hier einzureihen. Wir versuchen zu helfen, indem wir strategische Ziele definieren. Zudem geben wir etwa 400.000 Euro für landesweite oder grenzüberschreitende Projekte aus, die vorrangig der Prävention dienen. Ich will an dieser Stelle auch nicht die Kommunen vergessen. Sie fördern neben den Aidsberatungsstellen, die an die Gesundheitsämter ange-dockt sind, auch Projekte freier Träger. Ich freue mich, dass sich das Angebot an Hilfe und Prävention so breit auffächert. Allein schon, weil die Leitlinien die Akteure aufzählen und benennen, helfen sie hier bei der Orientierung. Nur so ist es schließlich möglich, die verschiedenen Angebote sinnvoll miteinander zu vernetzen.

Sie alle hier im Plenum, auch alle im Zuschauerraum – ich freue mich besonders, dass auch junge Menschen dort sind –

(Toralf Schnur, FDP: Da freuen wir uns auch.)

und vor allem auch auf den Presseplätzen können dazu beitragen, dass sich der HI-Virus nicht ausbreitet. Dazu müssen wir vor allem eine ganz einfache Botschaft in die Welt tragen: „Kondome schützen gegen Aids!“ – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen der SPD und DIE LINKE –
Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Nicht verteufern wie der Papst.)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Frau Ministerin.

Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Frau Müller von der Fraktion DIE LINKE.

Irene Müller, DIE LINKE: Werte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir haben hier im Parlament der Regierung den Auftrag übergeben, zeitgemäße Richtlinien zu erarbeiten für die Prävention und Aufklärung HIV und Aids. Wir haben festgestellt, dass es dringend

notwendig ist, dementsprechende Richtlinien zu erarbeiten, und demzufolge haben wir auch treu und brav gewartet, bis die Richtlinien uns vorliegen. Das heißt, sie sollten eigentlich schon Ende des letzten Jahres vorliegen. Es war 13 Monate Zeit, sie hier zu erarbeiten. Wir danken dafür, dass sie jetzt vorliegen, immer nach dem Motto: Gut Ding will Weile haben.

Wir haben festgestellt, und deshalb auch die Dringlichkeit dieser neuen Richtlinien, dass die Zahl der Neuinfektionen steigt. Wir hatten gleichzeitig festgestellt, dass die Zahl der Todesfälle sinkt und demzufolge die Festlegung getroffen wurde, Richtlinien müssen her, um neue Herangehensweisen, neue Ideen zu finden, um diesem Paradoxum entgegenzuarbeiten. Wie gesagt, 13 Monate war Zeit. Gut Ding will Weile haben. Allerdings müssen wir feststellen, dass die Weile zwar da war, aber ob es nun eine gute Qualität ist, in der die Richtlinien hier vor uns liegen, das muss noch betrachtet werden.

Ich will hinterfragen. Diese Hinterfragungen basieren auf vier ganz konkreten Punkten, nach denen ich die Richtlinie durchforstet habe, und demzufolge will ich anhand dieser vier Punkte hier auch meine Feststellungen machen.

Erstens frage ich, ob die Struktur des jetzigen hier vorliegenden Papiers unseren Wünschen für die Richtlinien entspricht. Im November des Jahres 2007 wurde der Auftrag erteilt für diese Landesrichtlinien, mit den dementsprechenden Unterpunkten. Frau Schwesig sagte schon, in welcher Art und Weise wir hier im Land mit HIV und Aids umzugehen haben und was wir zu akzeptieren haben. Wir haben also in diesem Papier erwartet Handlungshinweise und Empfehlungen, auch Zuordnungen, wer zu welchen Zielgruppen welche Kontakte hat und demzufolge auf welche Art und Weise arbeiten kann. Im vorliegenden Papier finden wir von diesen Strategien, Handlungshinweisen und Empfehlungen leider nur einige Dinge in Ansätzen. Wenn wir darauf gewartet haben, dass neue Ideen gebracht werden, warteten wir vergebens.

Außerdem ist die Einlaufkurve in diesem Papier sowieso recht lang. Uns liegt ein Papier vor von 21 Seiten. Und von diesen 21 Seiten beschäftigen sich nur 8 Seiten damit, was alles getan werden könnte, also nicht mal die Hälfte der Seiten. Daraus ziehe ich die Schlussfolgerung: Die Einlaufkurve ist viel zu lang. Die Dinge, die wir wirklich wissen wollen, wer, wann, wo, was macht, sind nicht konkret genug gefasst und als Handlungshinweis für die meist ehrenamtlich Agierenden in Vereinen und Verbänden fallen sie sehr dürftig aus.

Die zweite Frage: Sind die Zuständigkeiten eindeutig geregelt? Frau Schwesig hat schon darauf hingewiesen, dass es verschiedene Gremien gibt, die Zuständigkeiten haben. Aber gucken wir uns mal an, was für Zuständigkeiten sie haben. Da haben wir zuallererst das Gesundheitsamt. Wir lesen sehr eindeutig, dass das Gesundheitsamt dafür verantwortlich ist, Menschen, die sich mit HIV- und Aidsaufklärung beschäftigen, zu koordinieren. Insbesondere ist gesagt worden, dass diese Koordinierungen landesweit zu machen sind, dass vor allen Dingen die Vernetzungen einen großen Stellenwert haben. Wichtig wäre gewesen, auch zu verankern, wer denn kontrolliert, dass das Ziel der Aidsprävention, der HIV-Aufklärung auch erreicht wird. Davon lesen wir nichts.

Als Nächstes haben wir die Mobilen Aufklärungsteams. Auch bei den Mobilen Aufklärungsteams lesen wir, dass

sie koordinieren sollen, und zwar sollen sie koordinieren Projekte, Maßnahmen, die im Zusammenhang mit Aufklärungsstrategien Aids/HIV gewährleistet werden sollen, damit diese Aufgaben sich auch nicht überschneiden. Als Nächstes haben wir den von Frau Schwesig schon benannten Koordinierungskreis, der mithilfe des Sozialministeriums aus der Taufe gehoben wurde. Es wird auch noch ganz klar und deutlich erklärt, auf welche Weise und mit wem vor allen Dingen der Landeskoordinierungsrat arbeitet. Und was lesen wir? Er soll koordinieren und vernetzen.

Eine Gefahr besteht. Wenn wir allein drei Gremien haben, die koordinieren sollen und vernetzen, fragen wir uns: Wer koordiniert denn letztendlich was? Wer kontrolliert, wo, wie und was koordiniert wird? Und wer macht denn eigentlich noch die Arbeit vor Ort? Uns ist völlig klar, dass selbstverständlich Koordinierungen und Vernetzungen gemacht werden müssen.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Uns ist gleichzeitig klar, dass Koordinierungen durch Personal besetzt werden müssen.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Uns ist auch klar, dass dazu Personal gebraucht wird. Aber auf diese Art und Weise schwammig darzustellen, wer alles rumkoordiniert und wer dann für welche Arbeiten noch zu gebrauchen ist, das, denke ich, ist nicht effektiv. Das ist nicht nach vorn weisend und das ist auf gar keinen Fall das, was wir haben wollten, nämlich Handlungshinweise.

(Udo Pastörs, NPD: Brauchen Sie auch nicht. Hauptsache, es hört sich gut an.)

Das zu der Problematik.

Die dritte Frage: Sind die Richtlinien für die Zielgruppen wirklich so erfasst beziehungsweise die Zielgruppen so erfasst, wie sie sich bei uns im Land Mecklenburg-Vorpommern darstellen? In der Regel werden Auflistungen von Zielgruppen vorgenommen entweder nach bestimmten Merkmalen und dann die Reihenfolge festgelegt oder ganz simpel nach dem Alphabet. Wenn wir uns hier die Auflistung der Zielgruppen ansehen, stellen wir fest, beide wissenschaftlich untermauerten Arten und Weisen sind nicht gemacht worden. Nun könnte es ja durchaus sein, dass das Sozialministerium beziehungsweise die Bearbeitenden eine bessere Variante gefunden haben. Ich konnte allerdings den Punkt der besseren Variante nicht finden.

Als Allererstes wird genannt die Zielgruppe der Allgemeinbevölkerung. Ich gebe zu, diese Zielgruppe kannte ich bisher nicht, und ich fand mich da mit dem Duden auch in Einheit. Der findet diese Zielgruppe auch nicht. Und wenn ich den ganzen Punkt 4 durchsehe und recherchiere, wer von den neben der Allgemeinbevölkerung Genannten noch übrig bleibt, stelle ich fest, die Allgemeinbevölkerung sind dann die Sextouristen und die jungen Alten über 50. Alle anderen Gruppen Menschen in unserem Land Mecklenburg-Vorpommern beziehungsweise in Deutschland haben nämlich eine danebenstehende Extrabezeichnung ihrer Zielgruppe, sprich Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene, dann sogar Prostituierte, Freier. Dann haben wir die Zielgruppe der, wie gesagt, Allgemeinbevölkerung, Sextouristen und junge Alte. Und dann haben wir noch die Zielgruppe der homosexuellen Männer, hier dargestellt mit Männern, die Sex mit Männern haben, MSM. Ich hoffe, niemand verspricht sich dabei. Anders haben wir es aber nicht.

Und nun gucken wir uns doch mal an, wie statistisch erklärt ist, wo am meisten Aufklärung gebraucht wird. Wenn ich von der Allgemeinbevölkerung ausgehe, wo da die Sextouristen übrig bleiben und die jungen Alten, muss ich feststellen, Sextourismus ist ein bisschen hin und her dargestellt. In einem Satz finden wir, dass Sextourismus das Risiko der Erkrankungen erhöht und deswegen wirklich ein Risiko ist. Im nächsten Satz finden wir, dass Sextourismus auch die Sensibilität erhöhen kann und demzufolge wir das alles dann auf eine Art und Weise sehen müssen, anders nicht.

(Michael Andrejewski, NPD:
Das ist Multikulti.)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Frau Abgeordnete, Sie haben noch eine Minute.

Irene Müller, DIE LINKE: Wenn es um die jungen Alten geht, wird es ganz merkwürdig. Auf der einen Seite könnten wir jungen Alten, also die Menschen über 50, ich gehe mal davon aus, sehr viele hier im Saal, uns ja echt gelobt fühlen, wenn uns Sexualität in hohem Maße zugestanden wird.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Dass uns auch noch Sextourismus zugestanden wird, ist ja auch in Ordnung.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Aber dass die Menschen über 50 diejenigen sind, die vermehrt wechselnden Sex haben, das, glaube ich, ist aus keiner Statistik zu erfinden und rauszulesen, und demzufolge glaube ich nicht, dass diese Gruppe Menschen an den Anfang der zielgruppenorientierten Maßnahmen gehört. Das ist für mich verfehlt.

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Frau Abgeordnete, Sie haben noch eine knappe Minute Redezeit.

Irene Müller, DIE LINKE: Danke.

So ziehen sich leider die Darstellungen kreuz und quer durch das 21-seitige Papier, sodass ich im Endeffekt sagen muss als Fazit: Die Aufgabe, die wir als Landtag der Landesregierung, sprich dem Sozialministerium, gegeben hatten, ist nicht erfüllt. Wir wollten Handlungshinweise, Maßnahmen und so weiter und so fort, um der Ausbreitung von HIV und Aids hier im Land Mecklenburg-Vorpommern Einhalt zu gebieten. Neue Ideen, ganz wichtig in Hinsicht von homosexuellen Männern als meist aufgeklärte Menschen und Zielgruppe, haben wir hier im Papier gar nicht, denn die Dinge, die im Moment gemacht werden, scheinen ja nicht zu funktionieren.

Und wir müssen als Fazit feststellen als Fraktion DIE LINKE: Wir weisen das Papier zurück. Es besagt nicht das, was es eigentlich besagen sollte. Unterstützt wird unsere Meinung noch von der uns allen zugegangenen Stellungnahme der Ärztekammer, die darauf hinweist, dass ihre zahlreichen Hinweise und Handlungsrahmen nicht beachtet worden sind, von der medizinischen Seite nichts dargestellt wurde. Wir finden, vielleicht eine Grundlage kann das Papier sein, aber nicht das, was wir wollten.

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Ihre Redezeit ist ausgeschöpft, Frau Abgeordnete.

Irene Müller, DIE LINKE: Danke.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Frau Müller.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Rühs von der Fraktion der CDU.

Günter Rühs, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Trotz vorbereiteter Rede möchte ich mich kurzfassen und nicht vieles wiederholen, was bereits insbesondere durch Ministerin Schwesig gesagt wurde. Ich kann mich den Ausführungen der Sozialministerin nur anschließen. Wir werden den Weg der Aufklärung, Prävention und Bildung weitergehen und appellieren an ein hohes Maß an Eigenverantwortung. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der CDU)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Herr Rühs.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Ratjen von der Fraktion der FDP.

Sebastian Ratjen, FDP: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen! Liebe Kollegen! Die rapide Zunahme der Neuinfektionen in den letzten Jahren sollte uns alle in Bewegung setzen. Und da erstaunt es doch, dass mit einer solchen Verzögerung diese neuen Leitlinien kommen, umso mehr, weil, wenn man das genau liest, der Verdacht sich nicht wirklich verneinen lässt, dass hier nur Textbausteine zusammengeschmissen sind. So schreibt man zum Beispiel von Jahrgangsstufen 1 bis 13. Wir haben seit zwei Jahren keine Jahrgangsstufe 13 mehr in Mecklenburg-Vorpommern. Der Verdacht liegt nahe, dass hier bei anderen Bundesländern oder bei alten Papieren abgeschrieben wurde. Ich mag mich täuschen.

(Jörg Vierkant, CDU: Berufsgymnasium.)

Ja, das ist aber wirklich eine kleine Minderheit. Ich glaube, die Leitlinien sind für die gesamte Bevölkerung gemeint, obwohl wir ja gelernt haben, dass die Allgemeinbevölkerung nur die Sextouristen sind.

Es sind viele Agierende genannt, es sind viele Zustände beschrieben, aber unter Leitlinien verstehen wir etwas anderes. Und wenn man mit den betroffenen Agierenden in den AIDS-Hilfen spricht, gibt es einen ganz dringenden Wunsch, und da setze ich bei Frau Müller mit an: ein konkreter Ansprechpartner in der Landesregierung und nicht diverse Ausschüsse, Koordinierungsausschüsse, sondern ein konkreter Ansprechpartner für die Querschnittsaufgabe. Denn HIV-Aufklärung und sexuelle Aufklärung sind eine Querschnittsaufgabe, das ist auch hier angedeutet in dem Papier, zwischen dem Sozialministerium und dem Kultusministerium, Bildungsministerium. Aber die Koordinierung ist völlig unzureichend.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP)

Aufklärung ist übrigens auch insbesondere im Bereich der heterosexuellen Jugendlichen mittlerweile wirklich wichtig, das kann ich Ihnen aus meiner zahnärztlichen Praxis sagen.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der Fraktion der FDP –

Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Wie geht denn das? Wie geht denn das?)

Wenn ich mich mit meinen jüngeren Patienten so unterhalte, da werden Kondome immer mehr zum Fremdwort bei Jugendlichen. Und das sollte uns wirklich zu denken geben.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Es gibt Leute, die haben Vertrauen zu ihrem Zahnarzt.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der Fraktionen der FDP und NPD –
Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Gut gekontert, Herr Ratjen.)

Die sexuelle Aufklärung ist sowieso sehr bedenklich. Wenn Sie es mal erlebt haben, dass Sie als Zahnarzt von einem jungen Patientenpärchen gebeten worden sind, eine Abtreibung vorzunehmen, dann bleibt Ihnen das Wort im Munde stecken.

(Udo Pastörs, NPD:
Ich habe Vertrauen zu Ihnen.)

Ich habe das natürlich an einen kompetenten Kollegen übergeben.

(Udo Pastörs, NPD:
Ich habe Vertrauen zu Ihnen.)

Aber das zeigt, wie unsicher junge Menschen in diesen ganzen Fragen Sexualität, Schwangerschaft et cetera sind.

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Da würde ich Sie hinschicken, Herr Andrejewski. Aber das wäre eigentlich den Tieren nicht würdig.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD und FDP –
Zuruf von Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE)

Des Weiteren gibt es eine Sache, die hier nicht ausreichend reflektiert wird. Die Planung der Landesregierung ist, dass freie Träger Aidsberatungen nur dann anbieten dürfen, wenn 20.000 Euro Eigenkapital eingebracht werden. Wenn das so durchgehalten wird, dieses ist in den neuen Bescheiden jetzt für 2009 so vorgesehen, dann müssten größere Teile der AIDS-Hilfen im Land dichtmachen. Ich kann nur dringend bitten, dass davon abgesehen wird.

(Zurufe von Irene Müller, DIE LINKE,
und Udo Pastörs, NPD)

Zu den Migranten. Hier wurde von einer aufsuchenden Sozialarbeit gesprochen. Das ist im Prinzip der richtige Ansatz, nur, diese aufsuchende Sozialarbeit muss auch medizinisch kompetent sein. Sozialarbeiter sind Leute, die wirklich viel und gute Arbeit leisten. Wir haben es hier mit einer Gruppe von Menschen zu tun, die auch im Bereich von Syphilis und Gonorrhö extreme Probleme machen, weil sie sich schämen, zum Arzt zu gehen, insbesondere männliche. Das ist unter ihrer Würde.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Und wir haben an der Stelle teilweise ganze Familien, die durchseucht sind mit Syphilis und Gonorrhö, nur weil hier nicht zum Arzt gegangen wird. Das heißt, hier muss mit sehr viel Einfühlungsvermögen eine Beratung vor Ort stattfinden. Darauf ist mir hier zu wenig eingegangen. Wir betrachten dieses Papier als einen Anfang. Wir bitten aber dringend, sich mehr mit den Agierenden in der Aidsberatung auseinanderzusetzen und die Zeichen der Zeit zu erkennen. – Danke.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Herr Abgeordneter Ratjen, für Ihre persönliche Herabwürdigung dem Abge-

ordneten Andrejewski gegenüber erteile ich Ihnen einen Ordnungsruf.

(Sebastian Ratjen, FDP:
Ich bitte um Entschuldigung. –
Michael Andrejewski, NPD: Wir sollten
diesen Empfindlichkeitskult mal beenden.)

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Köster von der Fraktion der NPD.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Er ist gar nicht empfindlich.)

Stefan Köster, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Im November 2007 reichten die Regierungsfractionen einen Antrag ein, wonach die Landesregierung gebeten wurde, gemeinsam mit dem Landeskoordinierungskreis AIDS bis Ende 2008 zielgruppenspezifische Leitlinien zu erarbeiten, die eine zeitgemäße Aufklärungsprävention und Lösung beinhalten. Im Februar 2009, also wieder einmal zu spät, wurde dem Landtag die Unterrichtung vorgelegt. Ende Januar 2009 wurde für die Ministerin Schwesig eine Presseerklärung herausgegeben, in der man diese Leitlinien für eine zeitgemäße Prävention zu HIV und Aids mit der Aussage, jetzt können wir noch besser und zielgerichteter Vorbeugung betreiben, feierte.

Fakt ist, dass die Neuinfektionen von Aids/HIV zunehmen. Fakt ist auch, dass durch Sittenverfall, vor allem bei Minderheiten, die Sorglosigkeit stark gestiegen ist. Was heißt aber Prävention? Aus Ihrer Sicht bedeutet dieses sicher, dass bereits Kleinkinder über Sexualität und Sexpraktiken aufgeklärt werden müssen. Ihrem Willen zufolge soll unsere Jugend sich dem Trieb hingeben und die wichtigen Werte wie Treue und auch Ehre vergessen oder gar nicht kennen und schätzen lernen.

(Zuruf von Reinhard Dankert, SPD)

Vielleicht gibt es auch irgendwann eine Aktionsgruppe von Ihnen „Rammeln gegen Rechts“, natürlich ohne Geschlechtertrennung nach der Devise, jeder mit jedem.

(Zuruf von Gabriele Měšťan, DIE LINKE)

Prävention, auch hinsichtlich der HIV-Infektion, muss, wie die Ärztekammer Mecklenburg-Vorpommerns richtigerweise feststellt, gesundheitspolitisch ausgerichtet sein. Ziel muss es also sein, eine Strategie zu entwickeln, die die HIV-Ausbreitung eindämmt. Hierzu gehört aber auch, bereits der Jugend zu vermitteln, dass zu einer Partnerschaft nun einmal auch die Treue gehört. Ich weiß, meine Damen und Herren der Wandfraktion, dass Sie erhebliche Schwierigkeiten mit Werten wie Ehre, Treue, Vertrauen und Disziplin haben.

(Reinhard Dankert, SPD: Mit Ihren Vorstellungen davon, damit haben wir ein Problem, da haben Sie recht.)

Mir ist bewusst, dass ich mit der Forderung, der Jugend Werte zu vermitteln, bei Ihnen auf taube Ohren stoße. Manchmal ist auch weniger mehr. Das bedeutet, dass den jungen Menschen auch vermittelt werden muss, dass man nicht von einem Geschlechtsverkehr zum nächsten hoppeln muss.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Das ist die Entscheidung, Gott sei Dank, jedes Einzelnen.)

Darüber hinaus ist von der Politik auch sicherzustellen, dass es im Gesundheitswesen auszuschließen ist, dass sich Patienten aufgrund mangelnder Hygiene und

auch mangelnder Kontrollen mit Erkrankungen anstecken. Offiziell infizieren sich in Mecklenburg-Vorpommern jährlich weniger als 30 Personen mit HIV, eine Zahl, die durchaus bedenklich ist. Dennoch gibt es viele, viele andere Themen auch aus dem Gesundheitsbereich, die in der Gegenwart und der Zukunft wesentlich schlimmere Auswirkungen haben, und diese lassen Sie außer Acht.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Herr Abgeordneter Köster, Ihre Bemerkungen zu den Minderheiten sind ordnungswidrig und ich erteile Ihnen dafür einen Ordnungsruf.

(Zuruf von Raimund Frank Borrmann, NPD)

Und, Herr Abgeordneter Andrejewski, Ihre Bemerkungen weise ich auch zurück.

Das Wort hat jetzt noch einmal die Ministerin für Soziales und Gesundheit Frau Schwesig.

(Raimund Frank Borrmann, NPD:
Ordnungsruf, 10 Euro.)

Ministerin Manuela Schwesig: Herr Köster, zu Ihnen kann man nur sagen, unsere Werte unterscheiden sich eben.

(Stefan Köster, NPD: Sie haben keine. –
Zurufe von Michael Andrejewski, NPD,
und Raimund Frank Borrmann, NPD)

Ihre Werte sind menschenverachtend und menschenfeindlich und unsere Werte ...

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen der SPD und DIE LINKE)

Und dass Sie offensichtlich nicht sehen, was los ist, das merkt man.

(Stefan Köster, NPD: Sie treiben mit Demokratie und Toleranz die Jugend aus dem Land. –
Zurufe von Michael Andrejewski, NPD,
und Raimund Frank Borrmann, NPD)

Unsere Werte stehen für Toleranz, Solidarität und Gerechtigkeit. Das unterscheidet uns und deswegen brauchen wir an dieser Stelle auch nicht mehr weiterzureden.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen der SPD und DIE LINKE –
Zuruf von Raimund Frank Borrmann, NPD)

Ich möchte mich gerne noch mal mit den Argumenten der demokratischen Oppositionsfractionen auseinandersetzen. Frau Müller, dass es Ihre Leidenschaft ist, generell die Dinge, ja, schlecht darzustellen, die aus unserem Hause kommen, das habe ich jetzt zur Kenntnis genommen. Aber ich muss Ihnen sagen, bei diesen Leitlinien nehmen Sie einzelne Passagen auseinander und fügen die irgendwie, wie ich finde, ohne Zusammenhang zusammen. Ich kann Ihnen nur sagen, die haben wir nicht am grünen Tisch erarbeitet, die haben wir mit den Akteuren vor Ort zusammen erarbeitet. Deswegen brauchte es auch Zeit. Ich halte es aber für richtig. Das verstehe ich unter Mitwirkung der gesellschaftlichen Gruppen. Wir haben diese Leitlinien erarbeitet mit Vertretern der AIDS-Hilfe, mit dem Mobilien Aufklärungsteam, mit der Ärztekammer, mit dem Bildungsministerium und den Kirchen. Und insoweit würde ich darum bitten, dass, wenn man so eine Pauschalkritik bringt und das alles in

Misskredit bringt, man daran denkt, Sie treffen damit nicht nur das Sozialministerium, sondern eigentlich die, die vor Ort die entscheidende Arbeit leisten, und das ist so nicht in Ordnung.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der SPD –
Udo Pastörs, NPD: Deswegen sollen
sie den Mund halten, ja?)

Mir ist zwar neu, dass Sie unbedingt die Ärztekammer unterstützen,

(Zuruf von Irene Müller, DIE LINKE)

aber hier muss ich Ihnen sagen, natürlich kann nicht jeder Vorschlag rein. Wir hatten einen Vorschlag von der Ärztekammer, der weit über Bestimmungen des Bundes hinausgeht, der massiv gegen datenschutzrechtliche Bestimmungen von Betroffenen sprechen würde. Da haben wir eben eine andere Auffassung. Ich empfehle Ihnen, sich dort noch mal mit dem Datenschutzbeauftragten zusammenzusetzen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Welche Partei ist er noch mal?)

Vielleicht sehen Sie es dann ähnlich.

Und der Kollege der FDP, ich sehe ihn jetzt nicht mehr, Herr Ratjen. Herr Ratjen, Sie haben sowieso verschiedene Auffassungen in der Gesundheitspolitik. Sie haben eigentlich gesagt, Sie sind ein guter Zahnarzt. Bei mir führt es immer dazu, wenn Sie Ausführungen machen, dass ich eher Zahnschmerzen kriege, zumindest wenn es um die Gesundheitspolitik geht. Ich muss Ihnen sagen, Sie haben ja schon mal gesagt, dass der Gesundheitsfonds nichts taugt. Ich kann Ihnen nur sagen, wir haben 100 Millionen Euro mehr im Budget für Ärzte.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Wahrscheinlich
profitieren hier die Zahnärzte nicht davon.)

Ich halte es für ziemlich gut in Mecklenburg-Vorpommern. Sie haben schon mal gesagt, dass wir bei Inkontinenz nichts machen, haben hier rumgewedelt mit einer dicken Liste, die uralt war, die entstanden ist, weil wir aktiv waren. Und heute, ich muss mich entschuldigen, bei mir ist noch nicht angekommen, dass wir auch die Zahnärzte in diesen Bereich der Aufklärung hätten mit einbeziehen können. Aber wir können gerne noch mal am Rande des Landtags darüber sprechen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der SPD)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke, Frau Schwesig.

Ich schließe die Aussprache.

Kann ich davon ausgehen, dass wir nach der jetzigen Aussprache die Unterrichtung durch die Landesregierung auf Drucksache 5/2236 verfahrensmäßig für erledigt erklären? – Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 7:** Beratung des Antrages der Fraktionen der SPD und CDU – Entschließung gegen die Einführung der elektronischen Einzeltierkennzeichnung und Registrierung für Schafe und Ziegen, Drucksache 5/2375.

**Antrag der Fraktionen der SPD und CDU:
Entschließung gegen die Einführung der
elektronischen Einzeltierkennzeichnung
und Registrierung für Schafe und Ziegen
– Drucksache 5/2375 –**

Das Wort zur Einbringung hat die Abgeordnete Frau Schildt von der Fraktion der SPD.

Ute Schildt, SPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Kommen wir zu einer ganz anderen Themenstellung als das, was wir gerade diskutiert haben, es geht um Schafe und Ziegen. Die Verordnung der EG Nummer 21/2004 des Rates vom 17.12.2003 regelt die verpflichtende Einführung der elektronischen Kennzeichnung von Schafen und Ziegen und fordert darüber hinaus die Einzeltierkennzeichnung und Registrierung von Schafen und Ziegen ab dem 1. Januar 2010.

(Udo Pastörs, NPD: Was für ein Schwachsinn!)

Dieser Termin rückt immer näher. Sie wissen, meine Damen und Herren, die Kennzeichnung begann mit der BSE, die bei uns auch einige Bestände erfasst hat, und sie betraf auch Ziegen und Schafe. Betroffen davon sind europäische Länder ab einem Gesamtbestand von 600.000 Tieren. Diese Grenze ist einfach willkürlich festgelegt worden.

(Udo Pastörs, NPD: Tja!)

Für die Schaf- und Ziegenhalter ist die Einführung mit einer enormen Kostensteigerung verbunden. Die Kosten für die Ohrmarken werden in Branchenkreisen auf 2,30 Euro bis 2,50 Euro geschätzt. Dazu kommt ein Lesegerät, das 150 bis 250 Euro kosten soll.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Das ist teuer.)

Auch die Ohrmarken, wenn man die Tierbestände sieht.

Neben der zu erwartenden Mehrkostenbelastung für die Tierhalter ist von einem erhöhten Verwaltungsaufwand für die handelnden Behörden auszugehen. Dies steht im krassen Widerspruch zum Ziel der Entbürokratisierung.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Nach der geltenden EG-Verordnung Nummer 21/2004 ist die elektronische Kennzeichnung auch bei Hobbyhaltern einzuführen.

(Udo Pastörs, NPD: Ja, klar.)

Diverse Schafzuchtverbände in der EU unternehmen nun knapp ein Jahr vor der Einführung der elektronischen Kennzeichnung einen letzten Versuch, die verpflichtende Einführung der elektronischen Kennzeichnung außer Kraft zu setzen und stattdessen die Bestandskennzeichnung zum Zeitpunkt des Eigentumswechsels wieder einzuführen. Die bisherigen Kennzeichnungsmethoden für die Rückverfolgung von Tierbewegungen, besonders in Seuchenfällen, werden von den Fachleuten als ausreichend angesehen.

Meine Damen und Herren, wir haben im Land 4.072 Schafhalter und 895 Ziegenhalter, die circa 100.000 Schafe und circa 5.000 Ziegen halten. Aber von diesen 4.072 Schafhaltern sind nur 491 Landwirte. Das vermittelt Ihnen, wie viele Halter Kleinstmengen von Schafen halten. Diese werden mit dieser Problematik genauso konfrontiert werden wie der Betrieb, der organisiert ist mit 10.000 Schafen. Und dazu kommt, dass landwirtschaftliche Betriebe nach der EU-Agrarreform ja entsprechend der Flächenausstattung auch eine Beihilfe bekommen, sodass Schaf- und Ziegenhaltungsbetriebe ihre Erlöse im Wesentlichen aus dem Fleisch- oder auch Wollhandel, der ist ja vernachlässigbar, erzielen müssen. Der ist vergleichsweise niedrig anzusetzen gegenüber Landwirtschaftsbetrieben.

Insofern ist jede Mehrbelastung, die die Betriebe zu verzeichnen haben, durch solche Veränderungen für sie ein Eingriff in ihre Wirtschaftlichkeit. Deshalb geht unser Antrag, der Ihnen vorliegt, in die Richtung, das Anliegen der Ziegen- und Schafhalter für die Aussetzung dieser Regelung und die Beibehaltung der alten Regelung zu unterstützen. Der Landtag bittet die Präsidentin, diese Entschließung dem Präsidenten des Europäischen Parlaments zu übermitteln, um die Unterstützung vonseiten unseres Landesparlamentes auszusprechen.

(Vizepräsident Andreas Bluhm
übernimmt den Vorsitz.)

Ich bitte Sie um Zustimmung für diesen Antrag, um den Ziegen- und Schafhaltern in diesem Anliegen behilflich zu sein.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der SPD –
Detlef Müller, SPD: Machen wir gerne.)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Frau Abgeordnete.

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 30 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Als Erster hat ums Wort gebeten der Minister für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz Herr Dr. Backhaus. Bitte schön, Herr Minister, Sie haben das Wort.

Minister Dr. Till Backhaus: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Frühling ist da, der März ist da, Ostern steht vor der Tür, und was assoziiert man damit?

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Osterlämmer, ne?! Osterlämmer.)

Herr Professor Methling hat den Nagel auf den Kopf getroffen, die Osterlämmer sind da.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Deswegen ist der Antrag auch richtig.)

Aus diesem Grunde hat meine Lieblingsfraktion logischerweise diesen Antrag gestellt, um dieses Thema sehr ernsthaft zu bereden.

Der Hintergrund ist, ich glaube, sehr ausführlich dargestellt worden, dennoch möchte ich es ein kleines bisschen korrigieren. Im Zusammenhang mit dem Ausbruch der Maul- und Klauenseuche 2003 in Großbritannien ist die Europäische Union zu der Auffassung gelangt, dass wir den Tierhandel und das Verbringen von Tieren noch stärker kontrollieren müssen. Das ist aus meiner Sicht grundsätzlich richtig, weil wir im Falle einer Seuche unverzüglich die Nachvollziehbarkeit des Tierhandels oder das Verbringen von Tieren aufklären müssen. Dass die Europäische Union nun insbesondere Schafe und Ziegen, und die Zahlen sind hier genannt worden, die 104.000 Schafe und die fast 5.000 Ziegen, jetzt noch mit einer elektronischen Überwachung unterlegen will, halten wir für nicht praktikabel.

Im Übrigen hat sich der Agrarrat auf der letzten Sitzung damit beschäftigt. Spanien und Italien, das ist aus meiner Sicht auch interessant, wollen unverzüglich die elektronische Lösung umsetzen, obwohl es in Europa noch keine gibt, Deutschland hat sich der Stimme enthalten, aber alle anderen Regionen Europas wollen dieses Verfahren aussetzen. Es ist so, die Kosten sind immens und letzten Endes damit auch der Aufwand. Dieser

Aufwand gilt dann im Übrigen nicht nur für die Tierhalter, also nicht nur für die professionellen Tierhalter, die Haupterwerbstierhalter, sondern auch für die Hobbyhalter. Hinzu kommt, dass die Verwaltung selbstverständlich auch mit der Technik und mit den entsprechenden Personalstellen ausgestattet werden muss, denn es muss dann ja alles kontrolliert werden.

Deswegen möchte ich gerne erreichen – und ich habe die Hoffnung, dass der Landtag das auch so sieht –, dass auch in Deutschland eine Initiative gestartet wird, dass das mit der Datenbank, die wir heute schon haben, wo die Tiere gemeldet werden, ausreicht, um in Europa ein verwaltungsmäßiges Verfahren umzusetzen, welches man den Tierhaltern auch wirklich zumuten kann.

Ich möchte abschließend hier noch mal unterstreichen, zumal wir ja morgen auch noch einmal über die wirtschaftliche Lage reden wollen, denn alles redet zurzeit über die Milch oder über Opel, aber den Schafhaltern, den Ziegenhaltern in Deutschland und in Europa, denen geht es wirtschaftlich wirklich schon seit Jahren, seit vielen Jahren nicht besonders gut. Die jammern weniger, weil sie sich um die Tiere kümmern. Wenn Sie sich überlegen, vielleicht weiß es der eine oder andere, für mich ist das wichtig, Ihnen das auch noch mal zu sagen, das Kilo Reinwolle kostet heute deutlich unter 50 Cent, auch was die Fleischpreise beim Schaf oder bei der Ziege anbetrifft, ist das wirtschaftlich an der Schmerzgrenze.

Aus diesem Grunde wollen wir nicht die Tierhalter noch stärker belasten, sondern wir wollen, dass uns auch in Zukunft die „Rasenmäher“, die in die Kulturlandschaft gehören, die eine wertvolle Arbeit leisten für den Naturschutz, für den Umweltschutz, aber letzten Endes damit auch für den Erhalt der Kulturlandschaft, erhalten bleiben. Denn, auch das ist, glaube ich, interessant, wir haben im letzten Jahr etwa 1,2 Prozent der Schafhalter in unserem Bundesland Mecklenburg-Vorpommern verloren. Das wollen wir nicht. Wir wollen, dass auch in Zukunft die Schafhaltung und die Ziegenhaltung weiterhin bestehen bleiben können. Das heißt, unter dem Strich hat das eine besondere Bedeutung für unser Land. Das ist auch aktive Wirtschaftsunterstützung, wenn wir alles daran setzen, dass wir dieses Verfahren, solange es nicht endgültig wirklich wissenschaftlich und technisch untersetzt ist und vor allen Dingen die Kosten auch abschätzbar sind, in Europa verhindern. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der SPD)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Herr Minister.

Es hat jetzt das Wort für die Fraktion DIE LINKE der Abgeordnete Professor Tack. Bitte schön, Herr Abgeordneter.

Dr. Fritz Tack, DIE LINKE: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nach der Einbringung durch Kollegin Schildt und der Rede des Ministers erübrigt sich eigentlich eine historische Darstellung zur Einführung der elektronischen Einzeltiererkennung für die etwa 126.000 Schafe und Ziegen sowie deren Registrierung in unserem Lande. Ich will trotzdem noch einmal darauf hinweisen, dass die Einführung dieser Bestimmungen durch die EU nicht über Nacht über uns hereingebrochen ist, sondern spätestens 1998 mit dem Großversuch zur elektronischen Kennzeichnung von Tieren, IDA, gestartet wurde. Der Schlussbericht lag am 30. April 2002 vor. Das Vorhaben hat gezeigt, dass die Kennzeichnung von Schafen und Ziegen mittels elektronischer Kennzeichnung erheb-

lich verbessert werden kann, sofern bestimmte Anforderungen an die Begleitmaßnahmen erfüllt sind. Daraus entstand 2003 die im Antrag genannte EU-Verordnung, die im Vorfeld auch im Bundesrat beraten wurde.

Mit dem Ziel einer wirksamen Tierseuchenbekämpfung begrüßte der Bundesrat den damaligen Entwurf grundsätzlich, sah aber einzelne Elemente der Verordnung wie zum Beispiel die Frist zur Einführung als nicht realisierbar an. Zwischenzeitlich wurde die Einführung auf den 31.12.2009 verschoben. Das Europäische Parlament hat am 19. Juni 2008 eine Entschließung zu der Zukunft der Schaf-, Lamm- und Ziegenhaltung in Europa angenommen. Unter anderem werden darin der Rat der Landwirtschaftsminister und die Kommission aufgefordert, für die geplante Kennzeichnung eine Gemeinschaftsfinanzierung einzuführen. Dem kann ich aus meiner Kenntnis der Situation und der Spezifik der Schaf- und Ziegenhaltung nur zustimmen. Die Einführung des neuen Systems wird für diesen in der Krise befindlichen Sektor neue Verwaltungslasten und höhere Kosten mit sich bringen. Herr Minister Backhaus hat darauf aufmerksam gemacht.

Diese Formulierung der EU-Parlamentsentschließung – ich wiederhole sie noch einmal, in der Krise befindlich – beschreibt die Lage der Schaf- und Ziegenhalter in unserem Lande, in der Bundesrepublik und in der EU zutreffend. Deshalb, meine Damen und Herren, ist die elektronische Kennzeichnung der Tiere auch nur einer von 29 Punkten, in denen es um die Zukunft dieses Sektors geht. Ich hätte erwartet, liebe Antragsteller, dass, wenn wir schon über die Stiefkinder der Agrarpolitik, die Schafe und Ziegen, hier reden, wir über deren Gesamtlage reden und dazu dann Beschlüsse fassen.

Eine Anmerkung zu dem Punkt 1 Ihres Antrages möchte ich noch machen. Sie wollen, dass der Landtag feststellt, dass diese Verordnung, ich sage mal, überzogen ist. Aber was soll dann kommen? Soll die Verordnung insgesamt gekippt werden? Soll sie nur besser finanziert werden oder soll sie weiterhin verschoben werden? Vielleicht können Sie diese wichtige Frage noch ergänzen, damit wir wissen, welchen Beschluss wir heute hier fassen wollen.

Ich würde die Rücknahme der Verordnung aus der Sicht unseres Landes favorisieren, denn ich kann Ihrem Punkt 2 inhaltlich voll zustimmen, der besagt, dass die bisherigen Methoden ausreichend sind. Natürlich kann ich nicht für die Bundesrepublik oder schon gar nicht für die EU insgesamt umfassend eine Einschätzung vornehmen. Auf der außerordentlichen Mitgliederversammlung der Vereinigung Deutscher Landesschafzuchtverbände zur Verordnung sagte der VDL-Vorsitzende Lauenstein, dass Tiergesundheit und eine effiziente Bekämpfung und Rückverfolgung von Tiererkrankungen oder Seuchen unbedingt zu unterstützen sind. Aber dies könne mit den bisherigen Ohrmarken und sogar reduziert auf die Bestands- oder Betriebskennziffer bereits vollends sichergestellt werden. Dem kann man nur zustimmen. Ebenso gibt es gute Erfahrungen mit der Bestandskennzeichnung beispielsweise im Bereich der Schweineproduktion. Dieses bewährte Verfahren ist meiner Ansicht nach für die Schafhaltung ausreichend, zumal die elektronische Kennzeichnung von Fachleuten auch heute noch als nicht ausgereift beurteilt wird.

Noch eine Bemerkung zum Punkt 3 der Entschließung. Sicher ist die Zahl 600.000 eine willkürlich gezogene Größenordnung, aber welche andere Zahl hätte diese Charakteristik nicht verdient? Haben Sie einen besseren

Vorschlag? Sicherlich wird es in den grenznahen Gebieten zwischen Deutschland und Österreich, die weniger als 600.000 Schafe und Ziegen haben, zu einigem Unverständnis kommen. Auch der 3. Punkt hätte eine Präzisierung aus meiner Sicht verdient, wie zum Beispiel die Abschaffung der Mindestgrenze. Würde man den ersten Punkt klar charakterisieren und formulieren, hätte sich ohnehin dieser 3. Punkt im Falle der Absetzung der Verordnung erledigt.

Meine Damen und Herren, es liegt doch auf der Hand, so der VDL, dass die meisten und hier gerade die kleineren Betriebe ihre Schafhaltung einstellen werden, wenn die elektronische Kennzeichnung eingeführt wird. Die Kosten für diese Kennzeichnungsform, mit der auch – und darauf hat der Minister aufmerksam gemacht, Frau Schildt, Sie haben ebenfalls darauf aufmerksam gemacht – Anschaffungen von teuren Lesegeräten verbunden sind, sind für die Betriebe aus meiner Sicht nicht zu verkraften. Als Folge können unzählige Flächen dann nicht mehr extensiv gepflegt und offengehalten werden. Schafe sind bekanntlich, auch das wurde schon gesagt, unsere besten Landschaftspfleger.

Trotz der Unzulänglichkeiten, die ich angesprochen habe, wird meine Fraktion dieser Entschließung zustimmen, damit die Schaf- und Ziegenhalter nicht zusätzlich belastet werden. Nach der gerade erfolgten Ablehnung einer weiteren Verschiebung der Einführung durch den Agrarrat der EU, in dem mehrere Staaten die Umsetzung gefordert haben, weil sie bereits investiert haben, zum Beispiel die Niederlande, und ...

Vizepräsident Andreas Bluhm: Herr Professor Tack, kommen Sie zum Schluss, die Redezeit ist zu Ende.

Dr. Fritz Tack, DIE LINKE: ... Wettbewerbsnachteile befürchtet werden, muss nun aus meiner Sicht nach neuen Verbündeten gesucht werden, um zu einer Lösung zu kommen. – Herzlichen Dank.

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Herr Abgeordneter.

Es hat jetzt das Wort für die Fraktion der CDU die Abgeordnete Frau Schlupp. Bitte schön, Frau Abgeordnete.

Beate Schlupp, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Kennzeichnung und Registrierung von Schafen und Ziegen ist im Interesse der Tierseuchenbekämpfung eine unverzichtbare Maßnahme. Wie bereits ausgeführt wurde, sieht die Verordnung der Europäischen Gemeinschaft ab dem 1. Januar 2010 die Einführung der elektronischen Einzel-tierkennzeichnung und Registrierung für Schafe und Ziegen vor. Bisher ist nicht klar, wie diese Einzel-tierkennzeichnung genau erfolgen soll. Hinsichtlich der elektronischen Kennzeichnung stehen eine Vielzahl von Kennzeichnungsmöglichkeiten über elektronische Ohrmarken beziehungsweise -chips oder den sogenannten Bulli zur Verfügung.

Wenn diese Maßnahmen auch gebrauchstauglich sind, verursachen sie dennoch gegenüber den bisherigen Kennzeichnungsmethoden über normale Ohrmarken hinaus erhebliche Mehrkosten. Während die Kosten für die Kennzeichnung im Rahmen von Ohrmarken circa 30 Cent je Tier betragen, steht die elektronische Kennzeichnung mit circa 2 bis 3 Euro je Tier zu Buche. Inwiefern eine unterschiedliche Tierkennzeichnung zwischen Rindern, Schafen und Ziegen vonnöten ist, bleibt für mich fraglich. Dennoch ist zu berücksichtigen, dass aus

solchen prophylaktischen Gründen ein Beschluss der Europäischen Kommission verabschiedet wurde, der nunmehr geltendes Recht ist.

Vor diesem Hintergrund stellt der vorliegende Antrag ein Novum dar, da er eine Herabsetzung von Standards einer europäischen Verordnung fordert. Solche Anträge hätte ich mir auch bei der FFH- oder Vogelschutzgebietsverordnung gewünscht. Inwieweit der vorliegende Antrag bei dem Präsidenten des Europäischen Parlaments und bei der Europäischen Kommission Wirkung zeigen wird, bleibt zu hinterfragen.

(Dr. Till Backhaus, SPD: Der ist doch von euch.)

Vor dem Hintergrund, dass Professor Borchert, der Kabinettschef der zuständigen Kommissare, vor Kurzem darauf verwies, dass Beschlüsse von Regionalparlamenten keinerlei Auswirkungen auf Rechtssetzungsverfahren beziehungsweise Entscheidungen der Europäischen Kommission haben, mache ich mir wenig Hoffnung.

(Dr. Till Backhaus, SPD:
Das sehe ich ganz anders.)

Dennoch bin ich der Auffassung, dass die Einführung der elektronischen Einzeltierkennzeichnung und Registrierung von Schafen und Ziegen eine zusätzliche Belastung für Schaf- und Ziegenhalter in unserem Land darstellt. Aus diesem Grunde ist es richtig und wichtig, seitens des Landtages ein entsprechendes Signal zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit in der Schaf- und Ziegenhaltung zu senden und unserem Ansinnen mit dem vorliegenden Antrag Ausdruck zu verleihen. Ich bitte um Ihre Zustimmung.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der CDU)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Frau Abgeordnete.

Es hat jetzt das Wort für die Fraktion der FDP die Abgeordnete Frau Reese. Bitte schön, Frau Abgeordnete.

Sigrun Reese, FDP: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Abgeordnete! Die Einführung der elektronischen Einzeltierkennzeichnung ist bereits seit Langem bekannt. Wie es im Antrag selbst beschrieben steht, wurde die EG-Verordnung dazu bereits im Jahr 2004 erlassen. Als Grundlage für die Verordnung wurde damals die Maul- und Klauenseuche in Großbritannien angeführt. Allerdings lag das Problem dort in der Bestandskennzeichnung und deren Kontrolle und nicht in der Einzeltierkennzeichnung. Um die Herkunft von Tieren besser nachvollziehen zu können, hat der Rat der Europäischen Union eine Verordnung erlassen, in deren Ergebnis die Mitgliedsstaaten mit mehr als 600.000 Schafen und Ziegen eine elektronische Einzeltierkennzeichnung verpflichtend einführen sollen. Nach Artikel 8 der Verordnung kann in Mitgliedsstaaten mit weniger als 600.000 Schafen und Ziegen die elektronische Kennzeichnung freiwillig erfolgen.

Ursprünglich sollte diese Verordnung bereits am 01.01.2008 in Kraft treten. Erst durch den Widerstand mehrerer Mitgliedsstaaten wurde der Zeitpunkt des Inkrafttretens auf den 01.01.2010 erweitert. Einige mögen die Verschiebung als Erfolg gefeiert haben, das Problem wurde damit aber keinesfalls gelöst.

(Dr. Till Backhaus, SPD: Bitte?!)

Unserer Auffassung nach lässt sich eine elektronische Einzeltierkennzeichnung auch heute noch nicht realis-

tisch, unproblematisch und mit geringem Aufwand durchführen. Auch meine Fraktion sieht die Zahl von 600.000 Tieren als verpflichtende Mindestbestandsgröße als rein willkürlich gewählt an. Relevant bei der Umsetzung der Verordnung sind die Größe des jeweiligen Bestandes eines einzelnen Halters und die Anzahl der Tiere, die er für den innergemeinschaftlichen Verkehr vorgesehen hat. Gerade für die Halter mit kleineren Stückzahlen sehen wir die Grenze der Zumutbarkeit hiermit überschritten. Wir Liberalen sind der Auffassung, dass die bisher üblichen Kennzeichnungsmethoden vollkommen ausreichend und mit einem vertretbaren Aufwand umsetzbar sind, um die Rückverfolgung der Herkunft der Tiere zu gewährleisten.

(Dr. Till Backhaus, SPD: Das habe ich aber von Herrn Westerwelle ganz anders gehört.)

Wenn es auch fast als zu spät erscheint, ist nun doch gerade vor einer Woche wieder Bewegung in die Diskussion gekommen. Auf der Agrarratssitzung am 23. März sprachen sich auf Antrag Ungarns acht Mitgliedsstaaten für eine freiwillige Einzeltierkennzeichnung aus, vier stimmten dagegen.

(Dr. Till Backhaus, SPD:
Das ist alles schon geklärt.)

Aber Deutschland hat sich bei der Abstimmung enthalten und es damit versäumt, ein deutliches Zeichen im Interesse der heimischen Schaf- und Ziegenhalter zu setzen. Meine Fraktion unterstützt die Forderungen des Bauernverbandes und des Schafzuchtverbandes, die Kennzeichnung der Tiere erst beim Eigentumsübergang vorzunehmen. Mit dieser Methode könnte das Ausreißen der Ohrmarken zum Beispiel beim Weiden verhindert werden. Das vom Rat als verpflichtend geplante Verfahren wird seitens unserer Fraktion wegen der Unzumutbarkeit für kleinere Halter abgelehnt, einer auf Freiwilligkeit berufenen Einführung stehen wir aber offen gegenüber.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, die FDP-Fraktion wird der Entschließung trotz allem zustimmen. – Danke.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Frau Abgeordnete.

Es hat jetzt das Wort für die Fraktion der NPD der Abgeordnete Borrmann. Bitte, Herr Abgeordneter.

Raimund Frank Borrmann, NPD: Herr Bluhm! Abgeordnete des Landtages! Bürger des Landes! Jeder Staat der EU, der über 600.000 Schafe und über 600.000 Ziegen zählt, fällt unter die Verordnung EG Nummer 21/2004. Jedes EU-Mitglied, dessen jeweilige Bestände diese Zahlen überschreiten, wird vom Bürokratendiktat aus Brüssel gezwungen, die elektronische Einzeltierkennzeichnung und -registrierung für Blöcker und Meckerer einzuführen.

(Zuruf von Dr. Till Backhaus, SPD)

Die EU verwirklicht George Orwell für Tiere. Selbst Hobbyzüchter,

(Dr. Till Backhaus, SPD: Ponyzüchter!)

die ein oder zwei Ziegen oder drei oder vier Schafe als biologische Rasenmäher oder Kinderknuddel halten, müssen sich der elektronischen Kennzeichnungspflicht unterwerfen.

(Dr. Till Backhaus, SPD: Ponys sind Pferde und keine Schafe.)

Sie noch nicht, Herr Dr. Backhaus.

Man stelle sich vor, der deutsche Kleinbauer Lange aus Vorpommern mit seinen drei Ziegen

(Zurufe von Dr. Till Backhaus, SPD,
und Angelika Peters, SPD)

und seinen drei Schafen muss seinen sechs Tieren elektronische Chips einpflanzen lassen, sich ein Auslesegerät kaufen, ständige Kontrollen über sich ergehen lassen und vor allem alles teuer bezahlen.

(Zuruf von Irene Müller, DIE LINKE)

Der Pole, vielleicht Golodkowski,

(Zuruf von Dr. Till Backhaus, SPD)

im besetzten, später okkupierten und dann annektierten ehemaligen deutschen Hinterpommern

(allgemeine Unruhe – Beifall bei
Abgeordneten der Fraktion der NPD)

hat möglicherweise gut Lachen. Seine 3.000 Schafe und 3.000 Ziegen zwickt kein Chip und er kennt auch kein noch so ausgefallenes Polizeigerät. Vielleicht hat unser findiger Pole einen zweiten Wohnsitz in Estland, Lettland oder Litauen, wo es weniger als 600.000 Tiere gibt,

(Zuruf von Angelika Peters, SPD)

oder er hat seine Tiere an estnische, lettische oder litauische Bauern verliehen und zurückgemietet. Dank der Freizügigkeit in der EU unterliegen Schafe und Ziegen dem freien Waren- und Kapitalverkehr. Und wer Tiere nicht als Ware ansieht, könnte auf den Gedanken kommen, das Schengener Abkommen gelte auch für Schafe und Ziegen.

(Dr. Klaus-Michael Körner, SPD:
Vielleicht heißt er auch Andrejewski. –
Zuruf von Dr. Till Backhaus, SPD)

Vielleicht führt man ja eine Schaf- und Ziegenquote ein, in der jedes EU-Land, dessen Population 600.000 Exemplare übersteigt, mit einem Staat verrechnet wird, den weniger als 600.000 Ziegen und Schafe bevölkern. Für etablierte Abgeordnete aus Mecklenburg-Vorpommern nicht denkbar? Hm? Wie ist das dann mit dem Milchquotenhandel oder den CO₂-Zertifikaten, die wie beim Ablasshandel als Buße für Immissionsünden gekauft werden können? Was für ein absurdes System ist diese Europäische Union?

(Reinhard Dankert, SPD: Sie sind absurd.)

Eine Vereinigung von Schacher, Gaukelei, Wucher und Betrug.

Wir Deutschen haben angesichts der Überfischung durch polnische Hochseefischer ein Recht, skeptisch zu sein.

(Zurufe von Dr. Till Backhaus, SPD,
und Angelika Peters, SPD)

Eines aber muss man den Polen lassen, sie scheren sich einen Dreck, wenn es um nationale Interessen geht. Polen zuerst, heißt dann die Devise.

„Wir sind Germanen, gemütlich und brav,
Wir schlafen gesunden Pflanzenschlaf,
Und wenn wir erwachen ...“

Na ja. Aber scheint die Sonne noch so schön, einmal muss sie untergehen.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD –
Angelika Peters, SPD: Borrmann wird
bald untergehen, das ist richtig.)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Herr Abgeordneter Borrmann, für die in Ihrer Rede enthaltene Verunglimpfung der völkerrechtlichen Ergebnisse der Nachkriegsordnung in Deutschland erteile ich Ihnen einen Ordnungsruf.

(Raimund Frank Borrmann, NPD: Das ist
keine völkerrechtliche Verunglimpfung.
Das war eine Vertreibung.)

Sie haben mich zwar als Abgeordneter persönlich begrüßt, darum geht es aber nicht. Es gibt einen mittlerweile Seiten füllenden Schriftwechsel mit Ihnen vonseiten der Verwaltung und des Präsidiums, was die Ordnung des Hauses betrifft. Ich ermahne Sie deswegen noch einmal, bei der Anrede zu Beginn einer Rede die Ordnung des Hauses einzuhalten. Sollten Sie erneut gegen die Ordnung verstoßen, wird Ihnen dafür dann gegebenenfalls ein Ordnungsruf erteilt werden.

Gibt es weitere Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt? – Das sehe ich nicht, dann schließe ich die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktionen der SPD und CDU auf Drucksache 5/2375. Wer diesem Antrag zuzustimmen wünscht, den bitte ich um sein Handzeichen. – Danke schön. Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Antrag der Fraktionen der SPD und CDU auf Drucksache 5/2375 bei Zustimmung durch die Fraktionen der SPD und CDU, der Fraktion DIE LINKE und der Fraktion der FDP – die Fraktion der NPD hat sich nicht beteiligt – angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 8:** Beratung des Antrages der Fraktion DIE LINKE – Mehrwertsteuersätze auf arbeitsintensive Dienstleistungen absenken, Drucksache 5/2383. Hierzu liegen Ihnen ein Änderungsantrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 5/2415 sowie ein Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und SPD auf Drucksache 5/2416 vor.

**Antrag der Fraktion DIE LINKE:
Mehrwertsteuersätze auf arbeitsintensive
Dienstleistungen absenken
– Drucksache 5/2383 –**

**Änderungsantrag der Fraktion der FDP
– Drucksache 5/2415 –**

**Änderungsantrag der Fraktionen
der CDU und SPD
– Drucksache 5/2416 –**

Das Wort zur Begründung hat für die Fraktion DIE LINKE der Abgeordnete Herr Holter. Bitte schön, Herr Abgeordneter.

Helmut Holter, DIE LINKE: Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Jahrelang hat sich die EU darüber gestritten, ein Hickhack an den Tag gelegt, ob und wie Mehrwertsteuersätze auf arbeitsintensive Dienstleistungen angewendet werden können. Ich weiß nicht, ob Sie daran geglaubt haben, ich nicht so recht, aber wie Wunder, die EU-Finanzminister haben sich im März geeinigt, genau diesen Schritt zu gehen und die Möglichkeit einzuräumen, dass die Nationalstaaten der Europäischen Union Mehrwertsteuersätze für arbeitsintensive Dienstleistungen absenken können, um damit die Möglichkeit zu haben, im Rahmen ihrer Kompetenz auch diese

Entscheidung zu treffen. Die EU-Finanzminister sagen aber darüber hinaus nach diesem Grundsatz auch, für welche ganz konkreten Bereiche das gelten soll, also für das Gaststättengewerbe, für Friseurdienstleistungen, Reparaturleistungen an Fahrrädern, Schuhreparaturen, Lederwaren und Kleidung sowie Renovierungsarbeiten, die Reinigung von Fenstern, die Haushaltshilfe im privaten häuslichen Bereich.

Das ist ein Schritt, den wir und auch die Kollegen und Kolleginnen der CDU, so habe ich das vernommen, nur begrüßen können. Ich habe auch vernommen, dass der Wirtschaftsminister diese Entscheidung der EU-Finanzminister ebenfalls begrüßt hat.

Wenn ich davon ausgehe, dass der Antrag der FDP und der Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen dazu beitragen sollen, dass eine allgemeine Zustimmung oder breite Zustimmung hier erreicht werden soll, dann möchte ich Sie gern in diese Zustimmung mit einbeziehen.

(Michael Roolf, FDP: Wir wollen das verbessern, Herr Holter.)

Verbessern? Na gut, dann will ich Sie jetzt schon nicht mehr mit einbeziehen.

Also ich würde mich freuen, wenn wir tatsächlich als Hohes Haus hier eine übereinstimmende Auffassung formulieren können, um deutlich zu machen, dass es im Interesse des Landes Mecklenburg-Vorpommern ist, für arbeitsintensive Dienstleistungen einen abgesenkten Mehrwertsteuersatz in Anwendung bringen zu können.

Wir, lassen Sie mich kurz zurückblicken, haben uns hier im Landtag des Öfteren mit diesem Thema beschäftigt. Im Februar 2006 waren es die SPD und die damalige Linkspartei, die einen Antrag zur Reduzierung der Mehrwertsteuersätze im Hotel- und Gaststättengewerbe eingebracht haben, auch beschlossen haben. Drei Jahre zuvor hatte die CDU in der damaligen Legislaturperiode einen ähnlichen Antrag formuliert.

Meine Damen und Herren, wenn es um konsumnahe Dienstleistungen geht, wie zum Beispiel um Reparaturen an Dingen, die wir alltäglich in Gebrauch haben, oder die Friseurdienstleistungen, die regelmäßig von den Menschen nachgefragt werden, dann sind das alles Dienstleistungen, die arbeitsintensiv sind und die natürlich auch als preisempfindlich gelten. Deshalb sind wir davon überzeugt, wenn es denn zu niedrigen Mehrwertsteuersätzen kommen sollte, und das wollen wir ja, dann kann es auch mit einer Absenkung der Preise verbunden sein. Natürlich sollen günstigere Preise auch dazu führen, dass mehr Bürgerinnen und Bürger, mehr Menschen diese Leistungen in Anspruch nehmen und damit bei diesen Unternehmen, in der Regel kleine Handwerksbetriebe, dann diese Absenkung der Mehrwertsteuersätze dazu führt, dass mehr Umsatz gemacht wird. Auf diese Fragen wird meine Kollegin Frau Schwebs sicherlich noch im Einzelnen eingehen.

Also wir können eins erreichen, dass über abgesenkte Mehrwertsteuersätze in diesen Branchen Arbeitsplätze gesichert werden, vielleicht sogar neue Arbeitsplätze geschaffen werden können. Das ist eine logische Kette, der Sie sich sicherlich anschließen können. Wir sind dafür, dass ermäßigte Mehrwertsteuersätze tatsächlich haushaltsneutral eingeführt werden können, da gibt es auch mit den Kolleginnen und Kollegen der SPD gar keinen Dissens, und ich denke, dass wir uns auf dieser Basis hier treffen können.

Wenn ich einen anderen Aspekt einbringen kann, und da hat jeder in seiner Familie, in seinem Haushalt damit zu tun, dann würde ich sagen, weniger entsorgen, mehr reparieren. Geringere Mehrwertsteuer wird auch dazu führen, dass Reparaturleistungen günstiger werden, ob am Fahrrad, an den Schuhen oder an anderen Dingen, die wir so im täglichen Gebrauch haben. Dann muss man sich tatsächlich zweimal überlegen, ob man sie entsorgt, also in den Müll wirft, oder ob man sie weiter benutzt. Oftmals ist die Reparatur ja teurer als die Neuanschaffung eines Gerätes und das kann nicht im Interesse unserer Gesellschaft sein. Es geht also auch um Müllreduzierung

(Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD)

und deswegen sollte, ja, in der Tat, Herr Pastörs, die abgesenkte,

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Mehrwertsteuer auch dazu führen, dass wir eine Offensive starten können für mehr Reparaturfreundlichkeit, was nicht nur ökologisch vernünftig ist,

(Udo Pastörs, NPD: Lassen Sie doch die Schuhe in China! Das ist auch ökologisch verwerflich.)

sondern tatsächlich auch das Handwerk in Mecklenburg-Vorpommern unterstützt. Das hat eine nachhaltige Wirkung und Reparaturleistungen können aus ihrem Nischendasein herausgeholt werden.

Wie immer und anlässlich der ITB, der Internationalen Tourismusborse, wir haben ja auch darüber gesprochen, geht es um das Hotel- und Gaststättengewerbe. Wir werden morgen noch darüber sprechen, dass insbesondere auch für diese Branche eine geringere Mehrwertsteuer zur Anwendung kommt. Es ist ein Dauerbrenner – nicht nur in der politischen Diskussion, sondern auch in der fachlichen Diskussion –, welche Mehrwertsteuer denn für Serviceleistungen nun in Anwendung gebracht werden kann.

Sollte es über diesen Antrag und andere Aktivitäten gelingen, auch in diesem Gewerbe sieben Prozent Mehrwertsteuer zur Anwendung zu bringen, dann würden wir diese Branche stärken und nachhaltig stärken. Das könnte ein guter Beitrag des Landes Mecklenburg-Vorpommern sein, um eine tragende Säule der Wirtschaft hier zu unterstützen. Und wir würden selbstverständlich auch im europäischen Kontext unsere Gaststätten-, unsere Hotelbetreiber in dem Wettbewerb mit den anderen Unternehmen in den europäischen Staaten stärken, denn immerhin sieben Prozent würden sich in die durchschnittlichen Mehrwertsteuersätze einreihen, die in den anderen Ländern in der Gastronomie gelten. Das sind immerhin drei bis zehn Prozent.

Und darüber hinaus, meine Damen und Herren, geht es darum, auch in den Zeiten der Krise, der Rezession Unternehmen zu unterstützen. Wir würden mit der abgesenkten Mehrwertsteuer tatsächlich dazu beitragen, diese Unternehmen zu stabilisieren, sie zu stärken, gerade die kleinen zu stärken. Und nicht zuletzt ist es auch ein Beitrag gegen die Schwarzarbeit in unserem Land.

Wir, meine Damen und Herren, halten es für notwendig, dass die Landesregierung ihren Einfluss auf der Bundesebene dahin gehend geltend macht und darauf drängt, dass von dieser durch die EU-Finanzminister geschaf-

fenen Möglichkeit, die Mehrwertsteuer zu reduzieren, tatsächlich Gebrauch gemacht wird. Es ist ein Gebot der Stunde und ich bitte Sie, unserem Antrag zuzustimmen. – Danke schön.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Herr Abgeordneter.

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 60 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Als Erste hat ums Wort gebeten die Finanzministerin des Landes Frau Polzin. Bitte schön, Frau Ministerin, Sie haben das Wort.

Ministerin Heike Polzin: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Herr Holter, Sie merken, denke ich, sowohl an den Formulierungen im Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen wie auch an meinem Stehen hier zu diesem Thema, das für Sie vielleicht ein bisschen überraschend ist, dass wir das ganze Thema Umsatzsteuer ein bisschen übergreifend sehen als ausschließlich unter dem einen Blickwinkel. Das hat unter anderem auch etwas damit zu tun, dass jede Medaille zwei Seiten hat, auf die andere guck ich jetzt gleich noch mal mit Verlaub. Und das hat auch etwas damit zu tun, dass wir zum Thema Umsatzsteuer noch ein anderes Thema im Landtag behandeln werden, nämlich morgen Abend. Insofern scheint es mir dringend geboten, hier mal so ein bisschen den Überblick insgesamt über a) sehr nachvollziehbare Wünsche, aber b) auch den Gesamtkontext zu ziehen.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Aber wir
folgen doch nur den EU-Finanzministern. Und
da gehört doch Herr Steinbrück dazu, ne?)

Sehr wohl, das tun Sie. Sie merken ja auch, dass wir nicht so richtig auf Krawall gebürstet sind, aber nichtsdestotrotz muss dabei auch immer noch der Blick bleiben, der sagt: „Ja, aber.“ Das möchte ich jetzt gerne auch mal tun.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Ja, aber
seien Sie doch mal revolutionär! –
Heiterkeit bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE)

Ich beginne mit einem Fakt, den niemand gern hört, der aber nichtsdestotrotz wahr ist. 176 Milliarden Euro wurden im Jahr 2008 an Umsatzsteuer in Deutschland gezahlt. Damit ist diese Steuer noch vor der Lohnsteuer die wichtigste Einnahmequelle für den Staatshaushalt, also sozusagen das Herzstück des deutschen Steuersystems. Jede Änderung an dieser Steuerart kommt dabei einer Operation am offenen Herzen gleich, denn es geht ziemlich schnell um Milliardenbeträge. Bei aller Berechtigung der Ziele, die im Einzelnen für eine Senkung der Umsatzsteuer auf bestimmte Produkte und Dienstleistungen sprechen mögen, muss ich als Finanzministerin dennoch vor isolierten Einzelmaßnahmen warnen. Die Diskussion um den Anwendungsbereich des ermäßigten Steuersatzes ist dabei so alt wie die Steuerermäßigung selbst.

Seit dem 01.01.1968 enthält das Umsatzsteuergesetz der Bundesrepublik einen ermäßigten Steuersatz. Der Gesetzgeber hatte damals die verschiedensten Zielrich-

tungen im Blick, die von der Berücksichtigung sozialer Belange über die Förderung von Kultur und Bildung bis hin zur Stärkung der Land- und Forstwirtschaft reichten. Der Anwendungsbereich der Steuerermäßigung wurde nach Gattungsbegriffen abgegrenzt und an die Vorschriften des Zolltarifrechts gebunden, um Abgrenzungsschwierigkeiten zu lösen. Dies führte zu einer Liste von teils seltsam anmutenden Anwendungsbereichen. Mägen von Hausrindern finden sich neben Zichorienpflanzen, Pflanzfreisern, Heilwasser oder Sammlungsstücken von münzkundlichem Wert.

Diese Systematik macht das Gewähren und Versagen des ermäßigten Umsatzsteuersatzes nicht immer leicht nachvollziehbar. Die Anwendungsbereiche gehen wie schon gesagt im Wesentlichen auf das Jahr 1968 zurück. Nur wenige Ermäßigungstatbestände dienen dabei der steuerlichen Schonung des Existenzminimums. Eine Vielzahl der Regelungen hat dagegen ausgesprochenen Subventionscharakter. Veränderte Bedürfnisse der Bevölkerung sowie gewandelte wirtschaftliche Gegebenheiten lassen viele Vergünstigungen als überkommen erscheinen. Andere Bereiche wiederum kommen als potenzielle Kandidaten für einen ermäßigten Steuersatz hinzu.

Ich möchte ausdrücklich betonen, dass auch ich es für notwendig erachte, die Anwendungsbereiche der ermäßigten Umsatzsteuer zu reformieren. In diesem Zusammenhang darf ich daran erinnern, dass sich die Landesregierung sowohl unter Ministerpräsident Ringstorff als auch unter Ministerpräsident SELLERING für die Absenkung der Mehrwertsteuer im Beherbergungsgewerbe und in der Gastronomie starkgemacht hat. Auch eine Absenkung bei Arzneimitteln, wie es in einem weiteren Antrag gefordert wird, muss sicherlich ernsthaft geprüft werden.

Ich warne aber ausdrücklich davor, im Vorwege einer notwendigen Grundsatzlösung einzelne Regelungen zu treffen, die möglicherweise eine spätere Gesamtlösung sogar behindern könnten. Und ich halte es für dringend geboten, eine solche Gesamtreform kostenneutral durchzuführen. So würde beispielsweise eine isolierte Reduzierung der Umsatzsteuer für das Beherbergungsgewerbe und die Gastronomie Steuermindereinnahmen von rund 3,8 Milliarden Euro bedeuten. Für unser Land sind das immerhin noch 34 Millionen, Geld, das wir irgendwo einsparen müssten, was wiederum anderen Bereichen in unserem Land schaden könnte. Und Kostenneutralität bedeutet natürlich auch, dass für bestimmte Produkte die Ermäßigung aufgehoben werden muss.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Das ist aber
nur im System der Mehrwertsteuer selbst.)

So ist es fraglich, ob eine reduzierte Mehrwertsteuer auf Schnittblumen oder Katzenfutter heute noch zeitgemäß ist.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Katzenfutter. –
Zuruf von Dr. Marianne Linke, DIE LINKE –
Heiterkeit bei Abgeordneten der
Fraktionen der SPD und DIE LINKE)

Wie Sie sehen, ist eine Reform der Umsatzbesteuerung mit Bedacht und großer Vorsicht vorzunehmen. Die Faustformel „weniger Umsatzsteuer gleich geringere Endverbraucherpreise gleich höhere Nachfrage gleich mehr Beschäftigung“ mag zwar in der Theorie überzeugen, in der Praxis wurden aber durchaus ganz andere Beobachtungen gemacht.

Und ich nenne nur mal ein Beispiel, das wir auch erleben: In unserer Tourismusbranche können wir immer noch davon ausgehen, wir wissen es sehr genau, dass dort keine üppigen Löhne gezahlt werden, im Gegenteil, teilweise noch unterstützende Staatsleistung passiert. Dann müssten im Umkehrschluss die Preise in Mecklenburg-Vorpommern auch wesentlich unter denen anderer Bundesländer liegen.

(Vincent Kokert, CDU: Theoretisch wäre das so.)

Aber das wissen Sie doch wohl genau, dass genau das nicht passiert, dass das keine kausale Kette ist. Und genauso kann man es durchaus infrage stellen, wenn wir das mit dem ermäßigten Umsatzsteuersatz so durchbekommen. Ein Automatismus ist es mit Sicherheit nicht. Da wird es dann auch anderer Hebel bedürfen. Dass das beim Endverbraucher ankommt und beim Arbeitnehmer, das finde ich auch noch ganz interessant in diesem Zusammenhang.

(Vincent Kokert, CDU: Sehr richtig.)

So ist zum Beispiel überhaupt nicht abzusichern, dass es keine hohen Mitnahmeeffekte und Gewinnmaximierung geben kann, indem eben eine Reduzierung nicht an die Kunden weitergegeben wird. Die Erfahrungen anderer EU-Mitgliedsstaaten im Bereich der arbeitsintensiven Dienstleistungen belegen diese Befürchtungen ebenfalls. Weiterhin ist zu bedenken, dass eine Ausweitung der Ermäßigungstatbestände zu einer Erhöhung des Verwaltungsaufwandes in Unternehmen und bei Behörden führen kann, insbesondere was Fragen der Abgrenzung zwischen den Warengruppen betrifft.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, eine Reform der Umsatzbesteuerung sollte daher nur umfassend und mit Rücksicht auf die finanziellen Auswirkungen durchgeführt werden. Sichere Steuerausfälle in Milliardenhöhe dürfen nicht ausschließlich durch höchst unsichere Beschäftigungszuwächse unter Inkaufnahme von Mitnahmeeffekten kompensiert werden. – Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen der SPD und CDU)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Frau Ministerin.

Es hat jetzt das Wort für die Fraktion der CDU der Abgeordnete Herr Löttge. Bitte schön, Herr Abgeordneter.

Mathias Löttge, CDU: Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Es ist ja immer interessant, in Deutschland übers Steuerrecht zu diskutieren, und vielleicht, ehe wir denn zum konkreten Antrag kommen, nur einige ganz wenige allgemeine Bemerkungen.

Ich glaube, es wäre in Deutschland ganz einfach sinnvoll und notwendig, grundsätzlich Steuerrecht zu vereinfachen, transparenter zu machen. Ich denke, dass wir damit auch durchaus günstige Rahmenbedingungen für Unternehmen schaffen könnten, dass wir solide Grundlagen für die Planung in den öffentlichen Haushalten schaffen könnten und, wie gesagt, vieles für unsere Menschen in Deutschland überschaubarer gestalten könnten. Ich würde mir wünschen, dass eine solche komplexe Steuerreform in Deutschland mal irgendwann möglich wird, aber ich glaube, meine Damen und Herren, einfach, gerecht, ...

(Michael Roof, FDP:
Einfach, niedrig und gerecht.)

Richtig.

... transparent. Aber, meine Damen und Herren, das ist ein frommer Wunsch, der sich wahrscheinlich so vor der Bundestagswahl nicht mehr erfüllen wird.

Nun aber, meine Damen und Herren, zum konkreten Antrag. Ich denke, der Antrag der Fraktion DIE LINKE ist vom Grunde her ausdrücklich zu begrüßen. Tatsächlich, lieber Kollege Holter, ist es ja wirklich bei dem Thema so, was lange währt, wird gut. Und wir haben jetzt zu verzeichnen, dass sich die EU-Finanzminister am 10.03.2009 nach langjähriger Diskussion, nach jahrelangem Streit endlich darauf verständigt haben, dass den Mitgliedsstaaten in einigen lokalen Dienstleistungsbranchen eine ermäßigte Mehrwertsteuer erlaubt wird. Mit der jetzt getroffenen Entscheidung wird das zeitlich begrenzte Experiment für arbeitsintensive Dienstleistungen beendet und als dauerhafte Maßnahme für alle Mitgliedsstaaten geöffnet.

Herr Holter hat es schon aufgezählt, welche arbeitsintensiven Dienstleistungen zukünftig diesen ermäßigten Mehrwertsteuersätzen unterliegen sollen. Erfreulich ist, dass neben einer Vielzahl von arbeitsintensiven Dienstleistungen auch das Gaststättengewerbe mit aufgenommen wurde,

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

nämlich, meine Damen und Herren, in diesem Bereich waren bisher keine ermäßigten Steuersätze zugelassen.

Wie stellt sich nun konkret die Situation in Deutschland dar? Die Anwendung eines ermäßigten Mehrwertsteuersatzes von 7 Prozent ist EU-rechtlich bei Beherbergung bisher bereits schon möglich, wurde aber in Deutschland aus fiskalischen Gründen heraus nicht genutzt. Damit unterliegen deutsche Beherbergungsstätten dem vollen Steuersatz von 19 Prozent, während 22 der 27 Mitgliedsstaaten einen ermäßigten Steuersatz anwenden. Dabei beträgt der ermäßigte Mehrwertsteuersatz für Beherbergungsleistungen in den EU-Anrainerstaaten Deutschlands mit Ausnahme von Dänemark zwischen 3 und 10 Prozent, zum Beispiel in Luxemburg 3 Prozent, in Tschechien 9 Prozent, in Frankreich 5,5 Prozent, in den Niederlanden 6 Prozent, in Polen 7 Prozent und in Österreich 10 Prozent.

Bei Restaurantdienstleistungen war es Deutschland bisher EU-rechtlich untersagt, einen ermäßigten Steuersatz anzuwenden, während derzeit in 11 Mitgliedsstaaten Altregelungen galten, der ermäßigte Steuersatz also angewendet wurde. Dazu zählen auch einige EU-Anrainerstaaten Deutschlands – zum Beispiel Luxemburg mit 3 Prozent, Niederlande mit 6 Prozent, Polen mit 7 Prozent und Österreich mit 10 Prozent.

An der versuchsweise und zeitlich bis Ende 2010 befristeten Einführung ermäßigter Mehrwertsteuersätze auf arbeitsintensive Dienstleistungen, insbesondere im Handwerk, hat sich Deutschland nicht beteiligt. Da es sich hierbei um lokale Dienstleistungsbranchen handelt, wurde hier kein Bedarf gesehen. Als Begründung wurde angeführt, dass die Steuerausfälle in keinem Verhältnis zum volkswirtschaftlichen Nutzen ständen.

Kommen wir zur besonderen Wettbewerbslage des Tourismus in Mecklenburg-Vorpommern. Meine Damen und Herren, es ist, denke ich, unstrittig – und wir werden ja auch morgen darüber zu reden haben –, dass der Tourismus für unser Bundesland ein bedeutender Wirtschaftszweig für die wirtschaftliche Entwicklung ist. Das

Beherbergungsgewerbe als Hauptsäule der Tourismuswirtschaft stellt in Mecklenburg-Vorpommern, aber auch in Deutschland insgesamt einen wichtigen Wirtschaftsfaktor dar: circa rund 2,8 Millionen Arbeitsplätze. Als Konsumbranche ist das gesamte Tourismusgewerbe in erheblichem Maße von der konjunkturellen Situation abhängig. Das Beherbergungsgewerbe in Deutschland ist dabei stark umsatzsteuerbedingten Wettbewerbsverzerrungen innerhalb der Europäischen Gemeinschaft ausgesetzt.

Wie bereits festgestellt wenden bei den umsetzenden Gaststätten 11 und bei den Hotelumsätzen 22 der 27 Mitgliedsstaaten den ermäßigten Steuersatz an, darunter viele deutsche Anrainerstaaten. Im Tourismusgewerbe ist der Umsatzsteuersatz ein Element der Preisgestaltung, sodass die Anwendung des Regelsteuersatzes zu einem im europäischen Vergleich höheren Preisniveau und insoweit zu einem preislichen Wettbewerbsnachteil führt, zumal die Einführung des Euros zu einer höheren Preistransparenz geführt hat.

Eine besondere Situation, meine Damen und Herren, haben wir gerade in der Tourismusdestination östliche Ostseeküste. Durch den Beitritt Polens zur EU hat sich die Wettbewerbssituation für Mecklenburg-Vorpommern vor allem im östlichen Landesteil, Reisegebiet Usedom, verändert. Hier konkurriert Polen mit einem ermäßigten Mehrwertsteuersatz für Beherbergungs- und Restaurantdienstleistungen von jeweils 7 Prozent mit dem deutschen Steuersatz von jeweils 19 Prozent.

(Egbert Liskow, CDU:
Also mit Qualitätsausgleichen.)

Insofern, meine Damen und Herren, spricht tatsächlich vieles für einen ermäßigten Steuersatz, zum Beispiel die Verbesserung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit gegenüber den Anrainerstaaten. Und, meine Damen und Herren, der ermäßigte Mehrwertsteuersatz könnte erhebliche Spielräume bei den Preisen schaffen und für mehr Nachfrage, mehr Beschäftigung und mehr Wachstum im Tourismus sorgen, wenn er in vollem Umfang weitergegeben wird.

Nach Aussage des Bundesverbandes des Deutschen Hotel- und Gaststättenverbandes DEHOGA könnten 70.000 neue Arbeitsplätze in Hotellerie und Gastronomie entstehen.

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Dies wird auch unterstützt durch eine Untersuchung des Instituts für Mittelstandsforschung der Universität Mannheim aus dem Jahre 2003.

Fazit also, meine Damen und Herren: Aus Sicht des Landes Mecklenburg-Vorpommern gibt es gute Gründe, den ermäßigten Steuersatz für Beherbergungsgewerbe einzuführen.

(Egbert Liskow, CDU: Da sind wir dafür.)

Mecklenburg-Vorpommern hat sich in den letzten Jahren vor allem durch den Ausbau der touristischen Infrastruktur und die Verbreitung des touristischen Angebotes Wettbewerbschancen erarbeiten können. Der ermäßigte Steuersatz würde die Wettbewerbsposition der Unternehmen weiter verbessern. Eine weitere Frage ist sicherlich der ermäßigte Mehrwertsteuersatz auf Gaststättenleistung oder auch auf arbeitsintensive Dienstleistungen im Handwerksbereich, welcher genauso geprüft werden sollte.

Wir dürfen also, meine Damen und Herren, zusammengefasst feststellen, dass es durchaus die Notwendigkeit gibt, sich in Deutschland dieser Frage der Ermäßigung von Mehrwertsteuersätzen zu stellen, um damit gleichzeitig die Wettbewerbsfähigkeit zu erhalten, neue Arbeitsplätze zu schaffen

(Michael Roof, FDP: Sehr richtig.)

und den Unternehmen in Mecklenburg-Vorpommern, aber auch in Deutschland insgesamt entsprechende Rahmenbedingungen zu ermöglichen.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen der CDU und FDP –
Michael Roof, FDP: Das sind liberale
Forderungen. – Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Insofern, meine Damen und Herren, begrüßen wir ausdrücklich die Einigung der EU-Finanzminister, eine Reduzierung der Mehrwertsteuer für bestimmte Dienstleistungen zuzulassen. Einige Mehrwertsteuersätze sollten also aus Sicht unseres Bundeslandes, aber auch aus deutscher Sicht insgesamt geprüft werden. Das muss sicherlich komplex erfolgen, das muss haushaltsneutral erfolgen.

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Und genau diese Fragen – sowohl das Begrüßen dieser Entscheidung der EU-Finanzminister als auch die komplexe Prüfung des bestehenden Steuerrechts – finden Sie so im Änderungsantrag der Koalitionäre wieder, den wir ergänzend zum Antrag der Fraktion DIE LINKE vorgelegt haben. Wir würden Sie bitten, meine Damen und Herren, unserem Änderungsantrag zuzustimmen. – Recht herzlichen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen der SPD und CDU –
Egbert Liskow, CDU: Das machen wir gerne.)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Herr Abgeordneter.

Es hat jetzt das Wort für die Fraktion der FDP die Abgeordnete Frau Reese. Bitte schön, Frau Abgeordnete.

Sigrun Reese, FDP: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Abgeordnete! Meine Kollegen von der Fraktion DIE LINKE! Die Forderung nach ermäßigten Steuersätzen im Bereich des Hotel- und Gaststättenwesens ist kein neuer Hut. Auf Bundesebene, also dort, wo über die Höhe der Mehrwertsteuer entschieden wird, hatte insbesondere die FDP auch zusammen mit CDU/CSU bereits mehrere Initiativen diesbezüglich in den Bundestag eingebracht.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP)

Leider scheint die Umsetzung allerdings bis heute unmöglich.

(Michael Roof, FDP: Wegen der SPD.)

Noch immer blockiert das SPD-geführte Bundesfinanzministerium

(Michael Roof, FDP: Genau so.)

die Umsetzung dieser Forderung.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP –
Michael Roof, FDP: Genau so.)

Durch die am 10. März von den EU-Finanzministern erzielte Einigung über die Möglichkeit,

(Egbert Liskow, CDU:
Immer die Finanzminister.)

geringere Mehrwertsteuersätze unter anderem für bestimmte arbeitsintensive Dienstleistungen zu definieren, ist wieder etwas Bewegung in die Diskussion gekommen. Meine Fraktion begrüßt diese Einigung ausdrücklich.

Dem ersten Punkt Ihres Antrages, meine Damen und Herren von den LINKEN, werden wir deshalb auch vorbehaltlos zustimmen. Es ist begrüßenswert, dass der Bundesfinanzminister seine jahrelange Blockadehaltung aufgegeben hat und so endlich eine Einigung zwischen den EU-Mitgliedsstaaten möglich gemacht hat.

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Trotzdem wird der deutsche Mittelstand, wie so oft in der Vergangenheit, nach den Äußerungen des Bundesfinanzministers wieder einmal leer ausgehen. In unseren Nachbarstaaten können zwar Anbieter arbeitsintensiver Dienstleistungen mit verminderten Steuersätzen kalkulieren, unser Bundesfinanzminister weigert sich jedoch, die gegebenen Möglichkeiten zu nutzen und damit der Wirtschaftskrise entgegenzuwirken.

(Michael Roof, FDP: Der muss weg. Steinbrück muss weg.)

Die Schlagzeile „Steinbrück spielt nicht mit“ aus der „Frankfurter Rundschau“ vom 11. März gibt die Situation exakt wieder. Unbeeindruckt vom Engagement seiner Amtskollegen beharrt der Bundesfinanzminister auf seiner ideologisch fixierten Haltung. Der bisher zu diesem Thema geführte Koalitionsstreit könnte uns ja eigentlich egal sein, aber letztendlich verschließt dieser Streit der deutschen Wirtschaft und der Binnennachfrage eine bedeutende Chance.

(Michael Roof, FDP: Richtig.)

Der Bundesfinanzminister stimmt zu, dass in anderen Ländern die Möglichkeiten der Verbesserung der Wettbewerbssituation ausgeschöpft werden können.

(Michael Roof, FDP:
Aber in Deutschland nicht.)

Was die Wettbewerbssituation der eigenen kleinen und mittelständischen Betriebe anbelangt, steht er aber auf der Bremse und hat somit aktiv Wettbewerbsnachteile für die deutsche Wirtschaft billigend in Kauf genommen.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP –
Reinhard Dankert, SPD: Ich glaube, wir
haben erst mal andere Probleme zu lösen. –
Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Wir begrüßen ausdrücklich die Ambitionen der Union in dieser Frage. Es darf allerdings nicht weiterhin nur bei ergebnislosen Ankündigungen bleiben. An die Adresse der CDU gewandt: Es müssen auch Taten folgen. Leider, so muss ich an dieser Stelle sagen, hat die CDU scheinbar wieder nicht die Kraft,

(Michael Roof, FDP: Ja.)

sich gegenüber dem kleineren Koalitionspartner durchzusetzen.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP –
Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Doch zurück zum Antrag. Im zweiten Punkt des Antrags fordern die Kollegen von den LINKEN,

(Reinhard Dankert, SPD: Frau Merkel
schließt doch selbst die Steuersenkung aus. –
Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

dass sich die Landesregierung auf Bundesebene für die Einführung ermäßigter Mehrwertsteuersätze einsetzen soll.

Meine Kollegen von den LINKEN, auch wir sehen es so, dass geringere Mehrwertsteuersätze niedrigere Preise ermöglichen und damit zu einer höheren Nachfrage führen können. Dieses möchte ich an dieser Stelle noch einmal betonen. Von großer Bedeutung ist für die Fraktion der FDP dabei allerdings auch die Verbesserung der Wettbewerbssituation der einheimischen Unternehmen durch eine mögliche Angleichung im Mehrwertsteuersatz.

Sehr geehrte Kollegen von den LINKEN, Sie wollen in Ihrem Antrag ermäßigte Steuersätze für arbeitsintensive Dienstleistungen, insbesondere im Handwerk und im Hotel- und Gaststättengewerbe. Meine Fraktion ist der Auffassung, dass klar zum Ausdruck kommen muss, dass es um die Umsetzung der Einigung der EU-Finanzminister vom 10.03. geht.

(Michael Roof, FDP: Ganz genau so.)

Die von Ihnen getroffene Formulierung könnte aufgrund eines unterschiedlichen Begriffsverständnisses Begehrlichkeiten wecken, die nicht erfüllbar sind. Sie mögen das vielleicht als Wortklauberei empfinden, aber die Rahmen und Möglichkeiten sind durch die Einigung der EU-Minister klar fixiert. Die Besteuerung bestimmter im Beschluss der EU-Finanzminister genau festgelegter Branchen mit dem ermäßigten Steuersatz muss aus Sicht der FDP auch das Überdenken der Höhe des ermäßigten Steuersatzes ermöglichen.

Die Ausnahmemöglichkeiten für die Anwendung des ermäßigten Steuersatzes – teilweise finden sich diese ja auch in Ihrer Antragsbegründung wieder – sind sehr konkret. Zum einen sind Reparaturen von Fahrrädern, des Schuster- und Schneiderhandwerks erfasst. Hinzu kommen das Reinigungsgewerbe mit der Reinigung von Fenstern und privaten Haushalten, häusliche Pflegedienstleistungen wie Haushaltshilfen, Kinderbetreuung, Betreuung von Älteren und Behinderten. Anwendbar ist die Richtlinie auch für Frisörleistungen, Dienstleistungen im Gaststättengewerbe und für Bücher. Eine letzte Anwendbarkeit nach der Richtlinie ist die Renovierung und Reparatur von Privatwohnungen mit Ausnahme des Materials.

Da der Rahmen, wie eingangs erwähnt, vorgegeben ist, sollte er auch mit in den Antragstext hineinformuliert werden. Das hört sich dann zwar alles nach Verkomplizierung an, gibt aber einen ausgezeichneten Überblick und Klarheit über die tatsächlich machbaren Maßnahmen. Insbesondere sehen wir einen positiven Effekt bei der Anwendung der Ausnahmemöglichkeit im Bereich des Gaststättengewerbes.

Durch die neu geschaffenen Möglichkeiten eines einheitlichen absenkbaren Steuersatzes für die Gastronomie könnte die stets streitbefangene und manipulationsanfällige Unterscheidung des Gaststättenumsatzes im Verzehr vor Ort und Stelle und außer Haus beseitigt werden. Gerade der Bereich der Gaststätte ist von einer einseitigen Ablehnung Deutschlands besonders hart betroffen. Aufgrund der hohen Mehrwertsteuer von 19 Prozent bestehen erhebliche Wettbewerbsnachteile

gegenüber den Gaststätten in Nachbarländern, die ihre Leistungen erheblich geringer besteuern.

Zum Schluss möchte ich noch auf eine Aussage zu einer möglichen Gegenfinanzierung der Steuersenkung zu sprechen kommen, da die ablehnende Haltung des Bundesfinanzministers im Wesentlichen mit der Haushaltslage begründet wird. Die FDP geht klar davon aus, dass sich die Einführung ermäßigter Mehrwertsteuersätze im Rahmen des Beschlusses der EU-Finanzminister in missbrauchsanfälligen Branchen eben durch die Missbrauchsbekämpfung zum Großteil selbst finanziert.

(Michael Roof, FDP: Richtig.)

Durch einen geringeren Mehrwertsteuersatz besteht weniger Anreiz, Leistungen schwarz anzubieten und Umsätze zu verkürzen.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen der CDU und FDP –
Egbert Liskow, CDU: Ganz genau so ist das.)

Und nun noch mal zu den vorliegenden Änderungsanträgen. Der Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen, so verstehen wir ihn, fasst unsere Ansätze mit ein. Wir ziehen unseren zurück und werden Ihrem zustimmen. – Ich danke Ihnen.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen der CDU und FDP)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Frau Abgeordnete.

Es hat jetzt das Wort für die Fraktion der SPD der Abgeordnete Herr Borchert. Bitte schön, Herr Abgeordneter.

(Michael Roof, FDP: Jetzt sagen Sie doch mal, was Herr Steinbrück sagen würde! –
Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

Rudolf Borchert, SPD: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wie wir wissen, hat am 10. März der Rat für Wirtschaft und Finanzen in Brüssel, bestehend aus den europäischen Wirtschafts- und Finanzministern, das System der ermäßigten Mehrwertsteuersätze in Europa mal wieder umfassend beraten und ist dabei – und das ist neu – zu konkreten Ergebnissen gelangt. Es sind im Wesentlichen drei Ergebnisse und da bisher die Redner die Ergebnisse sehr verkürzt dargestellt haben, möchte ich mir erlauben, alle drei Hauptergebnisse hier noch mal kurz zu nennen.

Erstens. Der Rat erkennt an, dass sich ermäßigte Mehrwertsteuersätze je nach Umständen positiv oder negativ auf die Wirtschaft auswirken können, sodass ein Mitgliedsstaat immer auch effizientere alternative Lösungen erwägen sollte, bevor er sich für die Anwendung von ermäßigten Steuersätzen entscheidet. Auch das haben die Minister beschlossen.

Zweitens. Allen Mitgliedsstaaten wird die Möglichkeit eröffnet, ermäßigte Mehrwertsteuersätze anzuwenden auf die schon genannten arbeitsintensiven Dienstleistungen, Dienstleistungen im Gaststättengewerbe und Bücher auf jeglichen physischen Trägern.

Drittens. Ich glaube, den dritten Punkt sollte man auch noch mal zur Kenntnis nehmen. Für alle anderen im Kommissionsvorschlag von 2008 aufgeführten Posten und Bereiche wird keine ermäßigte Mehrwertsteuer zugelassen. Es war nicht so, dass die Minister praktisch alle Türen geöffnet haben für alle ermäßigten Mehrwertsteuersätze, sondern sie haben sehr genau und dezidiert

diese Frage beraten und sind nur zum Teil den Vorschlägen der Kommission gefolgt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die politische Einigung der EU-Finanzminister vom 10. März über die Anwendung ermäßigter Mehrwertsteuersätze in bestimmten Sektoren wird von der SPD-Fraktion ausdrücklich grundsätzlich begrüßt. Für die betroffenen EU-Staaten bringt diese Option, bestimmte Mehrwertsteuersätze zu reduzieren, zusätzliche nationale Entscheidungsspielräume und Rechtssicherheit. Und positiv ist vor allem auch der Versuch zu werten, gleichzeitig, meine sehr geehrten Damen und Herren, eine weitere Ausdehnung von ermäßigten Mehrwertsteuersätzen einzuschränken und in diesem wichtigen Steuersektor einen ersten kleinen Schritt in Richtung Steuerharmonisierung zu gehen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, der Handlungsbedarf ist sehr groß bei dieser Steuerart, denn wie bei keiner anderen Steuerart ist der Flickenteppich in Europa größer als bei der Mehrwertsteuer. Die Normsätze schwanken zwischen 15 Prozent in England und 25 Prozent in Schweden und Dänemark, allein ein Unterschied von sage und schreibe 10 Prozent. Dazu gibt es diverse Zwischensätze, ermäßigte Sätze und stark ermäßigte Sätze von 13,5 Prozent, zum Beispiel für Kunstgegenstände in Irland, bis zu 2,1 Prozent in Frankreich für pharmazeutische Erzeugnisse, Bücher, Zeitungen und Fernsehgebühren.

Bei Hotels und Gaststätten liegt die Spanne von in Dänemark und Schweden 25 Prozent bis Luxemburg 3 Prozent. In Dänemark haben wir jetzt für Hotels und Gaststätten sowie in Schweden für Hotels 12 Prozent und für Gaststätten 25 Prozent. Und diese Tourismusländer Dänemark und Schweden haben – zumindest, was die Gästezahlen betrifft – trotz 25 Prozent bewiesen, dass es also nicht nur an ermäßigten Mehrwertsteuersätzen liegen kann.

Interessant ist auch noch die Tatsache, dass sich die ermäßigten Mehrwertsteuersätze in Europa praktisch in drei Gruppen aufteilen, einmal die eine Gruppe, die überhaupt keine ermäßigten Mehrwertsteuersätze hat, dazu gehört zum Beispiel Dänemark, die zweite Gruppe wie Deutschland, die relativ wenig ermäßigte Mehrwertsteuersätze hat, und die dritte Gruppe, an deren Spitze Frankreich steht. In Frankreich ist der ermäßigte Mehrwertsteuersatz der Normalfall, weil vieles oder fast alles einem ermäßigten Mehrwertsteuersatz unterliegt. Warum sage ich das? Hier wird also deutlich, dass es eine sehr, sehr bunte Landschaft im Mehrwertsteuerrecht in Europa ist.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, langfristiges Ziel – und diesen Ehrgeiz sollte man schon haben in Europa – muss eine Angleichung der Mehrwertsteuersätze sein, und zwar nicht nur in den absoluten Steuersätzen, sondern natürlich auch in der Vielzahl von ermäßigten Steuersätzen, und das, das wäre aus meiner Sicht das beste Mittel, langfristig, nachhaltig, um zugegebenermaßen Wettbewerbsverzerrungen zwischen den Ländern zu vermeiden oder zumindest zu reduzieren, gleichzeitig aber im Auge zu behalten, dass das Steueraufkommen in der Europäischen Union insgesamt stabilisiert und gestärkt wird. Ein Dumpingwettbewerb um die geringsten und am stärksten ermäßigten Mehrwertsteuersätze in Europa kann nicht in unserem Interesse sein und insofern muss man dieses Thema auch sehr sensibel betrachten unter dem Gesichtspunkt der Aufkommensneutralität. Es sollte aber auch klar sein, dass ermäßigte

Mehrwertsteuersätze in geeigneten – ich betone, dafür geeigneten – Bereichen zukünftig eine wichtige Rolle spielen könnten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, im zweiten Teil ihres Antrages fordert die Fraktion DIE LINKE die Einführung ermäßigter Umsatzsteuersätze in Deutschland auf arbeitsintensive Dienstleistungen, insbesondere im Handwerk, im Hotel- und Gaststättengewerbe entsprechend der Beschlusslage der EU-Minister vom 10. März. Bisher ist ja in Deutschland der Mehrwertsteuersatz – ermäßigt auf 7 Prozent – im Wesentlichen auf drei Bereiche beschränkt, Grundnahrungsmittel, Zeitschriften und Bücher, aber auch auf Herzschrittmacher, Hörgeräte, pharmazeutische Produkte, Kunstgegenstände, Fütterungs-, Arzneimittel und Blumen und auch auf lebende Tiere. Das hat sicherlich alles seine Gründe. Irgendwann war eine gewisse Tradition entstanden, aber ich gebe gern zu, hier ist kritisch zu hinterfragen, ob das so noch zeitgemäß ist.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, für die SPD-Fraktion möchte ich als Erstes natürlich klarstellen, dass es zum jetzigen Zeitpunkt – und das geht vor allen Dingen an die Adresse der FDP –, absolut keinen Spielraum für weitere Steuersenkungen gibt.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Ach ja? Das ist ja nicht zu fassen!)

Dies gilt auch für die kurzfristige – ich betone, kurzfristige – Einführung ermäßigter Umsatzsteuersätze.

(Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

Allerdings – und da sind wir wieder beieinander – sehen wir als SPD grundsätzlich durchaus den Handlungsbedarf für eine umfassende Reform des Umsatzsteuerrechtes in Deutschland.

(Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

Das ist auch kein Widerspruch, wenn ich unterscheide zwischen Kurzfristigkeit und Mittelfristigkeit. Die Notwendigkeit besteht nämlich erstens vor allen Dingen im Kontext mit der europäischen Diskussion. Da geht es um die Harmonisierung des Steuerpolitik generell in Europa. Das ist der eine Aspekt, der es notwendig macht, eine Umsatzsteuerreform in Deutschland zu diskutieren,

(Irene Müller, DIE LINKE: Nein, zu handeln,
zu handeln, nicht nur zu diskutieren.)

denn wir können und wir wollen uns auch nicht vom europäischen Zusammenhang unterscheiden und trennen. Und zweitens müssen wir uns auch in Deutschland fragen, welche ermäßigten Umsatzsteuersätze denn überhaupt geeignet sind, um nachweislich positive Wirkungen auf die Wirtschaft zu erzielen. Dazu können auch arbeitsintensive Dienstleistungen oder das Hotel- und Gaststättengewerbe gehören.

Wichtig ist für uns als SPD-Fraktion, dass aber jede Steuerreform – ich betone, jede, auch die des Umsatzsteuerrechtes – aufkommensneutral sein muss. Gerade die aktuelle Wirtschaftskrise beweist ja die Notwendigkeit eines handlungsfähigen Staates und dazu braucht er vor allen Dingen ein stabiles, ein hohes Steueraufkommen,

(Zuruf von Helmut Holter, DIE LINKE)

das heißt also, auch die Sicherung der bisherigen 177 Milliarden Euro Umsatzsteueraufkommen.

(Birgit Schwebs, DIE LINKE: Aber
bei allem brauchen wir die Steuern.)

Ich könnte mir durchaus vorstellen, dass man auch bei ermäßigten Umsatzsteuersätzen zu einer gewissen Kompensation kommt durch eine verbesserte Nachfrage. Das kommt auf die entsprechenden geeigneten Bereiche an. Man muss aber auch in Erwägung ziehen, dass eine weitere Stellschraube natürlich die Steuersätze selbst sind. Und man muss natürlich auch sehen, was man außerhalb des Umsatzsteuerrechtes realisieren kann, um insgesamt das Steueraufkommen nicht zu reduzieren, sondern wünschenswerterweise nach Möglichkeit noch zu erhöhen. Denn eins kann nicht sein: Wir können nicht ermäßigte Steuersätze diskutieren und einführen und gleichzeitig billigend in Kauf nehmen, dass das Steueraufkommen möglicherweise reduziert wird.

(Helmut Holter, DIE LINKE:
Das will ja auch niemand.)

Das wird von uns so nicht mitgetragen. Ich weiß, dass es von der Fraktion DIE LINKE so nicht gewollt ist, aber ich habe von der FDP vernommen, dass Sie das durchaus billigend in Kauf nehmen wollen, weil Sie immer noch an die Wunderkraft der Selbstfinanzierung von gesenkten Steuersätzen glauben.

(Michael Roof, FDP: Das war
jetzt ein bisschen kritisch.)

Das war kritisch, das war auch so kritisch gemeint.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, um zu einer vernünftigen Gesamtlösung zu kommen, ist es nicht sinnvoll, losgelöst einzelne Bereiche wie Hotel- und Gaststättengewerbe oder Arzneimittel zu betrachten, sondern die Koalitionsfraktionen stellen mit ihrem Änderungsantrag klar, dass wir im Rahmen einer Reform des Umsatzsteuerrechtes selbstverständlich auch diese Bereiche diskutieren wollen, letztendlich entscheiden wollen unter den von mir genannten Prämissen.

Ich finde es gut, dass die FDP von sich aus erkannt hat, dass unser Antrag weitergehend ist. Insofern brauchen wir den dann auch nicht abzulehnen. Das ist eine gute Verständigung. So bleibt mir dann nur noch übrig: Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich bitte um Zustimmung zum Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der SPD –
Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Schwacher Beifall bei der SPD.)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Herr Abgeordneter.

Es hat jetzt das Wort für die Fraktion der NPD der Abgeordnete Herr Köster.

Herr Köster, Sie haben heute bereits zwei Ordnungsrufe erhalten, bisher ist es aber verabsäumt worden, im Zusammenhang mit dem zweiten Ordnungsruf Sie gemäß Paragraf 98 der Geschäftsordnung auf die Folgen der Wortentziehung bei einem dritten Ordnungsruf hinzuweisen, was ich hiermit förmlich getan habe.

(Zuruf von Reinhard Dankert, SPD)

Bitte schön, Herr Abgeordneter, Sie haben jetzt das Wort.

Stefan Köster, NPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Senkung der Mehrwertsteuer, insbeson-

dere auf die Dienstleistungen im Gast- und Beherbergungsgewerbe, ist für unser Bundesland unerlässlich. So haben wir Nationalisten es bereits vor einem Jahr, am 7. März 2008, in diesem Hause gefordert und diese Forderung blieb auch bei den LINKEN ungehört.

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Wir haben in diesem Hohen Hause unglaublich viele EU-Fanatiker, welche bei jeder Gelegenheit alles Mögliche und auch viel Unnötiges auf der europäischen Ebene angleichen und harmonisieren wollen und dies auch mit einer unglaublichen Hartnäckigkeit vorantreiben. Nun muss man sich die Frage stellen, warum dies bisher denn nicht bei der Mehrwertsteuer auf Dienstleistungen betrieben wurde. Gerade im Gast- und Beherbergungsgewerbe, welches für Mecklenburg-Vorpommern von enormer Bedeutung ist, muss die Mehrwertsteuerbelastung von derzeit 19 Prozent drastisch gesenkt werden. Ich erspare es Ihnen, dass Sie sich noch einmal mit der Lage unserer Gastwirte und Hotelbesitzer auseinandersetzen müssen.

Die „WirtschaftsWoche“ vom 16. März 2009 stellte unter dem Titel „Billige Nachbarn“ unter anderem fest, dass der Vorstoß des französischen Präsidenten zur Senkung der Mehrwertsteuer deutsche Gastronomen benachteiligt sowie deutschen Gastronomen und Friseuren in Grenzregionen daher Wettbewerbsnachteile drohen. Warum, fragen Sie sich? Weil der Bundesfinanzminister Steinbrück ankündigte, dass es unter ihm keine Steuer-senkung geben werde. So viel zur sozialen Kompetenz der SPD.

Gerade an der jetzt offenen Grenze von einem Teil Pommerns zum anderen Teil Pommerns wird das ganze Dilemma offenbar, denn jenseits von Oder und Neiße liegt der Steuersatz für Hotels und Restaurants bei 7 Prozent. Allein dieser Vergleich zeigt schon, dass an dieser Stelle ein enormer Handlungsbedarf besteht. Dieses betonten wir Nationalisten vor einem Jahr und diese Forderung ist nach wie vor hochaktuell, wobei ich den Eindruck habe, dass dieser Wettbewerbsnachteil für die Hotelbetreiber und Gastwirte in Vorpommern die direkte Form Ihres Verständnisses von Gerechtigkeit ist.

Ich verweise in diesem Zusammenhang auf die Mehrwertsteuersätze unserer Nachbarländer. Hier hat das gewollte Tourismus- und Gesundheitsland Mecklenburg-Vorpommern geradezu eine Handlungspflicht, um die Gastronomiebranche zu entlasten. Mecklenburg-Vorpommern sollte sich im Bundesrat massiv für eine Reduzierung der Mehrwertsteuer bei arbeitsintensiven Dienstleistungen von 19 auf 7 Prozent einsetzen und Herrn Steinbrück zur Umkehr zwingen, wenn er nicht bereit ist, zum Wohle von uns Deutschen zu handeln. Auch wenn die heuchlerische Art und Weise der LINKEN gerade bei diesem Antrag wieder einmal sehr deutlich wird, stimmt die NPD-Fraktion dem Antrag der Sache wegen zu.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Es hat jetzt das Wort für die Fraktion DIE LINKE die Abgeordnete Frau Schwabs. Bitte schön, Frau Abgeordnete.

Birgit Schwabs, DIE LINKE: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wie heißt es so schön: Was lange währt, wird gut. Aber offenbar beglückt der Beschluss der EU-Finanzminister doch nicht alle gleichermaßen, obwohl er doch im Rahmen des Konjunkturprogramms

der EU im letzten Dezember gefasst worden ist und ja eigentlich auch die Konjunktur ankurbeln soll. Wenn es nach Herrn Steinbrück geht, soll Deutschland die Möglichkeit, Mehrwertsteuersätze auf arbeitsintensive Dienstleistungen zu senken, nicht nutzen. Er kündigte an, dass es mit ihm in diesem Falle keine Steuer-senkungen geben werde. Das, meine Damen und Herren, würde für unser Land bedeuten, dass insbesondere die Gastronomen und Friseure in den grenznahen Räumen weiterhin mit Wettbewerbsnachteilen leben müssen.

Das ist nicht nachvollziehbar und auch nicht vermittelbar vor dem Hintergrund, dass wir zu einem Europa zusammenwachsen wollen. Denken Sie nur, meine Damen und Herren, an die Euroregion Pomerania. Eines ihrer Anliegen ist die grenzüberschreitende Zusammenarbeit und die Schaffung besserer Voraussetzungen für kleine und mittlere Unternehmen in der Region. Und ich dachte immer, da gehörte das Hotel- und Gaststättengewerbe dazu.

Wir sind der festen Überzeugung ...

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Herr Liskow, bringen Sie mich mal nicht durcheinander hier!

(Heiterkeit bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD, CDU und DIE LINKE)

Wir sind der festen Überzeugung, dass harmonisierte, abgesenkte Mehrwertsteuersätze auf arbeitsintensive Dienstleistungen dabei ein guter Anfang sind, denn wir brauchen vergleichbare Rahmenbedingungen. Hinzu kommt, dass Bürgerinnen und Bürger so das Positive der EU, die Vorzüge des vereinigten Europas ganz konkret an ihrem Geldbeutel spüren könnten, wenn sie zum Friseur gehen oder Restaurants besuchen würden.

Ein anderes Argument, welches auch Frau Ministerin Polzin bedient hat, was immer gern gegen die Einführung ermäßigter Mehrwertsteuersätze auf arbeitsintensive Dienstleistungen ins Feld geführt wird, ist der sogenannte Mitnahmeeffekt. Es heißt dann immer, dass beim Handwerker oder bei der Gaststätte der niedrige Preis nicht an den Kunden weitergegeben wird. Aber dieselben, die das bei Konzernen und Banken als Kavaliersdelikt und hinnehmbar bezeichnen, kritisieren dies beim kleinen Unternehmen. Nur, meine Damen und Herren, hätte dieses selbst, wenn es so wäre, nicht auch für Klein- und Kleinstbetriebe immer noch einen positiven Effekt? Ist nicht auch bei einem Handwerksbetrieb und damit für die Gesellschaft insgesamt und auch für das Steueraufkommen der Gesellschaft im Übrigen von großem Vorteil, wenn damit Arbeitsplätze erhalten werden, Mitarbeiter existenzsichernd entlohnt werden oder der Betrieb damit vor der Insolvenz geschützt wird?

Und ich möchte mich da anschließen, was mein Kollege Löttge gesagt hat. Er hat auf das Institut für Mittelstandsforschung verwiesen, das im Jahr 2003 dazu eine Untersuchung gemacht hat, dass nämlich mehr Arbeitsplätze entstehen würden durch die Reduzierung der Mehrwertsteuer, allein im Gastgewerbe – Sie sagten es – 70.000. Und auch Herr Liskow hat ja schon im Dezember 2003 auf das Beispiel Frankreich verwiesen,

(Egbert Liskow, CDU: Genau.)

wo Arbeitsplätze entstanden sind in diesen Bereichen.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich noch auf folgendes hinweisen: Die Einführung ermäßigter Mehr-

wertsteuersätze würde deregulierend wirken, zum Beispiel bei der Besteuerung von Schulessen in unserem Land. Jetzt ist es so, dass Lebensmittel, die zubereitet und an Schulen geliefert werden, dem ermäßigten Mehrwertsteuersatz unterliegen. Dagegen erfolgt aber eine Besteuerung mit 19 Prozent, also dem Regelsatz, wenn die Dienstleistung des liefernden Unternehmens auch die Essensausgabe, die Reinigung des Geschirrs, der Räume oder Ähnliches umfasst. Und davon sind in der Regel im ländlichen Raum Dorfgaststätten oder kleine private Caterer, die das Mittagessen liefern, betroffen.

Ein anderes, nicht weniger schizophrenes Beispiel ist Folgendes: Gäste zahlen im Fastfoodrestaurant 19 Prozent Mehrwertsteuer beim Kauf eines Burgers, aber nur 7 Prozent, wenn sie sich diesen am Drive-in abholen. Dann handelt es sich nicht um eine sogenannte Restaurantdienstleistung, sondern um einen reinen Lebensmittelverkauf. Das kann verstehen, wer will. Ich verstehe es nicht.

Es ließen sich viele solcher Beispiele nennen, die niemand nachvollziehen kann. Ein einheitlicher ermäßigter Mehrwertsteuersatz in diesen Bereichen könnte das sogar auflösen und deregulierend wirken. Wir sehen darin eine Chance für eine Vereinheitlichung der Sätze und nicht für die Ausweitung von Ausnahmen vom gesetzlichen Mehrwertsteuersatz. Aber offenbar ist es immer eine Frage der Perspektive, wie Steuersenkungen bewertet werden. Während im Rahmen der Unternehmenssteuerreform vor allem Konzerne und große Unternehmen von Steuersenkungen profitieren, hält sich der Gegenwind in Grenzen. Mögliche Steuerausfälle spielen dann in der politischen Öffentlichkeit keine Rolle.

Insofern, meine Damen und Herren, ist es auch eine Frage der Gerechtigkeit, die Mehrwertsteuer für arbeitsintensive Dienstleistungen zu senken. Mit der Entscheidung der EU-Kommission ist der Weg frei, dass für die kleinen Betriebe, die vergleichsweise eine hohe Beschäftigungsquote aufweisen, entsprechende Anreize geschaffen werden können. Eine Reihe von EU-Mitgliedsstaaten hat schon erklärt, die Option künftig zu nutzen und ermäßigte Mehrwertsteuersätze auf Dienstleistungen einzuführen.

Wir gehen davon aus, dass abgesenkte Mehrwertsteuersätze auf arbeitsintensive Dienstleistungen letztendlich nicht zu massiven Steuerausfällen führen würden, denn erprobt sind diese Maßnahmen in anderen Ländern genug. Und dazu hat auch Herr Liskow im Jahr 2003 schon Ausführungen gemacht.

(Egbert Liskow, CDU: Und bestätigt auch noch. Heute!)

Und, meine Damen und Herren, wenn denn der Herr Steinbrück – und das geht insbesondere an die Kollegen der SPD – eine so große Angst davor hat, so könnte doch die mittlerweile nicht mehr nur von den LINKEN, sondern auch von der SPD geforderte Börsenumsatzsteuer zur Gegenfinanzierung der Mehrwertsteuersenkung herangezogen werden.

(Rudolf Borchert, SPD: Guter Vorschlag, hat man nur keine Mehrheiten dafür. Hat man nur keine Mehrheiten.)

Finde ich auch, dass das ein guter Vorschlag ist.

Zum Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen: Die Kommission hat den Vorschlag für eine Richtlinie vorgelegt, mit dem in allen Mitgliedsstaaten die ständige

Anwendung ermäßigter Mehrwertsteuersätze auf lokal erbrachte arbeitsintensive Dienstleistungen einschließlich im Gaststättengewerbe erbrachter Dienstleistungen gestattet werden soll. Darum ging es in unserem Antrag. Insofern ist der Antrag der Koalitionsfraktionen natürlich eine Erweiterung unseres Anliegens, die wir inhaltlich – und das haben wir auch in der Debatte festgestellt – in bestimmten Bereichen sicherlich mittragen können. Ich hoffe nur, dass die Erfahrungen der Wählerinnen und Wähler mit SPD-Versprechen in Bezug auf die Mehrwertsteuer sich in diesem Falle nicht wiederholen werden,

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE – Helmut Holter, DIE LINKE: Richtig. – Zuruf von Rudolf Borchert, SPD)

denn dann sieht es für die Handwerksunternehmen und die Gaststätten sehr schlecht aus, und nicht nur in unserem Land.

Ich hoffe, meine Damen und Herren, dass die damit von uns allen gewünschte Senkung der Mehrwertsteuer für diese arbeitsintensiven Dienstleistungen eben nicht bis zum Sankt-Nimmerleins-Tag in einer großen Steuerreform untergehen, denn die Gefahr besteht natürlich, wenn man das Ganze so betrachtet. Sei es, wie es sei, die Bundesregierung, meine Damen und Herren, ist am Zuge. Sie sollte ihre ablehnende Haltung endlich korrigieren

(Zuruf von Rudolf Borchert, SPD)

und wenn darüber Einigkeit besteht, ist es ja gut in diesem Falle. – Danke schön.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Frau Abgeordnete.

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe damit die Aussprache und wir kommen zur Abstimmung.

Zwischenzeitlich hat die Fraktion der FDP ihren Änderungsantrag auf Drucksache 5/2415 zurückgezogen, sodass wir jetzt abstimmen über den Änderungsantrag der Fraktionen der SPD und CDU auf Drucksache 5/2416. Wer diesem Änderungsantrag zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. – Danke schön. Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Das ist bei einer Stimmenthaltung, sonst insgesamt bei Zustimmung durch das Haus angenommen.

Wer dem Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 5/2383 mit den soeben beschlossenen Änderungen zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. – Danke schön. Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 5/2383 mit den soeben beschlossenen Änderungen einstimmig angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 9:** Beratung des Antrages der Fraktion der NPD – Regierungserklärung zur Lage der Werftindustrie in Mecklenburg und Vorpommern abgeben, Drucksache 5/2326(neu).

Antrag der Fraktion der NPD: Regierungserklärung zur Lage der Werftindustrie in Mecklenburg und Vorpommern abgeben – Drucksache 5/2326(neu) –

Das Wort zur Begründung hat der Fraktionsvorsitzende der Fraktion der NPD, der Abgeordnete Pastörs. Bitte schön, Herr Abgeordneter.

Udo Pastörs, NPD: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist noch keine zwei Jahre her,

(Zuruf von Reinhard Dankert, SPD)

da hat der Wirtschaftsminister Herr Seidel hier in diesem Hause die Zukunft der Werften in Rosarot gemalt. Die Auftragsbücher seien voll, die Beschäftigungszahlen stiegen. Die Überlegungen, Spezialschiffe zu bauen, seien weit fortgeschritten, ließ er verlauten. Es geht aufwärts, war allenthalben zu hören. Und nun steht das Land Mecklenburg-Vorpommern nicht nur im Bereich der Werftindustrie vor einem großen Scherbenhaufen. Nichts geht mehr bei den Werften, meine Damen und Herren. Noch vor dem Weihnachtsfest musste die Landesregierung der Wadan-Werft 60 Millionen Euro aus Steuergeldern zur Verfügung stellen, damit überhaupt weitergearbeitet werden konnte. Wir fragen uns, wie ist es möglich, dass ein russisches Konsortium eine der modernsten Werften für weniger als 250 Millionen Euro übernehmen konnte. Ein Schnäppchen sozusagen, wenn man bedenkt, dass weit über eine Milliarde an Fördermitteln und Subventionen, aus Steuermitteln zuvor, dort hineininvestiert wurden.

Herr Wirtschaftsminister, Sie werden sicher dafür Verständnis haben, dass wir uns mit der Entscheidung, die Gesamtsituation der Werften wäre der allgemeinen Finanzkrise geschuldet, nicht allein zufriedengeben werden. In den unterschiedlichsten Wirtschaftspublikationen beschäftigt man sich speziell mit den Wadan-Investoren, und dort ist einiges zu lesen, was einem Wirtschaftsminister Sorgenfalten in die Stirn treiben sollte, wie ich meine.

Wir erfahren dort, dass auch ein Jahr nach dem 249 Millionen Euro teuren Kauf der Werften in Wismar und Rostock-Warnemünde durch russische Investoren die Schiffsbauer im Lande noch immer auf die versprochenen neuen Aufträge warten. Die Moskauer Geschäftsleute Andrej Burlakow und Jewgenij Sarizki hatten unter anderem auch damit geworben, eng mit dem russischen Staat verbunden zu sein. Sie prahlten mit Aufträgen in Milliardenhöhe für Spezialschiffe. Wie wir wissen, gehört Wadan Yards inzwischen zu 99 Prozent zwei auf Zypern und den British Virgin Islands registrierten Firmen, hinter denen die zuvor genannten Herrschaften stehen. Laut „Spiegel online“ wird nicht ausgeschlossen, dass für den Kauf der deutschen Werften Gelder aus Staatsunternehmen, Financial Leasing Corporation genannt, abgezweigt wurde, um dann anschließend privatisiert zu werden.

Herr Ministerpräsident, meine Damen und Herren, wir hätten schon gerne gewusst, was Sie zu der verbrieften Aussage des FLC-Chefs Nail Maljutin sagen, Zitat: „Ich warne die deutsche Regierung vor diesen Leuten und davor, das Wünschenswerte für die Wirklichkeit zu halten.“ Und weiter heißt es in dem Bericht: „Nach einer internen Untersuchung deutete alles darauf hin, dass sie sich mittels eines betrügerischen Schemas an Staatsgeldern bedient haben, um die“ – in Mecklenburg beheimateten – „Werften zu kaufen“. Zitatende.

Herr Wirtschaftsminister, Sie sind diesen Meldungen wahrscheinlich nachgegangen, wir hoffen das. Und, wenn ja, was können Sie dem Parlament heute in dieser Sache dazu sagen? Wir alle wissen, dass der Russe Burlakow schon seit Langem immer wieder ankündigt,

dass vier Passagierschiffe, von denen jedes 250 Millionen Euro Auftragswert habe, bei Wadan gebaut werden sollen. Ein andermal spricht er von Spezialschiffen, wie wir in den letzten Tagen gelesen haben. Gerade in der letzten Woche äußerte er sich ja dahin gehend, dass schon vor Beginn dieses Sommers mit der Arbeit auf unseren Werften begonnen werden könne.

Ich glaube, das Parlament und die Menschen im Lande haben ein Recht darauf, hier heute von Ihnen Konkretes in dieser Sache zu hören. Es ist beunruhigend festzustellen, dass die noch abzuarbeitenden zwölf Aufträge der Werften alle noch vom norwegischen Vorbesitzer akquiriert wurden. Wäre nicht ein vom Bund verbürgter Kredit der Staatsbank KfW IPEX und der Deutschen Bank über 180 Millionen Euro für die Werften zur Verfügung gestellt worden, so wäre schon längst Schluss bei Wadan Yards. Was sich hier anzubahnen scheint, könnte am Ende zu einer der größten Pleiten der Wirtschaftsgeschichte Mecklenburg-Vorpommerns nach 1980 werden. Es ist nicht aus der Welt, anzunehmen, dass wir es auch im Fall Wadan mit einem von der Politik geförderten Spekulantenumwesen zu tun haben könnten.

Herr Minister Seidel, berichten Sie uns, wie sich aus Ihrer Sicht unter Berücksichtigung des hier Vorgetragenen die Zukunft unserer Werften gestalten könnte! Klären Sie die Menschen auf, ob es sich wirklich bei der FLC West um einen staatlich kontrollierten Fonds handelt, wie dies berichtet wurde! Sagen Sie den Angestellten, sagen Sie den 2.400 Beschäftigten bei Wadan, was das Wirtschaftsministerium konkret erstens an Informationen in Bezug auf Finanzausstattung des Unternehmens hat, und zweitens, ob Gerüchte zutreffend sind, dass schon bis Mitte nächsten Jahres mehr als 1.000 Arbeitsplätze an den Standorten Rostock und Wismar verloren gehen könnten! Und weiter: Trifft es zu, dass die FLC bereits im Voraus, also vor dem Kauf, zugegeben hat, dass sie das Geschäft nur mit massiver Hilfe aus dem russischen Staatsfonds im Jahre 2005 abwickeln konnte? Und ist es richtig, dass Ende 2008 die russischen Investoren gegenüber der Landesregierung erklärten, dass Wadan derzeit überhaupt kein Geld mehr verfüge und keine Bank bereit sei, mit 60 Millionen Euro weiterzuhelfen? Aber auch in Russland scheint die FLC schlecht beleumundet. Vielleicht kann ja Herr Seidel auch hierzu einiges ausführen, damit Herr Seidel folgen kann.

Zum Schluss noch ein Hinweis: Das, was wir in den letzten Tagen aus Berlin zu dieser Krise gehört haben und was Frau Merkel ja jetzt, gerade vorgestern, auch noch mal wiederholt hat, dass sie Hilfestellung geben wolle, beruhigt uns nicht. Wir sagen, dass die Menschen im Lande, dass das Parlament heute hier ein Anrecht darauf hat, von Ihnen, Herr Wirtschaftsminister, konkret zu hören, was Sie aus diesem Umfeld zu berichten haben.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke, Herr Abgeordneter.

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 60 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Als Erster hat das Wort für die Fraktion der SPD der Abgeordnete Herr Schulte. Bitte, Herr Abgeordneter.

Jochen Schulte, SPD: Sehr geehrter Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen!

Herr Pastörs, ich hatte ja nun eigentlich gehofft, dass ich was zu Ihrem Antrag noch hören würde und nicht nur allgemeine Erklärungen zur Situation der Werften hier in Mecklenburg-Vorpommern und sicherlich auch zu den Werften in der Bundesrepublik Deutschland und weltweit. Aber wenn Sie das nicht getan haben, dann erlauben Sie mir bitte, dass ich ein, zwei Sätze zu Ihrem Antrag tatsächlich sage.

(Michael Andrejewski, NPD: Das ist nett.)

Sie fordern in Ziffer 1 die Landesregierung auf, eine Erklärung abzugeben für die „erschreckend geringe Zahl an Aufträgen der Werften in Mecklenburg und Vorpommern“. Herr Pastörs, wenn Sie die Zeitung aufgeschlagen hätten in den letzten Monaten, dann hätten Sie lesen können – vielleicht steht das nicht in der Presse, die Sie lesen, aber wenn Sie Tageszeitungen lesen, wenn Sie Wirtschaftszeitungen lesen, hätten Sie das verfolgen können –, dass das, was Sie „erschreckend geringe Zahl von Aufträgen“ nennen, nicht nur die Werften in Mecklenburg und Vorpommern betrifft, sondern in Schleswig-Holstein, in Hamburg, in Bremen, in Frankreich, in Vietnam, in Brasilien, in Italien. Sie können im Grunde jeden Wertstandort auf der Welt aufzählen, und wenn Sie das gelesen hätten, dann hätten Sie auch die Gründe dafür gelesen, denn an dem Tag oder in dem Moment, wo die Frachtraten weltweit zusammenbrechen, wo Sie einen Container für 6 Euro von Asien nach Europa transportieren, weil Sie mehr nicht bekommen als Reeder, da haben Sie auch keine Lust, neue Aufträge für Schiffe zu erteilen, und deswegen werden die Werften dann auch nicht mehr Aufträge bekommen. Dafür eine Erklärung der Landesregierung abzufordern, ist dann schon ein gewagtes Unterfangen.

Und wenn Sie dann Ihren eigenen Antrag weitergelesen hätten – wo ich mir nicht sicher bin, ob Sie das getan haben, als man Ihnen den zur Verfügung gestellt hat –, dann hätten Sie vielleicht auch gemerkt, dass angesichts des Umstandes, dass es ein relativ abruptes Einbrechen der Weltwirtschaft ist, Sie sicherlich keine Aussage aus den Jahresabschlüssen und Lageberichten der letzten drei Jahre ziehen können. Denn, ich meine, dass 2007 oder 2006 oder 2005 die Werften noch Aufträge hatten, das wird ihnen 2009 nichts nützen, denn die sind im Bestand drin. Das vielleicht zu Ziffer 1 Ihres Antrages.

Zu Ziffer 2. Auch da, Sie haben zwar allgemein darüber gesprochen, wer denn möglicherweise wie in der Gesellschaftsstruktur der Wadan-Werft eingebunden ist, aber zu Ihrem Antrag haben Sie auch dort nicht geredet. Sie schreiben dort, ich lese Ihnen das jetzt vor, dann brauchen Sie das nicht selber zu lesen: „Darüber hinaus ergeht hiermit an die Landesregierung die Aufforderung, ebenfalls bis zur nächsten Landtagssitzung ein Konzept zur Akquise neuer Aufträge vorzulegen und gleichfalls bis zu diesem Zeitpunkt die optimale Höhe möglicher weiterer Hilfen durch das Land Mecklenburg-Vorpommern festzustellen ...“ Den Rest des Satzes schenke ich mir jetzt, der ist auch nicht mehr entscheidend bei der Aussage.

Jetzt würde mich ja mal interessieren – und Sie sehen ja, ich gebe mir Mühe, mich ernsthaft mit Ihrem Antrag auseinanderzusetzen –,

(Udo Pastörs, NPD: Lobenswert.)

jetzt würde mich ja mal interessieren, was denn aus Sicht der NPD die optimale Hilfe ist. Ist es die optimale Hilfe aus Sicht des Landes? Das ist sicherlich genau das, was

wir ohnehin schon tun, nämlich im Rahmen der Bauzeitbürgschaften, die wir stellen. Ist es die optimale Hilfe aus Sicht der Reedereien? Die möchten wahrscheinlich eine Vollfinanzierung zu 100 Prozent haben, und wenn das Schiff dann hinterher nicht verchartert werden kann, dann soll das Land wahrscheinlich auch dafür noch die Gewährleistung übernehmen, bevor der Auftrag erteilt werden kann.

Und wenn Sie verlangen, dass ein Konzept zur Akquise vorgelegt werden soll: Herr Pastörs, ich wundere mich ja, was Ihre Fraktion und auch, was Ihre Person angeht, hier über nichts mehr, aber wenn Sie allen Ernstes erwarten, und das hat nichts mit mangelndem Respekt vorm Wirtschaftsministerium und der Landesregierung zu tun, wenn Sie allen Ernstes erwarten, dass ein Unternehmen, das hoch bezahlte Manager in dieser Situation hat, aufgrund der weltwirtschaftlichen Lage nicht in der Lage ist, zusätzliche Aufträge zu akquirieren – und das ist ja kein Umstand, der alleine die Wadan-Werften trifft, das ist ein Umstand, der alle Werften trifft, vielleicht mit Ausnahme der chinesischen Werften, die haben da eine andere Situation, aber wir wollen ja die Werften nicht auch noch verstaatlichen, wir sind ja gerade bei den Banken dabei –, wenn man das mal außen vor lässt,

(Irene Müller, DIE LINKE:

Die Schulden werden verstaatlicht.)

wenn man das mal außen vor lässt, dann frage ich mich natürlich, wie Sie von einer Landesregierung allen Ernstes erwarten, dass sie neue Aufträge akquiriert. Das ist ein Unterfangen, das mag vielleicht in der Zeit von 1933 bis 1945 funktioniert haben, aber im Rahmen einer Marktwirtschaft, egal, wie sie ausgeprägt ist, wird es nicht funktionieren.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD, CDU und DIE LINKE)

Dann kommen wir mal zum letzten Punkt – und damit will ich dann auch aufhören, denn dann habe ich wahrscheinlich mehr Inhalt zu Ihrem Antrag beigetragen als Sie selber –: Sie haben dann ja noch zu der Eigentümerstruktur von FLC West oder FLC, das sind ja wohl zwei unterschiedliche Gesellschaften, und den Wadan Yards Ausführungen gemacht.

Ich will das gar nicht hier bewerten, ob das, was Sie da ausgeführt haben, irgendwelche Nachrichten, die Sie von RIA Nowosti zitieren, tatsächlich so richtig ist, aber ich habe mir mal die Mühe gemacht – Sie sehen sehen ja, ich mache mir wirklich Mühe mit Ihren Anträgen, Sie sollen sich ja nicht immer beklagen dürfen –, ich habe mir die Mühe gemacht und einen Artikel aus der „Welt“ von gestern rausgesucht. Und da steht dann im Wirtschaftsteil, ich kann Ihnen nur empfehlen, dass Sie den vielleicht in Zukunft auch mal lesen, da steht dann im Wirtschaftsteil: „EADS droht mit Aus für Militärtransporter A400M“. Und jetzt will ich Ihnen nicht den ganzen Artikel vorlesen, sondern nur einen Teil davon. Da heißt es dann: „Der A400M – das ist ein Transportflugzeug für die Luftwaffen der verschiedenen EU-NATO-Länder –, „der A400M ist mehrere Jahre verspätet, die Verzögerungen haben EADS bereits 2,2 Mrd. Euro gekostet.“ Das ist eine Tatsache. Ob das, was Sie da vorgetragen haben, eine Tatsache ist, das will ich mal dahingestellt sein lassen, aber wenn ich jetzt Ihren Bewertungsmaßstab zugrunde lege, dann müsste ich mir ja Gedanken über die Gesellschaftsstruktur von EADS machen. Und das ist auf der einen Seite zum Beispiel der französische Staat oder

Daimler-Benz, beide sind Großaktionäre dort. Unter der Prämisse, die Sie zugrunde gelegt haben, dürfte wahrscheinlich hier in Mecklenburg-Vorpommern niemand mehr mit irgendeinem Unternehmen, an dem der französische Staat beteiligt ist, Aufträge oder Geschäfte durchführen. Wir dürften keine Geschäfte mehr mit Unternehmen führen, an dem Daimler-Benz beteiligt ist. Und die sitzen ja unter anderem auch mit EADS, vielleicht wissen Sie das nicht, mit einer Tochtergesellschaft in Rostock, das ist EADS System.

Da frage ich mich doch allen Ernstes, wenn das der Maßstab für das wirtschaftspolitische Handeln Ihrer Fraktion ist oder Ihrer Person ist, dann kann ich Ihnen nur zum Schluss einen Vorschlag machen: Dann setzen Sie sich doch noch mal mit Ihren Mitarbeitern zusammen, die Ihnen die Anträge schreiben, lassen Sie sich das noch mal in Ruhe erklären und dann kommen wir vielleicht das nächste Mal dazu, dass wir tatsächlich noch mehr auf den Inhalt eingehen können, dass Sie mehr auf den Inhalt eingehen können und ich das nicht für Sie tun muss.

Meine Damen und Herren, wir und die Fraktionen von Linkspartei, CDU, FDP und SPD werden diesen Antrag geschlossen ablehnen.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und FDP)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke, Herr Abgeordneter.

Es hat noch einmal das Wort der Fraktionsvorsitzende der NPD, der Abgeordnete Pastörs. Bitte, Herr Abgeordneter.

Udo Pastörs, NPD: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das, was wir da gerade von Herrn Schulte gehört haben,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Das war eine Lehrstunde, ne, Herr Pastörs?)

ist an Unverschämtheit und an Ignoranz kaum zu überbieten. Wenn man den Worten folgen würde, die wir gerade gehört haben, dann spielt es überhaupt gar keine Rolle, was der Wirtschaftsminister verlautbart, was die Landesregierung in Privatwerften investiert, ganz einfach, weil das unbedeutend ist. Da reicht der Hinweis: Schauen Sie mal weltweit, da brechen die Frachtraten zusammen, schauen Sie mal nach China und nach Korea, da werden Sie sehen, dass dort ähnlich schwierige Probleme bei der Akquise neuer Aufträge entstehen. Und daraus resultiert, dass es eine Unverschämtheit sei, was wir hier fordern, nämlich, dass der Herr Wirtschaftsminister zu diesen Problemen hier heute Stellung nehmen muss.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Das ist nicht unverschämt, das ist einfach unsinnig.)

Das erst mal vorab.

Ein Weiteres: Wir haben nicht gefordert, dass die Landesregierung hier die Arbeit für das Unternehmen Wadan Yards verrichtet, sondern was wir fordern, ist, dass, nachdem das Land fast eine halbe Milliarde Euro in die Werften hineingepumpt hat, dass da das Land auch bitte schön zur aktuellen Situation der Werften hier im Lande Stellung zu nehmen hat, denn 2.400 Arbeiter und Angestellte in diesen Werften wissen nicht, wie es weitergehen soll. Und da kommen Sie mir mit irgendeinem Hinweis aus der „Welt“, wo irgendeine großindustrielle Problematik zu großen Verlusten geführt hat.

Worüber ich hier heute reden möchte mit dem Wirtschaftsminister und mit Ihnen, ist, wie konkret für die nächsten zwölf Monate die Situation hier an den Werften aussieht.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Ob der mit Ihnen reden will, das wissen Sie nicht.)

Und wenn Sie vielleicht auch ab und zu mal die eine oder andere Wirtschaftszeitung lesen würden außerhalb der „Welt“, Herr Schulte,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Tut er.)

die schreiben zum Beispiel: „Wirtschaften die Russen unsere Werften kaputt?“, „Kein einziger Neuauftrag seit der Übernahme.“ „Geheimpapier warnt vor Zusammenbruch“, schrieb eine große, deutschlandweit bekannte Wirtschaftszeitung.

Herr Ministerpräsident, meiner Fraktion liegt mittlerweile eine Ablichtung eines sogenannten Geheimpapiers zu dieser Sache vor.

(Zurufe aus dem Plenum: Oh!)

ADrs. 5/388, die ist Ihnen bekannt.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Geheimpapier! Das ist ja nicht zu glauben.)

Warum diese Geheimniskrämerei? Warum sagen Sie den Menschen an der Küste nicht die Wahrheit? Warum verstecken Sie sich hier? Ab Herbst 2010 ist bei Wadan Schluss, wenn keine neuen Aufträge akquiriert werden können. Und es ist eben nicht so, wie Sie noch vor Jahren hier lauthals verkündeten, dass Aker Yards, heute Wadan, hoch innovativ ist. Auch darüber haben wir hier zu sprechen, und nicht über die Situation in China und Korea allein.

Bis heute versucht man, wenn überhaupt, Neuaufträge speziell im Containerbereich zu bekommen. Und es ist auch wahr, dass die beiden geplanten Fährschiffe bei Scandlines wahrscheinlich ebenfalls in naher Zukunft gar nicht gebaut werden können, da, wie wir wissen, auch dieses Unternehmen größte Schwierigkeiten mit den Banken hat. Nicht weniger als 900 Millionen Euro sollen umfinanziert werden, Herr Schulte. Vielleicht hätten Sie darüber auch mal reden sollen. Aber selbst wenn diese beiden Schiffe in Auftrag gegeben würden, steht noch längst nicht fest, dass diese dann hier bei uns im Lande gefertigt werden, denn es wird eine neue globalisierte, weltweite Ausschreibung gehen. Das ist so in der von Ihnen so hoch gepriesenen grenzenlosen globalisierten Welt, Herr Schulte.

Meine Damen und Herren, die Landesregierung steht jetzt schon vor einem riesengroßen Scherbenhaufen Ihrer Wirtschaftspolitik. Herr Seidel, spätestens in einem Jahr sprechen wir uns wieder, und flankierend hierzu werden wir als NPD natürlich in Rostock ebenso wie in Wismar und Stralsund mit Flugschriften an die Bürger herantreten und all das unters Volk bringen, was Sie den Bürgern des Landes hier gezielt vorenthalten.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD – Raimund Frank Borrmann, NPD: Bravo!)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe damit die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion der NPD auf Drucksache 5/2326(neu). Wer diesem Antrag zuzustimmen wünscht, den bitte ich um sein

Handzeichen. – Danke schön. Die Gegenprobe. – Danke schön. Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der Antrag der Fraktion der NPD auf Drucksache 5/2326(neu) bei Zustimmung durch die Fraktion der NPD, ansonsten Ablehnung durch die Fraktion der SPD, der CDU, der Fraktion DIE LINKE und der Fraktion der FDP abgelehnt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 10**: Beratung des Antrages der Fraktion der FDP – Regierungserklärung zur Konjunkturkrise, auf der Drucksache 5/2318.

**Antrag der Fraktion der FDP:
Regierungserklärung zur Konjunkturkrise
– Drucksache 5/2318 –**

Das Wort zur Begründung hat der Fraktionsvorsitzende der FDP-Fraktion Herr Roof. Bitte schön, Herr Abgeordneter, Sie haben das Wort.

Michael Roof, FDP: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zweimal hintereinander Regierungserklärung und dann die Formen der Entgleisungen des Herrn Pastörs hier vor mir, das macht es dann schwierig, sachlich und ruhig über ein Thema zu sprechen, was uns wirklich alle bewegt, nämlich die konjunkturellen Probleme, die konjunkturellen Aufgaben, die auf uns alle zukommen.

Herr Pastörs, Ihre Ankündigung zur Hetze, Ihre Ankündigung, die Leute aufzuwiegeln,

(Raimund Frank Borrmann, NPD:
Wahrheit wiegelt nicht auf.)

Unruhe zu schüren an den Werftstandorten, das kann ich für meine Fraktion – ich denke, für alle demokratischen Abgeordneten – hier nur deutlich zurückweisen. Das ist eine Art, die völlig unwürdig ist.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Die Leute sind viel schlauer, als er denkt.)

Lassen Sie uns zu unserem Antrag der Regierungserklärung zur Konjunkturkrise insgesamt kommen und da auch sehr klar und sehr deutlich an dieser Stelle sagen, vor vier Wochen haben wir hier den Antrag gestellt, dass der Ministerpräsident uns eine Regierungserklärung gibt, wie er in der Gesamtheit der Probleme, die auf unser Bundesland zukommen, seine Leitlinien, seine Ansätze sieht, wie er das Land führen will und wie er die konjunkturellen Schwierigkeiten und die konjunkturellen Probleme bewältigen will.

Insbesondere haben wir darauf hingewiesen, dass wir von der Landesregierung sehr klar und sehr deutlich hören wollen, wo Sie die Grenzen staatlicher Intervention sehen, und da, auch das möchte ich an dieser Stelle sagen, sehr klar auch in dem Kontext, der – wie ich finde, wie wir Liberalen finden – sehr lobenswerten Äußerungen unseres neuen Wirtschaftsministers Herrn zu Guttenberg, der sehr klare Positionen zu dem hat, wie wir in Krisen mit wirtschaftspolitischen Dingen umzugehen haben. Da hätten wir uns gewünscht, dass der Ministerpräsident zumindest das schon mal aufgenommen hätte und gesagt hätte, das, was Herr zu Guttenberg hier als gesamtwirtschaftliche Richtung rausgibt, das, was Frau Merkel in Rüsselsheim rausgibt, das, was Frau Merkel bundesweit an Kontinuität und auch an sachlicher, ruhiger Arbeit ausstrahlt, das übernehme ich zumindest, das erkenne ich an, das akzeptiere ich und das wird auch mein Handeln prägen.

Wir haben Sie aufgefordert, uns zu beantworten, wie Sie denn die Dinge, die auf Mecklenburg-Vorpommern zukommen, national, das heißt im Rahmen der Bundesrepublik Deutschland mit unseren Nachbarländern – mit Niedersachsen, mit Schleswig-Holstein, mit Hamburg – abstimmen wollen, wie Sie einen europäischen Ansatz finden wollen, wie wir auf europäischer Ebene eine Abstimmung finden und wie wir diese dann eben auch miteinander koordinieren wollen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Wir sind hier nicht im Bundestag.)

Das, was wir von Ihnen gehört haben in den letzten Wochen, ist leider gar nichts. Und ich gebe Ihnen mal ein Beispiel, wie man auf diese Herausforderungen, auf diese Anfrage hätte reagieren können. Man hätte zum Beispiel so reagieren können mit einer Aussage wie: „Gerade die Krise bestätigt den Wert der Sozialen Marktwirtschaft. Sie ist mehr als eine Wirtschaftsordnung.“

(Udo Pastörs, NPD: Eine
asoziale Marktwirtschaft.)

„Sie ist eine Werteordnung. Sie vereinigt Freiheit und Verantwortung zum Nutzen aller.“ Das, meine Damen und Herren, war ein Zitat von Herrn Köhler. Und zumindest diese Position zur sozialen Marktwirtschaft, zu unseren Werten, zur Verantwortung der Politik für die Bürgerinnen und Bürger, das hätten wir von Ihnen hier erwartet.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Stattdessen haben wir in den letzten Wochen sehr unangenehme Rückwärtsorientierungen zur DDR-Geschichte von Ihnen gehört, sehr geschmacklose Vergleiche und sehr unprofessionelles Umgehen mit der Geschichte von 17 Millionen DDR-Bürgern. Das ist eine Art der Problembewältigung, die wir doch sehr infrage stellen. Sie, Herr Ministerpräsident, hätten uns, dem Parlament, und hätten den Bürgerinnen und Bürgern im Land sagen müssen, wie geht's mit der maritimen Wirtschaft weiter, wie geht's mit dem Tourismus weiter, wie geht's mit der gewerblichen Wirtschaft weiter, wie geht's mit der Industrie weiter, wie geht's mit der Landwirtschaft weiter. Und wir haben sogar die Kraft gehabt, heute einen Antrag der LINKEN auf die Tagesordnung zu heben, wie geht's mit der gesamten Agrarwirtschaft weiter in der konjunkturellen Krise. Diese Einzeldinge, diese einzelnen Problemansätze, die werden wir hier im Parlament verhandeln, aber einen Ministerpräsidenten, der alles einmal zusammenfasst, eine Vision, eine Zukunftsperspektive hat und eine Führungskompetenz, den suchen wir in diesem Land vergebens.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP)

Und deshalb, meine Damen und Herren, Herr Ministerpräsident, wenn Sie in den letzten vier Wochen nicht bereit waren, Verantwortung zu übernehmen, Verantwortung zu zeigen, werden wir Ihnen heute diese Gelegenheit hier nicht mehr geben. Wir ziehen unseren Antrag zurück. Wer Arbeit verweigert hat in den letzten vier Wochen, braucht sie heute dann auch nicht mehr zu leisten. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Herr Abgeordneter.

Damit hat sich eine weitere Beratung dieses Tagesordnungspunktes erledigt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 11**: Beratung des Antrages der Fraktion der NPD – Genmais stoppen, auf der Drucksache 5/2346.

**Antrag der Fraktion der NPD:
Genmais stoppen
– Drucksache 5/2346 –**

Das Wort zur Begründung hat der Abgeordnete Herr Borrmann. Bitte schön, Herr Abgeordneter.

Raimund Frank Borrmann, NPD: Sehr geehrter Herr Bluhm! Abgeordnete des Landtags! Bürger des Landes!

Vizepräsident Andreas Bluhm: Herr Abgeordneter Borrmann, ich habe Sie vorhin darauf aufmerksam gemacht, dass es in diesem Fall nicht um meine Person geht, sondern um das Amt. Und da Sie das erneut missachtet haben, erteile ich Ihnen einen zweiten Ordnungsruf und weise Sie darauf hin, dass, falls Sie erneut gegen die Ordnung des Hauses verstoßen und einen dritten Ordnungsruf erhalten, Ihnen das Wort für die heutige Sitzung entzogen wird.

Bitte, jetzt haben Sie das Wort.

Raimund Frank Borrmann, NPD: Die NPD fordert in diesem Haus, seit sie hier in diesem Parlament vertreten ist, ein Verbot der grünen Gentechnik, solange die Risiken dieser Technologie nicht abschließend geklärt sind. Das schließt auch das Verbot von Genmais MON 810 ein. Zweieinhalb Jahre sind wir Nationaldemokraten unermüdlich für ein Verbot der grünen Gentechnik eingetreten, so, wie es über 80 Prozent der Bevölkerung in Deutschland wollen. Unsere Forderung ist damit eine zutiefst demokratische, denn der Demos, das Volk, herrscht nur dann, wenn seinem Willen entsprochen wird und die Träger der Verantwortung eine Politik führend aus dem Volk betreiben.

Bezogen auf die grüne Gentechnik und MON 810 im Besonderen haben die Verantwortungsträger von SPD und CDU/CSU eine antidemokratische, gegen den Volkswillen bezogene Politik betrieben und sie betreiben sie immer noch. Auch den Verantwortungsträgern ist bewusst, „das ist ein hochsensibles Thema“, gab Minister Till Backhaus zur Antwort, als ich ihn am 5. März 2009 fragte, wie positioniert sich die Landesregierung zum Verbot von MON 810 durch den Bund. Ihnen von den etablierten Parteien ist dieses hochsensible Thema sehr unangenehm. Und so zieht es Minister Backhaus vor zu schweigen, wenn wir es im Parlament vorbringen, oder er entfernt sich mitunter auch physisch wie ein Straußenkopfe im Sand.

(Zuruf von Minister Dr. Till Backhaus)

Wovon lässt sich die Landesregierung bei diesem hochsensiblen, das heißt für sie hochgefährlichen Thema leiten?

Erstens. „Die Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern“ – dies ist ein Zitat –

(Zuruf von Minister Dr. Till Backhaus)

„stützt ihre Entscheidung über den Umgang mit gentechnisch veränderten Pflanzen auf die Bewertung, die Stellungnahmen der europäischen Behörden für Lebensmittelsicherheit und andere Genehmigungsprozesse, die innerhalb von Deutschland durch die beteiligten Bundesbehörden und Gremien vorgenommen worden sind“, so Minister Backhaus am 5. März. Das heißt zunächst, die Landesregierung hat keinen eigenen Kopf zum Denken,

keine eigenen Ressourcen zur kritischen Prüfung, sondern verlässt sich auf Behörden, die nicht in ihrem Macht- und Kontrollbereich liegen.

Die zuständige europäische Behörde ist die EFSA. Sie soll eigentlich nach dem Vorsorgeprinzip arbeiten, das heißt, solange die Risiken einer Technologie auf dem Gebiet der Lebensmittelproduktion nicht restlos geklärt sind, darf vorsorglich keine Zulassung erfolgen. Wir Nationaldemokraten haben wiederholt darauf hingewiesen, dass die Langzeitriskiken von grüner Gentechnik nicht abschließend geklärt sind.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: National sind Sie wohl, aber demokratisch nicht.)

Deshalb dürfte eine Zulassung nicht erfolgen. Faktisch arbeitet die EFSA wie die FDA, die US-amerikanische Zulassungsbehörde, nach dem Sorglos-Prinzip. Solange eine Gefahr von dieser Technologie nicht nachgewiesen ist, gilt sie als gefahrlos. Die Verfahrenskennnisse dieser Technologie liegen bei den Produzenten, etwa der Monsanto Corporation oder bei der BASF. Die Produzenten sind nicht verpflichtet, ihre Betriebsgeheimnisse an die Zulassungsbehörden zu übergeben. Die Zulassungsbehörden haben nicht die erforderlichen Forschungskapazitäten und die gutachterlichen Drittmittelwissenschaftler stehen oft in zweifelhafter Verbindung zur Gentechnikindustrie.

Zweitens. Nach Till Backhaus gilt es – Zitat –, „das auf europäischer Ebene vertraglich eindeutig geregelte Zulassungsverfahren von gentechnisch veränderten Organismen zu akzeptieren“. Das heißt nichts anderes, als dass die Landesregierung feststellt, Mecklenburg-Vorpommern hat keine eigenen Kompetenzen mehr in dieser Sache – das Parlament nicht, das Kabinett nicht, das Verfassungsgericht nicht und das Land als Ganzes nicht.

Das Wesen dieser Auffassung kann in einem einzigen Wort zusammengefasst werden: Anpassung, doch nicht Anpassung aus freiem Willen mit einer eigenen Kompetenz, nicht als Anpassung zur Vereinheitlichung unter gleichen Partnern, die um ein gemeinsames Zentrum wechselseitiger Rechte und Pflichten kreisen. Diese Art der Anpassung ist die Anpassung von Unterworfenen, die bestraft werden, wenn sie einen freien Willen äußern und die europäischen Zulassungsverfahren ablehnen, die schon deshalb Verfahren nicht ablehnen können, weil sie unmittelbar geltendes Recht sein sollen: europäisches Recht, fremdbestimmtes Recht. Wer unmittelbar geltendes Recht ablehnt, ist ein Gesetzesbrecher. Wer diese vertraglich eindeutig geregelten Zulassungsverfahren von grüner Gentechnik nicht mehr ablehnen kann, ohne Gesetzesbrecher zu sein, kann nicht mehr Gesetzgeber sein, weil er keine Kompetenzen mehr hat. Wer kein Gesetzgeber mehr sein kann, hat aufgehört, Repräsentant eines Volkes zu sein.

Wir Nationaldemokraten sind aber nicht fremden Mächten verpflichtet, sondern dem deutschen Volke. Darum lehnen wir dieses System der Knechtschaft durch transnationale Konzerne, windige Lobbyisten und ihre Brüsseler Helfershelfer radikal ab. Wohin deren Herrschaft führt, zeigt die Finanz- und Wirtschaftskrise.

(Zuruf von Gabriele Měšťan, DIE LINKE)

Drittens sagt Till Backhaus – Zitat: „Nach Auffassung der Landesregierung ist die Koexistenz zwischen unterschiedlichen Wirtschaftsweisen unter Einhaltung

kulturartiger spezifischer Regelungen beim Anbau von gentechnisch veränderten Pflanzen möglich.“ Die NPD sagt seit 2006 in diesem Parlament: Eine Koexistenz zwischen grüner Gentechnik und konventioneller Landwirtschaft ist nicht möglich.

Ich verweise auf ein Beispiel in meiner Rede vom Juli 2007 in Sachen MON 810.

(Zuruf von Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE)

Zitat: „Nur wenige Tage“, nachdem das Bundesamt für Verbraucherschutz (BVL) ein vorläufiges Handelsverbot für MON-810-Saatgut ausgesprochen hat, „ergeht ein Urteil des Verwaltungsgerichtes Augsburg. Dort hat jetzt erstmals ein Imker durchgesetzt, dass die in der Nähe seiner Bienenstöcke wachsenden MON-810-Pflanzen nicht blühen dürfen. Nach Ansicht des Gerichtes habe der Imker Anspruch darauf, dass seine Ernte absolut frei von Genmaispollen bleibt.“ In der Urteilsbegründung stellt das Gericht klar, dass Honig, der MON-810-Pollen enthält, „nicht als Lebensmittel zugelassen“ ist. Es entscheidet, dass der Gentechnikbauer „weichen muss“ und nicht der Imker, „wenn die Koexistenz nicht möglich ist. Sollte das Urteil Bestand haben und von anderen Gerichten übernommen werden, würde das das Ende des MON-810-Anbaus in Deutschland bedeuten.“ Zitatende.

Inzwischen sind zwei Jahre vergangen. Der Brief von Till Backhaus an das zuständige Bundesministerium blieb – jedenfalls nach Aussage des Landesministers – unbeantwortet. Horst Seehofer, als Bundesminister ein begnadeter Opportunist, der es sich mit niemandem verderben wollte, hat als bayerischer Ministerpräsident mit Rücksicht auf seine bäuerischen Buren ein Verbot von grüner Gentechnik angeregt. Wieder hat Till Backhaus in Sachen MON 810 geschrieben an die Bundesministerin Aigner. Er erwarte unverzüglich eine Antwort, noch vor der Aussaat solle die Ministerin antworten. Inzwischen sind vier Wochen vergangen. Da von Till Backhaus in Sachen MON 810 nichts zu sehen und nichts zu hören war und er laut Sitzungsplan heute auch wieder nichts zur Sache sagen wird, habe ich mich zum inoffiziellen Mitarbeiter gemacht, bin in die Rolle des IM Martin geschlüpft und habe als Martin alias Borrmann selbst recherchiert.

Also, der Brief des Landesministers Till Backhaus ist im Bundesministerium eingegangen, übrigens wie vor zwei Jahren, der Minister Seehofer habe seinerzeit die dem Minister Backhaus gebührende Antwort gegeben. Auch diesmal wird er eine solche Antwort erhalten, auf den Weg gebracht ist sie aber noch nicht, das soll ich Herrn Backhaus ausrichten.

(Heiterkeit bei Abgeordneten
der Fraktion der NPD)

Die entsprechende Fachabteilung ist noch immer um eine Stellungnahme bemüht. Ich darf mir erlauben, in der nächsten Woche noch einmal anzufragen, was ich, sofern Till Backhaus rechtlich nichts dagegen haben kann, auch zu tun gedenke. Wie es scheint, werden wir aber vom Bundesministerium eine verbindliche Aussage in Sachen MON 810 vor der Aussaat 2009 nicht mehr erhalten.

Doch schon haben hinter verschlossenen Türen Absatzbewegungen in Sachen grüner Gentechnik begonnen. Der CDU im Land dämmert, dass der EU-Opportunismus der SPD beim Genfraß nicht unbedingt von Wählern belohnt werden wird. Die CDU-Fraktion fragt

im geheimen Agrarausschuss allen Ernstes an, welche rechtlichen Möglichkeiten das Land Mecklenburg-Vorpommern habe, um grüne Gentechnik zu verbieten. Wenn die Sache so klar und eindeutig ist und wir nur noch Paladine der EU sind, warum dann diese rechtlichen Erwägungen im Lager der Etablierten? Österreichs Widerstand in Sachen grüner Gentechnik soll gebrochen werden. Frankreich lehnt unter Präsident Nicolas Sarkozy den Anbau von MON 810 erfolgreich ab. Und Deutschland?

„Im Land der Eichen und der Linden
Wird niemals sich ein Brutus finden.“

Aber scheint die Sonne noch so schön ...

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD –
Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Die Sonne
scheint ins Kellerloch, lass sie doch!)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Im Ältestenrat ist eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 60 Minuten vereinbart worden. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Als Erste hat das Wort für die Fraktion der FDP die Abgeordnete Frau Reese. Bitte schön, Frau Abgeordnete.

Sigrun Reese, FDP: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Abgeordnete! Herzlich willkommen in der erneuten Diskussion zum Thema grüne Gentechnik.

(Vizepräsident Hans Kreher
übernimmt den Vorsitz.)

Die Bt-Maissorte MON 810 beschäftigt uns ja auch nicht das erste Mal. Ein wenig verwundert hat mich der Antrag der NPD beim Lesen aber schon. Überschrift und Antragsinhalt haben überhaupt nichts gemein.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Wie so oft.)

Beginnen wir mit dem Antragsinhalt. Der Landtag soll die Beantwortung eines Briefes unseres Agrarministers von der Bundesministerin fordern. Ich persönlich hätte mir die Antwort auf Ihren Antrag ganz einfach gemacht. Nach meinem Verständnis ist der Landtag nicht für die Korrespondenz eines Landesministers mit der Bundesministerin zuständig.

(Udo Pastörs, NPD: Sehr wohl!)

Es stellt sich mir allerdings wirklich die Frage, was Sie mit dem Antrag eigentlich bezwecken wollen. Was verstehen Sie, meine Herren von der NPD, eigentlich unter Genmais? Ich kenne keinen Mais ohne Gene.

(Udo Pastörs, NPD: Ha, ha, ha!)

Soll das vielleicht heißen, Sie wollen generell den Maisanbau stoppen? Dass Sie den Anbau gentechnisch veränderter Pflanzen in Mecklenburg-Vorpommern aus populistischen Gründen verhindern wollen, das ist uns bekannt, aber die Aussage, den Maisanbau generell zu verbieten, hätte ich selbst von Ihnen nicht erwartet. Kommen da noch Anträge zu anderen Getreidesorten oder Tierarten zu uns in den Landtag?

(Michael Andrejewski, NPD:
Zur FDP-Abgeordneten.)

Wenn dem so ist, dann werden gerade Sie als große Verfechter der Volksgesundheit sich wahrscheinlich bald nur noch sehr einseitig ernähren können. Und wer weiß, welche Folgen das bei Ihnen auslösen würde.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Unsere Landwirte brauchen Planungssicherheit, stimmt. Aber auch wenn ich glaube, dass in dieser Frage bei Ihnen Hopfen und Malz verloren ist, werde ich Ihnen einige hilfreiche Fakten nennen.

Ihnen ist bekannt, dass seit April letzten Jahres die Vorschriften der Gentechnikpflanzenerzeugungsverordnung in Kraft getreten sind. Mit dieser Verordnung sind die Regeln der guten fachlichen Praxis auch für den Umgang mit Bt-Mais gesetzlich vorgeschrieben. Abstandsregeln und Informations- und Auskunftspflichten seien hier nur beispielhaft erwähnt. MON 810 ist eine in Europa zugelassene gentechnisch veränderte Maissorte, die seit 2005 in Deutschland angebaut wird. Auch Frau Bundesministerin Aigner weiß, dass ein Verbot nicht umsetzbar ist und gegen EU-Recht verstößt. Im Landtag haben die demokratischen Fraktionen sich immer für eine Eins-zu-eins-Umsetzung europäischer Richtlinien auch auf Landesebene eingesetzt. Weiterhin hat die Europäische Union mit der Freisetzungsrichtlinie, der Verordnung über die Rückverfolgbarkeit und Kennzeichnung von genetisch veränderten Organismen und der Verordnung über Lebensmittel und Futtermittel aus GVO einen umfassenden Rahmen zur Anwendung der grünen Gentechnik geschaffen.

Dies ist Ihnen alles seit Langem bekannt. Gelernt haben Sie daraus bisher nichts. Deshalb ist es hier wohl auch nicht notwendig, noch weiter mit Ihnen über fachliche Dinge zu sprechen. Aber bevor wir uns dem Vorwurf aussetzen, uns nicht inhaltlich mit Ihnen auseinanderzusetzen, mache ich einfach ein paar Minuten weiter.

(Heiterkeit bei Abgeordneten
der Fraktion der NPD)

Die Forschung im Bereich der grünen Gentechnik ist notwendig, um sich an zukünftig veränderte klimatische Bedingungen anpassen zu können und trotzdem die Versorgungssicherheit der Bevölkerung zu gewährleisten.

Da Sie in diesem Bereich stetig versuchen, unbegründete Ängste zu schüren und Unsicherheit in der Bevölkerung zu säen, hier noch einige Fakten: Seit der Äußerung der Bundesministerin liegen zwischenzeitlich die Ergebnisse einer Studie der Technischen Universität in München vor. In Bayern haben Wissenschaftler im Ergebnis eines mehr als zwei Jahre dauernden Fütterungsversuches festgestellt, dass die Fütterung von Kühen mit Bt-Mais MON 810 zu keinen Veränderungen in der Fortpflanzungsfähigkeit und der Milchleistung führt.

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Zuvor wurde in Bayern auch nachgewiesen, dass der Anbau von Bt-Mais naturverträglicher ist als die chemische Bekämpfung des Maiszünslers. Amerikanische Landwirte gehen von einem Gewinnvorteil beim Anbau von gentechnisch verändertem Soja von mehr als 40 Dollar pro Hektar aus. Hier könnten sich in Zeiten fallender Milchpreise Alternativen ergeben.

Am Schluss noch einmal zurück zum Antragsinhalt. Die Äußerung von Bundesministerin Aigner war auf Antrag Mecklenburg-Vorpommerns auch ein Punkt im Rahmen der Agrarministerkonferenz letzte Woche in Magdeburg. Seit gestern liegt der Monitoringbericht von Monsanto vor. Die Bundesministerin hat die Zusage gemacht, dass der Bericht kurzfristig geprüft wird, um dann – falls überhaupt notwendig – auf jeden Fall noch vor dem Aussaat-

termin eine Entscheidung über ein mögliches Aussaatverbot zu treffen. Wir vertrauen darauf, dass der Bericht fachlich und objektiv bewertet wird, und gehen auch davon aus, dass die Ergebnisse der bayerischen Fütterungsstudie mit berücksichtigt werden.

Ihren Antrag lehnen wir infolge der Zusage der Ministerin ab.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Im Vordergrund sollte die Planungssicherheit der Landwirte und nicht die postalische Beantwortung eines Briefes stehen. – Ich danke Ihnen.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen der CDU und DIE LINKE)

Vizepräsident Hans Kreher: Danke, Frau Reese.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Borrmann von der Fraktion der NPD.

Raimund Frank Borrmann, NPD: Herr Vizepräsident! Abgeordnete des Landtags!

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Scheint die Sonne noch so schön ... –
Gabriele Měšťan, DIE LINKE: ...
einmal muss Herr Borrmann gehn.)

Vielleicht schalten wir mal von braun auf grün.

Anlässlich des Berichtes der Bundesregierung zum Anbau von MON 810 und zur Zulassung von weiteren gentechnisch veränderten Maissorten erklärte Ulrike Höfken, Sprecherin für Ernährungspolitik und Verbraucherfragen, Zitat:

„Wir fordern Bundesministerin Aigner auf, ihre Pflichten als Bundesministerin endlich verantwortungsvoll wahrzunehmen, und den Bt-Mais vom Markt zu nehmen und sich gegen eine erstmalige Zulassung der neuen Maissorten sowie die Wiederzulassung von MON 810 in Brüssel auszusprechen.“

Kurz vor dem Aussaattermin für den Gen-Mais“ – sie spricht auch nur von Genmais – „ist es schlicht unverantwortlich, dass die Ministerin keine klare Aussage zum Umgang mit dem Risiko Gen-Mais trifft. Ihre Äußerungen gleichen einem vorösterlichen Eiertanz.“

Wenn sie wollte, hätte Frau Aigner sehr wohl die Möglichkeit, MON 810 aus dem Verkehr zu ziehen. Der Gen-Mais besitzt keine lebensmittelrechtliche Zulassung. Sein Anbau hatte jedoch dazu geführt, dass Gen-Pollen“ – sie zitieren das hier auch – „im Honig wiedergefunden wurden. Grund genug, den Gen-Mais zu verbieten.“

Deutschland hätte ebenso die Möglichkeit, ein nationales Einfuhrverbot auszusprechen, wie dies bereits Frankreich, Österreich, Ungarn und Griechenland getan haben. Aigner könnte sich hierzu auf die ‚Schutzklausel‘ in Artikel 23 der EU-Freisetzungsrichtlinie berufen: Danach kann ein EU-Land den Anbau untersagen, wenn aufgrund neuer Erkenntnisse von der Pflanze ein Umweltisiko ausgeht.

Viele Studien weisen auf eine Gefährdung für Mensch, Tier und Umwelt durch die vorhandenen Gift-Gene im Gen-Mais MON 810 hin. Die Verbraucherinnen und Verbraucher wollen diesen Gen-Mais weder in Futter- und Lebensmitteln noch im Honig.

Imker sowie Verbraucherinnen und Verbraucher werden am 3.4.2009“ – also übermorgen – „vor dem Bundesamt

für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit gegen die Gefährdung der Bienenhaltung demonstrieren. Sie weisen zu Recht auf die weitaus größere wirtschaftliche Bedeutung der Imkerei gegenüber dem marginalen Stellenwert der Agro-Gentechnik hin.

Daher muss Frau Aigner auch der erstmaligen Anbau-Zulassung der gentechnisch veränderten Maissorten Bt 11 und 1507 von Syngenta beziehungsweise Pioneer eine Absage erteilen.“ Zitatende.

Ulrike Höfken ist Vorsitzende des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz im Bundestag, also eine kompetente Abgeordnete. Und was die Studien betrifft, da sind zwei Jahre nicht unbedingt sehr viel. Wenn Sie zum Beispiel zwei Jahre lang rauchen, erkranken Sie auch nicht gleich an Lungenkrebs, das kann sich auch zwanzig bis dreißig Jahre hinziehen. Es gibt Stoffwechselforgänge, die über viele Jahre erst über eine Anreicherung den Stoffwechsel derart stören, dass es dann zu Zusammenbrüchen oder zu Spätfolgen kommt.

Alles in allem stellen wir fest, dass es bis heute im Land und von der Landesregierung und von den etablierten Parteien kein Interesse an einem Verbot beziehungsweise an einer Einschränkung oder Untersagung des Anbaus von gentechnisch veränderten Organismen – insbesondere von MON 810 – gibt, dass es auch keinen Einsatz gibt, hier entsprechende rechtliche Lösungen im Interesse der Bürger und unseres Landes durchzusetzen.

(Zuruf von Minister Dr. Till Backhaus)

Ja, Sie können sich ja gerne dazu äußern, Herr Minister. Das Recht steht Ihnen ja jederzeit zu. Nur wenn Sie es nicht tun,

(Zuruf von Minister Dr. Till Backhaus)

wenn Sie es nicht tun, dann ist das Ihr Problem. Und von der Bank aus sollten Sie dann bitte auch schweigen, nicht? Das steht Ihnen ja zu als Minister.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD)

Wenn Sie sich also äußern wollen, dann äußern Sie sich, und wenn Sie dazu nicht in der Lage sind, dann lassen Sie es eben bleiben.

(Ute Schildt, SPD: Sie haben hier gar nicht zu disziplinieren.)

Wir bleiben an diesem Thema dran. Und ich denke, der Wink mit dem Zaunpfahl von der CDU zeigt, dass es auch hier im Land vielleicht ein Umdenken gibt. – Vielen Dank, meine Damen und Herren.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD – Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Die Sonne ist untergegangen jetzt.)

Vizepräsident Hans Kreher: Danke, Herr Borrmann.

Herr Minister, ich weise Sie darauf hin, dass Sie hier von der Regierungsbank nicht in die Debatte eingreifen dürfen.

Meine Damen und Herren, ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion der NPD auf Drucksache 5/2346. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke. Die Gegenprobe. – Danke. Enthaltungen? – Damit ist der Antrag der Fraktion der NPD auf Drucksache

5/2346 bei Zustimmung der Fraktion der NPD, aber Ablehnung der Fraktion DIE LINKE, der SPD, der CDU und der FDP abgelehnt.

Ich rufe vereinbarungsgemäß den **Tagesordnungspunkt 24** auf: Beratung des Antrages der Fraktion DIE LINKE – Gutachten zu den Landesvergabegesetzentwürfen von SPD und CDU endlich auf den Tisch, Drucksache 5/2382.

**Antrag der Fraktion DIE LINKE:
Gutachten zu den Landesvergabegesetzentwürfen von SPD und CDU endlich auf den Tisch
– Drucksache 5/2382 –**

Das Wort zur Begründung hat der Abgeordnete Herr Holter von der Fraktion DIE LINKE.

Das Wort ist zurückgezogen worden. Es hat das Wort die Abgeordnete Frau Lück von der Fraktion DIE LINKE.

Regine Lück, DIE LINKE: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Regelung der Vergabep Praxis öffentlicher Aufträge ist in Mecklenburg-Vorpommern eine unendliche Geschichte, und nicht erst seit dieser Legislaturperiode. Meine Fraktion bringt das Thema wieder einmal auf die Tagesordnung, allerdings nicht ein Vergabegesetz selbst.

(Michael Roof, FDP: Sehr richtig.)

Uns geht es darum, dass die von den Koalitionsfraktionen seit vergangener Juli versprochenen Gutachten zu den Gesetzentwürfen von CDU und SPD endlich auf den Tisch kommen. Vor gut einem Jahr hat meine Fraktion nach einer ziemlich fruchtlosen Diskussion im Wirtschaftsausschuss einen eigenen Entwurf für ein Auftragsvergabegesetz vorgelegt. Die Reaktionen von CDU und FDP darauf haben uns damals nicht überrascht. Wir wussten ja bereits damals, dass Sie die Vergabe nicht weiter regeln wollten. Die SPD-Reaktion allerdings war schon erstaunlich. Gut gemeint ist das Gegenteil von gut gemacht, warf uns Kollege Schulte vor. Okay, dachten wir, die SPD will noch mehr, darüber lässt sich doch reden. An uns sollte das nicht scheitern. Kollege Schulte wedelte mit einem Stück Papier mit den Unterschriften von Dr. Jäger und Volker Schlotmann unter der Vereinbarung, ein Vergabegesetz zu erarbeiten.

Sie alle wissen, wie es weiterging. Der Europäische Gerichtshof fällt eine Reihe von Urteilen zu Vergabemodalitäten, die nicht nur in unseren Augen Schläge ins Gesicht von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern waren und wiederum nicht nur nach unserer Auffassung so nicht hingenommen werden durften.

Aber es war klar, dass damit die Diskussion im Land einen Dämpfer erhielt. Trotzdem haben offenbar beide Regierungsfraktionen an dem Thema weitergearbeitet und wir erlebten den bis dahin einmaligen Vorgang, dass sowohl CDU als auch SPD dem Landtag je einen Gesetzentwurf zuleiteten. Ein Possenspiel war nichts dagegen! Und damit nicht genug beantragten beide Fraktionen, die Regierung mit der Erstellung eines Gutachtens zu beauftragen, welcher Entwurf denn nun der richtige sein solle. Wie gesagt, es war der Antrag der Koalitionsfraktionen.

Haben Sie etwas von einem solchen Gutachten gesehen, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen? – Ich frage mal hier im Raum. Wir jedenfalls nicht.

Wenn das Gutachten immer noch nicht fertig ist, frage ich mich, was das denn kosten soll. Ein solch langer Zeit-

raum muss ja ein immenses Arbeitspensum einschließen. Ansonsten müsste man gleich wieder den Landesrechnungshof anrufen, damit er Aufwand und Ergebnis ins Verhältnis stellt. Ich vermute eher, dass das Gutachten gar nicht erst in Auftrag gegeben wurde. Das ist ja auch verständlich. Die Staatskanzlei hatte auch erst einmal mit der Umfrage zum Image unseres Ministerpräsidenten zu tun.

Wenn man Zeitungsmeldungen glauben darf, hat die SPD einen neuen Gesetzentwurf an den Koalitionspartner übergeben. Und auch die Reaktion von Herrn Waldmüller lässt den Schluss zu, dass die Verabschiedung des Koalitionsantrages vom Juli 2008 zumindest für die CDU lediglich ein Placebo war und für sie das Thema gegessen. Die Posse geht also weiter! Für mich ist das eine klare Missachtung des Parlaments.

(Michael Roof, FDP: Sehr richtig.)

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, auch wenn der Inhalt, um den es uns bei einem Vergabegesetz geht, heute nicht zur Debatte steht, gestatten Sie mir einige Anmerkungen. Anlass für mich ist die Reaktion von Herrn Waldmüller in der Presse der vergangenen Tage. Sie sprechen davon – ich darf aus Ihrer Pressemitteilung vom 30.03. zitieren –, dass wir lediglich „Präzisierungen“ im Sinne von „Befreiung von überflüssigen bürokratischen Fesseln“ im Vergaberecht brauchen. Tariftreue oder andere soziale und ökologische Mindestbedingungen betrachten Sie als schädlich für die Wirtschaft. Sie begründen Ihre Auffassung offensichtlich mit grenzenlosem Vertrauen in die Unternehmer nach dem Motto: Die wissen schon, was sie tun. Das ist nichts Neues. Die Auffassung ist in neoliberalen Kreisen weit verbreitet.

(Gino Leonhard, FDP: Ah ja, ja, ja!)

Allerdings hätte man ja annehmen können, dass Sie gerade angesichts der größten Krise der deutschen Nachkriegsgeschichte erkennen, dass grenzenloses Vertrauen in die Fähigkeiten und die soziale Verantwortung von Wirtschaftseliten alles andere als angebracht ist.

(Michael Roof, FDP: Na, na, na, na!)

Ich bin weit davon entfernt, alle Unternehmer – insbesondere viele kleine und mittelständische Unternehmer – unter Generalverdacht zu stellen.

Also Ihre Proteste sind wirklich nicht angebracht.

(Ralf Grabow, FDP: Heute mal.)

Die maßlose Gier und der uneingeschränkte Glaube daran, dass der Markt schon alles richten werde, haben uns in diese Krise geführt. Keiner kann heute sagen, wie die Sache ausgeht. Für mich steht fest, wir brauchen Regeln, und die müssen eingehalten und kontrolliert werden, damit es nicht zuallererst, so wie jetzt, Menschen trifft, die die Werte schaffen. Gebot der Stunde wäre, gegen das Ruffert-Urteil des Europäischen Gerichtshofes aufzubegehren und gemeinsam für den Schutz der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einzutreten. Wir kennen ja den neuerlichen SPD-Entwurf nicht. Gerüchte besagen, dass außer Öffentlichem Personennahverkehr und Schienenpersonennahverkehr alle anderen Bereiche leider herausfallen. Von Ihnen also großmundige Ankündigungen und nichts ist geblieben.

Übrigens gebe ich auch noch einen Tipp: Die Hans-Böckler-Stiftung hatte eine Projektgruppe der Universität Bielefeld beauftragt, die Landesvergabegesetze

der Bundesrepublik und den Umgang damit nach dem Ruffert-Urteil des Europäischen Gerichtshofes zu untersuchen. Das Ergebnis wird jetzt in den nächsten Tagen veröffentlicht. Ich denke, dann können Sie sich das Gutachten zu beiden Machwerken sparen.

Eines lässt sich heute schon sagen, Kollege Schulte, Sie haben uns vor einem Jahr vorgeworfen, Gutes gemeint, aber Schlechtes gemacht zu haben. Für das Vorgehen der Koalitionsfraktionen kann es nur ein Urteil geben: Viel Wind um nichts. – Danke.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsident Hans Kreher: Danke schön, Frau Lück.

Das Wort hat jetzt der Wirtschaftsminister des Landes Mecklenburg-Vorpommern Herr Seidel. Herr Seidel, Sie haben das Wort.

(Zuruf von Michael Roof, FDP)

Minister Jürgen Seidel: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Genau, das ist mir heute Abend noch vergönnt, es ist ja noch der frühe Abend, zu dem Thema zu reden.

Frau Lück, es tut mir leid, aber ich bin ja nun auch schon ein paar Jahre dabei. Es ist natürlich sehr reizvoll, das gebe ich zu, jetzt ein solches Thema hier aufzugreifen, bei dem Sie genau wissen, das will ich gar nicht verschweigen, dass es unterschiedliche Auffassungen diesbezüglich zwischen den Koalitionspartnern gibt.

(Zuruf von Irene Müller, DIE LINKE)

Aber man muss dann auch sagen, das sind eben die üblichen Oppositionsspiele, das ist so. Und ich habe mir gedacht, ganz offensichtlich haben wir mit unserer Halbzeitbilanz, die wir am 17. März verkündet haben, Sie so beeindruckt,

(Heiterkeit bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE)

dass Sie ein Thema in der Sache nicht gefunden haben,

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der CDU –
Vincent Kokert, CDU: Richtig.)

und nun etwas nutzen, was zugegebenermaßen eine schwierige rechtspolitische Thematik ist.

(Dr. Armin Jäger, CDU: So sind sie. –
Zuruf von Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE)

Denn ansonsten, das sage ich Ihnen ganz offen, beschäftige ich mich mit anderen Fragen:

(Gabriele Měšťan, DIE LINKE: Alles ein
bisschen schwierig, äußerst schwierig.)

Wie kommen wir durch die Krise?

(Gabriele Měšťan, DIE LINKE: Und
vor Ort sollen's die Leute richten. –
Zuruf von Dr. Marianne Linke, DIE LINKE)

Was sind die Zeiten, die vor uns stehen? Wie steht es um die Arbeitsplätze im Lande? Wie ist die Situation bei Aufträgen von Unternehmen? Das ist völlig klar, das sind die wichtigen Themen. Und insofern muss ich Sie darauf hinweisen, dass Sie ganz offensichtlich bei dem Antrag übersehen haben, den Sie nicht ganz richtig und vollständig gelesen haben, dass es keinen Termin gab.

(Helmut Holter, DIE LINKE:
Das wissen wir sehr wohl.)

Und von daher können Sie uns eigentlich nicht angreifen.

(Gabriele Měšťan, DIE LINKE: Wenn es Ihnen ernst wäre, würden Sie uns einen nennen.)

Wir sind in der Tat bei einem schwierigen Thema und wir haben auch mit Bedacht keine Frist gesetzt für die Einleitung eines Gutachtens.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Ja, na klar! – Zuruf von
Irene Müller, DIE LINKE)

Ich bedanke mich, dass Sie das endlich genauso sehen.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Ach ja! –
Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

Die Tatsache, ich will das noch einmal in Erinnerung rufen, Sie haben es angesprochen, ist, dass das Urteil des EuGH zum niedersächsischen Landesvergabegesetz bei den Mitgliedsstaaten der Europäischen Union kaum erkennbare Spielräume für Tarifregelungen gelassen hat. Und es ist eben so, dass jede Regelung, die man jetzt diesbezüglich formulieren würde, in der Gefahr steht, mit europäischem Recht in der maßgeblichen Interpretation des EuGH zu kollidieren. Deswegen ist große Sorgfalt geboten, wenn man sich der Thematik nähert. Im Übrigen ist es deswegen ja auch so, dass viele Länder in Deutschland ihre diesbezüglichen Regelungen ausgesetzt beziehungsweise Aktivitäten völlig eingestellt haben in dieser Richtung.

Hinzu kommt, dass die Zahl der infrage kommenden Experten, die man hier nutzen könnte, auf diesem speziellen Rechtsgebiet relativ klein ist. Ein Gutachten in Auftrag zu geben, ist auch erst dann sinnvoll, wenn der Stand der fachlichen Diskussion eine wirklich zielführende gutachterliche Stellungnahme erwarten lässt.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der CDU)

Es geht eben nicht nur um die –

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Wann kann das sein, Herr Minister?)

das will ich Ihnen gerade erzählen – maximale, sondern um die rechtssichere Nutzung möglicher Spielräume, die zu einem solchen Thema genutzt werden sollten.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Dann müssen wir zum Bundes-
verfassungsgericht gehen oder was?)

Und ich will ganz klar sagen, dass die bisherigen Äußerungen aus der juristischen Fachwelt diesbezüglich sehr widersprüchlich sind. Ich gehe davon aus – ich nehme das zumindest für mich in Anspruch –, dass es für einen Minister nicht gerade klug ist, sich in einer so konträr geführten Fachdiskussion sozusagen auf eine politische Irrfahrt zu begeben. Das möchte ich zumindest nicht tun.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der CDU)

Ich glaube auch nicht, dass es eine Alternative gibt zum Vorgehen der Landesregierung, weder im Verfahren noch in der Sache. Die Maßgaben des europäischen Rechts sind unbedingt einzuhalten.

(Irene Müller, DIE LINKE:
Es gibt immer Alternativen.)

Aber Sie wissen dies natürlich alles und gerade deswegen reiten Sie auf dem Thema herum, in der Hoffnung, dass Sie hier die Koalitionäre auseinanderreiben könnten.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU:
Genauso ist das. Genauso ist das. –
Zurufe von Gabriele Měšťan, DIE LINKE,
und Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE)

Das wird Ihnen nicht gelingen. Und gebetsmühlenartig, wie Sie Ihre Fragen stellen, kriegen Sie auch gebetsmühlenartig Ihre Antworten.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Wir
kriegen gar keine Antworten, Herr Minister. –
Zurufe von Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE,
und Irene Müller, DIE LINKE)

Doch, ich will Ihnen jetzt zumindest noch eine geben, ich will Ihnen jetzt noch eine geben auf einen Teil Ihres Antrages, den Sie dort ansprechen. Ich will sagen, ja, es stimmt, dass ich in der Landespressekonferenz am 17. März unter anderem davon gesprochen habe, dass ich im Moment von keinem Menschen nach einem Vergabe-gesetz gefragt werde. Dabei bleibe ich auch.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Deswegen haben wir ja nachgefragt.)

Und ich sagte schon, die Fragen, die mir gestellt werden, sind ganz ganz andere, nämlich: Wie tief wird die Krise noch gehen?

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Richtig.
Behalten die Menschen Arbeit?)

Wie wird sich der Welthandel entwickeln? Welche Branchen werden zukünftig noch betroffen werden? Wie entwickelt sich der Arbeitsmarkt?

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Genau.)

Ich weiß nicht, ob ich in einer anderen Welt lebe. Das sind die Fragen, die man mir stellt.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der CDU –
Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Genauso ist es. –
Zuruf von Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE)

Und, meine Damen und Herren, ich bitte Sie jetzt auch mal um ein bisschen Fairness. Ich glaube – ich hatte die Frage hier anders formuliert, aber ich will es jetzt mal umdrehen –, dass Sie sich vorstellen können, dass die gegenwärtige Finanz- und Wirtschaftskrise für einen Wirtschaftsminister etwas ist, was ihn sehr stark in Anspruch nimmt, und dass man sich vielleicht nicht so sehr mit Fragen befasst, die für meine Begriffe in aller Ruhe zu regeln wären.

(Zuruf von Irene Müller, DIE LINKE)

Die Frage der Tariftreue ist in der Tat ein Thema, wo ich meine, hier ist nicht Schnelligkeit angesagt, sondern Gründlichkeit. Das wäre hier viel wichtiger,

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der CDU –
Zuruf von Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE)

denn ich will mal sagen, was bitte nützt den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern ein Gesetz, wo sie meinen, dass ihnen am Ende höheres Einkommen zukommt, wenn das Unternehmen, das sie bezahlen müsste, pleite ist.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Ja, ja, ja, alte Leier, alte Leier!)

Also ich glaube, in der Tat dies hier an dieser Stelle noch mal sagen zu wollen.

(Zuruf von Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

Ja, mir ist mit dem heutigen Tage in der Post ein Gesetz zugegangen von der SPD, das wir uns anschauen werden,

(Michael Roof, FDP: Ein Gesetz?)

ein Gesetzentwurf – Entschuldigung. Das muss man sich anschauen. Da habe ich allerdings Zweifel, ob man nun die Bezugnahme auf ÖPNV und Schienenpersonennahverkehr auch noch gesondert regeln sollte und ob es denn sehr sinnvoll ist, die Frage der Behandlung von Landesstraßen anders zu sehen als die der Bundesstraßen.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Das ist doch Mini jetzt. Das ist doch Minivergabe.)

Das ist eine große Frage. Wir werden das Ganze prüfen.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Ja, bis zum Sankt-Nimmerleins-Tag.)

Ich will noch einmal sagen, ich gehe davon aus, dass wir Ihren Antrag ablehnen und die Gespräche zwischen den Fraktionen in aller Ruhe und aller Gründlichkeit weitergeführt werden. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der CDU –
Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Wie bisher, wie bisher. –
Gabriele Měšťan, DIE LINKE:
Allens blifft bi'n Ollen.)

Vizepräsident Hans Kreher: Danke, Herr Minister.

Herr Abgeordneter Borrmann, ich habe noch einmal überprüfen lassen, wie Sie hier vorhin die Anrede formuliert haben. Sie sind zweimal von dem amtierenden Präsidenten Herrn Bluhm darauf hingewiesen worden, dass es hier nicht darum geht, jemanden persönlich anzusprechen,

(Raimund Frank Borrmann, NPD:
Darf ich das nicht?)

sondern dass der jeweils amtierende Präsident oder die Präsidentin als Präsident oder Präsidentin anzureden ist. Ich bin Vizepräsident, aber ich amtiere hier als Präsident.

(Michael Andrejewski, NPD: Sind wir hier am Hof des Sonnenkönigs oder was?)

Und Sie haben das dann bitte auch zu würdigen, indem Sie die entsprechende Anrede bringen.

(Raimund Frank Borrmann, NPD: Ich bitte um Entschuldigung, aber ich bin in einem ...)

Bitte diskutieren Sie jetzt nicht mit mir! Ich weise darauf noch mal hin, weil wir bei den nächsten Malen darauf achten werden.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU:
Quatscht der Borrmann noch so schön, einmal wird er untergehn.)

Meine Damen und Herren, es hat jetzt das Wort der Abgeordnete Herr Schulte von der Fraktion der SPD.

(Zuruf von Michael Roof, FDP)

Jochen Schulte, SPD: Wenn Sie mehr als kleine Häppchen bekommen, Herr Roof, dann sind Sie gleich überfressen. Das kann ich nicht verantworten, auch wenn das jetzt unparlamentarisch ist.

(Michael Roof, FDP: Ich kann das alles in kleine Scheiben schneiden. –
Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Was ist? Was ist?)

Herr Roof, nicht Sie, Herr Methling.

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Fraktion DIE LINKE fordert im vorliegenden Antrag den Landtag auf, sein Unverständnis dahin gehend festzustellen, dass der Beschluss des Landtages vom 03.07. auf Drucksache 5/1588 bis zum heutigen Tag nicht umgesetzt worden ist. Gleichzeitig wird die Landesregierung aufgefordert, dem vorgenannten Beschluss unverzüglich nachzukommen.

Meine Damen und Herren, erlauben Sie mir an dieser Stelle, dass ich zunächst einmal kurz auf den damaligen Gesetzentwurf der Fraktion der SPD zur öffentlichen Auftragsvergabe – Frau Kollegin Lück hat das als Machwerk bezeichnet, darüber unterhalten wir uns gleich noch bei einem Kaffee – in unserem Land eingehe. Der damalige Entwurf hatte, was den Bereich der sogenannten Tarifreue angeht, zwei entscheidende Komponenten, auf die ich mich, glaube ich, hier beschränken kann.

Erstens. Im Paragraphen 2 Absatz 1 des damaligen Entwurfes heißt es – und das ist wichtig für die eventuell nachfolgende Diskussion in diesem Haus, weshalb ich Sie bitte, vielleicht auch einmal zuzuhören –:

(Irene Müller, DIE LINKE: Ja, es soll ja nicht diskutiert werden. Es gibt ja wichtigere Dinge.)

„Auftraggeber im Sinne dieses Gesetzes sind das Land und dessen Gebietskörperschaften einschließlich der jeweiligen Sondervermögen“ – ich hoffe, ich störe Sie nicht, Herr Kollege Ringguth –

(Heiterkeit bei Abgeordneten der Fraktionen der CDU und DIE LINKE – Vincent Kokert, CDU:
Es geht um die guten Vorschläge. – Zuruf von Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE)

„sowie sonstige Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts“ – ich kann Sie nicht stören, das ist mir schon klar –, „für die das Hauswirtschaftsrecht des Landes oder der Gemeinden Anwendung findet.“

Damit ist deutlich gemacht worden, dass die Adressaten des damaligen Gesetzentwurfes öffentliche Auftraggeber und ausschließlich öffentliche Auftraggeber und damit öffentliche Aufträge in Abgrenzung zu sonstigen privaten Aufträgen waren. Ich sage das nur noch einmal deutlich, weil immer wieder die Diskussion aufkommt, wir wollten private Aufträge verteuern. Das ist nicht der Fall.

Zweitens. Im Paragraphen 5 Absatz 1 des damaligen Entwurfes hieß es: „Aufträge nach § 2 dieses Gesetzes“, das sind die sogenannten öffentlichen Aufträge, „dürfen nur an Unternehmen vergeben werden, die sich bei der Angebotsabgabe verpflichten, ihre bei der Ausführung dieser Leistung Beschäftigten mindestens nach den am Ort der Ausführung für Tarifvertragsparteien jeweils geltenden tariflichen branchen- und tätigkeitspezifischen Mindestentgeltsätzen einschließlich der Überstundensätze zu bezahlen, sofern sie nicht ... aufgrund

anderweitiger Regelungen zu einer höheren Entgeltzahlung verpflichtet sind.“

Und Absatz 6 sagte – das ist wichtig, meine Damen und Herren, für die folgende Diskussion, auch im Hinblick auf das, was der Wirtschaftsminister gesagt hat –: „Die Bestimmungen des Absatzes 1 finden keine Anwendung, soweit aufgrund bundesgesetzlicher Bestimmungen“, also mit Arbeitnehmerentsendegesetz, Mindestarbeitsgesetz, Tarifvertragsgesetz mit entsprechender Allgemeinverbindlichkeitserklärung bereits die Verpflichtung zur Zahlung von Mindestentgelten besteht, so dass klar ist, dort, wo bundesgesetzliche Regelungen sind – Arbeitnehmerentsendegesetz, Allgemeinverbindlichkeitserklärung –, fand es keine Anwendung oder kann es keine Anwendung dieser zunächst genannten Regelung im Paragraphen 5 Absatz 1 geben.

Um es vielleicht für den einen oder anderen verständlicher auszudrücken ...

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Wir haben verstanden, Herr Schulte.)

Ja, Sie schon, aber Herr Ringguth ist ja beschäftigt.

Um es vielleicht verständlicher auszudrücken, die SPD-Landtagsfraktion hatte sich mit der CDU entsprechend der zwischen den Fraktionsvorsitzenden getroffenen Absprache bemüht, einen Gesetzentwurf auf den Weg zu bringen, der erstens nur für öffentliche Aufträge gelten sollte, dass dort, wo es allgemein verbindlich erklärte Tarifverträge gibt, die Einhaltung bei der öffentlichen Auftragsvergabe vereinbart und kontrolliert werden sollte, und zweitens, dass dort, wo es solche für allgemein verbindlich erklärte Tarifverträge nicht gibt, die Einhaltung der sich ergebenden Mindestentgelte von den bestehenden Branchentarifverträgen bei der öffentlichen Auftragsvergabe verpflichtend vereinbart werden sollte.

Als Grundlage – auch das vielleicht nur noch mal als Hinweis, so damals schon die Rechtsauffassung der SPD-Fraktion – diente dafür die Richtlinie der Europäischen Union 2004/18 über die Vergabegrundsätze für öffentliche Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträge.

Meine Damen und Herren, die Fraktion der SPD ging und geht – ich sage das hier in aller Deutlichkeit – weiterhin davon aus, dass die vorgesehenen Regelungen ungeachtet der Entscheidung des Europäischen Gerichtshofes in der Sache Rüffert europarechtskonform waren und sind.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Genauso ist das.)

Diese Auffassung wurde zum damaligen Zeitpunkt von unserem Koalitionspartner nicht geteilt. Herr Wirtschaftsminister Seidel hat es eben noch mal deutlich gemacht. Ich glaube, die Bedenken, die er damals hatte, wenn ich das zusammenfassen darf, haben wir heute auch noch.

(Irene Müller, DIE LINKE:
Das ist überhaupt nicht wichtig.)

Damit muss man leben können. Und wenn Sie mir das hier erlauben, Herr Minister, dann möchte ich aus Ihrer Rede vom 03.07.2008 zitieren. Das macht es vielleicht auch noch mal deutlich. Dort heißt es, ich zitiere: „Die Regelung im Entwurf unseres Koalitionspartners hält die vom EuGH gesetzten Grenzen nach unserer Auffassung nicht ein. Sie knüpft nicht an Tarifverträge an, die allgemein verbindlich erklärt sind ...“ – das ist, ich habe das

eben dargestellt, so nicht ganz zutreffend –, „sie erfasst lediglich öffentliche Aufträge, nicht auch private.“ Das ist richtig. „Das sind die Mängel gewesen, die im niedersächsischen Vergabegesetz kritisiert wurden und die Entscheidung des EuGH am Ende zur Folge hatten.“ Zitatende.

Meine Damen und Herren, aufgrund dieses offensichtlichen Dissenses sollte, so der von der Fraktion DIE LINKE heute auch zur Debatte gestellte Antrag, durch die Landesregierung ein entsprechendes europa- und verfassungsrechtliches Gutachten eingeholt werden. Dieses Gutachten ist – und das will ich hier ganz offen bekennen – zumindest nach meinem Kenntnisstand bis zum heutigen Tag nicht eingeholt worden. Damit erledigt sich auch die Frage der Kosten, Herr Kollege Roof.

Normalerweise, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen von der Fraktion DIE LINKE, ist ein solcher Umgang mit Beschlüssen des Landtages sicherlich ein Umstand, der zur Kritik berechtigt. Das sind Landtagsbeschlüsse und die Landesregierung soll sie umsetzen.

Aber, meine Damen und Herren, manchmal sollte man auch überlegen, ob ein einmal gefasster Beschluss sich nicht bereits anderweitig erledigt hat oder eine Frage, die man der Klärung zuführen will, nicht bereits durch Dritte beantwortet wurde.

Und, meine Damen und Herren, wer sich zum Zeitpunkt der Beschlussfassung des Landtages vielleicht etwas tiefer mit dem Thema befasst hatte, der wusste bereits zum damaligen Zeitpunkt, dass die schwarz-rote Bundesregierung unter Leitung von Frau Bundeskanzlerin Dr. Merkel und unter Federführung des Bundeswirtschaftsministers die Überarbeitung der bundesgesetzlichen Vergabebestimmungen im GWB vorbereitete. Dieses damals noch im Stadium eines Entwurfes stehende Gesetz, das Gesetz zur Modernisierung des Vergaberechts, ist zwischenzeitlich nach entsprechender Beratung durch den Bundestag am 18.12.2008 mit den Stimmen von CDU und SPD beschlossen worden. Der Bundesrat hat zwischenzeitlich gleichfalls – nach meiner Kenntnis einstimmig, das heißt auch mit den Stimmen Mecklenburg-Vorpommerns – den Entwurf beschlossen.

Und jetzt, meine Damen und Herren, erlauben Sie mir, zu diesem Gesetzentwurf aus der Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses des Bundestages vom 17.12.2008 zur Bundestagsdrucksache 349/08, das ist der Gesetzentwurf, zu zitieren. Dort heißt es auf Seite 49 der Beschlussempfehlung – jetzt wird es für den einen oder anderen vielleicht wirklich interessant –, Zitat: „Auch nach der neuen Rechtslage bleibt es dabei, dass nach Rechtsauffassung der Bundesregierung die ILO-Kernarbeitsnormen sowie für allgemein verbindlich erklärte Tarifverträge von Öffentlichen Auftraggebern unter dem Aspekt der ‚Zuverlässigkeit‘ zwingend zu beachten sind ...“

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Hört! Hört!)

„Die Bundesregierung“ – Herr Methling, Sie dürfen mich jetzt nicht unterbrechen –

(Heiterkeit bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE)

„schlägt im Gesetzentwurf zur Modernisierung des Vergaberechts“ – Sie kriegen Neuigkeiten hier geboten – „in § 97 Abs. 4 ... GWB-E vor, öffentlichen Auftragge-

bern die Möglichkeit zu eröffnen, insbesondere soziale, umweltbezogene und innovative Aspekte bei der Ausführung eines Auftrags zu berücksichtigen.“

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
So ist es.)

„Damit werden Vorgaben der EG-Vergaberichtlinien (Art. 26 der Richtlinie 2004/18/EG und Art. 38 der Richtlinie 2004/18/EG) in das nationale Recht übernommen.“ Weiter heißt es dort: „Diese Regelung gibt den Auftraggebern Rechtssicherheit, wenn sie zusätzlich zu Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Gesetzestreue weitere Anforderungen stellen wollen, wie beispielsweise eine angemessene Bezahlung zur Sicherstellung der Qualifikation von Wach- oder Fahrdienstpersonal oder das Verbot von Kinderarbeit ... Damit ergänzt § 97 Abs. 4 S. 2 GWB-E die Zuverlässigkeit in Fällen, in denen es einen für allgemeinverbindlich erklärten Tarifvertrag nicht gibt oder die jeweilige Tätigkeit nicht in den Anwendungsbereich eines Tarifvertrags fällt.“

Meine Damen und Herren, Paragraph 97 (4) GWB war und ist die Öffnungsklausel für die landesgesetzliche Gesetzgebung, insbesondere was die Frage der öffentlichen Auftragsvergabe unterhalb der Schwellenwerte angeht, und darum ging auch der Gesetzentwurf der SPD. Um das, was vorher bei der Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses des Bundestages formuliert worden ist, noch mal im Klartext zu wiederholen – das ist jetzt auch Zitat des Wirtschaftsausschusses –, dort heißt es weiter: „Im Klartext heißt das: Von einem Unternehmen, das den Fahrdienst für den Bundestag betreibt, kann künftig verlangt werden, dass es die Mitarbeiter angemessen bezahlt, die mit der Ausführung dieses Fahrdienstes beschäftigt sind. Dabei kann eine untere Grenze der Entlohnung vorgesehen werden.“ Mir ist nicht bekannt, dass es in dem Bereich einen Tarifvertrag gibt, aber egal. Und weiter: „Die Anforderungen an die Bezahlung der Mitarbeiter dürfen als Folge des Ruffert-Urteils nicht über einen auf der Basis der Entsenderichtlinie und des Entsendegesetzes festgelegten Mindestlohn hinausgehen, wenn es diesen ‚Entsendegesetz-Lohn‘ gibt (Baubereich, Gebäudereinigung, Briefzustellung).“

Meine Damen und Herren, angesichts der roten Lampe will ich mich kurzfassen.

(Unruhe bei Abgeordneten der Fraktion der NPD)

Das, was der Bundestag in seiner Beschlussempfehlung zu diesem Gesetzentwurf, der von der Frau Bundeskanzlerin Dr. Merkel und dem Wirtschaftsministerium der Bundesregierung eingebracht worden ist –

(Zurufe von Michael Andrejewski, NPD,
und Raimund Frank Borrmann, NPD)

können Sie nicht mal den Mund halten –, deutlich macht, ist genau das, was die SPD-Landtagsfraktion mit ihrem Gesetzentwurf gemacht hat, was dort gemacht worden ist.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Sehr richtig, sehr richtig, bloß das
Wirtschaftsministerium weiß das nicht.)

Vizepräsident Hans Kreher: Herr Abgeordneter, Ihre Redezeit ist beendet.

(Zurufe von Michael Andrejewski, NPD,
und Stefan Köster, NPD)

Jochen Schulte, SPD: Ich würde ja auch gern zu Ende reden ohne das Gebrülle.

Erlauben Sie mir, meine Damen und Herren, Herr Präsident, vielleicht ...

Vizepräsident Hans Kreher: Herr Abgeordneter, Ihre Zeit ist jetzt beendet. Ich muss das Mikrofon ausschalten.

Meine Damen und Herren, das Wort hat jetzt der Fraktionsvorsitzende und Abgeordnete der FDP Herr Roof. Herr Roof, Sie haben das Wort.

Michael Roof, FDP: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich finde es sehr wohltuend, dass Sie Herrn Schulte das Mikrofon abgeschaltet haben, um das Wort dann der FDP zu geben.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Dass Sie das nicht hören wollen, das
ist mir vollkommen klar, Herr Roof. –
Zuruf von Gabriele Měšťan, DIE LINKE)

Ich will es einfach nur verstehen, in welcher Situation wir jetzt im Augenblick sind.

Wir haben hier einen Landtagsbeschluss, den wir nicht mitgetragen haben, der ohne einen Termin die Landesregierung auffordert, ein Gutachten zu erstellen, nur damit ich es verstehe, und dieses Gutachten ist offensichtlich – Nicken oder Kopfschütteln – noch nicht in Auftrag gegeben worden.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Nö!)

Richtig?

(Dr. Armin Jäger, CDU: Richtig.)

Der Minister für Wirtschaft, Herr Seidel, hat von der SPD-Fraktion jetzt per Post einen Gesetzentwurf bekommen – auch richtig? –, ohne dass ein Gutachter beauftragt wurde.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Sie
haben ja alles richtig verstanden, Herr Roof.)

Das heißt, Sie beide oder Sie als SPD-Fraktion haben jetzt, ohne dass Sie Ihren eigenen Antrag, Ihren eigenen Beschluss hier im Parlament umgesetzt haben, einen Gesetzentwurf gemacht. Ich frage nur, damit ich es verstehe. Ist das so?

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ja, wir haben
einen Zwischenschritt ausgelassen. –
Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Sehr gut verstanden.)

Sie haben die Zwischenschritte ausgelassen. Und da sind wir beim Punkt, Herr Nieszery. Dann lassen Sie uns das doch konsequent machen und wir heben diesen dusseligen Beschluss, den wir mal gefasst haben,

(Helmut Holter, DIE LINKE: Richtig.)

dass wir dafür ein Gutachten brauchen, einfach auf, weil Sie es ohnehin besser wissen, was wir hier im Landtag und was wir im Land brauchen. Sie haben es dem Minister ja gerade per Post zugestellt. Dann haben Sie den Mut und bringen Sie dieses Gesetz hier in das Parlament ein,

(Helmut Holter, DIE LINKE: Richtig.)

dann gucken wir uns das Gesetz an, dann gehen wir mit dem Gesetz ...

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ja, wir machen das schon, aber alles zu seiner Zeit.)

Sofort, sofort!

(Heiterkeit bei Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE –
Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Den würden Sie sogar unterstützen.)

... in die Ausschüsse und Sie versprechen uns, dass wir dafür keine Geldverschwendung machen müssen, indem wir noch große Gutachten machen, denn Sie sind ja der Stein der Weisen, Sie haben ja schon alles.

(Raimund Frank Borrmann, NPD:
Die Gutachter wollen ja auch leben. –
Zuruf von Jochen Schulte, SPD)

Und dann machen wir in den Ausschüssen eine Anhörung. Das kostet alles nicht so viel Geld, sondern dann sparen wir viel Geld ein. Und von der Warte her weiß ich jetzt gar nicht, was ich meiner Fraktion empfehlen soll.

(Vincent Kokert, CDU: Setzen Sie sich doch einfach hin! Wir wissen das auch nicht.)

Nein, nicht Zustimmung, weil den Antrag ...

Sie wissen es auch nicht, ne?! Es ist wirklich schwierig. Wir wollen ja gar nicht, dass der Beschluss umgesetzt wird, wir wollen ja gar nicht das Gutachten.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Ich denke, Sie wollen den Gesetzentwurf befürworten?)

Also ich würde es so zusammenfassen wollen: Wir wollen, dass der Kollege Schulte uns allen bitte seinen Gesetzentwurf zur Verfügung stellt.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Nein, das macht er nicht.)

Herr Schulte, Sie dürfen es nicht. Der Fraktionsvorsitzende hat gesagt, Sie dürfen es nicht.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Nein, wir haben heute schon ein abgeschriebenes Gesetz beraten.)

Ja, wir haben schon ein abgeschriebenes. Also behandeln Sie es solange für sich vertraulich,

(Heiterkeit bei Abgeordneten der Fraktionen der CDU, DIE LINKE und FDP)

aber so lange sind wir dann auch an der Stelle, dass keiner darüber reden kann. Für das vertrauliche Gesetz sollen wir dann auch vertraulich einen Gutachter beantragen. Das ist so ein Nonsens. Ich werde meiner Fraktion empfehlen ...

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Nein, das machen wir nicht.)

Wie gesagt, Sie wollen ja das Richtige, dass endlich Beschlüsse umgesetzt werden. Aber ziehen Sie es zurück,

(Vincent Kokert, CDU: Na, was denn nun?)

mit denen hat das keinen Sinn, und ersparen Sie uns eine Abstimmung.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP)

Vizepräsident Hans Kreher: Danke, Herr Roof.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Waldmüller von der Fraktion der CDU.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Ich wollte ja eigentlich rausgehen, aber es war jetzt gut, dass ich hiergeblieben bin.)

Wolfgang Waldmüller, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das ist in der Tat für Sie verwirrend, aber ich denke, wir sollten zu dem Antrag sprechen. Der Antrag sagt aus: Gutachten zu dem Landesvergabegesetz nun endlich auf den Tisch! Es geht inhaltlich nicht um den Gesetzentwurf,

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Richtig, es geht um das Gutachten.)

um die öffentliche Auftragsvergabe, sondern es geht um die Aufforderung, dieses Gutachten vorzulegen. Meine Damen und Herren, darum geht es. Und zu dem will ich auch Stellung nehmen.

Herr Seidel hat es bereits gesagt, und das ist hier auch zutage getreten durch die Anmerkungen meiner Kollegen, es ist kein Geheimnis, dass wir da unterschiedlicher Auffassung sind. Deswegen gibt es ja auch diese Verfahrensweise, die wir im letzten Jahr am 3. Juli getroffen haben. Ob die nun, wie von Ihnen gesagt, irgendwo ein Stück aus dem Tollhaus ist oder ob es,

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Das ist wirklich eine Sternstunde des Parlaments.)

ich sage mal, eine Verfahrensweise ist, weil es auch unterschiedliche Meinungen innerhalb einer Koalition geben kann, die dann eben dazu geführt haben, dass wir so vorgehen, ich denke mal, das ist legitim und das ist auch gut so.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Richtig. –
Zuruf von Irene Müller, DIE LINKE)

An der Auffassung der CDU hat sich seither nichts geändert.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Eben.)

Unsere rechtliche Auffassung, das ist schon betont worden, aufgrund des EuGH-Urteils und auch aufgrund der Ausführungen meines Kollegen Herrn Schulte bleibt dennoch unverändert.

Weiterhin ist es unser Ziel, die Auftragsvergabe derart zu gestalten, und das haben wir immer gesagt, damit Missstände wie Lohndumping und dergleichen verhindert werden. Ebenso möchten wir ein Gesetz, das mittelstandsfreundlicher und wirtschaftlicher ist. Unter anderem deshalb hat sich die CDU immer dafür starkgemacht, und das ist jetzt doch etwas Inhaltliches, dass bei der Vergabe öffentlicher Aufträge das wirtschaftlichste und nicht das billigste Angebot zum Zuge kommt.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der CDU –
Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Sehr richtig.)

Dass in der Praxis oftmals andere Entscheidungen zum Tragen gekommen sind, liegt nicht am zu geringen Regelungsumfang, sondern vielmehr an den Schwächen der Umsetzung und den entsprechenden Kontrollen.

(Michael Roof, FDP: Genau so.)

Meine Damen und Herren, die Erfahrungen, die es mit den Tariftrübesetzen gibt, zeigen, dass es in der Praxis große Schwierigkeiten beispielsweise mit der Kalkulationsüberprüfung und den Kontrollen gibt. Die öffentlichen Auftraggeber haben vom Tarifvertragsrecht in der Regel nur begrenzte Kenntnisse. Ohne erheblichen Mehraufwand wäre die öffentliche Hand auch gar nicht

in der Lage, die Vielzahl der Kriterien bei der Tarifentlohnung zu überprüfen. Es geht eben nicht nur um die Lohn- und Gehaltstarife, sondern auch um die einschlägigen Regelungen für sonstige Zahlungen. Es würde ein kaum zu kontrollierendes Bürokratiegesetz entstehen, das im Endeffekt keinem helfen würde.

Meine Damen und Herren, hinzu kommt, dass in der aktuellen Wirtschafts- und Finanzkrise ein zügiges und entschlossenes Handeln gefordert ist.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Ja, so wie Sie beim Vergabegesetz.)

Und ich sage oder behaupte, gerade am Beispiel des Konjunkturpaketes II wird deutlich, dass es darum geht, öffentliche Investitionen in einer nie da gewesenen Zügigkeit zu realisieren. Ein an dieser Stelle zwischengeschaltetes Gesetz, wie es die Fraktion DIE LINKE indirekt fordert, wäre kontraproduktiv und würde eine Umsetzung gefährden.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der CDU –
Michael Roof, FDP: Ja, ja. – Zuruf von
Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE)

Und nur aus diesem Grund kam es zu der Begründung und den Ausführungen unseres Wirtschaftsministers. Das ist das Zitat, das er vorhin selbst gesagt hat.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Nein, er zieht in Zweifel, was die
Bundesregierung schon längst erledigt hat.)

Meine Damen und Herren, ein Antrag der LINKEN ändert nichts an unserer vereinbarten Vorgehensweise

(Zurufe von Helmut Holter, DIE LINKE,
und Irene Müller, DIE LINKE)

mit unserem Koalitionspartner zum Tariftreuegesetz. Das betrifft sowohl das Gutachten als auch die interne Abstimmung. Ich gehe davon aus, dass dies auch die Maßgabe für unseren Koalitionspartner ist.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Ja, ja.)

Das nehmen Sie bitte so zur Kenntnis!

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
2015 würde ich sagen.)

Dem ist auch nichts mehr hinzuzufügen. – Danke.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der CDU)

Vizepräsident Hans Kreher: Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Anfrage? – Scheinbar nicht. Danke, Herr Waldmüller.

Das Wort hat jetzt der Fraktionsvorsitzende und Abgeordnete Herr Pastörs von der Fraktion der NPD.

Udo Pastörs, NPD: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Dr. Jäger sagte vorhin in Anspielung auf die Rede von Herrn Schulte, es ist schlimm, wenn Leute sich hier zum Landesvergabegesetz äußern, die keine Ahnung haben. Das möchte ich nicht kommentieren.

Für mich stellt sich doch ganz klar dar, dass wir es hier mit einem Chaos in der Regierungskoalition zu tun haben. Sie stricken ein Gesetz und tun dies in einer Art und Weise, dass Sie selbst nicht sicher sind, ob dieses dann am Ende den allgemeinen Rechtsnormen entspricht. Alsdann lässt sich die Regierung vom Landtag beauftragen, das Gesetz mittels eines Rechtsgutachtens auf

Kosten des Steuerzahlers auf seine verfassungsrechtliche und europarechtliche Zulässigkeit zu überprüfen. Man könnte hier die Frage stellen: Warum lassen Sie nicht gleich Gesetze von Fachleuten erarbeiten, damit Sie auch noch von dieser Arbeit befreit sind, meine sehr verehrten Damen und Herren? Und der neueste Witz ist, dass die SPD ihrem Koalitionspartner CDU wenige Tage vor Beginn dieser Sitzung per Post einen komplett neuen Gesetzentwurf in dieser Sache auf den Tisch gelegt hat.

Der Fraktionsvorsitzende der SPD, Nieszery, nennt das ein Kompromissangebot an die Christdemokraten. Herr Waldmüller von der CDU faucht zurück, ein Vergabegesetz ist nicht erforderlich. Und die CDU meint also, der Ministerpräsident soll hierüber die Hand halten. Und dieser Herr Selling tut bisher nichts. Wir von der NPD fragen uns: Welcher Partei gehört der Herr Selling eigentlich an, außer der der Opportunisten und der SPD, glaube ich?

(Zuruf von Minister Dr. Till Backhaus)

Und die nächste Frage ist: Spricht eigentlich die SPD-Fraktion nicht vorher mit ihrem Ministerpräsidenten, bevor sie derlei wilde Vorstöße wagt?

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Das überlassen
Sie doch uns! Das überlassen Sie doch uns!)

Chaotentruppe hört man allenthalben jetzt schon.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ja, von wem denn?)

Und nicht nur in diesem Fall, meine Damen und Herren der Landesregierung,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ja, was
erzählen Sie denn? Von wem hören Sie das? –
Zuruf von Gabriele Měšťan, DIE LINKE)

trifft der Begriff den Nagel auf den Kopf. Wie berichtet wird, soll ja in Zukunft in Ermangelung von Fachkompetenz der SPD-CDU-Regierung ein Seniorenbeirat Gesetzentwürfe erarbeiten und sie der Regierung zur Verfügung stellen. Das Ganze basiert auf einem Entwurf eines Gesetzes der LINKEN, welches wiederum nahezu wörtlich abgeschrieben wurde von jenem Gesetzentwurf der Sozialministerin Schleswig, SPD.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Wie heißt die?
Wie heißt die? Sie wissen ja nicht mal, wie
unsere Ministerin heißt. – Heiterkeit bei
Abgeordneten der Fraktion der SPD –
Zurufe von Reinhard Dankert, SPD,
und Gabriele Měšťan, DIE LINKE)

Vielleicht sollte ja die Landesregierung besser einen Gesetzentwurf einbringen, der zum Gegenstand hat, das Regieren irgendeiner Clowntruppe zu übertragen, bevor Sie sich gänzlich selbst, meine Damen und Herren der Regierung,

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Die rote Lampe. – Zurufe von
Dr. Norbert Nieszery, SPD, und
Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE)

die Narrenkappe aufsetzen.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD)

Vizepräsident Hans Kreher: Danke, Herr Pastörs.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Holter von der Fraktion DIE LINKE.

Helmut Holter, DIE LINKE: Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Sie, die CDU und die SPD, waren es, die im Sommer 2008 hier einen Antrag eingebracht haben.

(Michael Roof, FDP: Ja, sehr richtig. – Zuruf von Gabriele Měšťan, DIE LINKE)

Und weil Sie sich nicht einigen konnten, haben Sie diese Mannschaft, sprich die Regierung, beauftragt, ein Gutachten einzuholen, und zwar ohne Termin.

(Michael Roof, FDP: Langsam erklären. Erklären Sie es langsam!)

Das war klar, Herr Minister Seidel, da haben Sie vollkommen recht, ohne Terminstellung. Wir fragen heute nach, was ist denn nun mit dem Gutachten? Ich glaube, das ist unser Recht, weil das Parlament auf Ihre Initiative hin die Regierung beauftragt hat.

(Irene Müller, DIE LINKE: Genau so. – Michael Roof, FDP: Ja, es gibt ein Drittes. Ja, ja.)

Ja, ja, da kommen wir gleich noch zu.

Deswegen fragen wir zu Recht, was ist denn damit?

(Reinhard Dankert, SPD: Ja, genau.)

Die Unterschiede sind hier sehr deutlich geworden.

(Reinhard Dankert, SPD: Und haben Sie eine Antwort gekriegt?)

Frau Lück hatte ja erst schon die Studie angesprochen, die die Hans-Böckler-Stiftung in Auftrag gegeben hat. Ich will daraus zwei Sätze zitieren: „Es sind eindeutige parteipolitische Differenzen hinsichtlich der Bereitschaft zu erkennen, Tarifregelungen gesetzlich festzuschreiben.“ Dazu stehen wir hier auch. In Bezug auf die CDU, die anderen Teile lasse ich mal weg, ist hier angeführt: „CDU-geführte Landesregierungen lehnten dann Tarifregelungen ab, wenn sie sich in einer Koalition mit der FDP befanden“ – das wundert mich nicht, das haben wir auch hier erlebt, –

(Heiterkeit bei Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE)

„und parteiintern der wirtschaftsliberale Flügel dominierte.“

(Michael Roof, FDP: Jawohl.)

Jetzt bitte ich Sie, aufmerksam zuzuhören: „CDU-geführte Landesregierungen führten in Großen Koalitionen oder mit kleineren Koalitionspartnern (auch mit der FDP) dann Tarifregelungen ein, wenn in ihnen der mittelstandsorientierte Flügel mit engen Verbindungen zu den Wirtschaftsverbänden des Baus und des Handwerks dominierte. Tarifreue wurde dann als Teil der Mittelförderung regional ansässiger Betriebe verstanden.“ Ende des Zitats. Das war auch unsere Auffassung.

(Regine Lück, DIE LINKE: Genau.)

Jetzt wird es interessant: Damals gab es zwei Gesetzentwürfe, wir hatten auch schon einen, den lassen wir jetzt mal weg, und jetzt kommt jüngst ein dritter Gesetzentwurf. Der ist hier schon beschrieben worden, somit kann ich mir die Genese hier ersparen.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: So bescheiden geworden?)

Nun stelle ich zwar selten Kleine Anfragen, aber ich lege als Abgeordneter dieses Hauses Wert darauf, dass meine Anfragen in angemessener Frist vom Minister beantwortet werden.

(Raimund Frank Borrmann, NPD: Das passiert doch nicht. – Zuruf von Irene Müller, DIE LINKE)

Am 6. März 2009 habe ich diesbezüglich eine Kleine Anfrage an die Regierung gestellt. Ich stelle fest, ich habe bis heute keine Antwort.

(Raimund Frank Borrmann, NPD: Das ist typisch.)

Ich darf erstens feststellen, der Landtagsbeschluss vom Sommer 2008 ist bisher nicht umgesetzt und auch das Gutachten ist nicht in Auftrag gegeben worden. Es geht hier nicht darum, dass Sie an dem Gesetz arbeiten, Herr Minister, es geht darum, dass Sie ein Gutachten in Auftrag geben. Das werden Sie beim Krisenmanagement immer noch schaffen können, das traue ich Ihnen zu.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Nein, das könnte ja schiefgehen. – Zuruf von Raimund Frank Borrmann, NPD)

Zweitens. Es liegt keine Antwort auf meine Kleine Anfrage vor. Auch die Aussagen, die heute hier in diesem Hause in Bezug auf das Gutachten getroffen wurden, sind unbefriedigend. Deswegen ist nicht nur Ihre Halbzeitbilanz insgesamt unbefriedigend, sondern auch das, was Sie heute hier abgeliefert haben, ist mehr als unbefriedigend.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE)

Deswegen ist es unser Recht, dass nicht nur wir als Opposition – Herr Roof, ich darf Sie mit einbeziehen – nachfragen, was ist denn nun eigentlich.

(Reinhard Dankert, SPD: Aber die Interessen sind unterschiedlich.)

Das, was Sie sagen, verstehe ich das alles richtig? Die Frage habe ich natürlich: Verstehe ich das alles richtig? Und natürlich muss man sich auch die Frage stellen: Haben Sie überhaupt ein Interesse daran, gegen Niedriglohn oder gegen Dumpinglöhne in Mecklenburg-Vorpommern vorzugehen?

(Gabriele Měšťan, DIE LINKE: Das ist hier die Frage. – Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Noch immer wird wegen des fehlenden Tarifreuegesetzes die Möglichkeit eingeräumt, dass Löhne nicht ortsüblich bezahlt und soziale Standards nicht eingehalten werden. Das ist doch die Realität. Deswegen bin ich der Meinung, neben der Wirtschaftskrise müssen wir auch diese Probleme im Land lösen. Und da sind Sie in der Verantwortung. Wir brauchen gerade diese verbindliche Verantwortung tariflicher, sozialer und ökologischer Kriterien. Herr Schulte ist darauf noch einmal eingegangen.

Herr Schulte, ich darf Sie zitieren, Sie haben im Dezember 2008 und eben noch einmal über diese Fragen gesprochen, was im Bundestag, sprich Bundesregierung, Bundestag und Bundesrat gelaufen ist: Er „betrachtet den ... gefundenen Kompromiss zwischen SPD und CDU ... als wichtige Klarstellung, dass auch auf Landesebene ein Vergabegesetz und eine passende Tarifreue-regelung in Angriff genommen werden kann. Wenn eine

entsprechende Einigung im Bundestag möglich sei, müsse die auch auf Landesebene machbar sein.“ Zitatende.

Nun will ich Sie als Koalitionäre und insbesondere die Regierung fragen: Wie soll ich das denn nun verstehen? Im Bundesrat haben Sie dieser Bundesregelung zugestimmt, Herr Schulte ist sehr detailliert darauf eingegangen, und auf Landesebene weigern Sie sich, den Weg zu gehen.

(Zuruf von Dr. Armin Jäger, CDU)

Und deswegen müssen Sie nun endlich einmal Klartext reden, wie es im Norddeutschen Rundfunk heißt, und sagen: Was wollen Sie? Damals, im Sommer 2008, habe ich gesagt, Ihre Entscheidung ist eine Beerdigung erster Klasse. Haben Sie den Mut, dem Land zu sagen, wir wollen kein Tariftreuegesetz! – Danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE –
Michael Roof, FDP: Genau so.)

Vizepräsident Hans Kreher: Danke, Herr Holter.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Dr. Jäger von der Fraktion der CDU.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Der wird uns wieder erklären, wie das wirklich ist.)

Dr. Armin Jäger, CDU: Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Kollege Waldmüller hat so präzise und kurz gesprochen, dass ich noch etwas Zeit habe. Vielen Dank, Wolfgang.

Ich habe festgestellt, dass mein Kollege von der SPD hier leider die rote Lampe hatte, denn er hätte einiges – Herr Holter, Sie haben ihn, glaube ich, gründlich missverstanden – noch ergänzen müssen. Unser Problem ist nämlich nicht, dass zu der Zeit, als es diese zwei Nicht-Gesetzesentwürfe, sondern Vorschläge für Gesetze hier in diesem Landtag gab, der Paragraph 97 Absatz 4 noch nicht geändert war, sondern unser Problem ist die Ruffert-Entscheidung.

(Zuruf von Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE)

Und jetzt sage ich Ihnen etwas: Ich habe mich gewundert, dass Sie das nicht verstanden haben, denn darüber haben wir beide schon mal gesprochen, die Ruffert-Entscheidung ist nicht ergangen, weil es keine Vereinbarkeit der niedersächsischen Regelung mit dem Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkung auf nationaler Ebene gab, sondern weil nach Auffassung des Europäischen Gerichtshofes – es gibt bis zur jetzigen Minute keine anders lautende Entscheidung – die Vereinbarkeit mit europäischem Recht nicht gegeben war. Und bei allem Selbstbewusstsein für die nationale Gesetzgebung, wir können als Bundestag, als Bundesrepublik Deutschland das europäische Recht nicht ändern, nein, ganz im Gegenteil, wir sind sogar durch unser Grundgesetz verpflichtet, Folgeregelungen zu treffen.

(Zuruf von Raimund Frank Borrmann, NPD)

Da hat mein Kollege von der SPD ...

(Helmut Holter, DIE LINKE: Deswegen ist es wichtig, mit dem Landtagsbeschluss ein Gutachten in Auftrag zu geben.)

Selbstverständlich. Nur Sie, Herr Holter, sind hier leider der falschen Vorstellung gefolgt, so, als habe sich mit

der Regelung des Paragraphen 97 Absatz 4 etwas geändert in der strittigen Frage. Es hat sich null geändert.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Dann schreiben Sie der Regierung und dem Landtag, ein Gutachten wird es nicht geben.)

Okay, Entschuldigung, es besteht offenbar weiterhin der Bedarf für ein Gutachten. Ich habe das damals mit unterschrieben und nur deswegen bin ich hier nach vorn gekommen.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Warum wird es dann nicht in Auftrag gegeben?)

Entschuldigung, wir haben eine Landesregierung und die hat einen Auftrag zu erfüllen.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Ja, ja! –
Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

Es ist aber nicht einfach – und das sage ich jetzt als jemand, der praktisch mal Vergaberecht gemacht und zum GWB promoviert hat, das ist zwar viele Jahre her –, es ist verdammt schwierig. Entschuldigung für das Wort „verdammt“, aber es ist sehr schwierig, überhaupt jemanden zu finden, der die Auffassung von Herrn Kollegen Schulte derzeit vertritt. – Ich bedanke mich.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der CDU –
Heiterkeit bei Abgeordneten der Fraktionen
DIE LINKE und FDP)

Vizepräsident Hans Kreher: Meine Damen und Herren, ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 5/2382. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke. Die Gegenprobe. – Danke. Enthaltungen? – Danke. Damit ist der Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 5/2382 bei Zustimmung der Fraktionen DIE LINKE und NPD, Ablehnung der Fraktionen der SPD und CDU sowie einer Enthaltung – oh, Verzeihung, das habe ich dann falsch gesehen, es ist einer, der sich da eingeschmuggelt hat –,

(Raimund Frank Borrmann, NPD:
Untreue wird bestraft.)

bei Enthaltung der Fraktion der FDP abgelehnt.

Meine Damen und Herren, bevor wir in der Tagesordnung fortfahren, gestatten Sie mir noch folgenden Hinweis: Entsprechend der Vereinbarung im Ältestenrat werden wir, da dies der zeitliche Ablauf der heutigen Sitzung gestattet, nach dem Tagesordnungspunkt 13 die Tagesordnungspunkte 36 und 37 aufrufen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 12:** Einsprüche des Abgeordneten Raimund Frank Borrmann, Fraktion der NPD, gegen Ordnungsmaßnahmen in der 63. Sitzung des Landtages.

Einsprüche des Abgeordneten Raimund Frank Borrmann, Fraktion der NPD, gegen Ordnungsmaßnahmen in der 63. Sitzung des Landtages

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, der Abgeordnete Herr Borrmann hat mit Schreiben vom 6. März 2009 gegen erteilte Ordnungsrufe während der Beratungen zu den Tagesordnungspunkten 10 und 15 in der 63. Sitzung des Landtages Einsprüche eingelegt. Diese Einsprüche und das Antwortschreiben der Präsidentin des Landtages liegen den Mitgliedern des Landtages als Tischvorlage vor.

Lassen Sie mich zu den Einsprüchen Folgendes anmerken: Gemäß Paragraph 100 unserer Geschäftsordnung entscheidet der Landtag nach Beratung im Ältestenrat über einen Einspruch ohne Aussprache. Die Beratung im Ältestenrat hat in der 120. Sitzung stattgefunden.

Wir kommen zur Abstimmung über den Einspruch des Abgeordneten Borrmann gegen den erteilten Ordnungsruf in der 63. Sitzung des Landtages im Rahmen der Beratung zum Tagesordnungspunkt 10. Wer dem Einspruch des Abgeordneten Borrmann, Fraktion der NPD, gegen einen erteilten Ordnungsruf im Rahmen der Beratung des Tagesordnungspunktes 10 in der 63. Sitzung des Landtages zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke. Die Gegenprobe. – Danke. Enthaltungen? – Damit ist der Einspruch des Abgeordneten Borrmann abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über den Einspruch des Abgeordneten Borrmann gegen den erteilten Ordnungsruf in der 63. Sitzung des Landtages im Rahmen der Beratung zum Tagesordnungspunkt 15. Wer dem Einspruch des Abgeordneten Borrmann, Fraktion der NPD, gegen einen erteilten Ordnungsruf im Rahmen der Beratung des Tagesordnungspunktes 15 in der 63. Sitzung des Landtages zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke. Die Gegenprobe. – Danke. Enthaltungen? – Damit ist der Einspruch des Abgeordneten Borrmann abgelehnt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 13**: Einsprüche des Abgeordneten Tino Müller, Fraktion der NPD, gegen Ordnungsmaßnahmen in der 64. Sitzung des Landtages.

Einsprüche des Abgeordneten Tino Müller, Fraktion der NPD, gegen Ordnungsmaßnahmen in der 64. Sitzung des Landtages

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, der Abgeordnete Tino Müller hat mit Schreiben vom 18. März 2009 gegen erteilte Ordnungsrufe und die Wortentziehung während der Beratungen zum Tagesordnungspunkt 24 in der 64. Sitzung des Landtages Einsprüche eingelegt. Diese Einsprüche und das Antwortschreiben der Präsidentin des Landtages liegen den Mitgliedern des Landtages als Tischvorlage vor.

Auf die von der Geschäftsordnung vorgeschriebene Verfahrensweise habe ich im Rahmen des Tagesordnungspunktes 12 bereits hingewiesen. Die Beratung im Ältestenrat hat in der 120. Sitzung stattgefunden.

Wir kommen zur Abstimmung über den Einspruch des Abgeordneten Tino Müller gegen den ersten erteilten Ordnungsruf in der 64. Sitzung des Landtages im Rahmen der Beratung zum Tagesordnungspunkt 24. Wer dem Einspruch des Abgeordneten Tino Müller, Fraktion der NPD, gegen den ersten erteilten Ordnungsruf im Rahmen der Beratung des Tagesordnungspunktes 24 in der 64. Sitzung des Landtages zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke. Die Gegenprobe. – Danke. Enthaltungen? – Damit ist der Einspruch des Abgeordneten Tino Müller abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über den Einspruch des Abgeordneten Tino Müller gegen den zweiten erteilten Ordnungsruf in der 64. Sitzung des Landtages im Rahmen der Aussprache zum Tagesordnungspunkt 24. Wer dem Einspruch des Abgeordneten Tino Müller, Fraktion der NPD, gegen den zweiten erteilten Ordnungsruf

im Rahmen der Aussprache zum Tagesordnungspunkt 24 in der 64. Sitzung des Landtages zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke. Die Gegenprobe. – Danke. Enthaltungen? – Damit ist der Einspruch des Abgeordneten Tino Müller abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über den Einspruch des Abgeordneten Tino Müller gegen die Entziehung des Wortes im Rahmen der Aussprache zum Tagesordnungspunkt 24 in der 64. Sitzung des Landtages. Wer dem Einspruch des Abgeordneten Tino Müller, Fraktion der NPD, gegen die Wortentziehung im Rahmen der Aussprache zum Tagesordnungspunkt 24 in der 64. Sitzung des Landtages zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke. Die Gegenprobe. – Danke. Enthaltungen? – Damit ist der Einspruch des Abgeordneten Tino Müller abgelehnt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 36**: Beratung des Antrages der Fraktion der FDP – Zukunft der Fischerei in Mecklenburg-Vorpommern, Drucksache 5/2366.

**Antrag der Fraktion der FDP:
Zukunft der Fischerei in
Mecklenburg-Vorpommern
– Drucksache 5/2366 –**

Das Wort zur Begründung hat der Abgeordnete Herr Leonhard von der Fraktion der FDP.

(Gino Leonhard, FDP: Nein, Frau Reese.)

Entschuldigung. Das Wort hat dann die Abgeordnete Frau Reese von der Fraktion der FDP.

Sigrun Reese, FDP: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Abgeordnete! Im Vorfeld dieser Landtagssitzung wurde ich des Öfteren gefragt, was denn bloß unter dem Begriff „maritimes Erbgut“ zu verstehen sei. Wir verstehen unter „maritimem Erbgut“ nicht das rein biologische Erbgut. Der Begriff hat eine weitläufigere Bedeutung, beinhaltet aber in jedem Fall auch den Aspekt der Tradition, auch Familientradition.

(Udo Pastörs, NPD: Sehr gut.)

Zum maritimen Erbgut zählen für uns außerdem der Schiffbau, die Schiffsrestaurierung und Schiffsrenovierung, weiterhin das Erscheinungsbild der Fischerdörfer, die Häfen und sonstigen maritim geprägten Bauwerke. Ebenso gehört unserer Auffassung nach vor allem die Fischerei zum maritimen kulturellen Erbgut unseres Landes,

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP)

die es zu erhalten und nachhaltig zu entwickeln gilt.

(Udo Pastörs, NPD:
Das sind ja ganz neue Töne.)

Es gibt europäische Förderprogramme im Rahmen INTERREG III b, die zur Erhaltung des maritimen Erbgutes durchgeführt werden. Ziel dieser Programme ist es, die Erhaltung und Entwicklung des kulturellen Erbgutes auch auf dem maritimen Gebiet voranzubringen. In diesem Zusammenhang verstehen wir also den Begriff „maritimes Erbgut“.

Die Fischerei ist untrennbar mit der Geschichte unseres Landes verbunden. Sie ist ein Erbe und Teil der norddeutschen Identität, welche es auch in Zukunft zu erhalten gilt. Die Fischerei dient seit vielen Jahrhunderten der Nahrungsversorgung der Bevölkerung und sicherte vielen Menschen ihr Einkommen. Im Laufe der Zeit hat

sich die Fischerei auch zum touristischen Markenzeichen unseres Landes entwickelt. Viele Touristen Mecklenburg-Vorpommerns verbinden mit unserem Land immer auch das Bild eines idyllischen Hafens mit ein paar Fischkuttern oder Fischerbooten, Fischrestaurants, den Geruch von geräuchertem Fisch sowie den Geschmack eines Fischbrötchens mit frischem Fisch direkt vom Kutter.

Leider machten in den letzten Wochen und Tagen besorgniserregende Schlagzeilen wie beispielsweise mit dem Titel „Das ist der Niedergang der Fischerei“ am 14. März in der „Ostsee-Zeitung“ die Runde. In Gesprächen mit Küstenfischern wurde mir oft berichtet, dass sie nicht mehr wissen, wie es weitergehen soll. Die Ergebnisse des Gutachtens des Instituts für Ostseefischerei werden offen infrage gestellt. Die Fischer bestätigen, es war noch nie so viel Hering da wie in diesem Jahr. So ist es den Fischern schwer vermittelbar, dass sie bereits kurz nach Beginn der Fangzeit wegen Erfüllung der abgesenkten Quote die Fischerei auf Hering wieder beenden müssen.

Gleichzeitig stellt das Institut in Aussicht, auch im nächsten Jahr weitere Reduzierungen zu fordern, da der Heringsbestand weiter rückläufig sei. Die Quotenkürzung in diesem Jahr war für die Fischereibetriebe in unserem Land schon kaum zu verkraften. Eine weitere Quotenkürzung würde das Aus für viele Betriebe bedeuten. Sowohl die Fischerei an der Küste als auch im Binnenland ist in den letzten Jahren immer stärker unter Existenzdruck geraten. Allein für dieses Jahr wurde die erlaubte Fangmenge für Hering um durchschnittlich 39 Prozent gesenkt. Der Hering ist der Fisch, mit dem die Küstenfischer mitunter mehr als 50 Prozent ihres Jahreseinkommens erzielen.

In den Jahren seit 1990 hat sich auch die Anzahl der Küstenfischer unseres Landes erheblich reduziert. Aber wir dürfen nicht verkennen: Die Fischerei hat bereits einen enormen Umstrukturierungsprozess hinter sich gebracht. Die Anzahl der Kutter und somit der gesamten Fischereiflotte ist erheblich gesunken. Mecklenburg-Vorpommern hat im Sinne der gemeinsamen EU-Fischereipolitik bereits seit vielen Jahren vorgearbeitet. Die Einsparvorgaben der EU sind mit dem derzeit vorhandenen Fahrzeugbestand nicht mehr zu erreichen.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Ebenso ist es für die Küstenfischer unseres Landes nicht möglich, die Größe der Boote und die Leistung der Motoren noch weiter zu reduzieren. Ein weiteres Senken der Motorleistung, nur um europäische Fördermittel zu erhalten, ist für die Fischer unseres Landes kaum möglich. Mit der neuen Motorleistung würden sie in vielen Fällen ihre Fanggründe nicht mehr erreichen können.

In dem Maße, wie die Erarbeitung einer EU-Ostsee-Strategie und die Durchführung einer integrierten Meerespolitik zu begrüßen sind, so sind wir über die von der Staatskanzlei angebrachten Kritikpunkte Ostsee-Aktionsplan in Bezug auf die fehlende Vernetzung sehr besorgt. Die Programme zur nachhaltigen Nutzung der Meere sind sehr vielfältig und haben sowohl direkte als auch indirekte Auswirkungen auf die Fischerei. Es wird sicherlich kein Fischer einer nachhaltigen Fischerei verschlossen sein. Hierbei ist aber auch zu beachten, dass Nachhaltigkeit aus drei Säulen besteht: der ökologischen, der ökonomischen und der sozialen

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP)

und nicht, wie meistens nur hochgehalten, der ökologischen. Es gibt auch die anderen beiden Säulen.

Wir begrüßen ausdrücklich die Forderung, dass die sogenannten Stakeholder verstärkt in die Entscheidungsfindung mit einbezogen werden. Es stellt sich hier jedoch die Frage: Wie weit ist Mecklenburg-Vorpommern auf diesem Gebiet und welche konkreten Maßnahmen sind zukünftig noch zu erwarten?

Wie bereits gesagt, bestehen Probleme nicht nur in der Fischerei und bei den Kutter- und Küstenfischern. Die Binnenfischer sind ebenfalls von Problemen geplagt. Spricht man mit ihnen über deren Probleme, dann werden in der Regel zwei große Problemkreise zuerst genannt. Der erste ist, wie könnte es wohl anders sein, die Entwicklung des Kormoranbestandes. Trotz der Landeskormoranverordnung zur Abwendung erheblicher fischereiwirtschaftlicher Schäden, die im Gegensatz zum Küstenbereich im Binnenland angewendet werden kann, wird man dem Populationsanstieg anscheinend nicht Herr. Wir hatten am Ende letzten Jahres bereits die Möglichkeit, ausgiebig, aber leider ergebnislos über ein effektives Kormoranmanagement zu sprechen.

(Raimund Frank Borrmann, NPD: Wie so vieles.)

Nachdem im Januar angekündigt wurde, dass man dann dieses Jahr in Bezug auf den Kormoran endlich durchgreifen wolle, hat sich die Aussage aus dem Ministerium auch wieder nur zu einer Sprechblase entwickelt.

(Raimund Frank Borrmann, NPD:
Wie so vieles. Wie so vieles.)

Von den vielen gestellten Anträgen auf Abschuss und Vergrämung sind im Endeffekt nur zwei auf Vergrämung bewilligt worden. Die bereits erteilte Genehmigung für Stör wurde wegen des Ansiedelns eines Seeadlers zurückgenommen, was in diesem speziellen Fall sicherlich nachvollziehbar ist. Somit wurden dann in diesem Frühjahr aber lediglich zwei Vergrämungsmaßnahmen in Niederhof genehmigt. Die Anträge für die großen Kolonien wie dem Anklamer Stadtbruch und das Tanklager Lubmin wurden nicht bewilligt.

(Raimund Frank Borrmann, NPD: Wie so vieles.)

Zugunsten des Kormorans, der während seines Aufenthaltes in unserem Land täglich circa 40 bis 50 Tonnen Fisch vertilgt, müssen die Fischer unseres Landes geringere Fangquoten und Fischereierträge hinnehmen. Insofern nimmt die Würdigung des 30-jährigen Bestehens der europäischen Vogelschutzrichtlinie zumindest in Bezug auf den Kormoran und die Ausweitung seiner Population schon ein wenig skurrile Züge an. Wäre der Kormoran vor 30 Jahren nicht in den Anhang 1 der Richtlinie als besonders zu schützende Art genommen worden, dann hätten die Fischer heute sicherlich erheblich weniger Probleme.

Ein anderer Punkt ist die Zunahme von Fischdiebstählen und die Zerstörung von Netzen. Zwar wurden nach gestrigen Aussagen in den Medien mehr Fischräuber gefasst als noch zuvor, trotzdem ist den Fischern erheblicher wirtschaftlicher Schaden entstanden.

Sehr geehrter Herr Minister, wir bestreiten nicht, dass neben den aufgezeigten Vorstellungen zur integrierten EU-Meerespolitik und der EU-Ostsee-Strategie auch Bemühungen auf nationaler Ebene durchgeführt werden. Schon im März 2007 trafen sich die norddeutschen Bundesländer zur Fischereipolitik in Berlin und haben

dort eine gemeinsame Position zur künftigen Fischereipolitik formuliert. Einige Ergebnisse möchte ich kurz nennen. Damals wurde vereinbart, dass das Fischereimanagement sich stärker auf den ökonomisch nachhaltigen Dauerertrag ausrichten soll. Bisher stand allerdings augenscheinlich nur die nachhaltige ökologische Betrachtung im Vordergrund. Weiterhin wurde sich dafür ausgesprochen, dass die Quotenregelungen nicht ausgehöhlt werden sollen und diese im Zweitverlauf relativ stabil bleiben.

Allein bei diesen beiden Punkten wird deutlich, dass gerade hier keine entscheidenden Fortschritte zugunsten unserer Fischer erzielt wurden. Die Punkte, die in der gemeinsamen Positionierung aufgeführt sind, lesen sich gut und sind zustimmenswert, aber, wie gesagt, die Konferenz fand Anfang März 2007 statt. Dieser Termin ist mehr als zwei Jahre her. Die Frage, die man sich stellen muss, ist doch: Wie können die norddeutschen Länder und speziell Mecklenburg-Vorpommern auf EU-Ebene noch bessere Arbeit leisten, um ein noch größeres Gewicht bei den Entscheidungen zur EU-Fischereipolitik zu bekommen?

Sehr geehrte Damen und Herren, die Fischerei und hier vor allem die Küstenfischerei steht wieder einmal vor einem Strukturwandel. Das Vertrauen in die Politik ist aufgrund der drastischen Quotenkürzungen bei den Hauptfangfischen in den letzten Jahren erheblich gesunken. Wir können die Fischer in diesem Strukturwandel nicht allein lassen. Der Strukturwandel ist durch geeignete Maßnahmen von der Politik strategisch zu begleiten. Es müssen Überlegungen angestellt werden, in welcher Art und Weise sich die Fischer noch weiter diversifizieren können, um ein Einkommen zu erzielen, ohne lediglich zum Nebenerwerbsfischer werden zu müssen.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP)

Unser aller Ziel muss es doch sein, die Wertschöpfung in der Fischerei unseres Landes zu erhöhen und damit Einkommen zu sichern. Hierzu ist es weiter wichtig, die Fischer sowohl in die touristische Wertschöpfungskette als auch in die Kulturlandschaftspflege einzubinden. Man könnte auch überlegen, ob und welche öffentlichen Aufgaben die Fischer übernehmen können. Inhalt einer Strategie muss auch sein, wie die Stakeholder in Zukunft noch besser mit in die Beratungen einbezogen werden können.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich gehe davon aus, dass der Minister gleich im Anschluss eine sehr lange Liste von Maßnahmen, die er bereits durchgeführt hat, vortragen wird, wie er es immer tut. Und wenn ich die Äußerung des Agrarausschussvorsitzenden in der gestrigen Presse richtig interpretiere, wird die Wichtigkeit dieses Themas auch von der Koalition erkannt. Er hat bereits Hilfe zugesagt und will das Thema im Agrarausschuss behandeln. Aus unserer Sicht steht demzufolge einer weiteren Verweisung unseres Antrages in den und einer weiteren Beratung im Agrarausschuss nichts entgegen. Ich würde bitten, unseren Antrag zu überweisen. – Danke schön.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP)

Vizepräsident Hans Kreher: Danke, Frau Reese.

Meine Damen und Herren, im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von 60 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Um das Wort hat zunächst gebeten der Landwirtschaftsminister des Landes Mecklenburg-Vorpommern Herr Dr. Backhaus. Herr Dr. Backhaus, Sie haben das Wort.

Minister Dr. Till Backhaus: Sehr geehrter Herr Präsident!

Es ist richtig, Frau Reese, als ich mir den Antrag angesehen habe, habe ich mich gefragt, was Sie eigentlich damit erreichen wollen.

(Andreas Bluhm, DIE LINKE: Gute Frage.)

Nachdem Sie ihn jetzt erläutert haben und leider keine Begründung zu dem Antrag geliefert haben, ich habe keine gesehen, muss ich schon sagen,

(Zuruf von Toralf Schnur, FDP)

kann ich das eine oder andere auch ein Stückchen nachvollziehen. Deswegen möchte ich ganz gerne darauf eingehen. Im Frühjahr logischerweise, der Karfreitag steht vor der Tür, ich habe heute schon zu den Schafen und Ziegen gesprochen, für mich gilt am Karfreitag, dass man Fisch isst. Ich hoffe, das geht Ihnen allen so. Und wir sind uns einig, Frau Reese, und das nehme ich sehr ernst, dass sich die Fischbestände national und international in einem zum Teil sehr, sehr schlechten Zustand befinden. Das heißt, wir müssen alles dafür tun, eine Fischereiwirtschaft aufzubauen, die angepasst ist, das heißt, sowohl ökologisch, ökonomisch und sozial verträglich ist.

Wie Sie wissen, ist die Europäische Union seit Längerem bemüht, im Rahmen der gemeinsamen europäischen Fischereipolitik durch bestimmte Managementmaßnahmen eine nachhaltige Fischerei sowohl ökonomisch, ökologisch als auch sozial verträglich in diesem wichtigen – auch das ist mir sehr wichtig, dies noch einmal zu unterstreichen – Wirtschaftsbereich zu ermöglichen. Ich unterstütze den Ansatz einer gemeinsamen und vor allen Dingen auch auf die Zukunft ausgerichteten Fischereipolitik ausdrücklich. Allerdings muss man zum jetzigen Zeitpunkt auch attestieren, dass vieles, was die Europäische Union bis jetzt vorgelegt hat, reines Stückwerk ist.

(Raimund Frank Borrmann, NPD: Wie so oft.)

Die Zahl der Vorschriften wird ständig größer und komplizierter, die Durchsetzung ist mangelhaft und vor allen Dingen, wenn es um die Kontrollvorschriften geht, gibt es erhebliche Unterschiede in der Umsetzung innerhalb der Europäischen Union. Dieses habe ich immer wieder bemängelt und werde es auch zukünftig tun.

Hinzu kommt, dass die Förderung immer degressiver gestaltet wird. In diesem Zusammenhang möchte ich auch noch mal darauf hinweisen, dass die gemeinsame Initiative, von der Sie gesprochen haben, von Mecklenburg-Vorpommern ausgegangen ist, gemeinsam mit Schleswig-Holstein, nämlich die deutschen Küstenländer zusammenzunehmen und die Interessen abzustimmen und damit gemeinsam auch in Richtung Brüssel zu marschieren, eine richtige war. Darin wurden bereits im Jahr 2007 die wichtigsten Positionen der Länder für eine verantwortungsbewusste Fischereipolitik in einem 9-Punkte-Papier, aus dem Sie auch zitiert haben, zusammengefasst.

Dieses von den Küstenländern in Berlin wie auch in Brüssel – wir haben dazu einen Parlamentarischen Abend in Berlin wie auch in Brüssel durchgeführt – gemeinsam vorgestellte Papier hat kaum an Aktualität verloren. Für die Kutter- und Küstenfischerei wurden in dem

Papier wichtige Themen zur Flottenpolitik der Europäischen Union und zur nachhaltigen Nutzung der Fischbestände in besonderem Maße hervorgehoben. Auch dieses haben Sie ja selber angedeutet.

Lassen Sie mich zunächst einiges zur Flottenpolitik sagen und das ausführen. Es darf nicht vernachlässigt werden, dass die deutsche Fischfangflotte nach jahrelangem Abbau mittlerweile gerade noch drei Prozent der Flottenkapazität der Europäischen Union in Deutschland ausmacht. Ich bedauere das und Mecklenburg-Vorpommern hat hier einen ganz, ganz wesentlichen Beitrag wiederum positiv zur Gesundung der Fischbestände beigetragen.

(Zuruf von Raimund Frank Borrmann, NPD)

Es ist daher dringend erforderlich, dass künftig die Besonderheiten und Belange der jeweiligen Regionen stärker berücksichtigt werden. Dies habe ich im Übrigen auch im Rahmen der Maritimen Konferenz mit dem Kommissar Borg besprochen.

(Zuruf von Raimund Frank Borrmann, NPD)

Auf 95 Prozent der knapp 1.000 Fischereifahrzeuge – es sind genau 983 in Mecklenburg-Vorpommern – aus Mecklenburg-Vorpommern wird nahezu ausschließlich Stell-, Reusen- und Angelfischerei betrieben und diese ist nachweislich innerhalb der Europäischen Union anerkannt, dass sie die schonendste und die selektivste Art der Fischerei darstellt. Damit sind wir in eine Vorbildwirkung für die gesamte Europäische Union eingetreten. Vor allem die Herings- und Dorschbestände, aber auch einige Süßwasserfischarten, bei denen wir auch von hoher wirtschaftlicher Bedeutung für die Fischerei ausgehen müssen, werden damit selektiv in Mecklenburg-Vorpommern gefangen und damit auch der Strategie für nachhaltige Entwicklung in Rechnung gestellt. Diese Fischerei ist – noch einmal – nachweislich selektiv und damit nachhaltig und bestandsschonend.

Die Fischerei in den inneren Küstengewässern auf die wertintensiven Süßwasserfische, insbesondere der Barsch, der Zander, aber auch der Aal, hat ebenfalls einen besonderen Stellenwert für die Fischerei in Mecklenburg-Vorpommern. Das Land Mecklenburg-Vorpommern ist in enger Abstimmung mit den Berufsverbänden bemüht, diese Bestände durch gesetzliche Bestimmungen, auch was die Hege anbetrifft, nachhaltig zu schützen und den Bestand wieder aufzubauen. Da appelliere ich ausdrücklich auch an die Fischerei, sich diesem Grundsatz zu stellen. Das gilt sowohl für die Fischerei als auch für die Angelei.

Darüber hinaus werden erhebliche Mittel für Besatzprogramme und die fischereiliche Untersuchung ausgegeben. Ich glaube, auch das ist wichtig, noch einmal zu wissen, dass wir seit dem Jahr 2000 für den Besatz von Meerforellen circa 620.000 Euro aufgewandt haben, für den Ostseeschnäpel, den wir wieder angesiedelt haben, 250.000 Euro und für den Aal mittlerweile 420.000 Euro. Aber nicht nur dafür nimmt die Landesregierung immer wieder Geld in die Hand. Seit dem Jahr 2000 sind circa 3,2 Millionen Euro aus den Mitteln der Europäischen Union, des Bundes und des Landes zur Modernisierung der Hochseefischerei ausgereicht worden und damit Investitionen in Höhe von insgesamt 8 Millionen Euro realisiert worden. Für den Zeitraum bis 2010 wurde für die Flotte bereits eine Modernisierungsmittelaufwendung von insgesamt immerhin 5,5 Millionen Euro abgestimmt, die damit auch gefördert werden. Im Bereich

der Kutter- und Küstenfischerei wurden für die Projekte 2000 bis 2007 immerhin auch wieder 6,4 Millionen Euro an europäischen Mitteln bereitgestellt und damit Investitionen von knapp 13 Millionen Euro in die Kutter- und Küstenflotte des Landes Mecklenburg-Vorpommern ermöglicht.

Entscheidend für eine positive Entwicklung bei der Heringsfischerei ist und bleibt – und andeutungsweise haben Sie das auch schon gesagt – die Wertschöpfung und damit die Verarbeitung am Standort Mecklenburg-Vorpommern. Ich glaube, ich darf an dieser Stelle auch sagen, das, was wir in den letzten Jahren erreicht haben, was die Fischverarbeitung anbetrifft, ist wirklich sehr, sehr positiv zu bewerten. Denken Sie nur allein an das Fischverarbeitungszentrum in Sassnitz-Mukran. Dort wurden mit Förderung des Landes Mecklenburg-Vorpommern circa 75 Millionen Euro in diesen Bereich hineingesteckt und neben anderen Projekten damit auch die Wertschöpfung für die Fischer in Mecklenburg-Vorpommern deutlich erhöht.

Nicht zu vergessen sind der Ausbau und die Modernisierung von immerhin 21 Fischereihäfen mit Fördermitteln des Landes Mecklenburg-Vorpommern, nämlich in einer Größenordnung von 47 Millionen Euro. Und wer den einen oder anderen Fischereihafen mal besucht hat, der wird auch erkannt haben, dass da die Infrastruktur bis hin zur Vermarktung des Fisches sehr, sehr positiv von den Fischern aufgenommen worden ist. Hier wollen wir auch weitermachen.

Auch in den kommenden Jahren wird es für die Fischerei in Mecklenburg-Vorpommern ein umfangreiches Förderinstrumentarium geben. Wir werden circa 65 Millionen Euro allein über den Europäischen Fischereifonds für Investitionen zur Verfügung stellen. Ich glaube, dass damit deutlich wird, der, der sich ernsthaft mit dem Thema der Zukunft der Fischerei nicht nur in unserem Land beschäftigt, kommt selbstverständlich nicht umhin, sich Gedanken um eine nachhaltige Nutzung der Fischbestände zu machen. Ich glaube, da müssen wir uns einig sein, womit wir auch schon bei der in den letzten Wochen aufgeflammten Diskussion zum Thema Quotenregelung wären.

Wie Sie wissen, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete, werden durch die EU jährlich die zugelassenen Gesamtfangmengen für Fischbestände sowie die Quoten für die Mitgliedsstaaten festgelegt. Für Mecklenburg-Vorpommern sind hier bekanntlich der Heringsbestand der westlichen Ostsee sowie die Dorschbestände der westlichen und östlichen Ostsee von besonderem Interesse.

(Zuruf von Gino Leonhard, FDP)

Und, Frau Reese, ich kann Ihnen versichern, der Heringsbestand im Gebiet der westlichen Ostsee und des Skagerrak und Kattegat leidet tatsächlich seit einigen Jahren genau wie der Nordseehering an schlechten Nachwuchsjahrgängen.

(Zuruf von Toralf Schnur, FDP)

Wir müssen alles dafür tun, dass diese Bestände wieder gesunden können. Es gibt gerade in diesem Jahr aus meiner Sicht sehr positive Hinweise, dass sich der Heringsbestand wieder verbessern wird. Der internationale Rat für Meeresforschung, ICES, hat für dieses Jahr 2009 dementsprechend eine Absenkung der erlaubten Fangmengen um 60 Prozent, exakt

63 Prozent, empfohlen. Ich muss wohl niemandem hier in diesem Hohen Hause erklären, dass die 1:1-Umsetzung dieser Empfehlung ein absolutes Desaster für die Fischerei in unserem Bundesland gewesen wäre. Daher haben sich die Küstenländer in Brüssel dafür starkgemacht, bei dieser Kürzung der Heringsquote aus sozio-ökonomischen Gründen und Erwägungen nicht mehr als 20 Prozent zuzulassen. Eine weitere Reduzierung der Quote sollte nach Vorstellungen des Landes Mecklenburg-Vorpommern allenfalls im Rahmen eines mehrjährigen Managementplans vorgenommen werden, den wir im Übrigen mittlerweile aufgelegt haben.

Im November 2008 hat der Fischereirat aufgrund der massiven Proteste insbesondere aus Deutschland und Dänemark eine Reduzierung dieser Quoten um nur noch – in Anführungsstrichen – 39 Prozent vorgenommen und ich glaube, das war ein großer Erfolg. Außerdem wurde festgelegt, dass die Festsetzung künftiger Heringsquoten im Rahmen eines mehrjährigen Managementplanes zu erfolgen hat. Das gilt dann im Übrigen für alle Mitgliedsstaaten. Hier haben wir einen Vorsprung gegenüber anderen Ländern.

Die Bundesrepublik Deutschland erhielt für das Jahr 2009 eine Heringsquote von knapp 15.000 Tonnen. Nach ausgiebigen Verhandlungen mit den Berufsverbänden und den Küstenländern wird Mecklenburg-Vorpommern aufgrund der hohen Bedeutung der Heringsfischerei von einer Quote von 15.000 11.000 Tonnen zur Verfügung bekommen. Das sind knapp 75 Prozent der gesamtdeutschen Quote. Wir hatten mal 30 Prozent und diese ist mittlerweile auf 75 Prozent der gesamtdeutschen Quote angehoben worden. Ich glaube, auch dieses ist ein großer Erfolg der Verhandlungen, die wir durchgeführt haben.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der SPD)

Damit stehen, meine Damen und Herren, für Mecklenburg-Vorpommern circa 2.300 Tonnen weniger Heringsquote zur Verfügung als im Jahr 2008. Daraus lässt sich bei gleichbleibenden Preisen ein Umsatzverlust von etwa 700.000 Euro prognostizieren. Das sind im Übrigen dann fünf Prozent weniger an Einkommen als im Vorjahr.

(Zuruf von Raimund Frank Borrmann, NPD)

Und, Frau Reese, ich glaube, wir sind uns einig, dass das, was die fünf Prozent anbetrifft, wohl verkraftbar ist, und ich hoffe, dass die Fischer das für Mecklenburg-Vorpommern überstehen.

Für die Dorschquote der westlichen Ostsee hat das internationale Komitee festgesetzt, dass 2009 in der westlichen Ostsee die Quote um 29 Prozent gekürzt werden sollte. Bereits im Mai des vergangenen Jahres hatte ich die Bundesregierung ausdrücklich ersucht, sich für die Einhaltung eines mehrjährigen Managementplanes einzusetzen. Für das Jahr 2009 hat der EU-Ministerrat der Forderung nach Einhaltung des im Jahr 2008 in Kraft getretenen Mehrjahresplanes und damit des Managementplanes Rechnung getragen und eine Reduzierung der Quote um zum Glück nur 15 Prozent und eine Kürzung der Seetage um 10 Prozent vorgenommen. Auch dieses haben wir in den schwierigen Verhandlungen erreicht.

Die Laicherbiomasse des östlichen Bestandes ist nach jahrelanger Abnahme in den vergangenen zwei Jahren erfreulicherweise beim Dorsch wieder im Aufbau. Auch

das ist ein Erfolg unserer Maßnahmen und damit hoffentlich auch in Zukunft mit höheren Quoten zu rechnen. Das veranschaulicht, dass die Bestandsentwicklung insbesondere von den natürlichen Bedingungen abhängig ist. So hat sich gezeigt, dass sich der Bestand bei günstigen hydrologischen Bedingungen trotz einer hohen fischereilichen Nutzung in der Ostsee enorm aufbauen und schnell regenerieren kann. Deswegen bin ich davon überzeugt, dass wir von der EU auch weiterhin erwarten müssen, dass man nicht nur rein – und da gebe ich Ihnen auch recht – die ökologischen Gesichtspunkte betrachten muss, sondern sehr wohl auch die ökonomischen und die soziale Verantwortung betrachten muss.

Ich erwarte im Übrigen auch ein angepassteres System der Befischung insbesondere im Ostseeraum, als das in der übrigen EU oder in den Gesamtmeeren der Welt zurzeit versucht wird umzusetzen, denn die Quotenregelungen haben nicht den Erfolg gebracht. Dadurch ist es insgesamt auch, was den Dorsch anbetrifft, zu einer nur marginalen Reduzierung der deutschen Dorschquote gekommen, nämlich um ausdrücklich nur 83 Tonnen, Frau Reese. Ich hoffe, Sie nehmen das zur Kenntnis, denn das Horrorszenario, das Sie hier verbreitet haben, trifft in Wahrheit so nicht zu. Beim Dorsch – ich betone das noch mal – haben wir eine Reduzierung von 83 Tonnen in Mecklenburg-Vorpommern erreicht.

(Gino Leonhard, FDP: Herr Minister, kommen Sie mal mit nach Hiddensee!)

Der Fischerei des Landes Mecklenburg-Vorpommern steht im Jahr 2009 erfreulicherweise die gleiche Dorschquote zur Verfügung wie im Jahr 2008. Ich glaube, auch das zeigt, dass wir hier hart und gerecht verhandelt haben. Außerdem hat die BLE, die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung, für das Jahr 2009 erstmals zugesichert, dass jedes fischereiliche Unternehmen bei Bedarf seine Quote bereits zum Jahresanfang in eine Westquote umwandeln kann und es damit zu einem Quotenaustausch kommen kann. Auch das haben wir erreicht. Das hat es in der Vergangenheit nie gegeben. Das bringt vor allem für die küstennahe Fischerei des Landes Mecklenburg-Vorpommern, auf die wir den allergrößten Wert legen, eine deutlich größere Flexibilität und damit auch die Möglichkeit, angepasste Kutter- und Küstenfischerei in unserem Land zu erhalten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Fischerei ist Teil der Identität des Nordens. Vielleicht ist es das, was die FDP in Ihrem Antrag mit dem maritimen Erbgut eigentlich meint. Fischkutter sind ein unverzichtbarer, ein prägender Bestandteil gerade in den kleineren Häfen in unserem Bundesland. Neben ihrer unmittelbaren Bedeutung für die regionale Wirtschaft, aber auch darüber hinaus, ist die Fischerei geradezu für den Tourismus – und das gilt nicht nur für die Kutter- und Küstenfischerei, sondern auch für die Binnenfischerei – ein von unschätzbarem Wert zu betrachtendes Thema.

Für das Jahr 2009 konnten zunächst gravierende Quotenkürzungen verhindert werden. Damit konnte auch erreicht werden, dass die Kutter- und Küstenfischerei des Landes Mecklenburg-Vorpommern trotz aller Schwierigkeiten keine gravierenden Umsatzeinbrüche zu verzeichnen hatte. In Zukunft wird es aber ganz besonders darauf ankommen, dass wir zu einer nachhaltigen, angepassten Fischerei kommen, die ökonomisch, ökologisch und letzten Endes sozial verantwortungsbewusst durch die Fischerei selbst vorgenommen wird. Wir werden dort Hilfestellung geben und ich werde

alles dafür tun, dass wir auch in der Zukunft eine Fischwirtschaft in diesem Lande haben, die ihrem Ruf gerecht wird, nämlich hochwertige, gesunde Lebensmittel zu produzieren, die im Übrigen national und international eine hohe Anerkennung erfahren.

Abschließend: Wenn Sie wissen, dass wir Marktführer in einigen Unternehmen in Europa sind – ich glaube, das darf man auch mal sagen – durch die Investitionen, die das Land Mecklenburg-Vorpommern begleitet hat, ob das die „Ostsee Fisch“ oder ob es die „Rügen Fisch“ ist, wo komplett neue Werke in den letzten Jahren entstanden sind, dann glaube ich, darf man das auch mal als eine positive Entwicklung darstellen. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen
der SPD, CDU und DIE LINKE)

Vizepräsident Hans Kreher: Danke, Herr Minister.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Lietz von der Fraktion der CDU.

Matthias Lietz, CDU: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Antrag der FDP-Fraktion lautet: „Die Landesregierung wird aufgefordert, dem Landtag bis zum 30.09.2009 zu berichten, welche Strategie die Landesregierung verfolgt, um das ‚maritime Erbgut‘ Fischereiwesen in Mecklenburg-Vorpommern zukunftsfähig zu entwickeln.“

Ich gebe zu, auch ich habe Schwierigkeiten gehabt, als ich diesen Antrag gelesen hatte ohne Begründung, den Intentionen der Fraktion der FDP zu folgen. Ich sage Ihnen aber – und das noch ganz unter dem Eindruck meines gestrigen Besuches bei den Fischern an der Boddenküste –, diese Berichte, meine Damen und Herren, haben sich für mich erledigt. Spätestens dann, wenn man aufmerksam den Worten des Ministers zugehört hat, welche Aufgaben wir uns bereits in diesem Lande gestellt haben, denke ich, steht vor uns eine ganz andere Geschichte, nämlich die Aufgabe, sich intensiv um diese Problematik zu kümmern.

Und, meine Damen und Herren, spätestens nach der Anhörung im Agrarausschuss zu dieser Thematik hatten wir gemeinsam beschlossen, uns dieser Thematik weiter kontinuierlich anzunehmen. Und ich sehe das in der Form, dass wir bei Besuchen vor Ort gerade auch in der Auseinandersetzung mit den vorliegenden Gutachten und in der kritischen Suche nach Möglichkeiten der Unterstützung dieser Aufgabe gerecht werden. Meine Damen und Herren, aus dieser Hinsicht kann ich Ihren Antrag nur ablehnen.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen der SPD und CDU –
Gino Leonhard, FDP: Das war
sehr klar und deutlich.)

Vizepräsident Hans Kreher: Danke, Herr Lietz.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Professor Dr. Tack von der Fraktion DIE LINKE.

Dr. Fritz Tack, DIE LINKE: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der heute von der FDP-Fraktion vorgelegte Antrag verlangt in der Tat viel Fantasie und auch Deutungsfähigkeit von uns,

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
So ist das bei der FDP.)

zumal keine Begründung vorgelegt worden ist. Frau Reese hat in Ihrer Einbringung das versucht zu heilen.

Ich will kurz folgendermaßen Stellung nehmen: Nachdem sich zum Beispiel der Agrarausschuss in dieser Legislaturperiode bereits viermal intensiv und auf hohem fachlichen Niveau zum Teil mit Fischern und Wissenschaftlern intensiv mit der Lage und den Problemen der Fischerei im Lande befasst hat, wären präzisere Formulierungen dieses Antrages wohl möglich und zu erwarten gewesen. Wir haben uns – da war ich offensichtlich nicht ganz falsch – das Anliegen so gedeutet, dass die schwierige Situation der Kutter- und Küstenfischer Anlass für das Aufsetzen dieses Antrags ist. Darum will ich mich auch nur mit diesem Thema befassen, weil es uns auch sehr am Herzen liegt.

Die von der LINKEN beantragte Anhörung des Landesfischereiverbandes zur Situation der Fischerei in unserem Lande im Dezember 2007 hat unter anderem die damalige Lage der Küsten- und Kutterfischer ausführlich dargelegt. Seitdem hat sich die Situation vor allen Dingen durch die Quotensenkung – es war jetzt eben davon die Rede gewesen – bei Hering und Dorsch dramatisch verändert. Der Agrarausschuss hat sich auch damit intensiv beschäftigt und ich will hier nichts wiederholen, was meine Vorredner angesprochen haben.

Nun haben wir aber in diesem Frühjahr 2009 eine besondere Situation. Der Präsident des Verbandes der Kutter- und Küstenfischer sagte uns vor einigen Stunden am Telefon, dass sich selbst alte Fischer nicht daran erinnern können, jemals so viel, so guten und so schweren Fisch wie in diesem Jahr gefangen zu haben.

(Zuruf von Minister Dr. Till Backhaus)

Ein weiterer Gedanke: Der Glaube an die Richtigkeit und die Stichhaltigkeit der Gutachten zur Population des Herings und des Dorsches, die die Grundlage der Entscheidung der EU zu den Fischfangquoten sind, wird in solchen Situationen erschüttert. Auch damit müssen wir rechnen. Wir wissen, und die Fischer wissen es auch, dass es bei den Forschungen um den Fisch geht, der uns in drei Jahren zur Verfügung stehen soll. Die Fischer wissen auch, dass sie nur den Fisch fangen können, der da ist und der sich wieder reproduzieren muss. Wir meinen, dass die Lösung nur darin bestehen kann, eine Überlebenslösung für den Fisch, aber auch für den Fischer zu finden. Auch dazu ist von meinen Vorrednern viel gesagt worden.

Nach Beendigung der Heringssaison wird in Kürze jeder Fischer Bilanz ziehen, wie er die Saison abgeschlossen hat, ob unter der Bilanz ein leichtes Plus, eine schwarze Null oder ein dickes Minus stehen wird. Wir wissen, und die Fischer wissen es auch, dass das Land Mecklenburg-Vorpommern nicht allzu viele Möglichkeiten der Einflussnahme auf die Rahmenbedingungen der Fischerei hat, würdigen aber ausdrücklich den Einsatz des Agrarministeriums und des Ministers für die Interessen der Fischerei im Lande. Ich darf auch an die Bemühungen um das Dorschprojekt und zum Heringsmanagement im Lande erinnern. Mehr Aktivitäten und vor allem Erfolg wünsche ich bei der Bekämpfung des Diebstahls von Motoren, Booten, Reusen und der Zerstörung der Fanggeräte der Fischerei, ein Thema, das bei Fachveranstaltungen des Fischereiverbandes eine große Rolle gespielt hat. Das ist eine Aufgabe, die in Landeshöhe liegt und der Fischerei sehr unterstützend entgegenkommen würde.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Das ist das Erbgut.)

Ich schlage vor, dass wir das Anliegen der FDP-Fraktion in der Form aufgreifen, dass sich der Agrarausschuss in Kürze mit der Situation der Fischerei im Lande erneut befassen sollte. Deshalb würde ich einer Überweisung des Antrages in den Agrarausschuss zustimmen wollen. – Danke schön.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsident Hans Kreher: Danke, Herr Professor Dr. Tack.

Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Frau Schildt von der Fraktion der SPD.

Ute Schildt, SPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Reese! Ein kryptischer Antrag, der zum Rätselraten angeregt hat, meine Kollegen haben das schon gesagt. Wir haben uns vorher verständigt, was Sie denn damit meinen. Sie haben uns jetzt lang und ausführlich beschrieben, was diese Formulierung „maritimes Erbgut“ für Sie bedeutet. In einem Lexikon haben wir das nicht gefunden und insofern hätte jeder etwas anderes hineininterpretieren können.

Wir haben nicht lange interpretiert, meine Damen und Herren von der FDP, wir halten dieses Thema für sehr wichtig. Und weil es so wichtig ist, haben wir die Themenstellung, die Sie alle aufgeschrieben haben, oder die Frau Reese aufgeschrieben hat in ihrer Rede, im Einzelnen behandelt im Agrarausschuss. Das ist auch nicht abgeschlossen. Das ist ein Thema, das ist wichtig. Wenn wir darüber nachdenken, dass in den Weltmeeren die Fischbestände insgesamt abnehmen, stellt sich die Frage: Ist das auch in der Ostsee so, betrifft das auch unsere Küsten- und Kutterfischer?

Und Sie haben recht, Ökologie, Ökonomie und soziale Standards sind wichtig und sind im Verbund zu betrachten. Ohne Ökologie haben die anderen beiden keinen Wert. Und insofern muss man das im Einklang sehen, muss man das geschlossen sehen und auch so behandeln. Ich sage ganz deutlich, im Agrarausschuss haben wir das bereits behandelt, laufend behandelt, und wollen es auch weiter tun, das ist angedeutet worden.

Ich bin dem Minister sehr dankbar für die umfangreichen Ausführungen. Irgendwie muss er von Ihnen schon diesen kryptischen Antrag im Vorfeld erläutert bekommen haben, denn er hat eigentlich rundum die Bereiche besetzt,

(Zurufe von Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE,
und Michael Roolf, FDP)

nicht nach hinten gewandt, sondern sehr deutlich die Strukturen aufgegriffen, die wir haben, die Produktionsstrukturen, die Förderinstrumente, die Quotenregelung, den Einfluss unseres Landes auf die Fangquoten,

(Michael Roolf, FDP: Das
reicht nicht. Das reicht nicht.)

die wirtschaftlichen Auswirkungen beschrieben. Das alles ist gesagt worden. Und ich kann mich meinem Kollegen Lietz ganz deutlich anschließen, der gesagt hat, wir haben dieses Thema im Agrarausschuss demnächst wieder auf der Tagesordnung.

Wenn Sie das Kormoranmanagement zu diesem Antrag in dieser Breite ausführen, auch das ist ein laufendes Thema, das wir nie abgeschlossen haben.

(Gino Leonhard, FDP: Das ist nicht das Thema.)

Das ist ein Thema im Agrarausschuss, das haben Sie selbst besetzt an der Stelle. Sagen Sie, wenn Sie konkrete Anträge, konkreten Handlungsbedarf sehen. Dann formulieren Sie bitte einen konkreten Antrag, den wir so behandeln können.

(Gino Leonhard, FDP: Wunderbar!
Das sagen Sie den Fischern mal draußen!)

Dann tun Sie das, einen Antrag, der nach vorne hilft. Diesen Antrag – nicht das Thema –, diesen Antrag lehnen wir ab. – Danke.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen der SPD und CDU)

Vizepräsident Hans Kreher: Danke, Frau Schildt.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Borrmann von der Fraktion der NPD.

(Raimund Frank Borrmann, NPD:
Herr Müller, bitte.)

Verzeihung, Herr Müller hat dann das Wort von der Fraktion der NPD.

Tino Müller, NPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die verbliebenen 396 deutschen hauptberuflichen Fischer an den Ostseeküsten Mecklenburgs und Vorpommerns sind in ihrer Existenz bedroht. Alles deutet darauf hin, dass die über Generationen erhaltene Tradition des Fischereiberufes dieses Jahr ihr endgültiges Ende finden wird.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Ja, ja.)

Schwer nachvollziehbare Quotensenkungen für bestimmte Ostseefischarten durch die EU kürzen den erlaubten Fangertrag gegenüber dem Vorjahr in erheblichem Maße.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Ja, da fischt man sich tot.)

Die NPD reagierte bereits frühzeitig und forderte die Landesregierung in einem Antrag mit dem Titel „Deutsche Ostsee-Fischerei sichern“ in der 48. Landtagssitzung auf, sich unverzüglich bei der EU-Kommission in Brüssel dafür einzusetzen, dass Mecklenburg-Vorpommern diese existenzzerstörende Regelung nicht anerkannt. Alle Systemparteien und somit auch die FDP versagten ihre Zustimmung. Nachdem ein weiterer NPD-Antrag zum Schutze der deutschen Fischerei einige Landtagssitzungen später wiederum von allen sogenannten Demokraten abgelehnt worden war, entdeckten die Systemlinge endlich die Brisanz des Themas.

Die Forderung der nationalen Opposition lautete damals, die Ausfälle des quotenregulierten Fangs durch die Regulierung des Kormoranbestandes zu begrenzen. Nachdem auch dieser Antrag abgelehnt worden war, sprang das Kartell der etablierten Parteien auf den Kormoranzug auf, ohne dass sich danach etwas für die Fischer zum Besseren veränderte. Anscheinend ermutigten die Vorstöße der nationalen Opposition die FDP dazu,

(Birgit Schwebs, DIE LINKE:
Träumen Sie mal weiter!)

sich im Volk erneut als Schutzpatron des Mittelstandes und des kleinen Handwerks aufzuspielen.

(Reinhard Dankert, SPD: Werden
Sie mal nicht Größenwahnsinnig!)

Verantwortlich für die desolote Situation der deutschen Ostseefischer sind aber Sie, die EU-hörigen Abgeordneten des sogenannten Hohen Hauses.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD –
Raimund Frank Borrmann, NPD: Bravo! –
Zuruf von Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE)

Die NPD weiß gerade um die Stellung der Liberalen als Scheinopposition innerhalb des pseudodemokratischen Landtagsblocks, standen sie doch von Anfang an mit an vorderster Front in den Reihen der Verfechter für die Vereinigten Staaten von Europa.

(Reinhard Dankert, SPD: Sie sind ja
auch sogenannte Nationaldemokraten.)

Wir werden das Volk daran erinnern, wer zuerst den Beitritt der BRD in die EU anpries und sich nun als Anwalt der EU-Geschädigten darstellen möchte.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Sie fischen doch im Trüben, Herr Müller!)

Ungeachtet dessen wird sich die NPD stets für die deutschen Fischer einsetzen.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD –
Raimund Frank Borrmann, NPD: Ja.)

Vizepräsident Hans Kreher: Danke, Herr Müller.

Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Frau Reese von der Fraktion der FDP.

Sigrun Reese, FDP: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Abgeordnete! Die Ausführungen von Herrn Minister Backhaus haben mich nicht verwundert. Ich habe es ja im Vorfeld schon gesagt, ich habe eine lange Aufzählung der guten Taten erwartet. Wenn ich dann aber mal sehe den Aspekt, dass 63 Prozent Quotenkürzung vorgesehen waren und 39 dann am Ende nur umgesetzt wurden:

(Zuruf von Raimund Frank Borrmann, NPD)

63 Prozent wäre für viele unserer Fischer der sofortige Tod gewesen.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP –
Michael Roof, FDP: Richtig.)

Bei 39 Prozent bedeutet es ein jämmerliches Dahinsinken unserer Küstenfischerei.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP –
Michael Roof, FDP: Genau.)

Und das als Erfolg zu feiern, verschließt sich mir eindeutig.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Wollen
Sie alle Fische wegfangen lassen oder wie? –
Udo Pastörs, NPD: Nein, raus aus der EU. –
Zuruf von Raimund Frank Borrmann, NPD)

In diesem Zusammenhang – und da spreche ich jetzt Frau Schildt an – von uns konkrete Anträge zu fordern, schlägt dem Fass dann nahezu den Boden aus.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Fischen, bis alles leer ist, ja?)

Hier erinnere ich an die Sitzung im Dezember und den Antrag der FDP-Fraktion zum Kormoranmanagement. Wie Sie alle wissen, hat sich unsere Fraktion im März einige Tage in Brüssel aufgehalten,

(Dr. Till Backhaus, SPD: Mit 18 Mann
waren Sie da, das habe ich gehört.)

und unsere Wahrnehmung dort ist nicht gewesen, dass es das Ziel der EU ist, unsere Fischer in ihrer Existenz zu bedrohen. Da, denke ich, sind die Zielsetzungen der EU durchaus deutlich, nur das, was hier ankommt, sieht etwas anders aus.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Und, Herr Minister Backhaus, gerade wenn Sie davon sprechen, dass von der EU zurzeit nur Stückwerk vorgelegt wird,

(Raimund Frank Borrmann, NPD:
Das ist doch immer so.)

dann ist es doch gerade als notwendige Chance zu sehen,

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP –
Michael Roof, FDP: Richtig.)

eine Strategie der Landesregierung möglichst umfassend in die Überlegungen der EU einzubringen.

(Dr. Till Backhaus, SPD: Das habe ich doch
versucht zu erklären. Haben Sie überhaupt
nicht zugehört? Konnten Sie das nicht
erfassen? – Zuruf von Ute Schildt, SPD)

Da kann man was tun und da kann man genau jetzt was tun. Wenn erst alle Messen wieder gesungen sind, dann ist es zu spät.

(Dr. Till Backhaus, SPD:
Ja, wenn der letzte Fisch raus ist.)

Aber um das zu können, Herr Backhaus,

(Dr. Till Backhaus, SPD: Dann ist
alles vorbei. Das ist Liberalismus.)

muss man erst mal eine Strategie haben, und das zweifeln wir im Moment bei der Landesregierung ganz stark an. Aber wir sind gerne bereit, Ihnen da auf die Sprünge zu helfen,

(Zuruf von Raimund Frank Borrmann, NPD)

und würden uns auf weitere Diskussionen im Ausschuss freuen. – Ich danke Ihnen.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP –
Dr. Till Backhaus, SPD: Am besten,
Sie gehen erst mal baden.)

Vizepräsident Hans Kreher: Danke, Frau Reese.

Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Ich schließe die Aussprache.

Im Rahmen der Debatte ist beantragt worden, den Antrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 5/2366 zur Beratung an den Agrarausschuss zu überweisen. Wer stimmt für diesen Überweisungsvorschlag? – Danke. Die Gegenprobe. – Danke. Enthaltungen? – Danke. Damit ist der Überweisungsvorschlag bei Zustimmung der Fraktion DIE LINKE, der FDP und der NPD, aber Ablehnung der Fraktionen der SPD und CDU abgelehnt.

Ich lasse über den Antrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 5/2366 abstimmen. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke. Die Gegenprobe. – Danke. Enthaltungen? – Damit ist der Antrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 5/2366 bei Zustimmung der Fraktion der FDP und der NPD, aber

Ablehnung der Fraktion DIE LINKE, der SPD und der CDU abgelehnt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 37**: Beratung des Antrages der Fraktion der NPD – Gesetzliche Begrenzung des Dispozinssatzes durchsetzen, Drucksache 5/2374.

**Antrag der Fraktion der NPD:
Gesetzliche Begrenzung des
Dispozinssatzes durchsetzen
– Drucksache 5/2374 –**

Das Wort zur Begründung hat der Abgeordnete Herr Lüssow von der Fraktion der NPD.

Birger Lüssow, NPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist Zeit, dass Schluss gemacht wird

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Das ist wahr.)

mit der Auspressung und Knebelung weiter Teile des Volkes. Was wir derzeit im Rahmen des real existierenden liberalkapitalistischen Raubtierkapitalismus erleben,

(Unruhe bei Abgeordneten der Fraktionen
der SPD, CDU und DIE LINKE –
Heinz Müller, SPD: Was ist das
denn für eine Wortschöpfung?)

ist erschreckend und zeigt auf vielfältige Weise, wie es tatsächlich in unserem Land aussieht. Den Banken und deren geldgierigen Managern werden Milliarden und Abermilliarden von Euros – wohlgemerkt, hier handelt es sich um Steuergelder – in den Rachen geschoben, damit, wie die Kanzlerin vollmundig verkündete,

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

das System aufrechterhalten werden kann.

(Raimund Frank Borrmann, NPD:
Nieder mit dem System!)

Banken, die systemrelevant seien, so heißt es, müssten auf jeden Fall in ihrer Existenz gesichert werden.

(Zuruf von Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE)

Geräuschlos hat man sich sozusagen von der einst so gefeierten sozialen Marktwirtschaft verabschiedet. Jetzt greift der Staat ein, damit den Pleitebankiers nachhaltig geholfen werden kann und sie weiter extrem hohe Bonuszahlungen kassieren können. Auch an ihre Pension muss ja gedacht werden, da müssen es ja schon jährlich pro Nase einige Millionen Euro sein.

Auf der anderen Seite sieht es allerdings ziemlich traurig und unverschämt aus. Da werden nämlich bei vielen Banken trotz sinkendem Leitzinssatz die Dispositionszinsen für sogenannte Überziehungskredite auch noch erhöht.

(allgemeine Unruhe –
Glocke des Vizepräsidenten)

Die Verluste bei den gigantischen Börsenspekulationen müssen ja irgendwie wieder eingefahren werden. Hier ist die Politik gefordert, um gerade die kleinen und einkommensschwachen Bevölkerungsteile in unserem Land zu schützen. Machen wir uns nichts vor: In Zeiten von Kurzarbeit und steigender Arbeitslosigkeit werden immer mehr Arbeitnehmer geradezu dazu genötigt, ihre Konten – insbesondere zum Monatsende – zu überziehen. Dies darf von den geldgierigen Banken nicht weiter

schamlos ausgenutzt werden. Es ist eine grobe Unverschämtheit, dass teilweise bis zu 14 Prozent Überziehungszinsen verlangt werden.

Die Bürger des Landes müssen geschützt werden. Hier kann die Politik dafür sorgen, dass eine Obergrenze für Überziehungszinsen festgelegt wird. Es wären Zinsen und Lasten genug, wenn hier zum Beispiel eine Begrenzung von 4 Prozent über dem Leitzinssatz der Bundesbank festgesetzt würde. Wir brauchen, meine Damen und Herren vom selbsternannten demokratischen Block, Maßnahmen und Initiativen zum Schutz der einkommensschwachen Bevölkerungsteile.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD)

Uns verwundert es nicht, dass Sie sich um die Einkommen der Bankenmillionäre sorgen. Wie ist es denn möglich, dass die Commerzbank staatliche Milliardenzahlungen erhielt, um letztlich die marode Dresdner Bank aufzukaufen? Die Pleitebankiers der Dresdner Bank erhalten jetzt auch noch ungeheure Abfindungen in Millionenhöhe, Bonuszahlungen und Pensionsansprüche überhaupt gar nicht mitgerechnet. Wenn man sich mal vorstellt, wer unter anderem für die Milliardenverluste der Commerzbank zuständig war, kann einem richtig schwindlig werden. Als Commerzbankvorstand fungierte unter anderem ein gewisser Herr Bernd Knobloch, bevor er in den Aufsichtsrat der berüchtigten Münchner Hypo Real Estate nach München wechselte. In den USA sitzt er in vielfältigen Gremien. Warum wohl, fragt man sich. Vom Börsenspezialisten wurde immer wieder gepredigt, dass an der Börse eigentlich kein Geld verschwinde, sondern das Geld wechsele lediglich den Besitzer.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Da fragt man sich doch, warum deutsche Banken so viele US-Schrottpapiere gekauft haben. Der feine Herr Knobloch könnte das vielleicht wissen, vielleicht weiß es ja auch seine Mutter.

(Udo Pastörs, NPD: Ja, die Charlotte.)

Mit immer weiteren Milliardenzahlungen werden Banken und Börsenspekulanten finanziell unterstützt und staatlicherseits regelrecht alimentiert. Auf der anderen Seite bleiben gerade für die Bürger die Überziehungszinsen extrem hoch. Hier wird eine einseitige Politik zugunsten der Banken betrieben.

(Zuruf von Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE)

Im Rahmen einer wirklich demokratischen Marktwirtschaft hätten die abgewirtschafteten Banken abgewickelt werden müssen, so, wie Sie auch skrupellos die gesamte Volkswirtschaft der DDR abgewickelt haben.

(Raimund Frank Borrmann, NPD: Ja.)

Auch hierbei, auch hierbei dürften die westdeutschen Banken Kasse gemacht haben. Das werden Sie ja wohl nicht ernsthaft bezweifeln können.

Aber bei Banken wie der Commerzbank und der Münchner Hypo Real Estate fiel der Politik nichts anderes ein, als diese für systemrelevant zu erklären, und da müsse halt der Steuerzahler für die verheerende Politik dieser Institute aufkommen. Mit Marktwirtschaft hat dies nicht das Geringste zu tun. Kleine Betriebe lässt man gnadenlos kaputtgehen, während eine einzige Bank mit mehr als 100 Milliarden Euro gestützt wird. Die Zinslast für die Bevölkerung in unserem Land ist durch Ihre Verschuldungspolitik schon schlimm genug. Die nachfolgenden

Generationen werden diese Schuldenlast abtragen müssen.

(Raimund Frank Borrmann, NPD:
Wenn es sie noch gibt, ja.)

Wenn die Banken vom Bürger finanziert werden müssen, dann sollten sie auch in Volkseigentum überführt werden, zumindest in dem Maße, in welchem die Banken staatliches Kapital dafür erhalten.

Mit der Regelung einer Obergrenze für Zinssätze wird natürlich in den Markt eingegriffen, aber ohne Hilfen des Staates wäre der Finanzmarkt doch längst schon völlig zusammengebrochen. Der Liberalkapitalismus hat versagt und das sollten Sie zur Kenntnis nehmen. Es muss jetzt darum gehen, das Volk vor den Auswüchsen dieses kapitalistischen Systems zu schützen. Der Monopolkapitalismus hat versagt.

(Reinhard Dankert, SPD:
Wir hatten schon mal Volkseigentum.)

Jetzt werden immer mehr Bürger die Folgen des Scheiterns Ihrer Globalisierung spüren. Die Massenarbeitslosigkeit wird weiter um sich greifen und wir müssen das Volk aus der Versklavung durch die Banken schrittweise befreien.

(Reinhard Dankert, SPD: Sie, ja.)

Das geht mit kleinen und großen Schritten. Ein kleiner Schritt ist eine Begrenzung des Dispozinssatzes. Es ist an der Zeit, den Dispozinssatz für Überziehungskredite gesetzlich zu beschränken.

(Reinhard Dankert, SPD: Sie wollen sich arrangieren mit diesen verbrecherischen Großbanken, wie Sie immer sagen, ja?)

Es ist an der Zeit, das Volk aus der Zins-und-Zinseszins-Falle der Banken zu befreien. Es ist an der Zeit, der hemmungslosen Geldgier der Bankenpleitiers entschieden entgegenzutreten. Arbeit und Brot für das Volk, statt weitere Milliarden für Bankmillionäre!

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD –
Zuruf von Raimund Frank Borrmann, NPD)

Vizepräsident Hans Kreher: Danke, Herr Lüssow.

Meine Damen und Herren, im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von 60 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat der Abgeordnete Herr Borchert von der Fraktion der SPD.

(Stefan Köster, NPD: Das macht alles der Markt.)

Rudolf Borchert, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Während die Leitzinsen der Europäischen Zentralbank immer weiter absinken und mittlerweile nur noch bei 1,5 Prozent liegen, merkt der Bankkunde davon in der Regel zu wenig.

(Raimund Frank Borrmann, NPD: Gar nichts.)

Vor allem diejenigen Kunden müssen weiterhin viel dafür zahlen, wenn sie den Verfügungsrahmen ihres Kontos, also den sogenannten Dispokredit, überziehen.

Was nun die Frage einer gesetzlichen Begrenzung des Zinssatzes bei Überziehungskrediten anbelangt, gehen die Meinungen dazu weit auseinander.

(Zuruf von Raimund Frank Borrmann, NPD)

Manche sind der Auffassung, ein derart weitgehender Eingriff in das Geschäftsgebaren der Banken gehe nicht so einfach,

(Raimund Frank Borrmann, NPD:
Aber wenn es um die Stützung der Banken geht, da ist genug Kohle da.)

andere erwarten wie in anderen Verbraucherbereichen auch hier eine Marktentwicklung, die den Interessen beider Seiten zugute kommt, ein Appell, der bislang nichts daran ändert, dass manche Menschen in die roten Zahlen rutschen, um ihre Überziehungszinsen zu bezahlen.

Von einigen wird angeführt, die Banken müssten erst recht in diesen Krisenzeiten darauf achten, das Risiko sachgerecht zu beurteilen.

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Zu billige Kredite könnten letztendlich auch dazu führen, dass man Verbraucher in die Überschuldung treibe. Wiederum andere Stimmen warnen, selbst wenn eine Absenkung der Dispozinsen zu kurzfristigen Konjunkturimpulsen führen würde, sollte man aus Amerika doch gelernt haben, dass das ein Grund für die Konjunkturkrise war,

(Udo Pastörs, NPD: Von Amerika lernen heißt pleitegehen.)

dass aber das Geld zu billig auf den Markt geworfen wurde.

(Raimund Frank Borrmann, NPD: Das passiert doch hier auch, bloß im Großen, oder?)

Zu Ihnen komme ich noch, einen kleinen Moment.

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

Meine Damen und Herren, nun ist es ja so, dass niemand die Banken dazu zwingen würde, Kunden Kredite zu gewähren, aber wenn man als Bank der Meinung ist, einen Verfügungsrahmen zu gewähren, da sind die gegenwärtigen Zinssätze – in der Regel zumindest – nicht angemessen, wenn man an die Vorgaben der EZB denkt. Ich meine, wenn Banken mit Milliarden Euro unterstützt werden, dann haben sie auch eine Verantwortung gegenüber den Kunden. Den Verbrauchern kann ich nur dazu raten, sich die Konditionen der einzelnen Institute genau anzuschauen.

(Raimund Frank Borrmann, NPD:
Na, die sind doch alle gleich. –
Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Man kann eine Bank ja auch wechseln.

Meine Damen und Herren, was aber bezweckt nun die NPD mit diesem Thema?

(Michael Andrejewski, NPD: Nur Böses. –
Zuruf von Stefan Köster, NPD)

Wenn die NPD die Forderung nach gesetzlicher Begrenzung des Dispozinssatzes erhebt, kommen unweigerlich die Erinnerungen an Forderungen hoch wie die sogenannte Brechung der Zinsknechtschaft.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Damals hatte diese Forderung nicht zuletzt auch einen antisemitischen Hintergrund.

(Raimund Frank Borrmann, NPD: Das ist eine urchristliche Forderung gewesen. – Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Doch abgesehen davon, dass die Forderung zur Tradition ursprünglicher NS-Programmatik passt,

(Raimund Frank Borrmann, NPD: Nein, das war eine christliche Forderung.)

ist es doch nicht verwunderlich, dass gerade die NPD den vorliegenden Antrag stellt.

(Toralf Schnur, FDP: Ja. – Michael Andrejewski, NPD: Ja, das stimmt.)

Dass es der NPD nicht um Menschen geht, die sich in finanziellen Schwierigkeiten befinden und ihre Konten überziehen, ist doch offensichtlich.

(Michael Andrejewski, NPD: Ja, ja, na klar, bei Ihnen! – Zuruf von Stefan Köster, NPD)

Wenn die NPD davon spricht, die Bürger vor den Banken schützen zu müssen, klingt das wie Hohn.

(Reinhard Dankert, SPD: Das ist Hohn.)

Allerdings ist hier die in Rede stehende Forderung nicht gänzlich frei von Eigennutz. Ich kann mir sehr gut vorstellen, meine Damen und Herren, dass eine Begrenzung des Zinssatzes für Dispokredite auch der NPD zugute käme, sieht man sich ihre aktuellen Finanzgebaren an.

(Beifall und Heiterkeit bei Abgeordneten der Fraktionen DIE LINKE und FDP – Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Jawohl, sehr richtig. – Zurufe von Michael Andrejewski, NPD, und Raimund Frank Borrmann, NPD)

Im Übrigen, dass das Thema Geld zunehmend das Agieren der NPD bestimmt, ist spätestens seit dem letzten Finanzskandal in der NPD offensichtlich. Man muss ja inzwischen den Eindruck bekommen, dass bei der NPD, um es gelinde zu formulieren, ich bin da auch sehr vorsichtig in meiner Formulierung, finanzielle Unregelmäßigkeiten an der Tagesordnung sind.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Richtig.)

Höhepunkt: Die umfangreichen Strafzahlungen an die Bundestagsverwaltung sind deutlicher Beweis.

(Reinhard Dankert, SPD: Ja, ja.)

Und nachdem der NPD das Geld von Steuerzahlern offensichtlich nicht mehr ausreicht, müssen von ihr dringend andere Finanzquellen aufgetan werden beziehungsweise gefunden werden.

(Udo Pastörs, NPD: Abstrus.)

Und der mit allen Mitteln geführte interne Machtkampf um den Bundesvorsitz der NPD zeugt ebenfalls von diesem Thema.

(Raimund Frank Borrmann, NPD: Das hat aber mit dem Dispozins nichts zu tun. – Zurufe von Michael Andrejewski, NPD, und Stefan Köster, NPD)

Und wenn die NPD

(Zuruf von Raimund Frank Borrmann, NPD)

und gerade die NPD von übertriebener Geldgier der Banken spricht, so fällt mir bei dem Stichwort „Geldgier“ eher die NPD selbst ein

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen der CDU und FDP – Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Jo!)

und ihr ehemaliger, inzwischen zu einer Haftstrafe verurteilter Schatzmeister.

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, dass mit der NPD und dem Umfeld der NPD kriminelle Energie in Verbindung gebracht wird, ist ja nicht neu, dass aber neben brutalsten Gewalttaten gegen hilflose Menschen in letzter Zeit jedoch auch Straftaten wie Betrug oder Untreue hinzutraten,

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

stellt für die selbsternannten Saubermänner eine neue Qualität dar.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Das kann man so sagen. – Präsidentin Sylvia Bretschneider übernimmt den Vorsitz.)

Meine Damen und Herren von der NPD, dass Sie sich als Beschützer der Bürger vor den Auswirkungen der Finanzkrise oder der Globalisierung aufspielen, nimmt Ihnen kein Mensch ab. Den vorliegenden Antrag lehnen wir ab.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und FDP)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Borchert.

Das Wort hat jetzt der Fraktionsvorsitzende der NPD-Fraktion Herr Pastörs.

Udo Pastörs, NPD: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe zur Kenntnis genommen, dass gerade bei den Ausführungen die FDP so laut geklatscht hat, als es um die Finanzen der NPD ging. Nicht nur Schelsky lässt grüßen,

(Toralf Schnur, FDP: Bei euch, ja.)

sondern bei Ihnen lässt ein ehemaliger Schatzmeister grüßen, der in Nordrhein-Westfalen so über die Stränge geschlagen hat, dass er sich gezwungen sah,

(Zurufe von Gino Leonhard, FDP, und Toralf Schnur, FDP)

Raubüberfälle, bewaffnete Raubüberfälle, durchzuführen auf Kollegen von mir und anschließend die Preziosen, die er dort sicherstellte, weltweit verhökert hat. So viel nur zur FDP in dieser Sache.

(Unruhe bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD, CDU und DIE LINKE)

Meine Redezeit ist leider begrenzt, ich würde sehr gerne auch noch auf den CDU-Fraktionschef im Thüringer Landtag eingehen, aber ich möchte zur Sache kommen.

(Zuruf von Toralf Schnur, FDP)

Zinsen, meine sehr verehrten Damen und Herren, können knechten.

(Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

Und wenn sie knechten, dann muss man natürlich versuchen,

(Reinhard Dankert, SPD: Vom Knechten verstehen Sie was, ja.)

diese Knechtschaft zu brechen. Insofern ist das eine berechnete Forderung,

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD – Raimund Frank Borrmann, NPD: Sehr richtig.)

dass, wenn Zinsen unsittliche Höhen erreichen, dann ist es die Pflicht, dass sich Leute auf tun, gegen dieses Gebaren massiv zu kämpfen. Und nichts anderes war Gegenstand unseres Antrags.

Sondergesetze für Banken in Hunderte-von-Milliarden-Höhe innerhalb von vier/viereinhalb Wochen in der Bundesrepublik Deutschland: kein Problem. Das Resultat der Finanzbetrügereien ist nicht selten Arbeitslosigkeit, Kurzarbeit und die damit verbundene Knappheit der Leute, die sich versucht haben, im festen Glauben, gute Arbeit zu haben, eine Existenz aufzubauen, ein Häuschen angeschafft haben et cetera pp. Diese Leute geraten aufgrund der Gier von Bankmanagern und Betrügern in großen Stil in private Existenznöte.

(Raimund Frank Borrmann, NPD: So ist es.)

Die EZB hat im Moment einen Zinssatz von 1,5 Prozent, wie wir hörten. Und in Anbetracht der Tatsache, dass mittlerweile in dieser, ich hätte fast Bananenrepublik gesagt,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Das dürfen Sie aber nicht.)

mehr als acht Millionen Menschen in der Schuldenfalle sitzen, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist es doch wohl berechnete, eine Forderung aufzustellen, dass die Betrüger von gestern,

(Karin Strenz, CDU: Ich glaube, Sie reden von sich.)

ich meine die Banken, sich nicht an den kleinen Kunden schadlos halten und diese dann mit bis zu 14 Prozent Zinsen abkassieren, meine sehr verehrten Damen und Herren.

Festgeld geht runter, Dispozinsen steil nach oben. Wenn jemand seine Hypothekenzinsen nicht mehr bedienen kann, weil er in Kurzarbeit gekommen ist

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Können die nicht mal den Lärmpegel hier regeln?)

und zufällig dann auch die Kreditverträge auslaufen in dieser Phase, dann erpresst die Bank nicht selten diesen Häuslebauer, indem sie sagt, mit den 4,5 Prozent Vereinbarung ist's nicht mehr. Unser Risiko ist gestiegen und dementsprechend erhöhen wir den Zinssatz. Und das ist im Moment bis zu 7 Prozent, meine Damen und Herren.

Frage: Was tut der Staat, was tut der Staat für die kleinen Leute? Gar nichts, er verweist sie auf sogenannte Schuldnerberatungen. Und dort werden Broschüren bereitgehalten wie diese: „So führen Sie ein Haushaltsbuch“, „Wie komme ich aus der Schuldenfalle?“,

(Raimund Frank Borrmann, NPD: Ja.)

„Frauen machen anders Schulden als Männer“ und so weiter, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Zuruf von Raimund Frank Borrmann, NPD)

Dieser Staat interessiert sich nicht für seine Bürger.

(Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

Dieser Staat muss, weil er gar nicht anders kann, sich auf Hilfen beschränken, die systemrelevant sind, wie das ja auch offiziell gesagt wird.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Was machen Sie denn?)

Meine Damen und Herren, der kleine Mann ist in diesem Sinne also nicht systemrelevant, sonst würde er ja Hilfe bekommen,

(Michael Andrejewski, NPD: Er muss aber dem System treu sein. – Zuruf von Toralf Schnur, FDP)

braucht also nach Ihrer Interpretation keinen Schutz. Wir von der NPD sagen: Wenn Sie sich da mal nicht täuschen! – Danke schön.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD – Raimund Frank Borrmann, NPD: Bravo!)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion der NPD auf Drucksache 5/2374.

Wer dem NPD-Antrag zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der Antrag der Fraktion der NPD auf Drucksache 5/2374 bei Zustimmung der NPD-Fraktion und Gegenstimmen der Fraktion der SPD, der CDU, DIE LINKE und der FDP abgelehnt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir sind am Schluss der heutigen Tagesordnung. Ich berufe die nächste Sitzung des Landtages für Donnerstag, den 2. April, 9.00 Uhr ein. Die Sitzung ist geschlossen.

Schluss: 19.05 Uhr

Es fehlten die Abgeordneten Werner Kuhn, Dr. Margret Seemann und Dr. Gottfried Timm.